

Bekanntmachung

Die 01. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses findet am Mittwoch, den 20.02.2019 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 14.11.2018
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund, Teil 1
Vorlage: B 0045/2018
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Organisation der Abfuhrtermine für Abwasser zwischen der REWA und den KGVen des Kreisverbandes Stralsund e.V.
- 4.2 Jahresplanung 2019
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Rolf-Peter Zimmer
Vorsitz

Niederschrift
der 04. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 14.11.2018
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 16:50 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Rolf-Peter Zimmer

stellv. Vorsitzende/r

Herr Mathias Miseler

Herr Christian Ramlow

Mitglieder

Herr Kurt Brost

Herr Dirk Döring

Frau Erika Lachowski

Herr Detlef Lindner

Herr Gerd Riedel

Frau Kathrin Ruhnke

Herr Gerd Schlimper

Frau Petra Voß

Vertreter

Frau Andrea Kühl

Vertretung für Frau Maria Quintana Schmidt

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Herr Eric Dulin

Herr Peter Faasch

Frau Kirstin Gessert

Herr Andre Kobsch

Frau Anne Marks

Gäste

Herr André Meißner

Herr G. Dienelt

Frau Rieckhoff

Herr Olaf Wermke

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 22.08.2018
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund, Teil 1
Vorlage: B 0045/2018
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Auswertung der 20. Gartentage des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund e.V. vom 25.08.2018 bis 26.08.2018
- 4.2 Bericht des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund e.V. zu den diesjährigen Gartenbegehungen zur Bewertung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit
- 4.3 Verkehrsberuhigung des Weges "Knöchelsöhren" (hinter dem KGV "Kupferteichwiesen" e.V.)
- 4.4 Lagepläne - Erreichbarkeit von Kleingartenvereinen durch den Rettungsdienst
- 4.5 Beleuchtung an Kleingartenanlagen
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 12 Mitgliedern des Stadtkleingartenausschusses sind 12 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Zimmer, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig bestätigt

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 22.08.2018

Zum TOP 5 (Seite 5 von 7), Anfahrt des KGV „Frohes Schaffen“ durch den Nahverkehr“, teilt Herr Zimmer mit, dass die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen über die Geschäftsführung des Ausschusses angeschrieben wurde. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gegeben.

Der Ausschussvorsitzende empfiehlt, dass der Vorstand des Vereins auf die in dem Antwortschreiben dargelegten Anregungen reagiert.

Die Niederschrift der 03. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 22.08.2018 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich bestätigt

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund, Teil 1 Vorlage: B 0045/2018

Herr Ramlow beantragt, die Vorlage B 0045/2018 zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Frau Gessert weist auf einen Bürgerschaftsbeschluss hin, wonach das Kleingartenentwicklungskonzept der Bürgerschaft am 06.12.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Herr Zimmer entgegnet, dass die Verwaltung über 5 Jahre benötigt hat, um das Kleingartenentwicklungskonzept vorzulegen. Es ist daher gerechtfertigt, das umfangreiche Werk zu analysieren und in den Fraktionen zu besprechen.

Frau Lachowski stimmt einer Verweisung in die Fraktionen zu. Sie meint, dass das vorliegende Konzept teilweise inhaltlich nicht mehr aktuell ist.

Frau Lachowski beantragt Rederecht für Herrn Dienelt, Vorsitzender des KGV „Grünthal II“.

Dem beantragten Rederecht wird durch die Ausschussmitglieder zugestimmt.

Herr Dienelt nimmt Bezug auf die Präambel und die im Kleingartenentwicklungskonzept genannten Zielstellungen. Demnach dient der Kleingarten der Gewinnung von Gartenbauer-

zeugnissen für den Eigenbedarf. Diese Auffassung ist nach Meinung von Herrn Dienelt überholt. Vielmehr dient der Kleingarten heute der Erholung.

Zu den 5 Zielstellungen kritisiert Herr Dienelt, dass 4 Zielstellungen dafür gedacht sind, die Bedingungen für die REWA zu begünstigen und die Wasserentsorgung in den Kleingärten darzustellen. Die Entwicklung des Kleingartenwesens wird nur im ersten Ziel vage formuliert. Die Formulierung „im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung“ eröffnet nach Meinung von Herrn Dienelt die Möglichkeit, dass, wenn Bauland benötigt wird, die Kleingärten zu räumen sind.

Herr Dienelt kritisiert den zeitlichen Verzug bis zur Vorlage des Kleingartenentwicklungskonzeptes, da die Vereine bereits 2011 aufgefordert wurden, eine Stellungnahme abzugeben. Des Weiteren ist es für ihn fraglich, ab wann das Konzept gelten soll – 2011 (Beginn der Erarbeitung des Konzeptes), 2018 (Vorlage des ersten Teiles) oder ca. 2020 (Vorlage des dritten Teiles).

Frau Gessert hält die Vorwürfe für nicht gerechtfertigt. Wenn man das Konzept im Ganzen betrachtet, ist deutlich festzustellen, dass es sich ausführlich mit dem Erhalt und der Sicherung der Kleingärten beschäftigt. Jeder Kleingartenverein ist graphisch dargestellt. Stärken und Schwächen wurden herausgearbeitet.

Die Belange einer gesetzeskonformen Abwasserentsorgung wurden mit aufgenommen, sind aber nicht vordergründig für das Kleingartenentwicklungskonzept.

In dem Konzept geht es auch um das Ökosystem Stadtteiche und die Bewirtschaftung der Gräben sowie der Vorflut.

Frau Gessert stellt klar, dass im Konzept darauf hingewiesen wird, dass Kleingärten ein sehr wesentlicher Teil des städtischen Grünsystems sind. Dieser Fakt gehört zu einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Außerdem macht sie deutlich, dass keine Kleingartenanlage zu Gunsten einer baulichen Entwicklung „weggeplant“ werden soll. Es gibt eine Kleingartenanlage, die vernässt ist, einen 40%igen Leerstand aufzeigt und von der angenommen wird, dass sie für eine kleingärtnerische Nutzung dann nicht mehr attraktiv ist. Dies ist die einzige Anlage, die perspektivisch aufgegeben werden könnte oder sollte.

Zum Vorwurf, dass die Daten aus dem Jahr 2011 nicht mehr aktuell sind, entgegnet Frau Gessert, dass die Daten aktualisiert worden sind. In dem Konzept ist die Datenlage aus dem Jahr 2016 enthalten.

Herr Zimmer berichtet, dass er sich intensiv mit dem Kleingartenentwicklungskonzept auseinandergesetzt hat. Das Konzept ist sehr komplex. Daher muss den Ausschussmitgliedern zugestanden werden, das Konzept zu analysieren und ggf. Bedarf für Diskussionen zu haben. Der Ausschussvorsitzende sieht es aus diesem Grund für erforderlich an, die Beschlussvorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen, um diese dann in der kommenden Sitzung erneut aufzurufen.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, dass die Vorlage B 0045/2018 zur Beratung in die Fraktionen verwiesen wird.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Auswertung der 20. Gartentage des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund e.V. vom 25.08.2018 bis 26.08.2018

Herr Brost informiert über die 20. Gartentage des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund e.V. vom 25.08.2018 bis 26.08.2018.

Die Veranstaltung fand bei sehr gutem Wetter statt. Die Eröffnung der 20. Gartentage war sehr gut besucht. Zu den Anwesenden zählten u.a. der Oberbürgermeister und die Vorsitzende des Landesverbandes. Insgesamt hatten die Gartentage ca. 200 Besucher.

Herr Brost hebt die Kreativität der Aussteller hervor. Er merkt an, dass die Gartentage einen hohen finanziellen Aufwand nach sich ziehen. Momentan finden Beratungen statt, ob die Gartentage in der bisherigen Form aufrechterhalten werden können, ob ein 2-jähriger Zyklus eingeführt oder die Veranstaltung in Gänze abgesetzt wird.

Herr Zimmer bittet um Klarstellung, ob diese Gedankengänge ausschließlich durch den hohen finanziellen Aufwand begründet sind.

Herr Brost erläutert den finanziellen Aufwand näher. Demnach fallen Kosten für die Lagerung und den Transport der Zelte an. Außerdem erhalten die ausstellenden Vereine eine Aufwandsentschädigung und die Abendveranstaltung muss finanziert werden. Bezüglich der Abendveranstaltung bemängelt Herr Brost, dass Personen gemeldet werden und nicht erscheinen. Der Kreisverband muss dennoch für die entstehenden Kosten aufkommen. Herr Brost berichtet weiter, dass die Gartentage in diesem Jahr mit dem Tag der offenen Tür der MTS kollidierten. Außerdem ist es schwierig, junge Menschen für das Kleingartenwesen zu begeistern.

Der Ausschussvorsitzende dankt für die Ausführungen.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

zu 4.2 Bericht des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund e.V. zu den diesjährigen Gartenbegehungen zur Bewertung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit

Frau Lachowski berichtet, dass 24 Begehungen in 24 Kleingartenvereinen durchgeführt wurden. Es besteht weiterhin das Problem der Einhaltung der Drittelteilung. Außerdem wird der zunehmende Leerstand und die daraus resultierende Verwilderung bemängelt. Die Vereine, die Anlass zur Kritik bieten, sind oftmals die gleichen. Der Leerstand ist im Vergleich zu 2017 um 1,7 % angewachsen.

Es besteht kein Redebedarf.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.3 Verkehrsberuhigung des Weges "Knöchelsöhren" (hinter dem KGV "Kupferteichwiesen" e.V.)

Herr Bogusch schildert die ihm mitgeteilte Problematik. Demnach gibt es Beschwerden, da es durch schnell fahrende Fahrzeuge auf dem Weg Knöchelsöhren zu Lärm- und Staubbelastungen der angrenzenden Kleingärtner des KGV „Kupferteichwiesen“ e.V. kommt. Er stellt klar, dass es sich grundsätzlich um eine öffentliche Straße handelt, somit ist die Nutzung für jedermann gestattet. Von der Bedeutung her ist die genannte Straße eher untergeordnet, d.h. das Verkehrsaufkommen ist eher als gering einzuschätzen. Außerdem ist die Straße in schlechtem Zustand und in Teilen unbefestigt, wodurch die Staubbeeinträchtigung, gerade im Sommer, resultiert.

Herr Bogusch merkt an, dass zu schnelles Fahren ein generelles Problem ist. Der Wunsch, eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen, ist auch an vielen anderen Stellen im Stadtgebiet existent.

Durch die Polizei und das Ordnungsamt werden Geschwindigkeitskontrollen des fließenden Verkehrs durchgeführt. Die Behörden sind jedoch verpflichtet, die Kontrollen nach Gefährdungskategorien durchzuführen. Daher haben z.B. Straßen an Schulen und Kitas diesbezüglich höhere Priorität.

Ähnlich verhält es sich mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durch die Abteilung Straßen und Stadtgrün. Herr Bogusch ist der Auffassung, dass der schlechte Zustand der Straße die beste Maßnahme zur Verkehrsberuhigung ist, die an dieser Stelle umgesetzt werden kann. Er bietet an, sich die Gegebenheiten vor Ort bei einem gemeinsamen Termin mit dem Vorsitzenden des Kleingartenvereins anzuschauen.

Herr Bogusch stellt fest, dass die Straße Knöchelsöhren auf einer Prioritätenliste hinsichtlich einer Sanierung aufgrund der geringen Bedeutung eher unten angesiedelt sein würde.

Herr Zimmer dankt für die Ausführungen und stellt fest, dass es keine weiteren Nachfragen zur Thematik gibt.

Der Ausschussvorsitzende fordert Herrn Bogusch auf, den Stadtkleingartenausschuss über das Ergebnis des Vororttermins zu informieren.

zu 4.4 Lagepläne - Erreichbarkeit von Kleingartenvereinen durch den Rettungsdienst

Frau Marks geht auf den Zwischenfall im KGV „Kalandacker“ ein. Der Rettungsdienst hat die Adresse des Vorsitzenden und nicht die des Kleingartenvereins angefahren. Eine Ursache könnte sein, dass es sich nicht um einen lokalen Rettungsdienst gehandelt hat. Die Rettungswagenfahrer bekommen die im Geoportal hinterlegte Adresse von der Leitstelle und fahren diese an. Ortsansässige Fahrer wissen wo die Anlagen sind. Bei nicht ortsansässigen Fahrern kann es, so wie in dem genannten Fall, zu Problemen kommen.

Als grundsätzliche Probleme nennt Frau Marks die Erreichbarkeit der Verunfallten und die Auffindbarkeit der Kleingartenanlage an sich. Die Auffindbarkeit der Anlage wird dadurch erschwert, dass es fast keine postalischen Adressen gibt. Im städtischen System sind sowohl die Adressen der Vorsitzenden als auch der Kleingartenanlagen hinterlegt. Die Leitstelle nutzt jedoch ein anderes System, das Geodatenportal. Um diesem Problem entgegenzuwirken schlägt Frau Marks vor, dass die Adressvergabe in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband aktualisiert werden müsste.

Zur Erreichbarkeit innerhalb der Anlagen gibt es verschiedene Ansätze. So könnten der Rettungsleitstelle die vorhandenen Parzellenpläne übermittelt werden. Diese Maßnahme könnte sofort umgesetzt werden. Die Erreichbarkeit wird erschwert, wenn die Tore verschlossen sind. Um dem vorzubeugen, fordert die Leitstelle den Anrufer auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Tore geöffnet werden.

Frau Marks fasst die kurzfristig möglichen Maßnahmen zusammen. Die postalischen Adressen müssten aktualisiert und die Parzellenpläne der Rettungsleitstelle übermittelt werden. Als längerfristige Maßnahme bietet Frau Marks ein Gespräch der Abteilung Planung und Denkmalpflege zusammen mit dem Kreisverband und den Vorständen der Kleingartenvereine an, um eine korrekte Lagebezeichnung der Kleingartenanlagen zu erarbeiten, z.B. Tore und Zugänge verzeichnen, Hausnummern prüfen.

Auf Nachfrage von Herrn Zimmer schlägt Frau Marks vor, die vorhandene Adressliste (Vorsitzende/r / Kleingartenverein) dem Kreisverband zu übermitteln, so dass diese überprüft und ggf. aktualisiert werden kann.

Herr Brost berichtet, dass, wenn der Rettungswagen losgeschickt wird, die Feuerwehr ausrückt, um ggf. die Tore zu öffnen. Die dadurch entstehenden Kosten wären durch den Verein zu tragen. Herr Brost meint, dass eine postalische Adresse für Kleingartenvereine nicht möglich ist. Er befürwortet die Übermittlung der vorhandenen Pläne an die Rettungsleitstelle.

Frau Lachowski widerspricht Herrn Brost. Jeder Verein hat eine Adresse, jedoch oftmals ohne Hausnummer.

Frau Gessert sagt die Unterstützung der Verwaltung, z.B. durch Karten oder Ortsbegehungen, zu. Sie stellt klar, dass es bei einem Rettungseinsatz um jede Sekunde geht. Frau Ges-

sert wiederholt das Angebot eines Gesprächs. Sie hält es für sinnvoll, dass eine Kleingartenanlage eine Hausnummer erhält.

Herr Döring teilt für den KGV „Frohes Schaffen“ e.V. mit, dass der Parzellenplan an der Bekanntmachungstafel angebracht ist. Dieser Plan ist sowohl bei der Polizei in Stralsund und Neubrandenburg als auch bei der Rettungsleitstelle hinterlegt. Im Notfall empfängt der Anrufer den Rettungsdienst am Tor.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt im Interesse aller Kleingartenvereine das Angebot der Verwaltung und hält es für erforderlich, dass im Zusammenwirken aller Beteiligten entsprechende Maßnahmen gefunden und ergriffen werden.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 4.5 Beleuchtung an Kleingartenanlagen

Herr Bogusch berichtet, dass hinsichtlich des Kleingartenvereins „Strandsiedlung II“ am Sassnitzer Weg die Beleuchtungssituation geprüft wurde. Es wurde festgestellt, dass die Beleuchtung am Rande der Wohnbebauung endet. Das vorgetragene Anliegen hält er für gerechtfertigt und nachvollziehbar. Zur Verbesserung der Beleuchtung bis zum Eingang des Kleingartenvereins sind zwei neue Leuchtstandorte erforderlich. Dabei handelt es sich um eine Investition in Höhe von ca. 4,5 T€. Herr Bogusch verweist auf die Haushaltsführung und die Haushaltsstelle für Reparaturen und Wartung. Investitionen müssen jedoch in der Haushaltsplanung angemeldet werden. Die Maßnahme soll bei der Haushaltsplanung 2020/2021 Berücksichtigung finden. Er merkt jedoch an, dass beabsichtigte Maßnahmen verwaltungsintern nach Finanzierbarkeit und Priorität geprüft werden.

Herr Riedel erfragt, wer für die Beleuchtung der Wege zu den Gaststätten in den Kleingartenvereinen verantwortlich ist.

Frau Lachowski stellt fest, dass die Vereine die Kosten für die Wegebeleuchtung selbst tragen müssen. Sie bedauert, dass es diesbezüglich keine finanzielle Unterstützung von Seiten der Hansestadt Stralsund gibt.

Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Herr Zimmer dankt Herrn Bogusch für die Ausführungen.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

zu 5 Verschiedenes

Herr Brost thematisiert das Verbot der Wasserentnahme aus dem Teichhof ab 2019 für den Kleingartenverein „Am Teich“. Die Anlage ist auf das Wasser angewiesen. Derzeit laufen Verhandlungen des Kreisverbandes mit der WG „Aufbau“, dass Wasser von dort bezogen werden kann. Herr Brost möchte den Ausschuss für das Thema sensibilisieren, so dass, falls die Verhandlungen positiv verlaufen, dieser sich dafür einsetzt, dass sich die Stadt an den Kosten, die Höhe ist derzeit noch unklar, z.B. zu 1/3 beteiligt.

Der Ausschussvorsitzende meint, dass, wenn konkrete Ergebnisse vorliegen, sich der Stadtkleingartenausschuss mit der Thematik auseinandersetzen kann.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Zimmer stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlussempfehlungen gegeben wurden.

gez. Rolf-Peter Zimmer
Vorsitzender

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung

Titel: Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund, Teil 1

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	19.09.2018
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Marks, Anne		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	01.10.2018	

Sachverhalt:

In der Hansestadt Stralsund bestehen 58 Kleingärtnervereine (2013), die Mitglied im Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. sind.

Kleingärten dienen der Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf. Das Kleingartenwesen ist darüber hinaus städtebaulich, ökologisch und sozial von Bedeutung:

- Als Teil des städtischen Grünanlagensystems leisten die Kleingartenanlagen einen wichtigen Beitrag zur Erholung.
- Als Teil der klimatisch wirksamen Flächen tragen Kleingartenanlagen zu Klimaschutz und Klimaanpassung bei, indem sie das Stadtklima (Temperatur, Luftfeuchtigkeit) positiv beeinflussen.
- In sozialer Sicht bieten sie Gelegenheiten für Kontakte, Integration und erfüllende Freizeitgestaltung.

Für die Kleingartenanlagen beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund 1994 ein Kleingartenkonzept, um dem gemeinnützigen Kleingartenwesen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung einen entsprechenden Stellenwert einzuräumen. Die Kleingartenanlagen wurden in dauernd zu erhaltende Kleingärten, Kleingärten mit veränderter oder eingeschränkter Nutzung und im Bestand gefährdete Kleingärten kategorisiert. Des Weiteren wurden Ersatzflächen für Kleingärten ausgewiesen.

Im Jahr 2011 wurde sowohl vom Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. als auch von der Hansestadt Stralsund der Bedarf an der Fortschreibung des Kleingartenkonzepts von 1994 angemeldet aufgrund von aktuellen Problemlagen wie z.B.

- Leerstand von Parzellen
- angestrebten Anpassungen von Pachtverträgen
- fehlender Unterhaltungsmöglichkeit an einigen Grabenabschnitten im Bereich von Kleingärten.

Mit der Fortschreibung des Kleingartenkonzepts wurde das Planungsbüro Morgenstern 2013 beauftragt. Es werden damit folgende Ziele verfolgt:

1. Das Kleingartenentwicklungskonzept wird im Interesse der Kleingärtnervereine erarbeitet. Es soll vorrangig zur Erhaltung und Sicherung des Kleingartenwesens in der Hansestadt Stralsund im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beitragen und dem fortschreitenden Leerstand entgegenwirken. Dazu werden konkrete Ziele formuliert und Maßnahmen empfohlen, die der Beseitigung von ermittelten Schwächen/ Risiken und der Stärkung der Potenziale in den Kleingartenanlagen und in ihrem Umfeld dienen.
2. In Verbindung mit dem Ziel der Sanierung des Einzugsgebietes der Stralsunder Stadtteiche, das die Hansestadt Stralsund seit einigen Jahren verfolgt, sollen die zufließenden Gräben in einen naturnahen Zustand gebracht werden. Dies betrifft sowohl Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten als auch die Reduzierung der Nährstoff- und Schadstoffbelastung der Gräben, die sich zum Teil im Bereich von Kleingartenanlagen befinden.
3. Darüber hinaus soll der Wasser- und Bodenverband „Barthe/ Küste“ in die Lage versetzt werden, seiner Gewässerunterhaltungspflicht an den Gräben, die als Gewässer II. Ordnung klassifiziert sind, auch im Bereich der Kleingartenanlagen durch die Schaffung von Unterhaltungsmöglichkeiten nachzukommen.
4. Mit dem Kleingartenentwicklungskonzept soll außerdem den Belangen der Wasserrechtlichen Allgemeinverfügung der Hansestadt Stralsund vom 24.08.2007 Rechnung getragen werden. Die REWA ist in der Hansestadt Stralsund mit der Abwasserentsorgung beauftragt. Für den Bereich der Kleingartenanlagen sollen Verbesserungsmöglichkeiten der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen und Verbesserungserfordernisse bei der Entsorgung aufgezeigt werden.
5. Ein weiteres Ziel besteht darin, Verbesserungen für Natur und Landschaft und des Grün- und Freiraumsystems der Stadt in einigen Bereichen von Kleingartenanlagen herbeizuführen.

Mit Unterstützung der Hansestadt Stralsund wurde 2011 und 2012 durch den Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. und der einzelnen Kleingärtnervereine eine Bestandserhebung durchgeführt. In die folgende Konzepterarbeitung waren auch der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V., die REWA, die städtischen Abteilungen u.a. eingebunden. Der Entwurf für Teil 1 des Konzeptes (Langendorfer Berg und Stadtgebiet Tribseer) wurde 2016 den Kleingärtnervereinen, der REWA, dem Wasser- und Bodenverband „Barthe/ Küste“, dem Stadtkleingartenausschuss und dem Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund vorgestellt und den Beteiligten Gelegenheit zur Stellungnahme dazu gegeben. Die erstellte Abwägungs-dokumentation gibt Auskunft darüber, mit welchem Ergebnis die Stellungnahmen geprüft und wie sie bei der weiteren Konzepterarbeitung berücksichtigt wurden.

Lösungsvorschlag:

Teil 1 des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist mit den 2017 übergebenen aktualisierten Daten (Stand 2016) nunmehr fertig gestellt und wird gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2018-VI-06-0815 vom 21.06.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für das Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 (Stadtgebiete Knieper und Grünhufe) und Teil 3 (Stadtgebiete Franken, Lüssower Berg und Süd) sind den Beteiligten die Konzepte analog zu Teil 1 vorzustellen und die eingegangenen Stellungnahmen der Abwägung zu unterziehen. Nach Abschluss dieser Verfahrensschritte und Fertigstellung werden auch die Teile 2 und 3 zur Beschlussfassung vorgelegt, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019.

Im Abstand von 5 Jahren soll das fortgeschriebene Kleingartenkonzept einem Monitoring unterzogen werden, das insbesondere die Leerstandsentwicklung in den Blick nimmt. Eine erneute Fortschreibung ist nach 15 Jahren geplant.

Alternativen:

Das Kleingartenentwicklungskonzept Teil 1 mit den vorgeschlagenen Zielen und Maßnahmen wird nicht beschlossen. Damit würde für ihre Umsetzung die Grundlage fehlen. Die Darstellung der Kleingartenanlagen als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ im Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan bliebe davon unberührt. Diese Alternative wird nicht empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund, Teil 1 wird als Handlungskonzept zur Erhaltung, Sicherung und Fortentwicklung des Kleingartenwesens in der Hansestadt Stralsund im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beschlossen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Nach Wirksamkeit des Beschlusses Veröffentlichung auf der Homepage der Hansestadt Stralsund durch Amt 60, Abteilung Planung und Denkmalpflege

Abwägung Übersichtstabelle
Anlage 1.1 Übersichtskarte Bestand
Anlage 1.2 Übersichtsplan Entwicklungsziele
Anlage 2 Bestandsdatenblätter
KGA 04 Am Heuweg Bestand
KGA 04 Am Heuweg Entwicklung
KGA 06 Am Moorteich Bestand
KGA 06 Am Moorteich Entwicklung
KGA 11 Apfelweg Bestand
KGA 11 Apfelweg Entwicklung
KGA 18 Frohes Schaffen Bestand
KGA 18 Frohes Schaffen Entwicklung
KGA 23 Kaland Acker Bestand
KGA 23 Kaland Acker Entwicklung
KGA 29 Kupferteichwiesen Bestand
KGA 29 Kupferteichwiesen Entwicklung
KGA 32 Lüssower Berg Bestand
KGA 32 Lüssower Berg Entwicklung
KGA 34 Richtenberger Chaussee Bestand
KGA 34 Richtenberger Chaussee Entwicklung
KGA 35 Rostocker Chaussee Bestand

KGA 35 Rostocker Chaussee Entwicklung
KGA 36 Rostocker Werk Bestand
KGA 36 Rostocker Werk Entwicklung
KGA 40 Seerose Bestand
KGA 40 Seerose Entwicklung
KGA 43 Stralsund West Bestand
KGA 43 Stralsund West Entwicklung
KGA 46 Süd Bestand
KGA 46 Süd Entwicklung
KGA 47 Tribseer Bestand
KGA 47 Tribseer Entwicklung
KGA 51 Weidenkultur I Bestand
KGA 51 Weidenkultur I Entwicklung
KGA 52 Weidenkultur II Bestand
KGA 52 Weidenkultur II Entwicklung
KGA 55 Deutsche Post Bestand
KGA 55 Deutsche Post Entwicklung
KGA 56 An den Weiden Bestand
KGA 56 An den Weiden Entwicklung
KGA 61 Am Stellwerk Bestand
KGA 61 Am Stellwerk Entwicklung
Kleingartenentwicklungskonzept Abwägung
Kleingartenentwicklungskonzept Text

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund
 Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Übersichtstabelle der eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Name	Posteingang / Datum des Schreibens	Zustimmung	Hinweise	Anregungen
1.	Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“	10.06.2016 / 06.06.2016		X	X
2.	Kleingartenanlage 34 Richtenberger Chaussee	15.06.2016 / 11.06.2016		X	
3.	Kleingartenanlage 23 Kaland Acker	20.06.2016 / -		X	
4.	Kleingartenanlage 51 Weidenkultur I	22.06.2016 / -		X	X
5.	Kleingartenanlage 56 An den Weiden	23.06.2016 / 20.06.2016		X	
6.	Kleingartenanlage 46 Süd	29.06.2016 / 18.06.2016		X	X
7.	Kleingartenanlage 11 Apfelweg	29.06.2016 / 29.06.2016			X
8.	Kleingartenanlage 36 Rostocker Werk	30.06.2016 / 25.06.2016		X	
9.	Kleingartenanlage 43 Stralsund West	30.06.2016 / 27.06.2016		X	
10.	Kleingartenanlage 6 Am Moorteich	04.07.2016 / 28.06.2016		X	
11.	Kleingartenanlage 40 Seerose	05.07.2016 / 20.06.2016	X	X	
12.	Kleingartenanlage 35 Rostocker Chaussee	05.07.2016 / 30.06.2016		X	

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Name	Posteingang / Datum des Schreibens	Zustimmung	Hinweise	Anregungen
13.	Kleingartenanlage 47 Tribseer	13.07.2016 / 06.07.2016		X	
14.	Hansestadt Stralsund, Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün	18.07.2016 / -		X	X
15.	Kleingartenanlage 18 Frohes Schaffen	18.07.2016 / -		X	
16.	Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V.	26.07.2016 / -		X	X

Es fehlen

- Abt. Liegenschaften, REWA, Stadtkleingartenausschuss
- 6 Kleingartenanlagen

TOP Ö 3.1

Gemeinde Kramerhof

TEIL 2

KNIEPER

GRÜNHUFE

ALTSTADT

DÄNHOLM

LANGENDORFER BERG

TRIBSEER

TEIL 1

FRANKEN

Gemeinde Lüssow

LÜSSOWER BERG

TEIL 3

Gemeinde Wendorf

SÜD

Zeichenerklärung

- Kleingartenanlagen des Kreisverbands der Gartenfreunde Stralsund e.V., die im Teil 1 des Kleingartenentwicklungskonzepts enthalten sind (Nummerierung entnommen aus: Kleingartenkonzept der Hansestadt Stralsund, 1994)
- weitere Kleingartenanlagen des Kreisverbands der Gartenfreunde Stralsund e.V.
- Wasserflächen
- weitere Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (Kartengrundlage: Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund)
- Bereiche mit moorigen Böden (Kartengrundlage: Geologische Karte 1:25 000, LUNG M-V)

- 4 Am Heuweg e.V.
 - 6 Am Moorteich e.V.
 - 11 Apfelweg e.V.
 - 18 Frohes Schaffen e.V.
 - 23 Kaland Acker e.V.
 - 29 Kupferteiwiesen e.V.
 - 32 Lüssower Berg e.V.
 - 34 Richtenberger Chaussee e.V.
 - 35 Rostocker Chaussee e.V.
 - 36 Rostocker Werk e.V.
 - 40 Seerose e.V.
 - 43 Stralsund West e.V.
 - 46 Süd e.V.
 - 47 Tribseer e.V.
 - 51 Weidenkultur I e.V.
 - 52 Weidenkultur II e.V.
 - 55 Deutsche Post e.V.
 - 56 An den Weiden e.V.
 - 61 Am Stellwerk e.V.
- 8,9% 11,3% prozentualer Anteil leer stehender Parzellen an der Gesamtzahl
- Verkehrslärmsituation an Hauptverkehrsstraßen und an Straßen des Ergänzungsnetzes, L_{eq} in dB(A) (Kartengrundlage: Lärmkarten LUNG M-V)
- Grenze des Geltungsbereichs von Teil 1 / Teil 2 und 3 des Kleingartenentwicklungskonzepts
- Grenze der Stadtgebiete
- Stadtgrenze

HANSESTADT STRALSUND
AMT FÜR PLANUNG UND BAU
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE



KLEINGARTEN-ENTWICKLUNGSKONZEPT
TEIL 1 - STADTGEBIETE TRIBSEER UND LANGENDORFER BERG
ÜBERSICHTSKARTE BESTANDSAUFNAHME

Dezember 2017

MASSSTAB: 1:10 000

TOP Ö 3.1

Gemeinde Kramerhof

TEIL 2 KNEIPEP

GRÜNHUFE

TRIBSEER

ALTSTADT

DÄNHOLM

LANGENDORFER BERG

TEIL 1

FRANKEN

Gemeinde Lüssow

TEIL 3

LÜSSOWER BERG

Gemeinde Wendorf

SÜD

Zeichenerklärung

	Kleingartenanlagen des Kreisverbands der Gartenfreunde Stralsund e.V. die im Teil 1 des Kleingartenentwicklungskonzepts enthalten sind (Nummerierung entnommen aus: Kleingartenkonzept der Hansestadt Stralsund, 1994)
4	Am Heuweg e.V.
6	Am Moorteich e.V.
11	Apfelweg e.V.
18	Frohes Schaffen e.V.
23	Kaland Acker e.V.
29	Kupferteichwiesen e.V.
32	Lüssower Berg e.V.
34	Richterberger Chaussee e.V.
35	Rostocker Chaussee e.V.
36	Rostocker Werk e.V.
40	Seerose e.V.
43	Stralsund West e.V.
46	Süd e.V.
47	Trialseer e.V.
51	Weidenkultur I e.V.
52	Weidenkultur II e.V.
55	Deutsche Post e.V.
56	An den Weiden e.V.
61	Am Stellwerk e.V.

Gesamtpriorität der Entwicklungsziele:

	keine		mittel		hoch		sehr hoch
--	-------	--	--------	--	------	--	-----------

Schablone Gesamtpriorität der Entwicklungsziele für die einzelnen Kleingartenanlagen

	Schablone Gesamtpriorität der Entwicklungsziele für die einzelnen Kleingartenanlagen
--	--

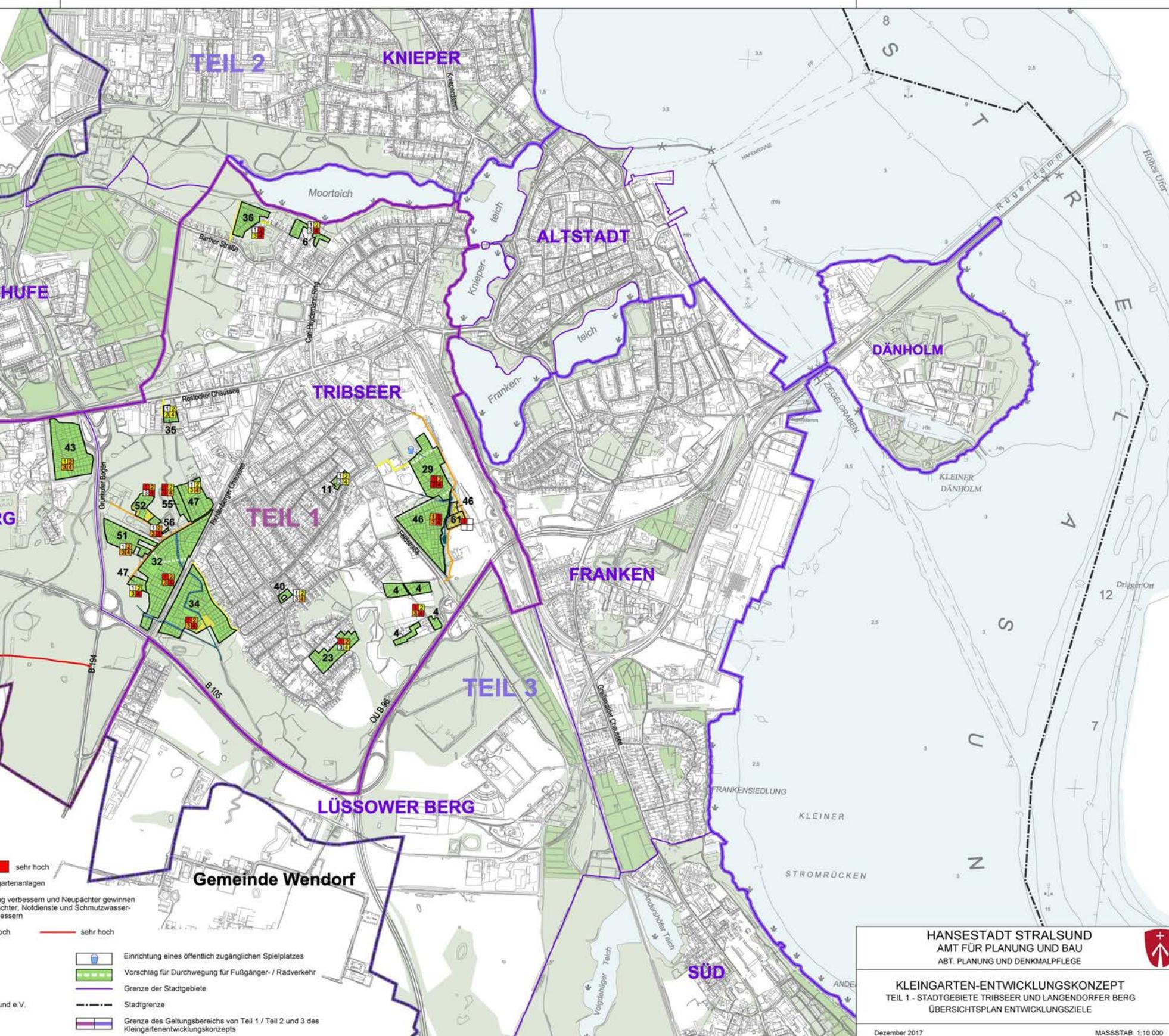
Ziel 1: Leerstand entgegenwirken, Konzentration der kleingärtnerischen Nutzung auf geeigneten Flächen
Ziel 3: Aufenthaltsqualität steigern

Ziel 2: Öffentlichkeitswirkung verbessern und Neupächter gewinnen
Ziel 4: Erreichbarkeit für Pächter, Notdienste und Schmutzwasser-Entsorgungsfahrzeuge verbessern

Sanierungsbedarf von Zufahrtsstraßen:

	mittel		hoch		sehr hoch
--	--------	--	------	--	-----------

	Vorschlag zur Flächenverringern von Kleingartenanlagen		Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben
	Wasserflächen		Vorschlag für Durchwegung für Fußgänger- / Radverkehr
	weitere Kleingartenanlagen des Kreisverbands der Gartenfreunde Stralsund e.V.		Grenze der Stadtgebiete
	weitere Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (Kartengrundlage: Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund)		Stadtgrenze
			Grenze des Geltungsbereichs von Teil 1 / Teil 2 und 3 des Kleingartenentwicklungskonzepts



HANSESTADT STRALSUND
 AMT FÜR PLANUNG UND BAU
 ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

KLEINGARTEN-ENTWICKLUNGSKONZEPT
 TEIL 1 - STADTGEBIETE TRIBSEER UND LANGENDORFER BERG
 ÜBERSICHTSPLAN ENTWICKLUNGSZIELE

Dezember 2017 MASSSTAB: 1:10 000

Kleingartenanlage 4 - Am Heuweg e.V.
Bestandsaufnahme und Bewertung

Allgemein

Stadtgebiet, Stadtteil	Tribseer, Tribseer Wiesen
Größe	2,562 ha (4 Teile)

Nutzung

Pächter (gem. Anlage 5)	48 (bis 40 Jahre: 19%, bis 69 Jahre: 52%, über 70 Jahre: 29%)
Parzellen (gem. Anlage 4a)	48, davon leer stehend: 1
Gemeinschaftseinrichtungen	keine
Rahmengrün	Hecken
Randnutzungen durch die Anlage	Parken

Städtebauliche Einbindung

Lage im Stadtgebiet	peripher
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Linie 4, AST, Hst. Kleiner Wiesenweg ab ca. 620 m
Anbindung an Straßen	Anliegerstraßen (Heuweg, tw. unbefestigt)
Anbindung an Wege	Wege nach Westen und Norden durch Wiesen
Öffentlich nutzbare Durchwegung	eingeschränkt vorhanden

Erschließung

gemeinsame Eingänge, Zufahrten	insgesamt 5 Eingänge, davon 1 Zufahrt
Wegesystem	im nordwestlichen, nordöstlichen und südwestlichen Teil je 1 Längsweg
Pkw-Stellplätze	im Umfeld (Anliegerstraßen, Parkplatz, in Grünflächen)
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	ca. 120 m
Abwasserentsorgung REWA (Anl. 6a)	18 von insgesamt 48 Parzellen (37,5%)

Standortverhältnisse

Bodenverhältnisse	lehmiger Sand, sand. Lehm, sand. Mergel, tw. Flachmoortorf
Wasserhältnisse	Stauäссе, mittlerer Grundwasserstand 6-15 dm, tw. 0-6 dm u.G.
Nähe zu Schutzgebieten / Uferzonen	ca. 720 m zu Landschaftsschutzgebiet, an geschütztes Biotop angrenzend
relevante Lärmquellen	B 96

Erscheinungsbild

innerhalb der Anlage	gepflegt, freundlich
in Bezug auf das Stadtbild	unauffällig durch periphere Lage und Eingrünung
in Bezug auf das Landschaftsbild	Teil des Grünzugs entlang der B 96

Stärken	Schwächen
überdurchschnittliche Aufenthaltsqualität	periphere Lage, tw. Verkehrslärm, weiter Weg zum ÖPNV, Parken in Grünflächen im Umfeld, tw. weiter Weg zu öffentlichen Verkehrsflächen, sehr unvollständige Schmutzwasserentsorgung
Chancen	Risiken
wegen Aufenthaltsqualität tendenziell nachgefragte Anlage, potentiell Flächenreserven, öffentlich nutzbare Durchwegung möglich	standortbedingte und vor allem im Osten verkehrslärmbedingte geringere Nachfrage

Kleingartenanlage 6 - Am Moorteich e.V.
Bestandsaufnahme und Bewertung

Allgemein

Stadtgebiet, Stadtteil	Tribseer, Tribseer Vorstadt
Größe	0,967 ha (2 Teile)

Nutzung

Pächter (gem. Anlage 5)	23 (bis 40 Jahre: 17%, bis 69 Jahre: 65%, über 70 Jahre: 17%)
Parzellen (gem. Anlage 4a)	22, davon leer stehend: 0
Gemeinschaftseinrichtungen	keine
Rahmengrün	fehlt, öffentliches Grün zum Moorteich
Randnutzungen durch die Anlage	Parken teilweise in Grünflächen, Gartenabfälle durch Dritte

Städtebauliche Einbindung

Lage im Stadtgebiet	innerstädtisch, zwischen Wohnbebauung und weiteren Grünflächen
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Linien 2, 30, 41, AST, Hst. C.-Heidemann-Ring ab 250 m
Anbindung an Straßen	Anliegerstraßen (Am Stadtwald, Am Rostocker Werk)
Anbindung an Wege	Geh- und Radweg am Moorteich
Öffentlich nutzbare Durchwegung	keine

Erschließung

gemeinsame Eingänge, Zufahrten	westlicher Teil: Eingang auch Zufahrt / östlicher Teil: 2 Eingänge
Wegesystem	drei Stichwege
Pkw-Stellplätze	in der Anlage, im Umfeld (Anliegerstraße, in Grünflächen)
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	ca. 50 m
Abwasserentsorgung REWA (Anl. 6a)	6 von insgesamt 22 Parzellen (27%)

Standortverhältnisse

Bodenverhältnisse	Sand, sand. Lehm, sand. Mergel, tw. Flachmoortorf auf sand. Lehm
Wasserverhältnisse	
Nähe zu Schutzgebieten / Uferzonen	angrenzend Landschaftsschutzgebiet, 30 m bis Moorteich
relevante Lärmquellen	keine

Erscheinungsbild

innerhalb der Anlage	gepflegt
in Bezug auf das Stadtbild	
in Bezug auf das Landschaftsbild	Teil eines Grünzugs, störende Randnutzungen

Stärken	Schwächen
überdurchschnittliche Aufenthaltsqualität, Nähe zu öffentlichen Freiräumen (Moorteich)	Gartenabfälle in Grünflächen im Umfeld, sehr unvollständige Schmutzwasserentsorgung
Chancen	Risiken
wegen Aufenthaltsqualität tendenziell nachgefragte Anlage	Akzeptanz der Randnutzungen

Kleingartenanlage 11 - Apfelweg e.V.
Bestandsaufnahme und Bewertung

Allgemein

Stadtgebiet, Stadtteil	Tribseer, Tribseer Siedlung / Tribseer Wiesen
Größe	0,412 ha

Nutzung

Pächter (gem. Anlage 5)	11 (bis 40 Jahre: 9%, bis 69 Jahre: 36%, über 70 Jahre: 55%)
Parzellen (gem. Anlage 4a)	15, davon leer stehend: 0
Gemeinschaftseinrichtungen	keine
Rahmengrün	fehlt, angrenzend Gärten von Wohnbebauung
Randnutzungen durch die Anlage	Parken

Städtebauliche Einbindung

Lage im Stadtgebiet	innerstädtisch, integriert in Wohnbebauung
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Linie 4, AST, Hst. Alte Richtenberger Straße ab 420 m
Anbindung an Straßen	Anliegerstraße (Apfelweg)
Anbindung an Wege	Geh- und Radweg
Öffentlich nutzbare Durchwegung	keine

Erschließung

gemeinsame Eingänge, Zufahrten	2 Eingänge, davon 1 Zufahrt
Wegesystem	querender Längsweg
Pkw-Stellplätze	zugeordnete Stellplätze der Anlage am Apfelweg
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	ca. 40 m
Abwasserentsorgung REWA (Anl. 6a)	4 von insgesamt 15 Parzellen (27%), 8 Parz. ohne Anfall von Abwasser (80%)

Standortverhältnisse

Bodenverhältnisse	lehmyger Sand, sandiger Lehm, sandiger Mergel
Wasserverhältnisse	
Nähe zu Schutzgebieten / Uferzonen	ca. 700 m zu Landschaftsschutzgebiet
relevante Lärmquellen	keine

Erscheinungsbild

innerhalb der Anlage	gepflegt, freundlich
in Bezug auf das Stadtbild	fügt sich ein
in Bezug auf das Landschaftsbild	Anlage ist Teil des Siedlungsbereichs

Stärken	Schwächen
überdurchschnittliche Aufenthaltsqualität, gut integriert	unvollständige Schmutzwasserentsorgung
Chancen	Risiken
wegen Aufenthaltsqualität tendenziell nachgefragte Anlage	

Kleingartenanlage 18 - Frohes Schaffen e.V.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Allgemein

Stadtgebiet, Stadtteil	Langendorfer Berg
Größe	29,919 ha

Nutzung

Pächter (gem. Anlage 5)	430 (bis 40 Jahre: 16%, bis 69 Jahre: 37%, über 70 Jahre: 47%)
Parzellen (gem. Anlage 4a)	449, davon leer stehend: 40
Gemeinschaftseinrichtungen	Vereinshaus (vergittert), Festwiese, Tischtennisplatte
Rahmengrün	von Gehölzflächen umgeben
Randnutzungen durch die Anlage	Parken (tw. in Grünflächen), Gartenabfälle

Städtebauliche Einbindung

Lage im Stadtgebiet	peripher, wohnungsfern, im Landschaftsraum
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Linie 6, Hst. Frohes Schaffen ab 20 m
Anbindung an Straßen	Anliegerstraße (Am Feldhain), Feldweg (Am Lüssower Berg)
Anbindung an Wege	unbefestigter Weg ab Anliegerstraße sowie Feldweg
Öffentlich nutzbare Durchwegung	eingeschränkt vorhanden

Erschließung

gemeinsame Eingänge, Zufahrten	8 Eingänge, gleichzeitig Zufahrten
Wegesystem	Raster aus schmalen meistens befahrbaren Wegen, Stichwege
Pkw-Stellplätze	an den Zufahrten (tw. in Gehölzflächen), tw. in der Anlage
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	ca. 540 m
Abwasserentsorgung REWA (Anl. 6a)	244 von insgesamt 449 Parzellen (54%)

Standortverhältnisse

Bodenverhältnisse	lehmiger Sand, sand. Lehm, sand. Mergel, tw. Flachmoortorf
Wasserhältnisse	Stauanässe, vernässte Parzellen am südwestlichen Rand der KGA
Nähe zu Schutzgebieten / Uferzonen	ca. 1500 m zu FFH- und SPA-Gebiet
relevante Lärmquellen	keine

Erscheinungsbild

innerhalb der Anlage	tw. Nutzungsschwäche, Gemeinschaftseinrichtungen wirken nicht einladend
in Bezug auf das Stadtbild	kleinteiliger Grünraum, unauffällig durch periphere Lage
in Bezug auf das Landschaftsbild	fremdartig, jedoch unauffällig durch Randgrün

Stärken	Schwächen
ruhig, Nähe zum ÖPNV, Gemeinschaftseinrichtungen	peripher, ungünstige verkehrliche Anbindung, schlechter Wegezustand, relativ geringe Aufenthaltsqualität, Parken und Gartenabfälle in Grünflächen im Umfeld, tw. sehr weiter Weg zu öffentlichen Verkehrsflächen, unvollständige Schmutzwasserentsorgung
Chancen	Risiken
potenziell Flächenreserven, öffentlich nutzbare Durchwegung möglich	standortbedingte geringe Nachfrage, Nutzungsschwäche

Kleingartenanlage 23 - Kaland Acker e.V.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Allgemein

Stadtgebiet, Stadtteil	Tribseer, Tribseer Wiesen
Größe	2,501 ha

Nutzung

Pächter (gem. Anlage 5)	84 (bis 40 Jahre: 10%, bis 69 Jahre: 63%, über 70 Jahre: 27%)
Parzellen (gem. Anlage 4a)	57, davon leer stehend: 10
Gemeinschaftseinrichtungen	gemeinschaftl. Grün- und Spielfläche, Verbrennungsplatz, Kompostplatz, Gerätehaus
Rahmengrün	Hecken und Gehölzflächen
Randnutzungen durch die Anlage	Parken

Städtebauliche Einbindung

Lage im Stadtgebiet	integriert in Wohnbebauung, angrenzend an weitere Grünflächen
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Linie 4, AST, Hst. Kleiner Wiesenweg ab ca. 50 m
Anbindung an Straßen	Anliegerstr. (Voigtw., K.-Fröhlich-Str., Kleew., Kl. Wiesenw., tw. unbef.)
Anbindung an Wege	Geh- und Radweg in Richtung Altstadt
Öffentlich nutzbare Durchwegung	eingeschränkt vorhanden

Erschließung

gemeinsame Eingänge, Zufahrten	5 Eingänge, davon 3 Zufahrten
Wegesystem	zwei befahrbare Längswege, befahrbarer Querweg, weitere Querwege, Wegebreite i.d.R. 3,5 m
Pkw-Stellplätze	in der Anlage und im Umfeld (Anliegerstraßen)
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	ca. 120 m
Abwasserentsorgung REWA (Anl. 6a)	23 von insgesamt 57 Parzellen (40%), 28 Parz. ohne Wasseranschl. (89%)

Standortverhältnisse

Bodenverhältnisse	lehmiger Sand, sandiger Lehm, sandiger Mergel
Wasserverhältnisse	Staunässe
Nähe zu Schutzgebieten / Uferzonen	ca 1250 m zu Landschaftsschutzgebiet
relevante Lärmquellen	keine

Erscheinungsbild

innerhalb der Anlage	gepflegt
in Bezug auf das Stadtbild	fügt sich ein
in Bezug auf das Landschaftsbild	vermittelt zum Landschaftsraum

Stärken	Schwächen
Nähe zum ÖPNV und zum Wohngebiet, gute Wegeanbindung, Nutzung von Internet und Inseraten zur Wiederverpachtung	Entfernung zu Gebieten mit Mietwohnungen, tw. weiter Weg zu öffentlichen Verkehrsflächen, sehr unvollständige Schmutzwasserentsorgung
Chancen	Risiken
potenziell Flächenreserven	standortbedingte geringe Nachfrage, fortschreitender Leerstand

Kleingartenanlage 29 - Kupferteichwiesen e.V.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Allgemein

Stadtgebiet, Stadtteil	Tribseer, Tribseer Vorstadt / Wiesen
Größe	4,702 ha

Nutzung

Pächter (gem. Anlage 5)	94 (bis 40 Jahre: 19%, bis 69 Jahre: 55%, über 70 Jahre: 26%)
Parzellen (gem. Anlage 4a)	103, davon leer stehend: 12
Gemeinschaftseinrichtungen	Vereinshaus, Festwiese, Rutsche, Vereinslager
Rahmengrün	Hecken und Gehölzflächen
Randnutzungen durch die Anlage	Parken, Gartenabfälle

Städtebauliche Einbindung

Lage im Stadtgebiet	etwas peripher, Gemengelage
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Linie 4, AST, Hst. Alte Richtenberger Straße, ab 540 m
Anbindung an Straßen	unbefestigte Anliegerstraßen (Knöchelsöhren, Zufahrt Feldstraße)
Anbindung an Wege	keine
Öffentlich nutzbare Durchwegung	eingeschränkt vorhanden

Erschließung

gemeinsame Eingänge, Zufahrten	3 Eingänge, gleichzeitig Zufahrten
Wegesystem	Netz aus Wegen unterschiedlicher Breite, teilweise befahren
Pkw-Stellplätze	im Umfeld (an Zufahrt, in Grünflächen), tw. in der Anlage
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	ca. 130 m
Abwasserentsorgung REWA (Anl. 6a)	29 von insgesamt 103 Parzellen (28%)

Standortverhältnisse

Bodenverhältnisse	lehmiger Sand, sand. Lehm, sand. Mergel, tw. Flachmoortorf
Wasserverhältnisse	fehlende Entwicklungs- und Unterhaltungsmöglichkeit Graben 6/1
Nähe zu Schutzgebieten / Uferzonen	ca. 200 m zu Landschaftsschutzgebiet
relevante Lärmquellen	Bahn

Erscheinungsbild

innerhalb der Anlage	gepflegt, freundlich
in Bezug auf das Stadtbild	kleinteiliger Grünraum, tw. problematische Einfriedung mit Stacheldraht
in Bezug auf das Landschaftsbild	Teil eines Grünzugs

Stärken	Schwächen
überdurchschnittliche Aufenthaltsqualität, Gemeinschaftseinrichtungen	ungünstige verkehrliche Anbindung, schlechter Wegezustand (Knöchelsöhren), weiter Weg zum ÖPNV, Parken und Gartenabfälle im Umfeld, tw. weiter Weg zu öffentlichen Verkehrsflächen, sehr unvollständige Schmutzwasserentsorgung
Chancen	Risiken
wegen Aufenthaltsqualität tendenziell nachgefragte Anlage, öffentlich nutzbare Durchwegung möglich	Nutzungsschwächen des Umfelds, Inanspruchnahme von Parzellen zur Entwicklung / Unterhaltung Graben 6/1, fortschreitender Leerstand

Kleingartenanlage 32 - Lüssower Berg e.V.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Allgemein

Stadtgebiet, Stadtteil	Tribseer, Schrammsche Mühle
Größe	9,158 ha

Nutzung

Pächter (gem. Anlage 5)	182 (bis 40 Jahre: 18%, bis 69 Jahre: 61%, über 70 Jahre: 21%)
Parzellen (gem. Anlage 4a)	185, davon leer stehend: 21
Gemeinschaftseinrichtungen	Vereinshaus mit Gartenlokal, Festwiese
Rahmengrün	Hecken, öffentliches Grün zur Richtenberger Chaussee (Gehölzflächen)
Randnutzungen durch die Anlage	Parken, tw. Lärmschutzwall an Richtenberger Chaussee

Städtebauliche Einbindung

Lage im Stadtgebiet	etwas peripher, Gemengelage
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Linie 4, AST, Hst. Nachtkoppelring ab 50 m
Anbindung an Straßen	Hauptnetzstr. (Richtenberger Chaussee), Anliegerstr. (Weidenkultur)
Anbindung an Wege	Geh- und Radweg Richtenberger Chaussee (gegenüberliegende Seite)
Öffentlich nutzbare Durchwegung	eingeschränkt vorhanden

Erschließung

gemeinsame Eingänge, Zufahrten	7 Eingänge, davon 5 Zufahrten
Wegesystem	Netz aus Wegen unterschiedlicher Breite, teilweise befahren
Pkw-Stellplätze	3 Parkplätze an Zufahrten (davon 1 in der Anlage), ungeordnet im Umfeld
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	ca. 135 m
Abwasserentsorgung REWA (Anl. 6a)	74 von insgesamt 185 Parzellen (40%)

Standortverhältnisse

Bodenverhältnisse	Sand, sandiger Lehm, Mergel, tw. Flachmoortorf; vernässte Parzellen
Wasserhältnisse	fehlende Entwicklungs- und Unterhaltungsmöglichkeit Graben 3 + Altlauf
Nähe zu Schutzgebieten / Uferzonen	ca. 1470 m zu Landschaftsschutzgebiet
relevante Lärmquellen	B 105 (südlicher Bereich), Richtenberger Chaussee (tw.)

Erscheinungsbild

innerhalb der Anlage	gepflegt, freundlich
in Bezug auf das Stadtbild	exponiert, kleinteiliger Grünraum
in Bezug auf das Landschaftsbild	Teil des Grünzugs entlang der B 105

Stärken	Schwächen
überwiegend hohe Aufenthaltsqualität, Gemeinschaftseinrichtungen, traditionsreiche Anlage	im südlichen Bereich Verkehrslärm, Parken im Umfeld, tw. weiter Weg zu öffentlichen Verkehrsflächen, sehr unvollständige Schmutzwasserentsorgung
Chancen	Risiken
wegen Aufenthaltsqualität tendenziell nachgefragte Anlage, öffentlich nutzbare Durchwegung möglich	im süd. Bereich standort- und verkehrslärmbedingte geringe Nachfrage, Inanspruchnahme von Parzellen zur Entw. / Unterhaltung Graben 3 + Altlauf Graben 3, fortschreit. Leerstand, Gefährdung für die Bebauung bei Einbruch der verrohrten Altlaufs ist nicht auszuschließen

Kleingartenanlage 34 - Richtenberger Chaussee e.V.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Allgemein

Stadtgebiet, Stadtteil	Tribseer, Tribseer Wiesen
Größe	8,162 ha , davon ca. 7200 m ² nicht gärtnerisch genutztes Grünland

Nutzung

Pächter (gem. Anlage 5)	150 (bis 40 Jahre: 23%, bis 69 Jahre: 47%, über 70 Jahre: 30%)
Parzellen (gem. Anlage 4a)	156, davon leer stehend: 39
Gemeinschaftseinrichtungen	Vereinshaus (vergittert) mit Gartenlokal, Festwiese
Rahmengrün	größtenteils von Hecken und Gehölzflächen umgeben
Randnutzungen durch die Anlage	Parken, Gartenabfälle

Städtebauliche Einbindung

Lage im Stadtgebiet	etwas peripher, zwischen Wohnbebauung und weiteren Grünflächen
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Linie 4, AST, Hst. Nachtkoppelring ab 90 m
Anbindung an Straßen	Hauptnetzstr. (Richtenberger Ch.), verkehrsberuhigter Bereich (Fuchsw.)
Anbindung an Wege	Geh- und Radweg Richtenberger Chaussee
Öffentlich nutzbare Durchwegung	eingeschränkt vorhanden

Erschließung

gemeinsame Eingänge, Zufahrten	10 Eingänge, davon 6 Zufahrten
Wegesystem	Netz aus Wegen unterschiedlicher Breite, teilweise befahren
Pkw-Stellplätze	3 Parkplätze in d. Anlage, im verkehrsber. Bereich, am Geh- u. Radweg
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	ca. 190 m
Abwasserentsorgung REWA (Anl. 6a)	71 von insgesamt 156 Parzellen (46%)

Standortverhältnisse

Bodenverhältnisse	lehmiger Sand, sand. Lehm, sand. Mergel. tw. Flachmoortorf
Wasserhältnisse	Stauässe, tw. mittl. Grundwasserst. 0-6 dm u.G., tw. Zulauf Regenw., fehlende Entw. u. Unterhaltungsmögl. Graben 3 +Altlauf
Nähe zu Schutzgebieten / Uferzonen	ca. 1700 m zu Landschaftsschutzgebiet
relevante Lärmquellen	B 105, Richtenberger Chaussee für den westlichen Bereich der KGA

Erscheinungsbild

innerhalb der Anlage	tw. Nutzungsschwäche, Gemeinschaftseinricht. wirken wenig einladend
in Bezug auf das Stadtbild	kleinteiliger Grünraum
in Bezug auf das Landschaftsbild	Teil des Grünzugs entlang der B 105

Stärken	Schwächen
Gemeinschaftseinrichtungen, Nähe zum ÖPNV	im westlichen Bereich Verkehrslärm, Parken im Umfeld, tw. weiter Weg zu öffentlichen Verkehrsflächen, sehr unvollständige Schmutzwasserentsorgung
Chancen	Risiken
potenziell Flächenreserven, öffentlich nutzbare Durchwegung möglich	standort- und verkehrslärmbedingte geringe Nachfrage, Nutzungsschwäche im westlichen Bereich, Inanspruchnahme von Parz. zur Entw. / Unterhaltung Graben 3 + Altlauf Graben 3, fortschreitender Leerstand

Kleingartenanlage 35 - Rostocker Chaussee e.V.
Bestandsaufnahme und Bewertung

Allgemein

Stadtgebiet, Stadtteil	Tribseer, Schrammsche Mühle
Größe	0,618 ha

Nutzung

Pächter (gem. Anlage 5)	11 (bis 40 Jahre: 0%, bis 69 Jahre: 73%, über 70 Jahre: 27%)
Parzellen (gem. Anlage 4a)	13, davon leer stehend: 0
Gemeinschaftseinrichtungen	Kompostparzelle
Rahmengrün	teilweise vorhanden
Randnutzungen durch die Anlage	

Städtebauliche Einbindung

Lage im Stadtgebiet	innerstädtisch, Gemengelage
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Linie 308, AST, Hst. Garbodenhagen ab 120 m
Anbindung an Straßen	Anliegerstraße (Stichstraße von Rostocker Chaussee, unbefestigt)
Anbindung an Wege	über Anliegerstraße zum Geh- und Radweg Rostocker Chaussee
Öffentlich nutzbare Durchwegung	keine

Erschließung

gemeinsame Eingänge, Zufahrten	1 Eingang, meist direkte Zugänge zu Parzellen
Wegesystem	T-förmiger Stichweg
Pkw-Stellplätze	innerhalb der Anlage
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	ca. 70 m
Abwasserentsorgung REWA (Anl. 6a)	7 von insgesamt 13 Parzellen (54%), 6 Parz. ohne Wasseranschluss (100%)

Standortverhältnisse

Bodenverhältnisse	Wiesenkalk auf Flachmoortorf
Wasserverhältnisse	Stauanässe, mittlerer Grundwasserstand 0-6 dm u.G.
Nähe zu Schutzgebieten / Uferzonen	ca. 930 m zu Landschaftsschutzgebiet
relevante Lärmquellen	Rostocker Chaussee

Erscheinungsbild

innerhalb der Anlage	überwiegend gepflegt
in Bezug auf das Stadtbild	kleinteiliger Grünraum
in Bezug auf das Landschaftsbild	Anlage ist Teil des Siedlungsbereichs

Stärken	Schwächen
Nähe zu Wohnbebauung	Verkehrslärm, Art des Umfelds
Chancen	Risiken
potentiell Flächenreserven	standort- und verkehrslärmbedingte geringere Nachfrage

Kleingartenanlage 36 - Rostocker Werk e.V.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Allgemein

Stadtgebiet, Stadtteil	Tribseer, Tribseer Vorstadt
Größe	1,977 ha

Nutzung

Pächter (gem. Anlage 5)	78 (bis 40 Jahre: 8%, bis 69 Jahre: 62%, über 70 Jahre: 31%)
Parzellen (gem. Anlage 4a)	52, davon leer stehend: 1
Gemeinschaftseinrichtungen	Vereinshaus, Festwiese
Rahmengrün	fehlt, öffentliches Grün zum Moorteich und am Rostocker Werk
Randnutzungen durch die Anlage	Parken in Grünflächen (Stadtwald), Gartenabfälle

Städtebauliche Einbindung

Lage im Stadtgebiet	innerstädtisch, zwischen Wohnbebauung und weiteren Grünflächen
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Linien 2, 30, 41, AST, Hst. Rostocker Werk ab 90 m
Anbindung an Straßen	Anliegerstraße (Am Stadtwald), sonstige öffentliche Str. (Breite < 3 m)
Anbindung an Wege	Geh- und Radweg am Moorteich
Öffentlich nutzbare Durchwegung	eingeschränkt vorhanden

Erschließung

gemeinsame Eingänge, Zufahrten	4 Eingänge, davon 1 Zufahrt
Wegesystem	Netz aus Wegen unterschiedlicher Breite, teilweise befahren
Pkw-Stellplätze	im Umfeld (Anliegerstraße, in Grünflächen), tw. in der Anlage
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	ca. 75 m
Abwasserentsorgung REWA (Anl. 6a)	24 von insgesamt 52 Parzellen (46%)

Standortverhältnisse

Bodenverhältnisse	Sand, Geschiebemergel
Wasserverhältnisse	
Nähe zu Schutzgebieten / Uferzonen	tw. im Landschaftsschutzgebiet, 30 m bis Moorteich
relevante Lärmquellen	keine

Erscheinungsbild

innerhalb der Anlage	überwiegend gepflegt, Gemeinschaftseinricht. wirken wenig einladend
in Bezug auf das Stadtbild	tw. problematische Einfriedung mit Stacheldraht, Wellblech u.a.
in Bezug auf das Landschaftsbild	Teil eines Grünzugs, störende Randnutzungen

Stärken	Schwächen
Gemeinschaftseinrichtungen, Nähe zu Wohngebieten, zu öffentlichen Freiräumen (Moorteich und Stadtwald) und zum ÖPNV	Aufenthaltsqualität der Gemeinschaftseinrichtungen, tw. problematische Einfriedung, Parken und Gartenabfälle in Grünflächen im Umfeld, sehr unvollständige Schmutzwasserentsorgung
Chancen	Risiken
wegen Aufenthaltsqualität tendenziell nachgefragte Anlage	Akzeptanz des äußeren Bilds und der Randnutzungen

Kleingartenanlage 40 - Seerose e.V.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Allgemein

Stadtgebiet, Stadtteil	Tribseer, Tribseer Siedlung
Größe	0,277 ha

Nutzung

Pächter (gem. Anlage 5)	7 (bis 40 Jahre: 14%, bis 69 Jahre: 43%, über 70 Jahre: 43%)
Parzellen (gem. Anlage 4a)	7, davon leer stehend: 0
Gemeinschaftseinrichtungen	keine
Rahmengrün	Hecken, angrenzend Gärten von Wohnbebauung
Randnutzungen durch die Anlage	Parken

Städtebauliche Einbindung

Lage im Stadtgebiet	innerstädtisch, integriert in Wohnbebauung
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Linie 4, AST, Hst. Sophienweg ab 240 m
Anbindung an Straßen	Sammelstraße (Großlüdershäger Weg)
Anbindung an Wege	keine
Öffentlich nutzbare Durchwegung	keine

Erschließung

gemeinsame Eingänge, Zufahrten	1 Eingang
Wegesystem	Stichweg / Zugang über benachbarte Parzellen
Pkw-Stellplätze	im Umfeld (Anliegerstraßen)
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	ca. 40 m
Abwasserentsorgung REWA (Anl. 6a)	1 von insgesamt 7 Parzellen (14%), 3 Parz. ohne Anfall von Abwasser (57%)

Standortverhältnisse

Bodenverhältnisse	Sand, Geschiebemergel, tw. Flachmoortorf
Wasserverhältnisse	Staunässe
Nähe zu Schutzgebieten / Uferzonen	ca. 1320 m zu Landschaftsschutzgebiet
relevante Lärmquellen	keine

Erscheinungsbild

innerhalb der Anlage	gepflegt, freundlich, Teich im Zentrum der Anlage
in Bezug auf das Stadtbild	fügt sich ein
in Bezug auf das Landschaftsbild	Anlage ist Teil des Siedlungsbereichs

Stärken	Schwächen
überdurchschnittliche Aufenthaltsqualität, gut integriert	Entfernung zu Gebieten mit Mietwohnungen, unvollständige Schmutzwasserentsorgung
Chancen	Risiken
wegen Aufenthaltsqualität tendenziell nachgefragte Anlage	standortbedingte geringe Nachfrage

Kleingartenanlage 43 - Stralsund West e.V.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Allgemein

Stadtgebiet, Stadtteil	Langendorfer Berg
Größe	5,761 ha

Nutzung

Pächter (gem. Anlage 5)	99 (bis 40 Jahre: 14%, bis 69 Jahre: 61%, über 70 Jahre: 25%)
Parzellen (gem. Anlage 4a)	96, davon leer stehend: 3
Gemeinschaftseinrichtungen	Vereinshaus (vergittert), Festwiese
Rahmengrün	von Gehölzflächen umgeben, Ausgleichspflanzung zur B 105
Randnutzungen durch die Anlage	Parken, Garagen

Städtebauliche Einbindung

Lage im Stadtgebiet	etwas peripher, Gemengelage
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Linie 6, 308, AST, Hst. ab 120 m, Bahnhof Stralsund Grünhufe ab 200 m
Anbindung an Straßen	Anliegerstraße (Kastanienweg)
Anbindung an Wege	Geh- und Radweg Rostocker Chaussee
Öffentlich nutzbare Durchwegung	eingeschränkt vorhanden

Erschließung

gemeinsame Eingänge, Zufahrten	3 Eingänge, davon 2 Zufahrten
Wegesystem	Netz aus schmalen Wegen, von Fahrzeugen der REWA gut befahrbar
Pkw-Stellplätze	2 Parkplätze in der Anlage
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	ca. 250 m
Abwasserentsorgung REWA (Anl. 6a)	61 von insgesamt 96 Parzellen (64%)

Standortverhältnisse

Bodenverhältnisse	Feinsand, sandiger Lehm
Wasserhältnisse	tw. Staunässe, seit einigen Jahren zunehmend
Nähe zu Schutzgebieten / Uferzonen	ca. 1300 m zu Landschaftsschutzgebiet
relevante Lärmquellen	Grünhufener Bogen, Rostocker Chaussee

Erscheinungsbild

innerhalb der Anlage	gepflegt, freundlich, Gemeinschaftseinrichtungen wirken wenig einladend
in Bezug auf das Stadtbild	kleinteiliger Grünraum, fügt sich ein
in Bezug auf das Landschaftsbild	Teil des Grünzugs entlang des Grünhufener Bogens

Stärken	Schwächen
Gemeinschaftseinrichtungen, überdurchschnittliche Aufenthaltsqualität, Nähe zu Wohngebieten und zum ÖPNV	Verkehrslärm, Aufenthaltsqualität der Gemeinschaftseinrichtungen, tw. weiter Weg zu öffentlichen Verkehrsflächen, unvollständige Schmutzwasserentsorgung
Chancen	Risiken
wegen Aufenthaltsqualität tendenziell nachgefragte Anlage, öffentlich nutzbare Durchwegung möglich	verkehrslärmbedingte geringere Nachfrage

Kleingartenanlage 46 - Süd e.V.
Bestandsaufnahme und Bewertung

Allgemein

Stadtgebiet, Stadtteil	Tribseer, Tribseer Wiesen
Größe	6,924 ha

Nutzung

Pächter (gem. Anlage 5)	136 (bis 40 Jahre: 23%, bis 69 Jahre: 63%, über 70 Jahre: 15%)
Parzellen (gem. Anlage 4a)	149, davon leer stehend: 12
Gemeinschaftseinrichtungen	Vereinshaus, Spielplatz, Festwiese, Internetpräsentation, 2 Kompostplätze
Rahmengrün	Hecken und Gehölzflächen
Randnutzungen durch die Anlage	Parken (tw. am Radweg), Gartenabfälle (von Fremden)

Städtebauliche Einbindung

Lage im Stadtgebiet	peripher, angrenzender Hoher Graben tw. unzugänglich
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Linie 4, AST, Hst. Alte Richtenberger Straße ab 600 m
Anbindung an Straßen	Hauptnetzstraße (Feldstr.), Anliegerstraße (Knöchelsöhren, unbefestigt)
Anbindung an Wege	Geh- und Radweg Feldstraße
Öffentlich nutzbare Durchwegung	eingeschränkt vorhanden

Erschließung

gemeinsame Eingänge, Zufahrten	5 Eingänge, gleichzeitig Zufahrten
Wegesystem	Netz aus auf 2,5 m verbreiterten Wegen (Abnahme REWA), tw. befahren
Pkw-Stellplätze	1 Parkplatz in der Anlage, Parken an Anliegerstraße, Rad- u. Gehweg
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	ca. 130 m
Abwasserentsorgung REWA (Anl. 6a)	45 von insgesamt 149 Parzellen (30%)

Standortverhältnisse

Bodenverhältnisse	lehmyger Sand, sand. Lehm, sand. Mergel, tw. Flachmoortorf
Wasserhältnisse	fehlende Entwicklungs- und Unterhaltungsmöglichkeit Gräben 6+6/1
Nähe zu Schutzgebieten / Uferzonen	ca. 270 m zu Landschaftsschutzgebiet
relevante Lärmquellen	B 96, Feldstraße, Bahn

Erscheinungsbild

innerhalb der Anlage	(tw. beeinträchtigt durch Nutzungsschwäche) gepflegt, freundlich
in Bezug auf das Stadtbild	kleinteiliger Grünraum
in Bezug auf das Landschaftsbild	Teil eines Grünzugs, tw. problematische Einfriedung mit Stacheldraht

Stärken	Schwächen
Gemeinschaftseinrichtungen, Kinderfreundlichkeit, Vereinsfeste, Einbindung 1 Eurojobber, für Stralsunder Tafel, Gartentage, Internetpräsentation	peripher, weiter Weg z. ÖPNV, schlechter Wegezust. (Knöchelsöhren), tw. Verkehrslärm, mangelnde Entwicklungs- u. Unterhaltungsmögl. Gräben 6+6/1, Parken u. Gartenabfälle i. Umfeld, tw. weiter Weg zu öffentl. Verkehrsfl., sehr unvollst. Schmutzwasserents.
Chancen	Risiken
potentiell Flächenreserven, öffentlich nutzbare Durchwegung möglich	standort- u. verkehrslärmbedingte geringere Nachfrage, Inanspruchnahme von Parzellen zur Entwicklung/Unterhaltung Gräben 6+6/1

Kleingartenanlage 47 - Tribseer e.V.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Allgemein

Stadtgebiet, Stadtteil	Tribseer, Schrammsche Mühle
Größe	3,186 ha (2 Teile)

Nutzung

Pächter (gem. Anlage 5)	69 (bis 40 Jahre: 22%, bis 69 Jahre: 59%, über 70 Jahre: 19%)
Parzellen (gem. Anlage 4a)	74, davon leer stehend: 5
Gemeinschaftseinrichtungen	Vereinshaus, Spielgeräte, Festwiese
Rahmengrün	Hecken, tw. Gehölzflächen
Randnutzungen durch die Anlage	Parken

Städtebauliche Einbindung

Lage im Stadtgebiet	etwas peripher, tw. Gemengelage
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Linie 4, AST, Hst. Groß Lüdershäger Weg ab 80 m
Anbindung an Straßen	Anliegerstraße (Weidenkultur)
Anbindung an Wege	keine
Öffentlich nutzbare Durchwegung	eingeschränkt vorhanden (nördlicher Teil)

Erschließung

gemeinsame Eingänge, Zufahrten	nördl. Teil: 3 Eingänge, davon 2 Zufahrten, südl. Teil: 1 Zufahrt
Wegesystem	nördl. Teil parallele Längswege, verbunden, südl. Teil Längsweg
Pkw-Stellplätze	1 Parkplatz im nördlichen Teil, Parken an Anliegerstraße
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	ca. 130 m
Abwasserentsorgung REWA (Anl. 6a)	57 von insgesamt 74 Parzellen (77%), 17 Parz. mit Chemie/Kompost-toiletten (100%)

Standortverhältnisse

Bodenverhältnisse	Sand, sandiger Lehm, sandiger Mergel
Wasserverhältnisse	Stauäссе, mittlerer Grundwasserstand 6-15 dm u.G.
Nähe zu Schutzgebieten / Uferzonen	ca. 1280 m zu Landschaftsschutzgebiet
relevante Lärmquellen	Richtenberger Chaussee

Erscheinungsbild

innerhalb der Anlage	überwiegend gepflegt
in Bezug auf das Stadtbild	kleinteiliger Grünraum, im Umfeld aufwertend
in Bezug auf das Landschaftsbild	Teil eines Grünzugs

Stärken	Schwächen
Gemeinschaftseinrichtungen	tw. Gemengelage, Erscheinungsbild des Umfelds, tw. weiter Weg zu öffentlichen Verkehrsflächen
Chancen	Risiken
potenziell Flächenreserven, öffentlich nutzbare Durchwegung möglich (nördlicher Teil)	standort- und verkehrslärmbedingte geringere Nachfrage

Kleingartenanlage 51 - Weidenkultur I e.V.
Bestandsaufnahme und Bewertung

Allgemein

Stadtgebiet, Stadtteil	Tribseer, Schrammsche Mühle
Größe	2,699 ha

Nutzung

Pächter (gem. Anlage 5)	51 (bis 40 Jahre: 24%, bis 69 Jahre: 49%, über 70 Jahre: 27%)
Parzellen (gem. Anlage 4a)	51, davon leer stehend: 1
Gemeinschaftseinrichtungen	3 Kompostplätze, Verbrennungsplatz, Streuobstwiese
Rahmengrün	Ausgleichspflanzung zur B 105
Randnutzungen durch die Anlage	Gartenabfälle, Parken

Städtebauliche Einbindung

Lage im Stadtgebiet	peripher
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Linie 4, AST, Hst. Groß Lüdershäger Weg ab 400 m
Anbindung an Straßen	Anliegerstraße (Weidenkultur)
Anbindung an Wege	Geh- und Radweg zur Rostocker Chaussee
Öffentlich nutzbare Durchwegung	eingeschränkt vorhanden

Erschließung

gemeinsame Eingänge, Zufahrten	4 Eingänge, davon 2 Zufahrten
Wegesystem	zwei befahrbare Längswege, Hauptweg 3,5 m breit
Pkw-Stellplätze	2 Parkplätze in der Anlage, Parken im Umfeld
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	ca. 160 m
Abwasserentsorgung REWA (Anl. 6a)	39 von insgesamt 51 Parzellen (76%), 12 Parz. ohne Wasseranschluss (100%)

Standortverhältnisse

Bodenverhältnisse	Sand, sandiger Lehm, sandiger Mergel
Wasserverhältnisse	
Nähe zu Schutzgebieten / Uferzonen	ca. 1730 m zu Landschaftsschutzgebiet
relevante Lärmquellen	Grünhofer Bogen

Erscheinungsbild

innerhalb der Anlage	beeinträchtigt durch Befahrbarkeit
in Bezug auf das Stadtbild	kleinteiliger Grünraum, im Umfeld aufwertend
in Bezug auf das Landschaftsbild	Teil des Grünzugs entlang des Grünhofer Bogens

Stärken	Schwächen
vorwiegend ruhig (tw. Lärminderung durch Lärmschutzwall)	periphere Lage, schlechter Zustand der verkehrlichen Anbindung, tw. weiter Weg zu öffentlichen Verkehrsflächen
Chancen	Risiken
potenziell Flächenreserven, öffentlich nutzbare Durchwegung möglich	standort- und tw. verkehrslärmbedingte geringere Nachfrage

Kleingartenanlage 52 - Weidenkultur II e.V.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Allgemein

Stadtgebiet, Stadtteil	Tribseer, Schrammsche Mühle
Größe	1,231 ha , davon ca. 3.200 m ² Wald

Nutzung

Pächter (gem. Anlage 5)	14 (bis 40 Jahre: 7%, bis 69 Jahre: 79%, über 70 Jahre: 14%)
Parzellen (gem. Anlage 4a)	16, davon leer stehend: 2
Gemeinschaftseinrichtungen	keine
Rahmengrün	Gehölzflächen
Randnutzungen durch die Anlage	keine

Städtebauliche Einbindung

Lage im Stadtgebiet	peripher, Gemengelage
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Linie 4, AST, Hst. Groß Lüdershäger Weg ab 560 m
Anbindung an Straßen	Anliegerstraße (Weidenkultur, unbefestigt)
Anbindung an Wege	im weiteren Verlauf Geh- und Radweg zur Rostocker Chaussee
Öffentlich nutzbare Durchwegung	keine

Erschließung

gemeinsame Eingänge, Zufahrten	1 Eingang, gleichzeitig Zufahrt
Wegesystem	Längsweg, Querweg
Pkw-Stellplätze	Parkplatz in der Anlage
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	ca. 140 m
Abwasserentsorgung REWA (Anl. 6a)	7 von insgesamt 16 Parzellen (44%)

Standortverhältnisse

Bodenverhältnisse	Sand
Wasserverhältnisse	mittlerer Grundwasserstand 6-15 dm u.G.
Nähe zu Schutzgebieten / Uferzonen	ca. 1580 m zu Landschaftsschutzgebiet
relevante Lärmquellen	keine

Erscheinungsbild

innerhalb der Anlage	landschaftlich, gemütlich
in Bezug auf das Stadtbild	unauffällig durch periphere Lage
in Bezug auf das Landschaftsbild	Teil eines Grünzugs, eingebettet in Gehölzflächen

Stärken	Schwächen
überdurchschnittliche Aufenthaltsqualität	periphere Gemengelage, Erscheinungsbild des Umfelds, schlechter Zustand der verkehrlichen Anbindung, weiter Weg zum ÖPNV, tw. weiter Weg zu öffentlichen Verkehrsflächen, sehr unvollständige Schmutzwasserentsorgung
Chancen	Risiken
wegen Aufenthaltsqualität tendenziell nachgefragte Anlage	standortbedingte geringere Nachfrage, fortschreitender Leerstand

Kleingartenanlage 55 - Deutsche Post e.V.
Bestandsaufnahme und Bewertung

Allgemein

Stadtgebiet, Stadtteil	Tribseer, Schrammsche Mühle
Größe	0,844 ha

Nutzung

Pächter (gem. Anlage 5)	21 (bis 40 Jahre: 0%, bis 69 Jahre: 100%, über 70 Jahre: 0%)
Parzellen (gem. Anlage 4a)	20, davon leer stehend: 2
Gemeinschaftseinrichtungen	keine
Rahmegrün	Hecken und Gehölzflächen
Randnutzungen durch die Anlage	keine

Städtebauliche Einbindung

Lage im Stadtgebiet	etwas peripher, Gemengelage
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Linie 4, AST, Hst. Groß Lüdershäger Weg ab 310 m
Anbindung an Straßen	Anliegerstraße (Weidenkultur)
Anbindung an Wege	keine
Öffentlich nutzbare Durchwegung	keine

Erschließung

gemeinsame Eingänge, Zufahrten	1 Zufahrt
Wegesystem	Längsweg
Pkw-Stellplätze	Parkplatz in der Anlage (Ortbeton)
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	ca. 135 m
Abwasserentsorgung REWA (Anl. 6a)	14 von insgesamt 20 Parzellen (70%)

Standortverhältnisse

Bodenverhältnisse	Sand, tw. sandiger Lehm, sandiger Mergel
Wasserhältnisse	Stauäссе, mittlerer Grundwasserstand 6-15 dm u.G.
Nähe zu Schutzgebieten / Uferzonen	ca. 1530 m zu Landschaftsschutzgebiet
relevante Lärmquellen	keine

Erscheinungsbild

innerhalb der Anlage	gepflegt, jedoch beeinträchtigt durch Zufahrt (Parkplatz inkl. Umfeld)
in Bezug auf das Stadtbild	kleinteiliger Grünraum, im Umfeld aufwertend
in Bezug auf das Landschaftsbild	Teil eines Grünzugs

Stärken	Schwächen
ruhig	Gemengelage, Erscheinungsbild der Zufahrt und des Umfelds, tw. weiter Weg zu öffentlichen Verkehrsflächen, unvollständige Schmutzwasserentsorgung
Chancen	Risiken
potentiell Flächenreserven	standortbedingte geringe Nachfrage, fortschreitender Leerstand

Kleingartenanlage 56 - An den Weiden e.V.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Allgemein

Stadtgebiet, Stadtteil	Tribseer, Schrammsche Mühle
Größe	0,288 ha (2 Teile)

Nutzung

Pächter (gem. Anlage 5)	6 (bis 40 Jahre: 0%, bis 69 Jahre: 67%, über 70 Jahre: 33%)
Parzellen (gem. Anlage 4a)	6, davon leer stehend: 0
Gemeinschaftseinrichtungen	keine
Rahmengrün	Hecken und Gehölzflächen
Randnutzungen durch die Anlage	Parken

Städtebauliche Einbindung

Lage im Stadtgebiet	peripher, Gemengelage
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Linie 4, AST, Hst. Groß Lüdershäger Weg ab 400 m
Anbindung an Straßen	Anliegerstraße (Weidenkultur, unbefestigt)
Anbindung an Wege	im weiteren Verlauf Geh- und Radweg zur Rostocker Chaussee
Öffentlich nutzbare Durchwegung	keine

Erschließung

gemeinsame Eingänge, Zufahrten	westlicher Teil 1 Zufahrt
Wegesystem	breiter Stichweg
Pkw-Stellplätze	Parken in der Anlage und im Umfeld
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	ca. 50 m
Abwasserentsorgung REWA (Anl. 6a)	3 von insgesamt 6 Parzellen (50%)

Standortverhältnisse

Bodenverhältnisse	Flachmoortorf, tw. Sand
Wasserhältnisse	Stauäссе, mittlerer Grundwasserstand 0-6 dm u.G.
Nähe zu Schutzgebieten / Uferzonen	ca. 1720 m zu Landschaftsschutzgebiet
relevante Lärmquellen	Betrieb - und Fahrzeuflärm durch ansässige Tiefbaufirma

Erscheinungsbild

innerhalb der Anlage	gepflegt
in Bezug auf das Stadtbild	tw. problematische Einfriedung durch Stacheldraht
in Bezug auf das Landschaftsbild	Teil eines Grünzugs

Stärken	Schwächen
überwiegend hohe Aufenthaltsqualität	periphere Lage, Erscheinungsbild des Umfelds, schlechter Zustand der verkehrlichen Anbindung, unvollständige Schmutzwasserentsorgung
Chancen	Risiken
wegen Aufenthaltsqualität tendenziell nachgefragte Anlage	standortbedingte geringe Nachfrage

Kleingartenanlage 61 - Am Stellwerk e.V.
Bestandsaufnahme und Bewertung

Allgemein

Stadtgebiet, Stadtteil	Tribseer, Tribseer Wiesen
Größe	0,700 ha

Nutzung

Pächter (gem. Anlage 5)	20 (bis 40 Jahre: 15%, bis 69 Jahre: 60%, über 70 Jahre: 25%)
Parzellen (gem. Anlage 4a)	18, davon leer stehend: 8
Gemeinschaftseinrichtungen	keine
Rahmengrün	fehlt
Randnutzungen durch die Anlage	Parken

Städtebauliche Einbindung

Lage im Stadtgebiet	peripher, angrenzender Hoher Graben tw. unzugänglich
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Linie 4, AST, Hst. Alte Richtenberger Straße ab 1100 m
Anbindung an Straßen	Anliegerstraße (Knöchelsöhren, unbefestigt)
Anbindung an Wege	keine
Öffentlich nutzbare Durchwegung	eingeschränkt vorhanden

Erschließung

gemeinsame Eingänge, Zufahrten	2 Eingänge, davon 1 Zufahrt (Parkplatz)
Wegesystem	Längsweg
Pkw-Stellplätze	Parken in umgenutzter Parzelle
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	ca. 70 m
Abwasserentsorgung REWA (Anl. 6a)	0 von insgesamt 18 Parzellen (0%)

Standortverhältnisse

Bodenverhältnisse	lehmiger Sand, sandiger Lehm, sandiger Mergel
Wasserhältnisse	Stauässe, fehlende Entwicklungs- und Unterhaltungsmöglichkeit Graben 6
Nähe zu Schutzgebieten / Uferzonen	ca. 275 m zu Landschaftsschutzgebiet
relevante Lärmquellen	B 96, Bahn

Erscheinungsbild

innerhalb der Anlage	durch Nutzungsschwächen beeinträchtigt
in Bezug auf das Stadtbild	unauffällig durch periphere Lage
in Bezug auf das Landschaftsbild	Teil eines Grünzugs, tw. problematische Einfriedung mit Stacheldraht

Stärken	Schwächen
	Verkehrslärm, Erscheinungsbild des Umfelds, schlechter Zustand der Verkehrsanbindung, weiter Weg zum ÖPNV, mangelnde Entwicklungs- u. Unterhaltungsmöglichkeit d. Hohen Grabens, sehr unvollständige Schmutzwasserentsorgung
Chancen	Risiken
potentiell Flächenreserven	standort- u. verkehrslärmbedingte geringere Nachfrage, fortschreitender Leerstand, Inanspruchnahme von Parzellen zur Grabenbewirtschaftung Graben 6

TOPO 3.1

Hinweise zum Nutzungsgrad von Parzellen
geol. Bestandsaufnahme 2011/12

- L leer stehende, nicht verpachtete Parzellen
- N verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen
- U kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vernässung)
- Z zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)
- S Seniorengärten
- X sonstige Problemstellen



an geschütztes
Biotop
angrenzend

Kleingartenanlage 4 - Am Heuweg e.V.
Bestandsaufnahme

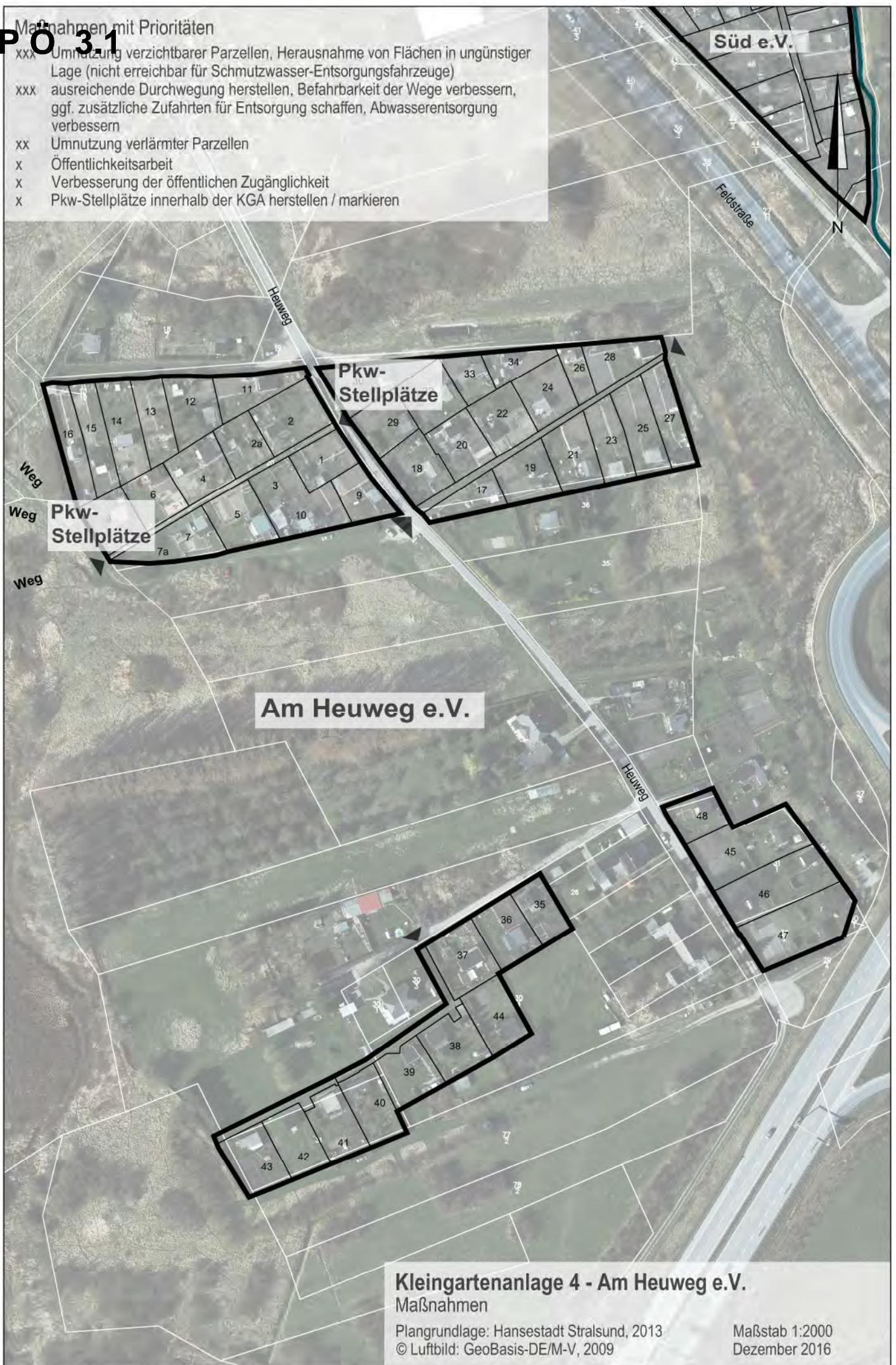
Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2013
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:2000
Dezember 2016

TOP Ö 3.1

Maßnahmen mit Prioritäten

- xxx Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (nicht erreichbar für Schmutzwasser-Entsorgungsfahrzeuge)
- xxx ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, ggf. zusätzliche Zufahrten für Entsorgung schaffen, Abwasserentsorgung verbessern
- xx Umnutzung verlärmter Parzellen
- x Öffentlichkeitsarbeit
- x Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit
- x Pkw-Stellplätze innerhalb der KGA herstellen / markieren



Kleingartenanlage 4 - Am Heuweg e.V. Maßnahmen

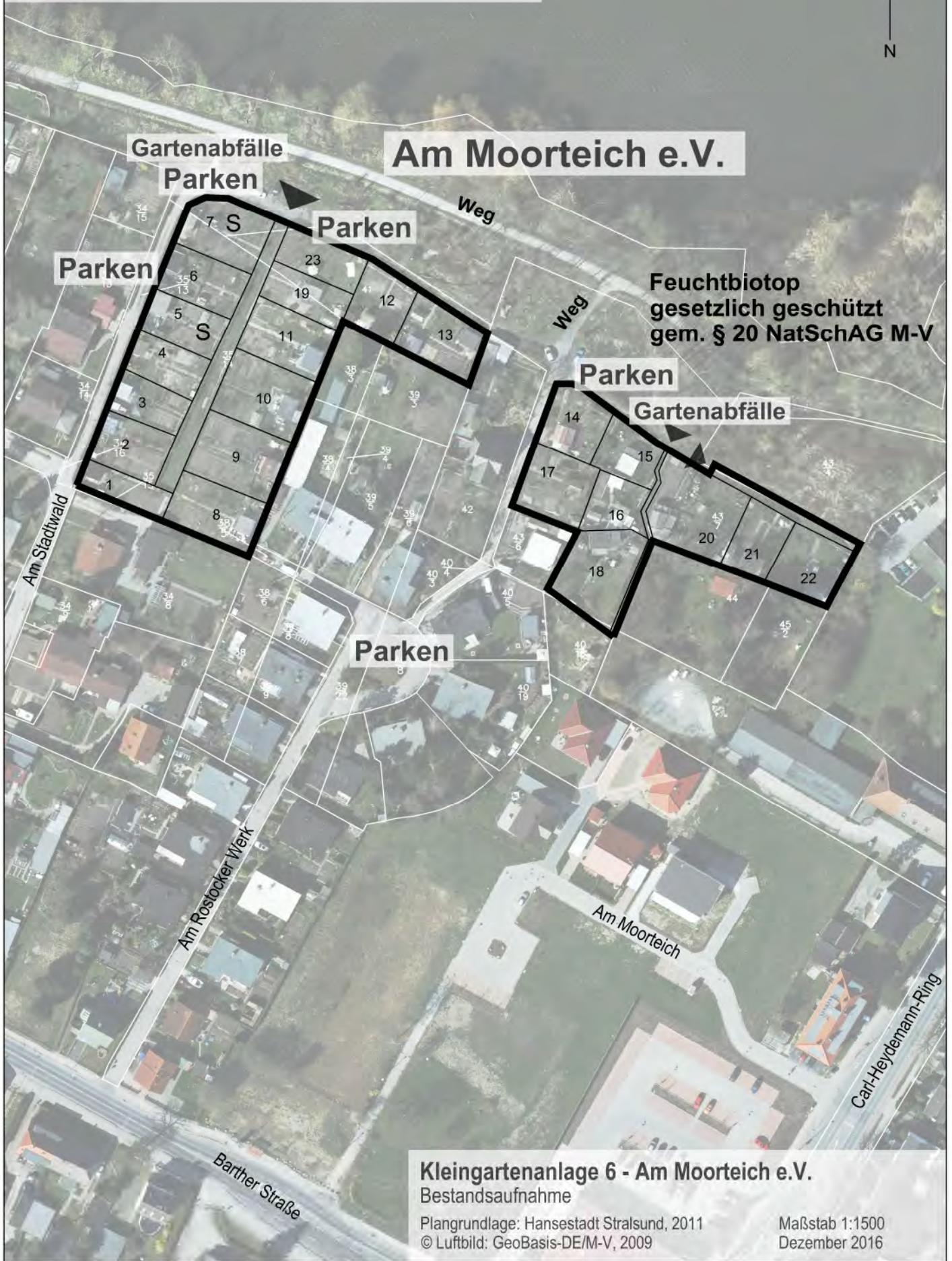
Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2013
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:2000
Dezember 2016

TOP 3.1

Hinweise zum Nutzungsgrad von Parzellen
gem. Bestandsaufnahme 2011/12

- L leer stehende, nicht verpachtete Parzellen
- N verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen
- U kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vernässung)
- Z zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)
- S Seniorengärten
- X sonstige Problemstellen



Kleingartenanlage 6 - Am Moorteich e.V.
Bestandsaufnahme

Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2011
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:1500
Dezember 2016

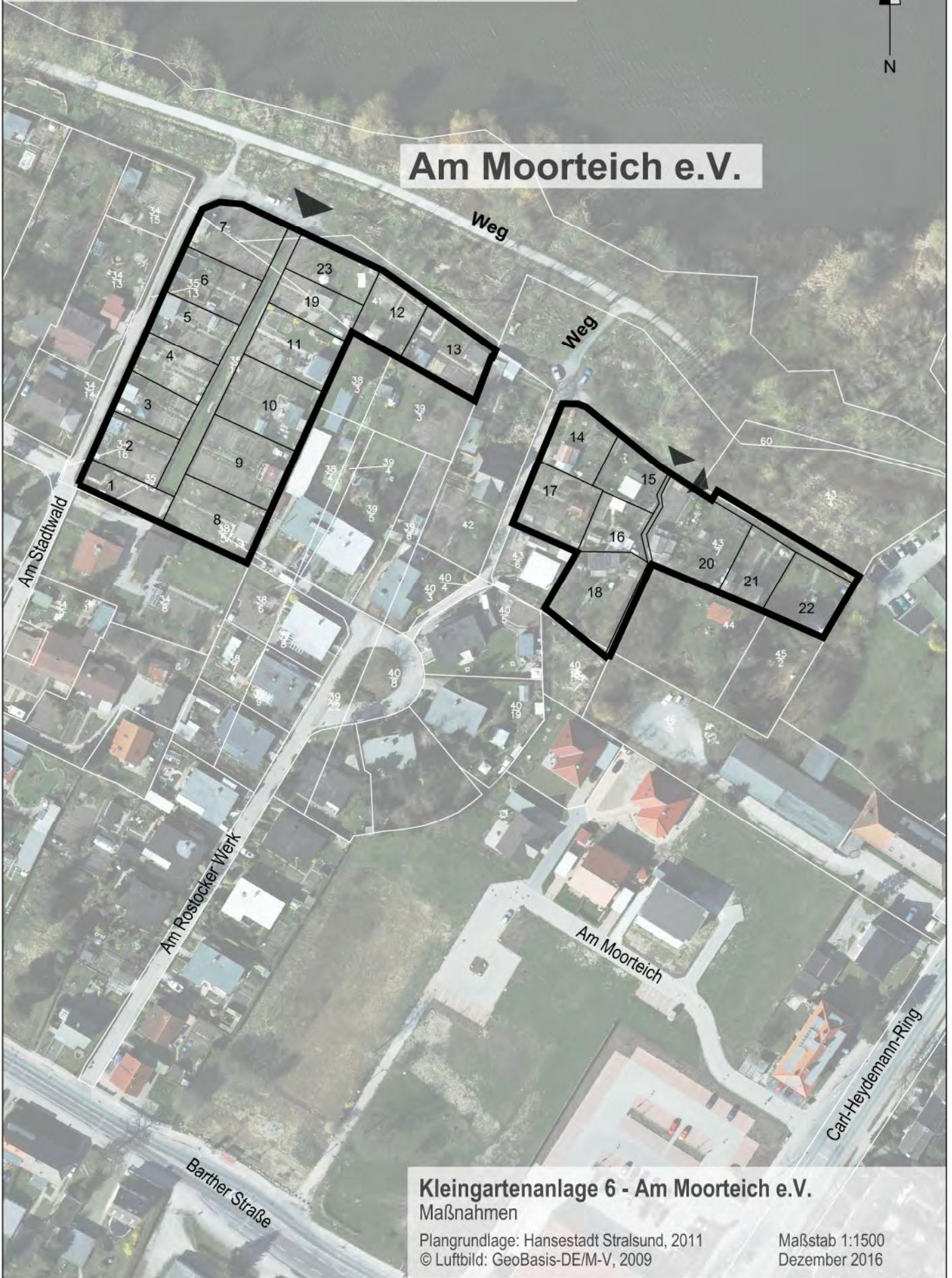
TOP Ö 3.1

Maßnahmen mit Prioritäten

- xxx ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, ggf. zusätzliche Zufahrten für Entsorgung schaffen, Abwasserentsorgung verbessern
- x Kompostsammelstelle innerhalb der Kleingartenanlage herstellen
- x Öffentlichkeitsarbeit
- x Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit



Am Moorteich e.V.



Kleingartenanlage 6 - Am Moorteich e.V. Maßnahmen

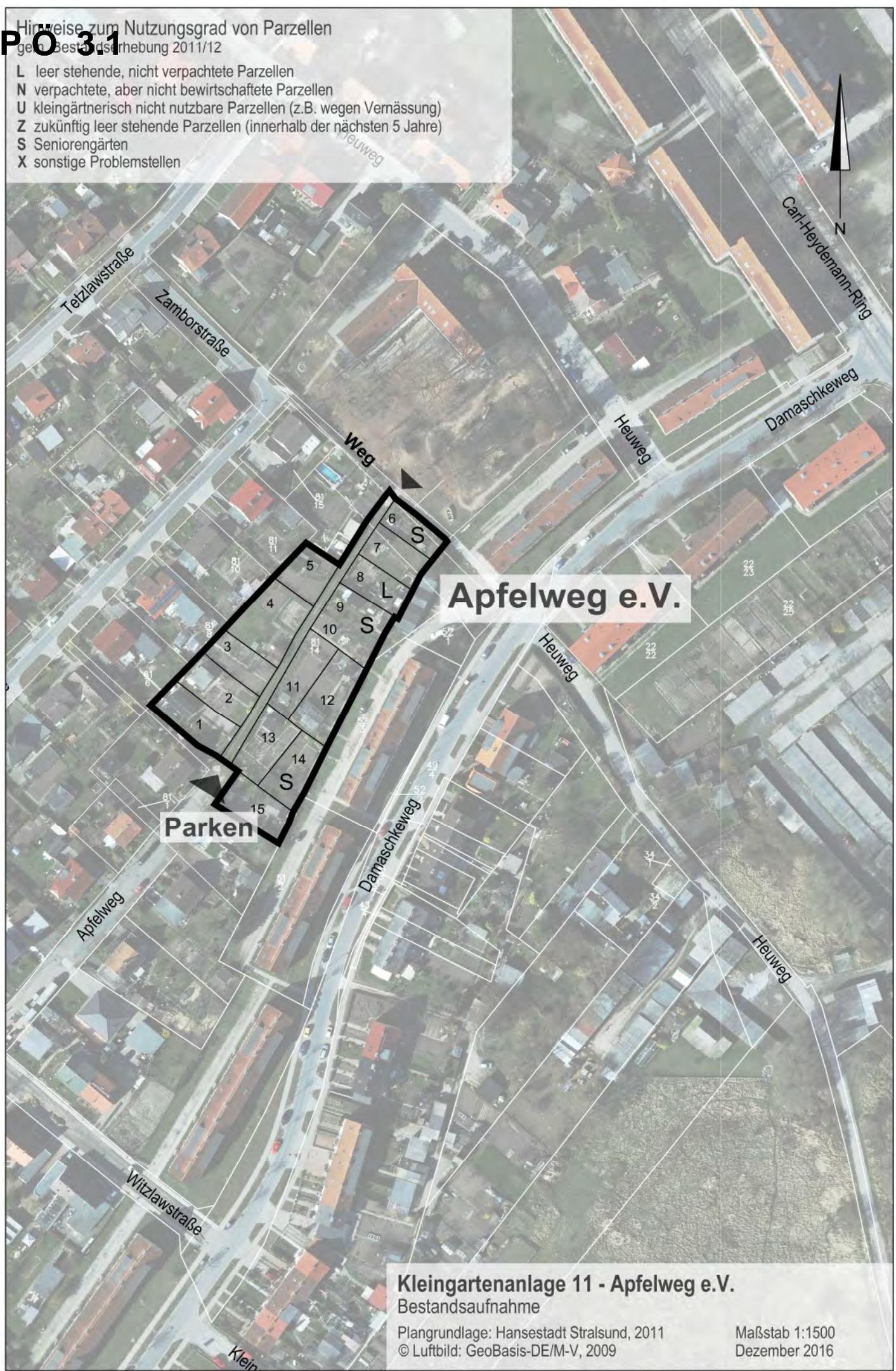
Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2011
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:1500
Dezember 2016

TOP 3.1

Hinweise zum Nutzungsgrad von Parzellen
geol. Bestandsaufnahme 2011/12

- L leer stehende, nicht verpachtete Parzellen
- N verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen
- U kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vernässung)
- Z zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)
- S Seniorengärten
- X sonstige Problemstellen



Apfelweg e.V.

Parken

Kleingartenanlage 11 - Apfelweg e.V.
Bestandsaufnahme

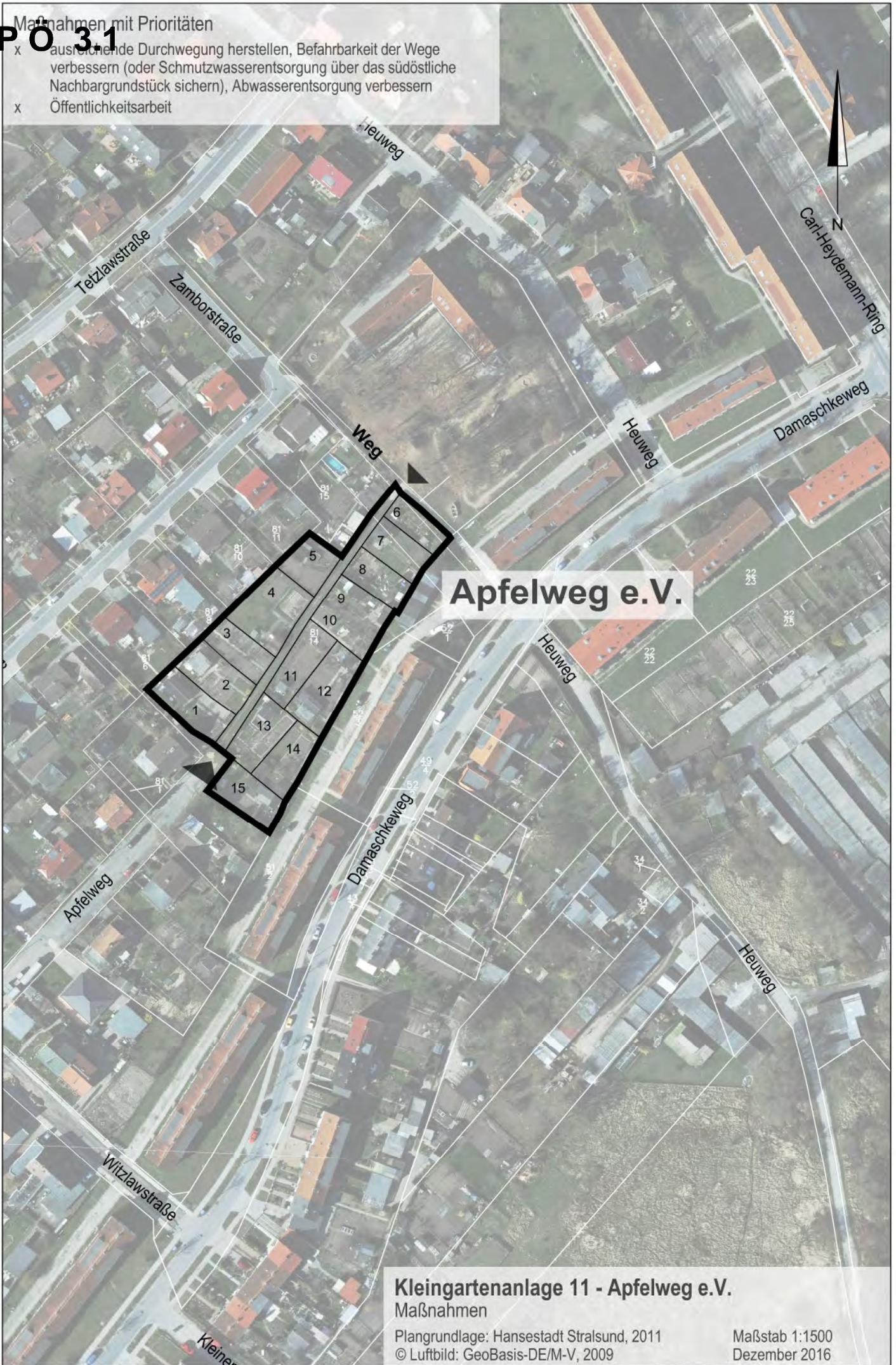
Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2011
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:1500
Dezember 2016

TOP Ö 3.1

Maßnahmen mit Prioritäten

- x ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern (oder Schmutzwasserentsorgung über das südöstliche Nachbargrundstück sichern), Abwasserentsorgung verbessern
- x Öffentlichkeitsarbeit



Apfelweg e.V.

Kleingartenanlage 11 - Apfelweg e.V. Maßnahmen

Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2011
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:1500
Dezember 2016

TOP Ö 3.1

Hinweise zum Nutzungsgrad von Parzellen
gem. Bestandserhebung 2011/12

- L leer stehende, nicht verpachtete Parzellen
- N verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen
- U kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vernässung)
- Z zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)
- S Seniorengärten
- X sonstige Problemstellen

Die Parzellierung
stimmt teilweise nicht
mit den gebildeten
Flurstücken überein



Kleingartenanlage 18 - Frohes Schaffen e.V.

Bestandsaufnahme

Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2012

© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

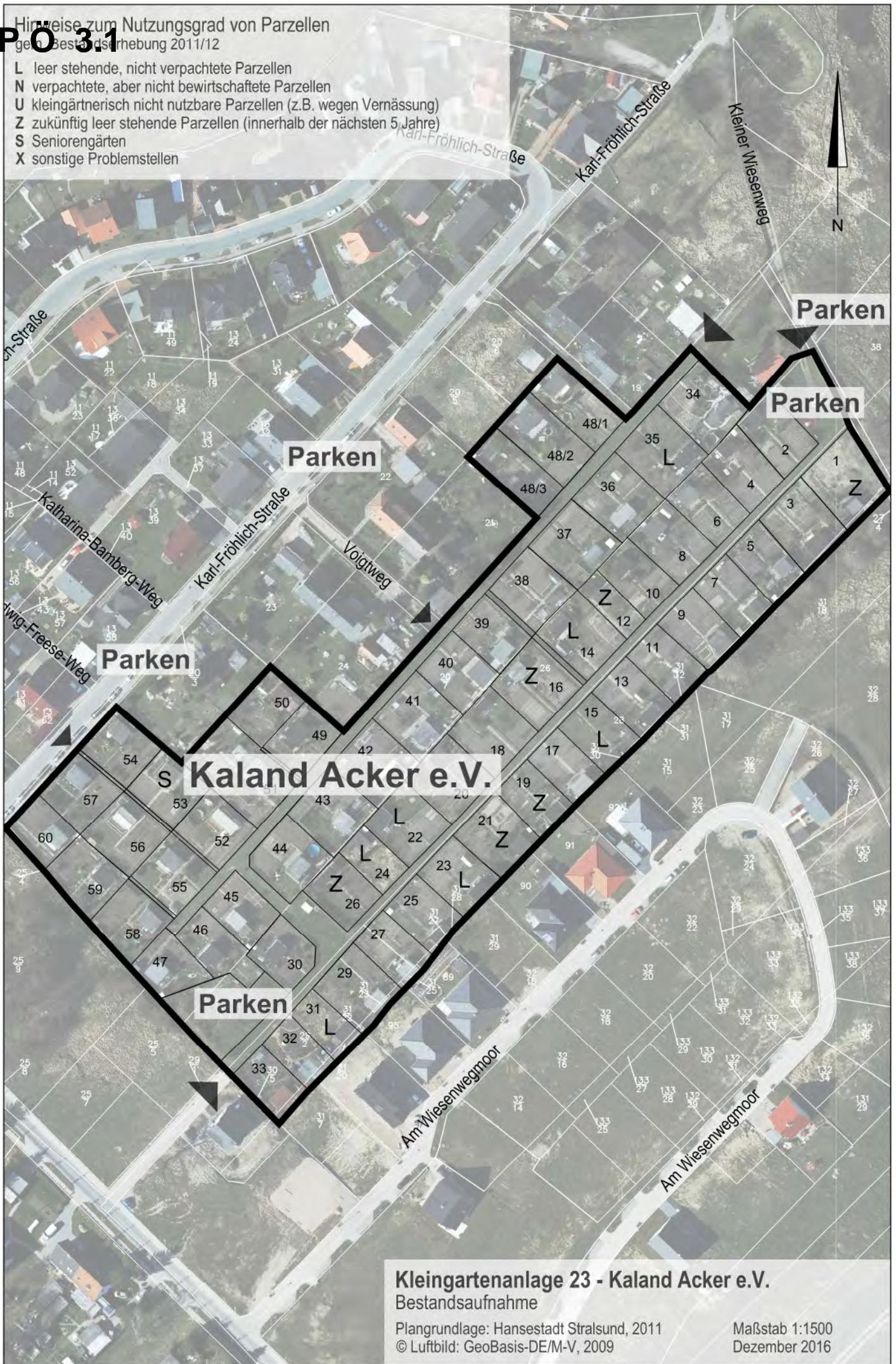
Maßstab 1:2500

Dezember 2016

TOP 3.1

Hinweise zum Nutzungsgrad von Parzellen
geol. Bestandsaufnahme 2011/12

- L leer stehende, nicht verpachtete Parzellen
- N verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen
- U kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vernässung)
- Z zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)
- S Seniorengärten
- X sonstige Problemstellen



Kleingartenanlage 23 - Kaland Acker e.V.
Bestandsaufnahme

Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2011
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:1500
Dezember 2016

Maßnahmen mit Prioritäten

- xxx Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage
- xx Öffentlichkeitsarbeit
- x ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Abwasserentsorgung verbessern
- x Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit
- x attraktive Angebote schaffen (z.B. Spazierwege, Öffnung der Vereinshäuser)



Kaland Acker e.V.

Kleingartenanlage 23 - Kaland Acker e.V. Maßnahmen

Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2011
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:1500
Dezember 2016

TOP 3.1

Hinweise zum Nutzungsgrad von Parzellen
geol. Bestandsaufnahme 2011/12

- L leer stehende, nicht verpachtete Parzellen
- N verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen
- U kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vernässung)
- Z zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)
- S Seniorengärten
- X sonstige Problemstellen



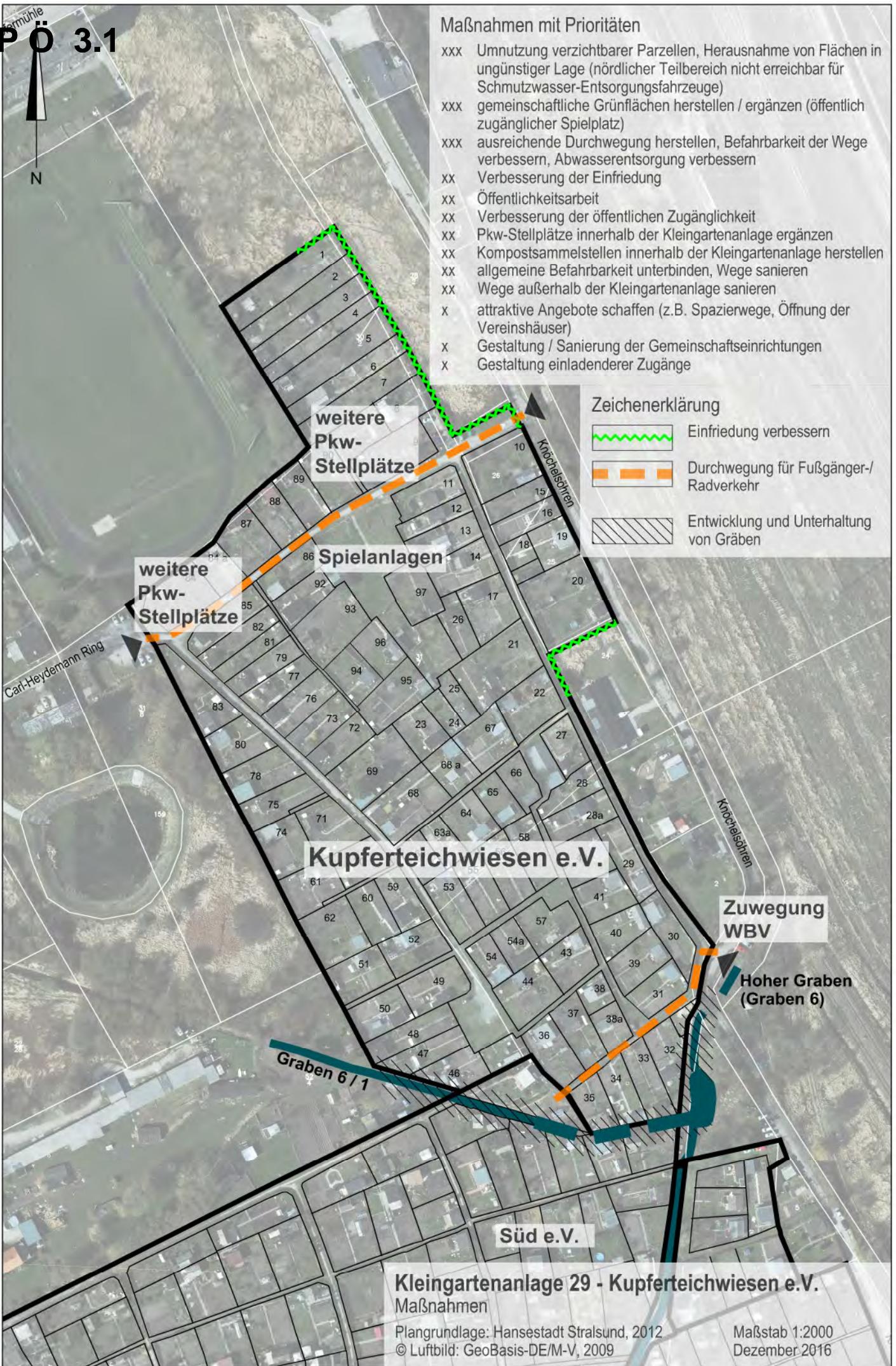


Maßnahmen mit Prioritäten

- xxx Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (nördlicher Teilbereich nicht erreichbar für Schmutzwasser-Entsorgungsfahrzeuge)
- xxx gemeinschaftliche Grünflächen herstellen / ergänzen (öffentlich zugänglicher Spielplatz)
- xxx ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Abwasserentsorgung verbessern
- xx Verbesserung der Einfriedung
- xx Öffentlichkeitsarbeit
- xx Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit
- xx Pkw-Stellplätze innerhalb der Kleingartenanlage ergänzen
- xx Kompostsammelstellen innerhalb der Kleingartenanlage herstellen
- xx allgemeine Befahrbarkeit unterbinden, Wege sanieren
- xx Wege außerhalb der Kleingartenanlage sanieren
- x attraktive Angebote schaffen (z.B. Spazierwege, Öffnung der Vereinshäuser)
- x Gestaltung / Sanierung der Gemeinschaftseinrichtungen
- x Gestaltung einladenderer Zugänge

Zeichenerklärung

-  Einfriedung verbessern
-  Durchwegung für Fußgänger-/Radverkehr
-  Entwicklung und Unterhaltung von Gräben



Kleingartenanlage 29 - Kupferteichwiesen e.V.
Maßnahmen

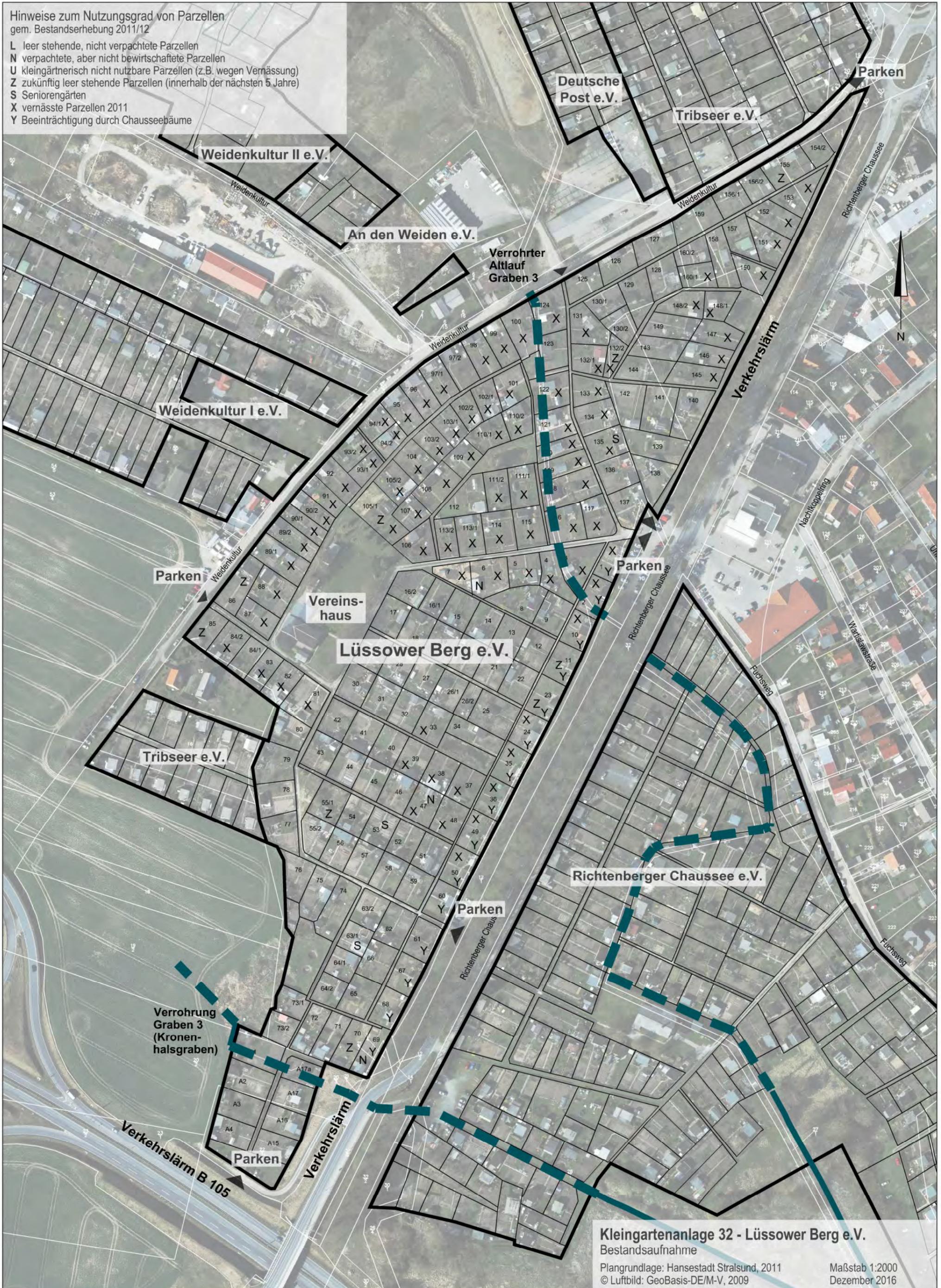
Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2012
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:2000
Dezember 2016

TOP Ö 3.1

Hinweise zum Nutzungsgrad von Parzellen
gem. Bestandserhebung 2011/12

- L leer stehende, nicht verpachtete Parzellen
- N verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen
- U kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vernässung)
- Z zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)
- S Seniorengärten
- X vernässte Parzellen 2011
- Y Beeinträchtigung durch Chausseebäume



Kleingartenanlage 32 - Lüssower Berg e.V.
Bestandsaufnahme

Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2011
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:2000
Dezember 2016

TOP Ö 3.1

Zeichenerklärung

-  Durchwegung für Fußgänger- / Radverkehr
-  Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben



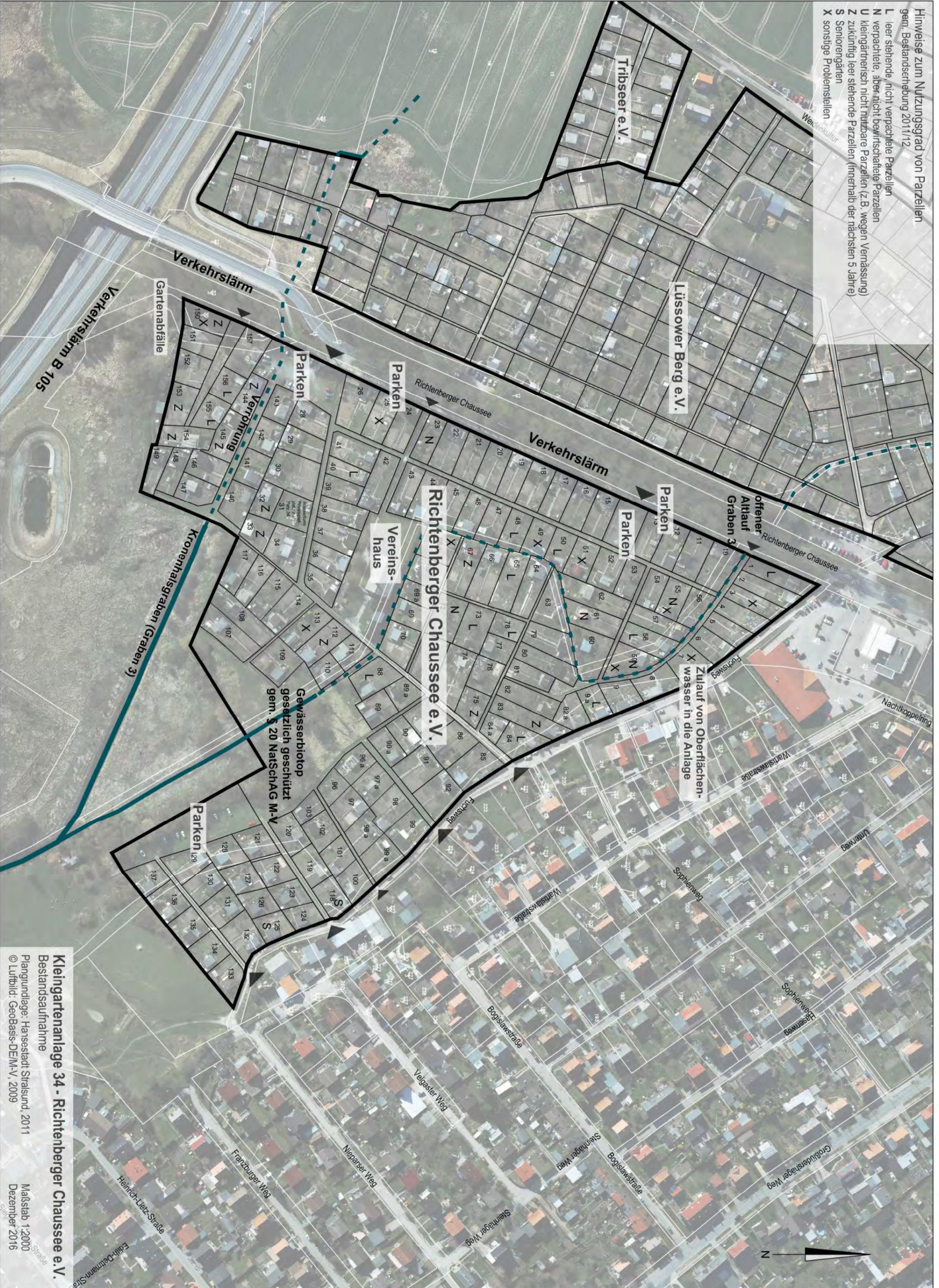
Kleingartenanlage 32 - Lüssower Berg e.V.

Maßnahmen
 Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2011
 © Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009
 Maßstab 1:2000
 Dezember 2016

- ### Maßnahmen mit Prioritäten
- xxx ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Abwasserentsorgung verbessern
 - xxx Durchwegung für Fußgänger- / Radverkehr herstellen
 - xxx Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (im südlichen Teilbereich)
 - xx attraktive Angebote schaffen (z.B. Spazierwege, Öffnung der Vereinshäuser)
 - xx Pkw-Stellplätze innerhalb der Kleingartenanlage ergänzen
 - xx Umnutzung verlärmter Parzellen
 - xx gemeinschaftliche Grünflächen herstellen / gestalten
 - x Öffentlichkeitsarbeit
 - x Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit
 - x Gestaltung / Sanierung der Gemeinschaftseinrichtungen
 - x Gestaltung einladenderer Zugänge
 - x Wege außerhalb der Kleingartenanlage sanieren

Hinweise zum Nutzungsgrad von Parzellen
 gem. Bestandserhebung 2011/12

- L leer stehende, nicht verpachtete Parzellen
- N verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen
- U kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vermessung)
- Z zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)
- S Seniorengärten
- X sonstige Problemstellen



Kleingartenanlage 34 - Richtenberger Chaussee e.V.
 Bestandsaufnahme
 Plangrundlage: Harsestadt Stralsund, 2011
 © Luftbild: Geobasis-DEM-V, 2009
 Maßstab 1:2000
 Dezember 2016

TOP 3.1

Hinweise zum Nutzungsgrad von Parzellen
geol. Bestandsaufnahme 2011/12

- L leer stehende, nicht verpachtete Parzellen
- N verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen
- U kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vernässung)
- Z zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)
- S Seniorengärten
- X sonstige Problemstellen



Verkehrslärm

Parken

Parken

Rostocker Chaussee e.V.

Kleingartenanlage 35 - Rostocker Chaussee e.V.
Bestandsaufnahme

Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2012
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:1500
Dezember 2016

TOP Ö 3.1

Maßnahmen mit Prioritäten

- x Öffentlichkeitsarbeit
- x Umnutzung verlärmter Parzellen
- x Rahmengrün anpflanzen
- x Wege außerhalb der Kleingartenanlage sanieren



Rostocker Chaussee

Rostocker Chaussee e.V.

Kleingartenanlage 35 - Rostocker Chaussee e.V. Maßnahmen

Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2012
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:1500
Dezember 2016

TOPO 3.1

Hinweise zum Nutzungsgrad von Parzellen
gem. Bestandsaufnahme 2011/12

- L leer stehende, nicht verpachtete Parzellen
- N verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen
- U kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vernässung)
- Z zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)
- S Seniorengärten
- X sonstige Problemstellen



**Gehölzbiotop
gesetzlich geschützt
gem. § 20 NatSchAG M-V**

**Feuchtbiotop
gesetzlich geschützt
gem. § 20 NatSchAG M-V**

Gartenabfälle

Parken

Vereins-
haus

Gartenabfälle

Parken

Rostocker Werk e.V.

30 m Wald-
abstand gem.
§ 20 LWaldG M-V

Gartenabfälle

Parken

Parken

Gartenabfälle

**Gewässerbiotop
gesetzlich geschützt
gem. § 20 NatSchAG M-V**

unbefestigte Straße

Parken

Parken

30 m Waldabstand
gem. § 20 LWaldG M-V

Barther Straße

Kleingartenanlage 36 - Rostocker Werk e.V.
Bestandsaufnahme

Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2011
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:1500
Dezember 2016

TOP Ö 3.1

Maßnahmen mit Prioritäten

- xxx Verbesserung der Einfriedung
- xxx Kompostsammelstellen innerhalb der Kleingartenanlage herstellen
- xxx ausreichende Durchwegung herstellen, Abwasserentsorgung verbessern
- xx Pkw-Stellplätze innerhalb der Kleingartenanlage herstellen / markieren
- x Öffentlichkeitsarbeit
- x Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit
- x attraktive Angebote schaffen (z.B. Spazierwege, Öffnung der Vereinshäuser)
- x Gestaltung / Sanierung der Gemeinschaftseinrichtungen
- x Rahmengrün anpflanzen
- x Wege außerhalb der Kleingartenanlage sanieren



Zugangswege offen halten

weitere Pkw-Stellplätze

Rostocker Werk e.V.

Zeichenerklärung

 Einfriedung verbessern

Kleingartenanlage 36 - Rostocker Werk e.V. Maßnahmen

Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2011
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:1500
Dezember 2016

TOP 3.1

Hinweise zum Nutzungsgrad von Parzellen
geol. Bestandsaufnahme 2011/12

- L leer stehende, nicht verpachtete Parzellen
- N verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen
- U kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vernässung)
- Z zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)
- S Seniorengärten
- X sonstige Problemstellen



Kleingartenanlage 40 - Seerose e.V.
Bestandsaufnahme
Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2012
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009
Maßstab 1:1500
Dezember 2016

TOP Ö 3.1

Maßnahmen mit Prioritäten
xx Abwasserentsorgung verbessern
x Öffentlichkeitsarbeit



Seerose e.V.

Kleingartenanlage 40 - Seerose e.V.
Maßnahmen

Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2012
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:1500
Dezember 2016

TOP 3.1

Hinweise zum Nutzungsgrad von Parzellen
geol. Bestandsaufnahme 2011/12

- L leer stehende, nicht verpachtete Parzellen
- N verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen
- U kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vernässung)
- Z zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)
- S Seniorengärten
- X sonstige Problemstellen



Kleingartenanlage 43 - Stralsund West e.V. Bestandsaufnahme

Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2011
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:2000
Dezember 2016

TOP Ö 3.1

Maßnahmen mit Prioritäten

- xx attraktive Angebote schaffen (z.B. Spazierwege, Öffnung der Vereinshäuser)
- xx Gestaltung / Sanierung der Gemeinschaftseinrichtungen
- xx Umnutzung verlärmerter Parzellen
- xx ausreichende Durchwegung herstellen, Abwasserentsorgung verbessern
- x Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (im südöstlichen Teilbereich)
- x Öffentlichkeitsarbeit



weitere
Pkw-Stellplätze

Stralsund West e.V.

Kleingartenanlage 43 - Stralsund West e.V. Maßnahmen

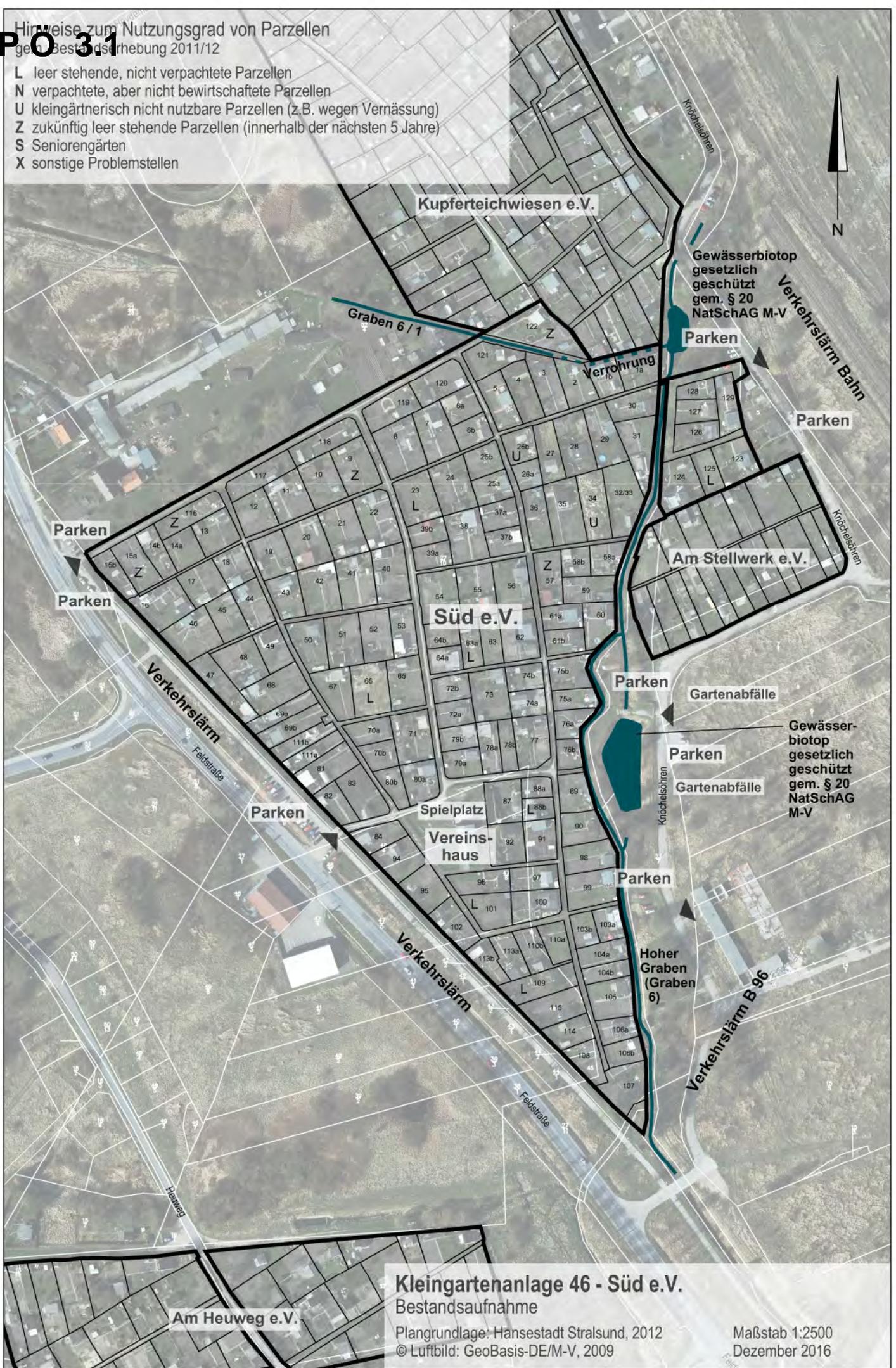
Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2011
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:2000
Dezember 2016

TOP 3.1

Hinweise zum Nutzungsgrad von Parzellen
geol. Bestandsaufnahme 2011/12

- L leer stehende, nicht verpachtete Parzellen
- N verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen
- U kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vernässung)
- Z zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)
- S Seniorengärten
- X sonstige Problemstellen



Kleingartenanlage 46 - Süd e.V.
Bestandsaufnahme

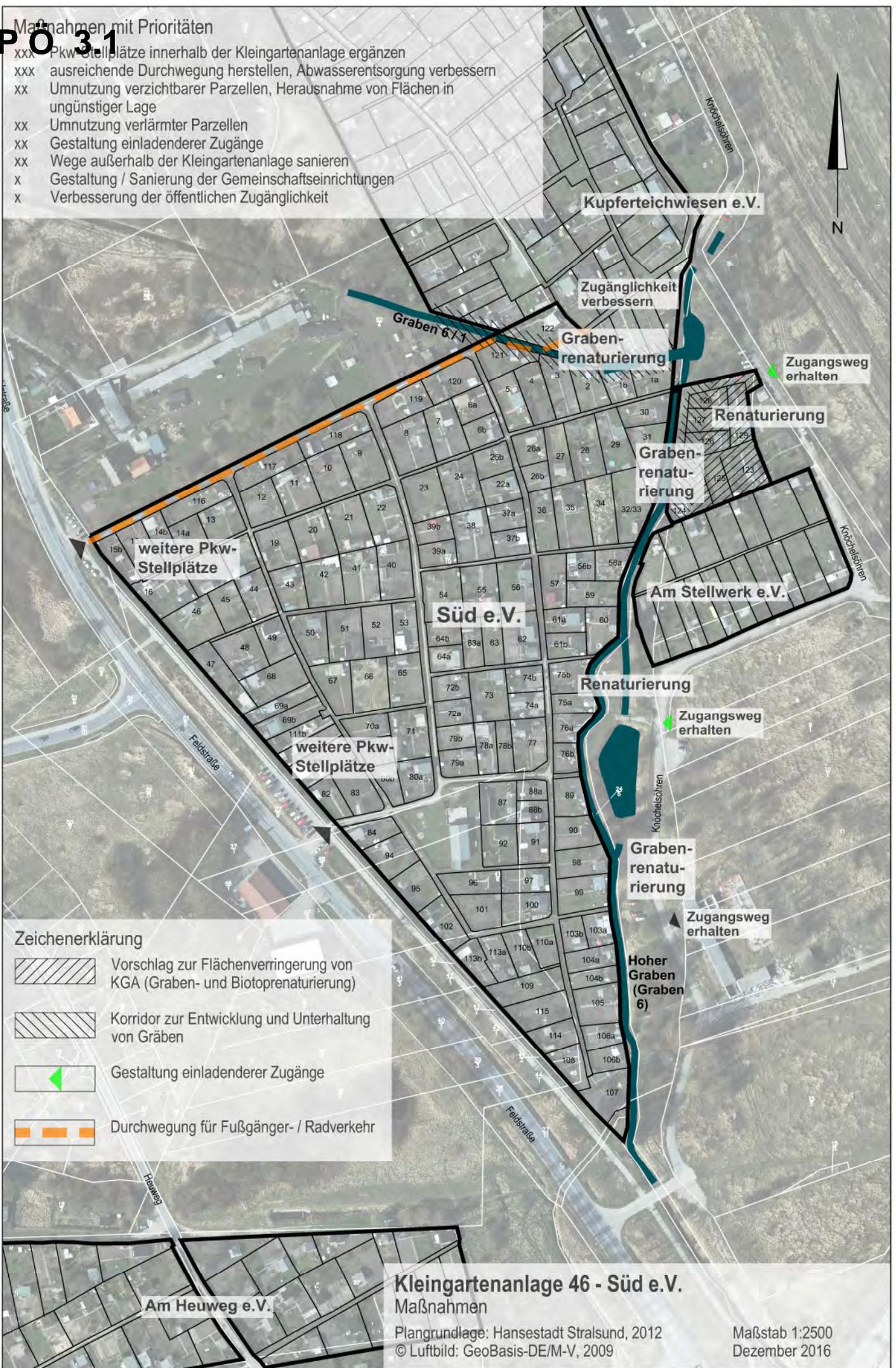
Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2012
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:2500
Dezember 2016

TOP Ö 3.1

Maßnahmen mit Prioritäten

- xxx Pkw-Stellplätze innerhalb der Kleingartenanlage ergänzen
- xxx ausreichende Durchwegung herstellen, Abwasserentsorgung verbessern
- xx Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage
- xx Umnutzung verlärmter Parzellen
- xx Gestaltung einladenderer Zugänge
- xx Wege außerhalb der Kleingartenanlage sanieren
- x Gestaltung / Sanierung der Gemeinschaftseinrichtungen
- x Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit



Zeichenerklärung

-  Vorschlag zur Flächenverringern von KGA (Graben- und Biotopenaturierung)
-  Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben
-  Gestaltung einladenderer Zugänge
-  Durchwegung für Fußgänger- / Radverkehr

Kleingartenanlage 46 - Süd e.V. Maßnahmen

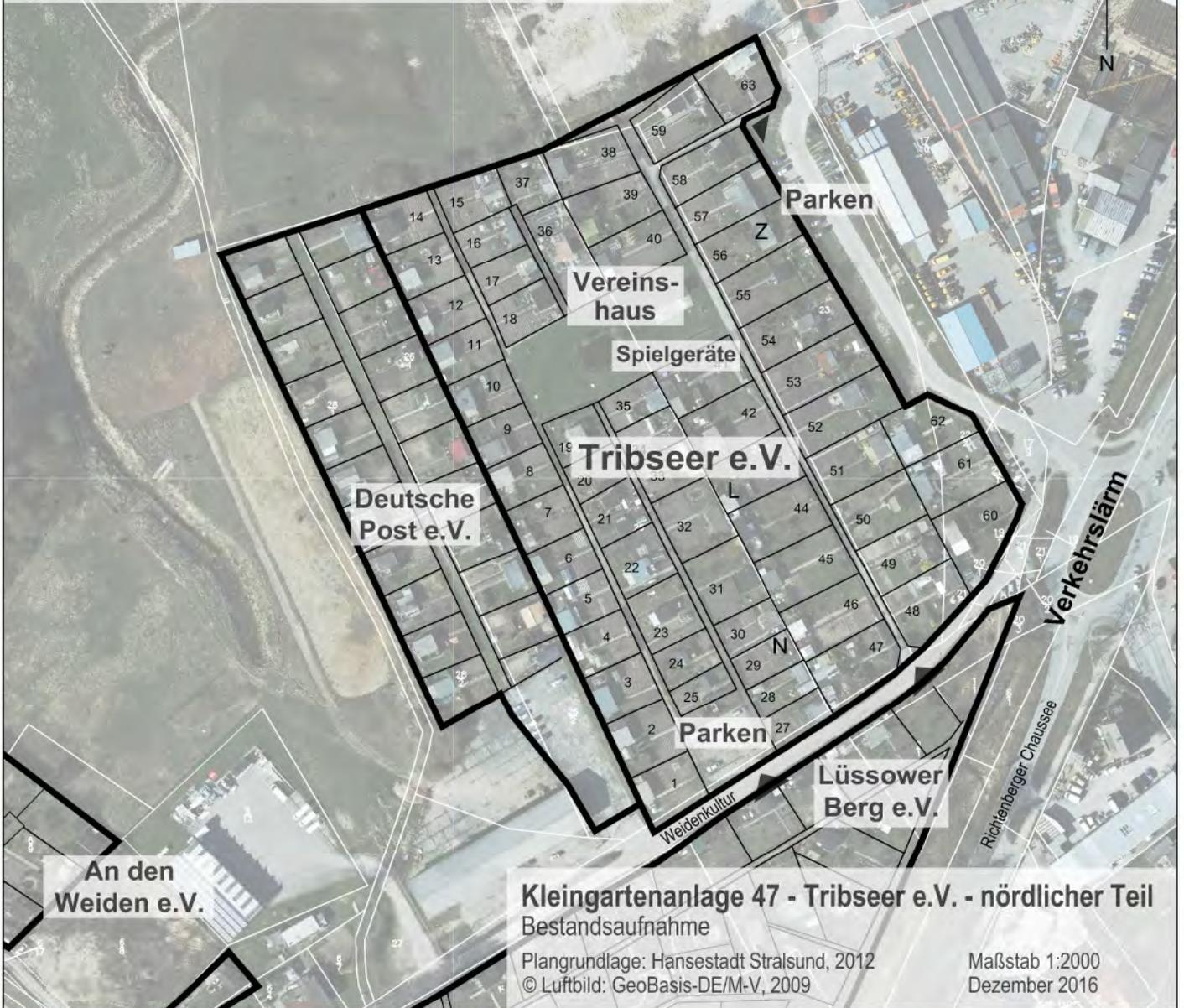
Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2012
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:2500
Dezember 2016

TOP O 3.1

Hinweise zum Nutzungsgrad von Parzellen
geol. Bestandsaufnahme 2011/12

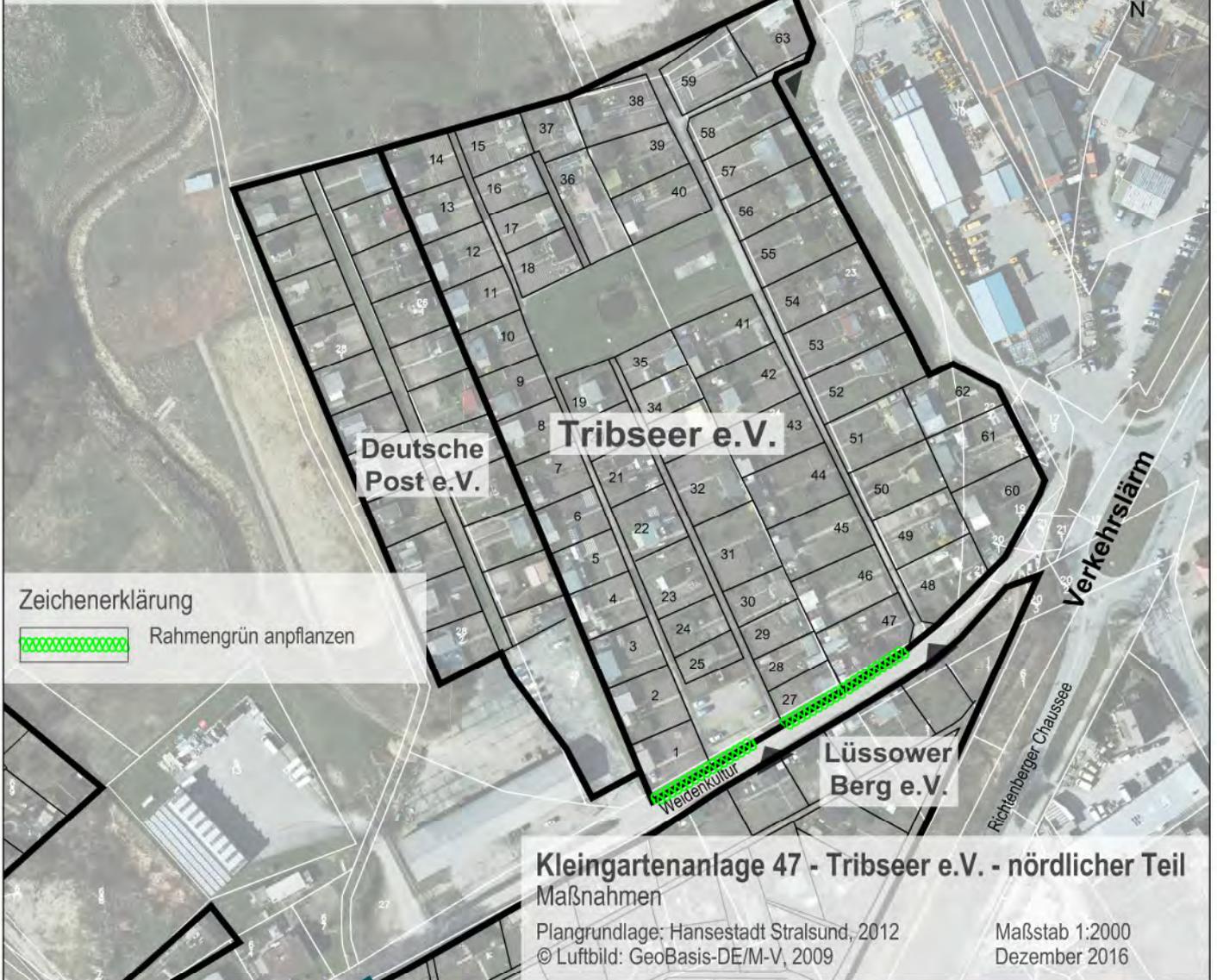
- L leer stehende, nicht verpachtete Parzellen
- N verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen
- U kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vernässung)
- Z zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)
- S Seniorengärten
- X sonstige Problemstellen



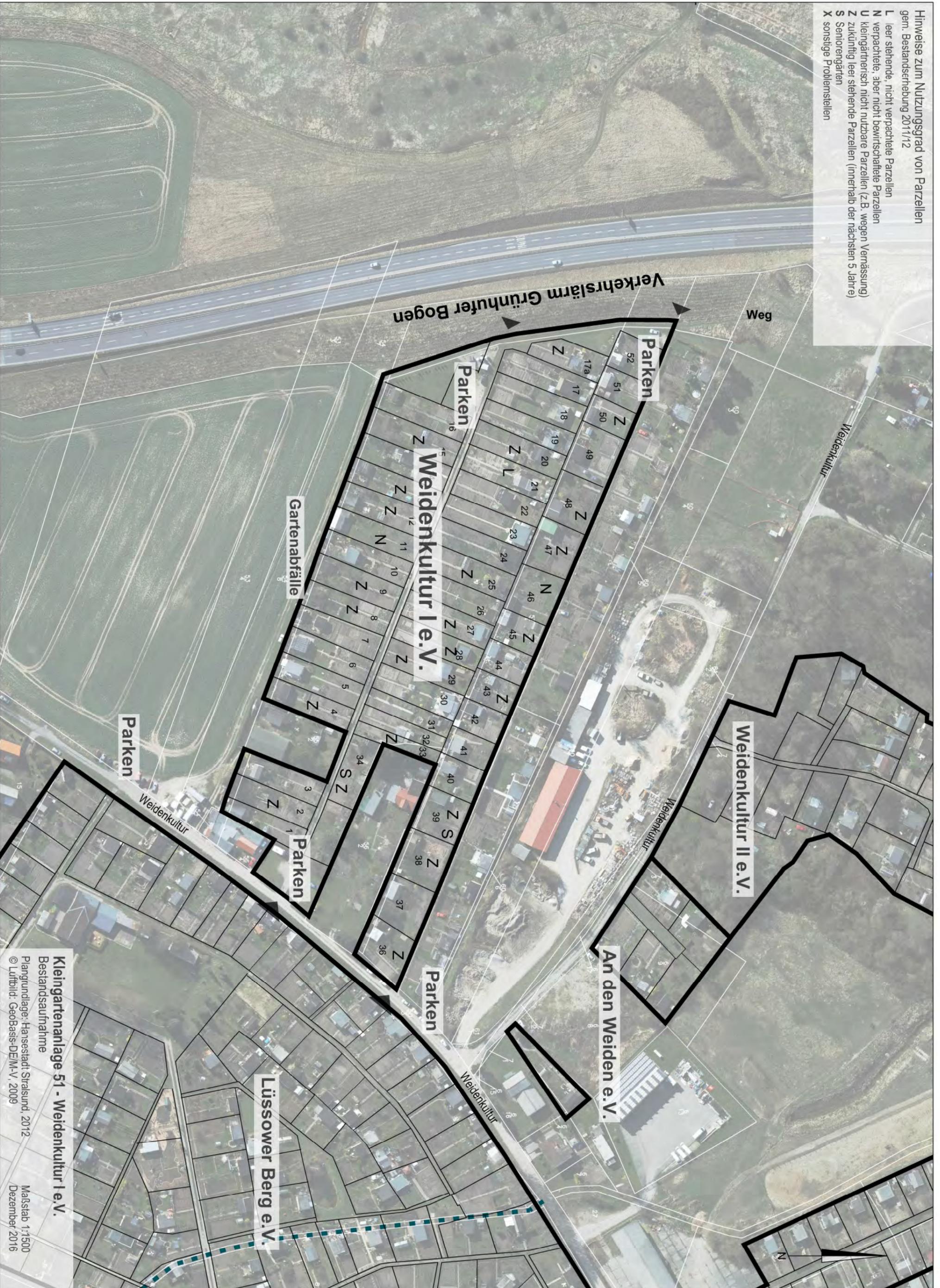
TOP Ö 3.1

Maßnahmen mit Prioritäten

- xx Wege außerhalb der Kleingartenanlage sanieren
- x Rahmengrün anpflanzen
- x Öffentlichkeitsarbeit
- x Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit
- x attraktive Angebote schaffen (z.B. Spazierwege, Öffnung der Vereinshäuser)
- x Gestaltung / Sanierung der Gemeinschaftseinrichtungen
- x gemeinschaftliche Grün-, Spiel- und Sportflächen herstellen
- x Gestaltung einladenderer Zugänge



- Hinweise zum Nutzungsgrad von Parzellen
gem. Bestandserhebung 2011/12
- L leer stehende, nicht verpachtete Parzellen
 - N verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen
 - U kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vermässung)
 - Z zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)
 - S Seniorengärten
 - X sonstige Problemstellen



Kleingartenanlage 51 - Weidenkultur I e.V.
Bestandsaufnahme
Plangrundlage: Harsestadt Stralsund, 2012
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:1.500
Dezember 2016



- Maßnahmen mit Prioritäten**
- xx Öffentlichkeitsarbeit
 - xx attraktive Angebote schaffen (z.B. Spazierwege, Öffnung der Vereinshäuser)
 - xx gemeinschaftliche Grünflächen herstellen / ergänzen
 - xx Wege außerhalb der Kleingartenanlage sanieren
 - x Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit
 - x allgemeine Befahrbarkeit unterbinden, Wege sanieren
 - x Umnutzung verfallener Parzellen

Weidenkultur II e.V.

An den Weiden e.V.

Weidenkultur I e.V.

gemeinschaftliche Grünflächen

Lüssower Berg e.V.

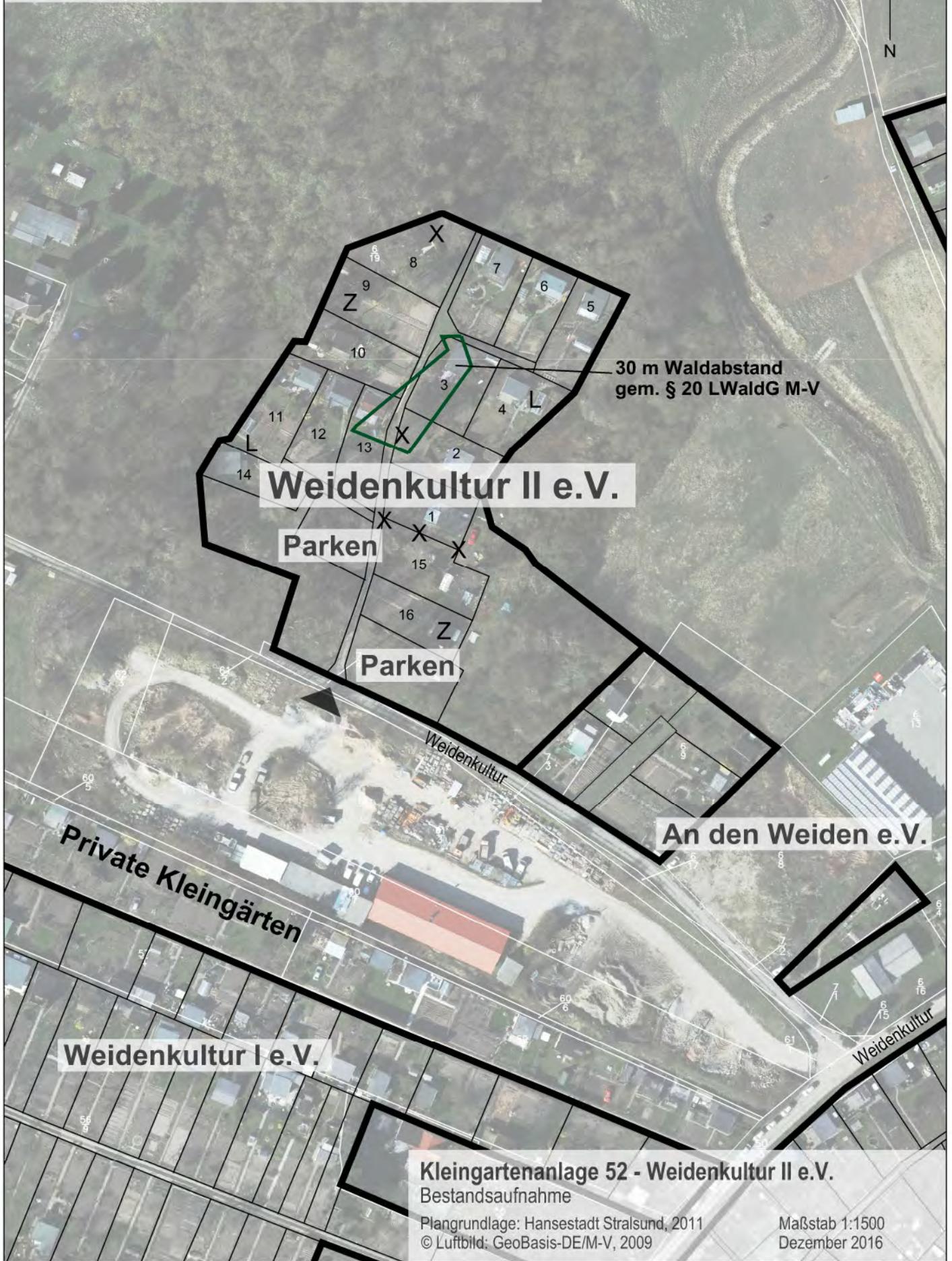
Kleingartenanlage 51 - Weidenkultur I e.V.

Maßnahmen
 Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2012
 © Luftbild: GeoBasis-DEM-V, 2009
 Maßstab 1:1.500
 Dezember 2016

TOP 3.1

Hinweise zum Nutzungsgrad von Parzellen
geol. Bestandsaufnahme 2011/12

- L leer stehende, nicht verpachtete Parzellen
- N verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen
- U kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vernässung)
- Z zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)
- S Seniorengärten
- X sonstige Problemstellen



Weidenkultur II e.V.

Parken

Parken

30 m Waldabstand
gem. § 20 LWaldG M-V

An den Weiden e.V.

Private Kleingärten

Weidenkultur I e.V.

Kleingartenanlage 52 - Weidenkultur II e.V.
Bestandsaufnahme

Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2011
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:1500
Dezember 2016

TOP Ö 3.1

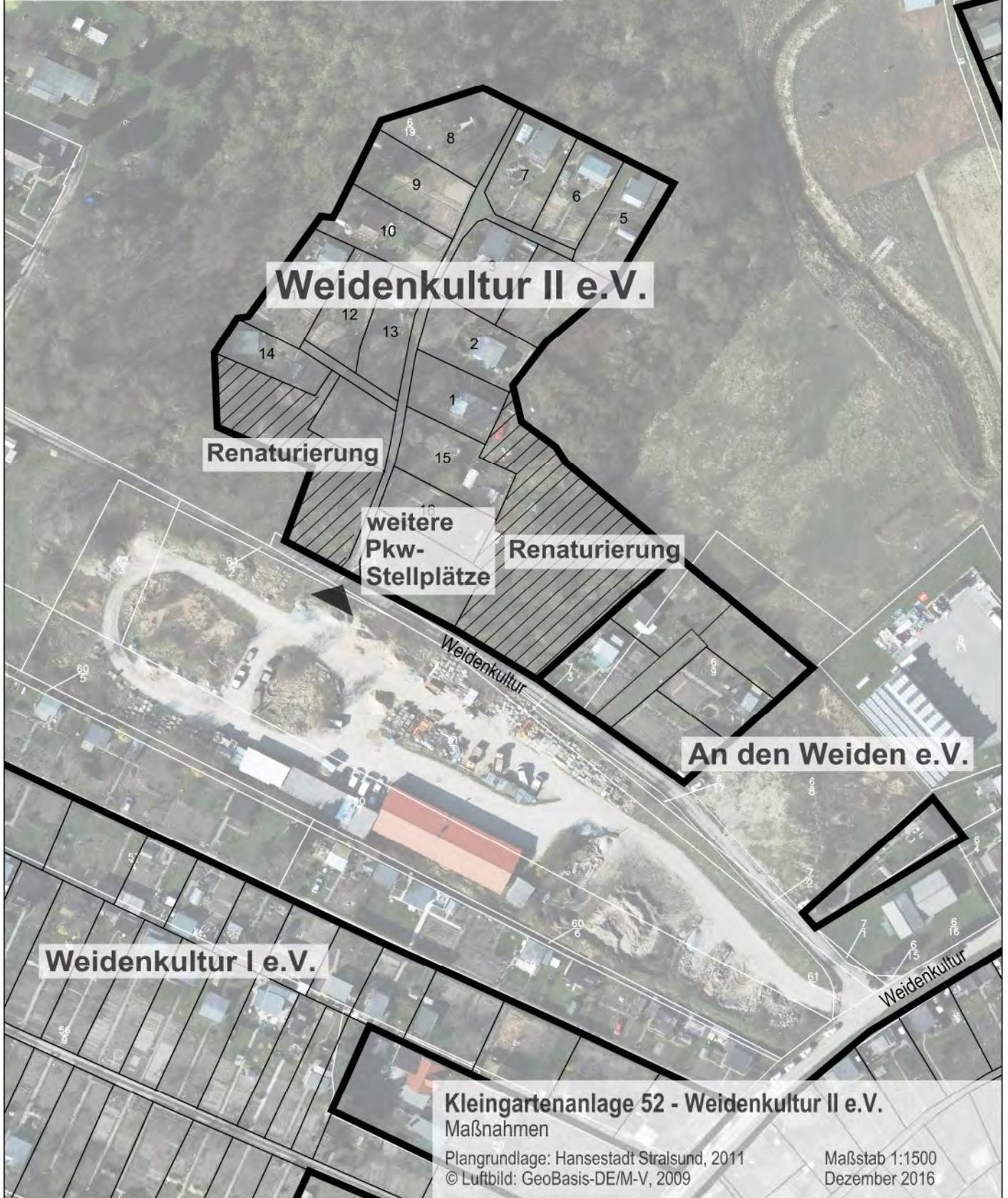
Maßnahmen mit Prioritäten

- xxx Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (zur Renaturierung)
- xxx ausreichende Durchwegung herstellen (inkl. Wendekreis), Befahrbarkeit der Wege verbessern, Abwasserentsorgung verbessern
- xx Öffentlichkeitsarbeit
- xx Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit
- xx Wege außerhalb der Kleingartenanlage sanieren

Zeichenerklärung



Vorschlag zur Flächenverringering von KGA (Renaturierung ungenutzter Flächen)



Kleingartenanlage 52 - Weidenkultur II e.V.
Maßnahmen

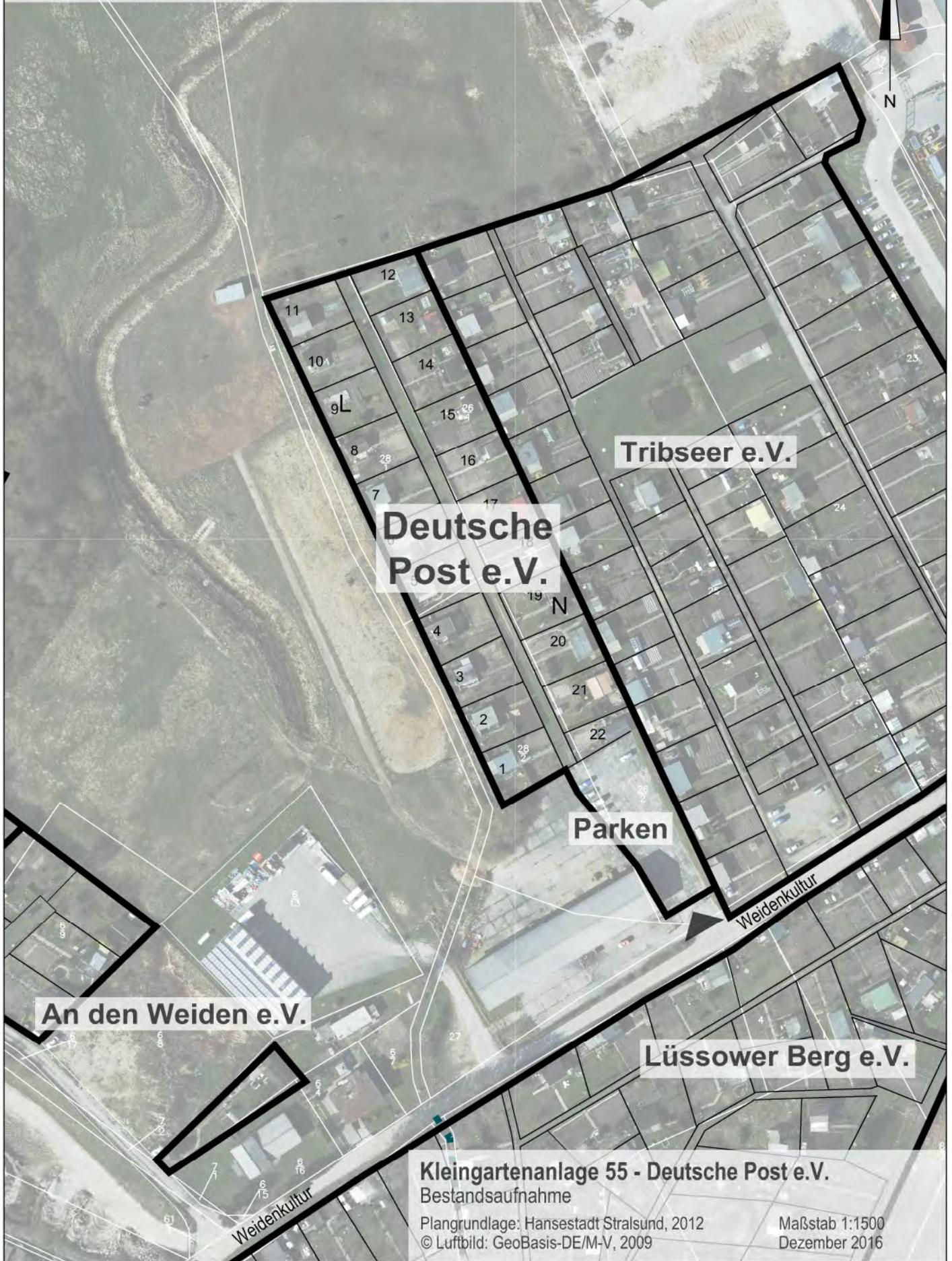
Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2011
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:1500
Dezember 2016

TOP 3.1

Hinweise zum Nutzungsgrad von Parzellen
geol. Bestandsaufnahme 2011/12

- L leer stehende, nicht verpachtete Parzellen
- N verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen
- U kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vernässung)
- Z zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)
- S Seniorengärten
- X sonstige Problemstellen



Kleingartenanlage 55 - Deutsche Post e.V.
Bestandsaufnahme

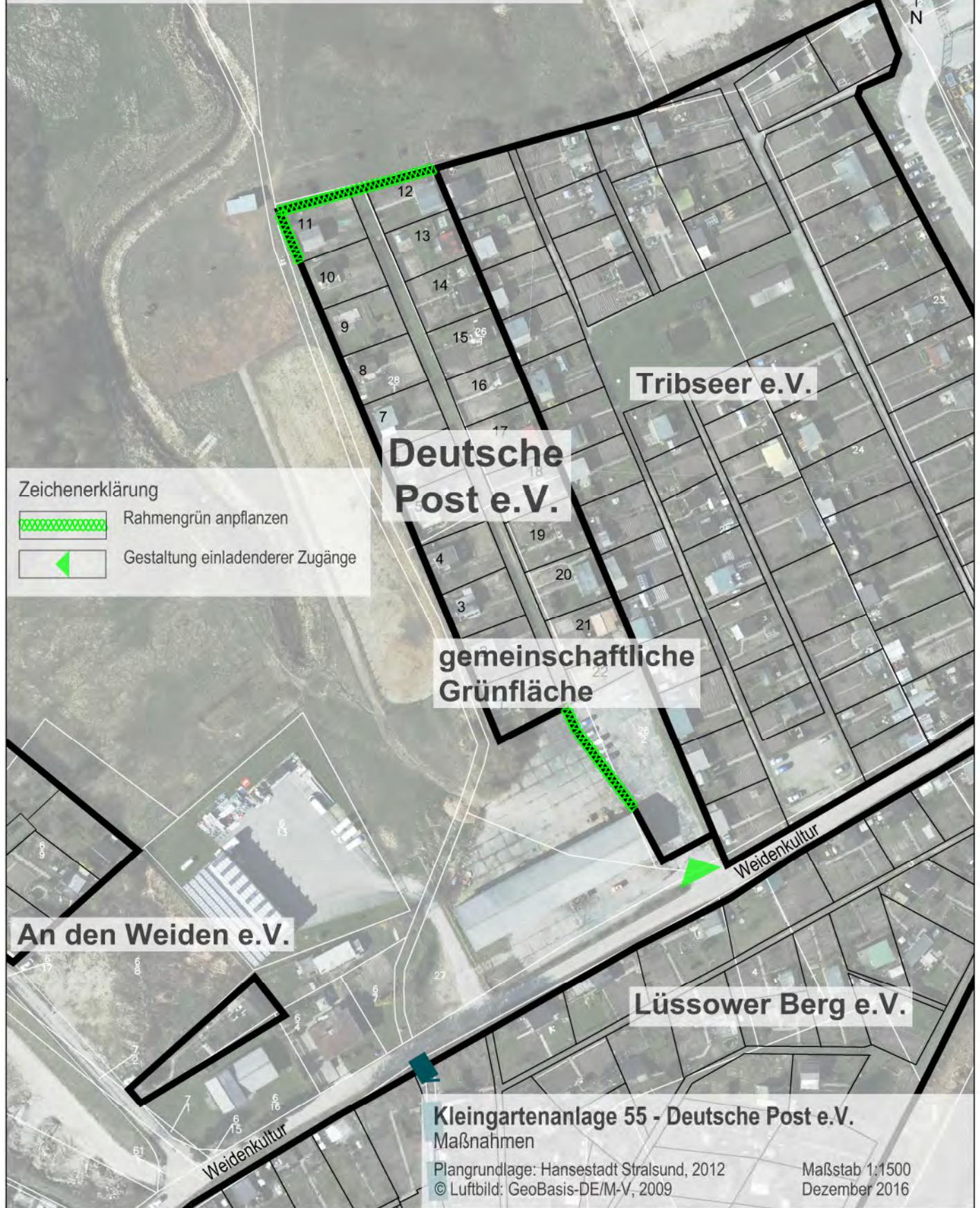
Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2012
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:1500
Dezember 2016

TOP Ö 3.1

Maßnahmen mit Prioritäten

- xxx Umnützung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage
- xxx Gestaltung einladenderer Zugänge
- xx ausreichende Durchwegung herstellen (Wendemöglichkeit), Abwasserentsorgung verbessern
- xx Rahmengrün anpflanzen
- xx gemeinschaftliche Grünfläche herstellen / gestalten
- xx Wege außerhalb der Kleingartenanlage sanieren
- x Öffentlichkeitsarbeit
- x Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit
- x attraktive Angebote schaffen (z.B. Spazierwege, Öffnung der Vereinshäuser)



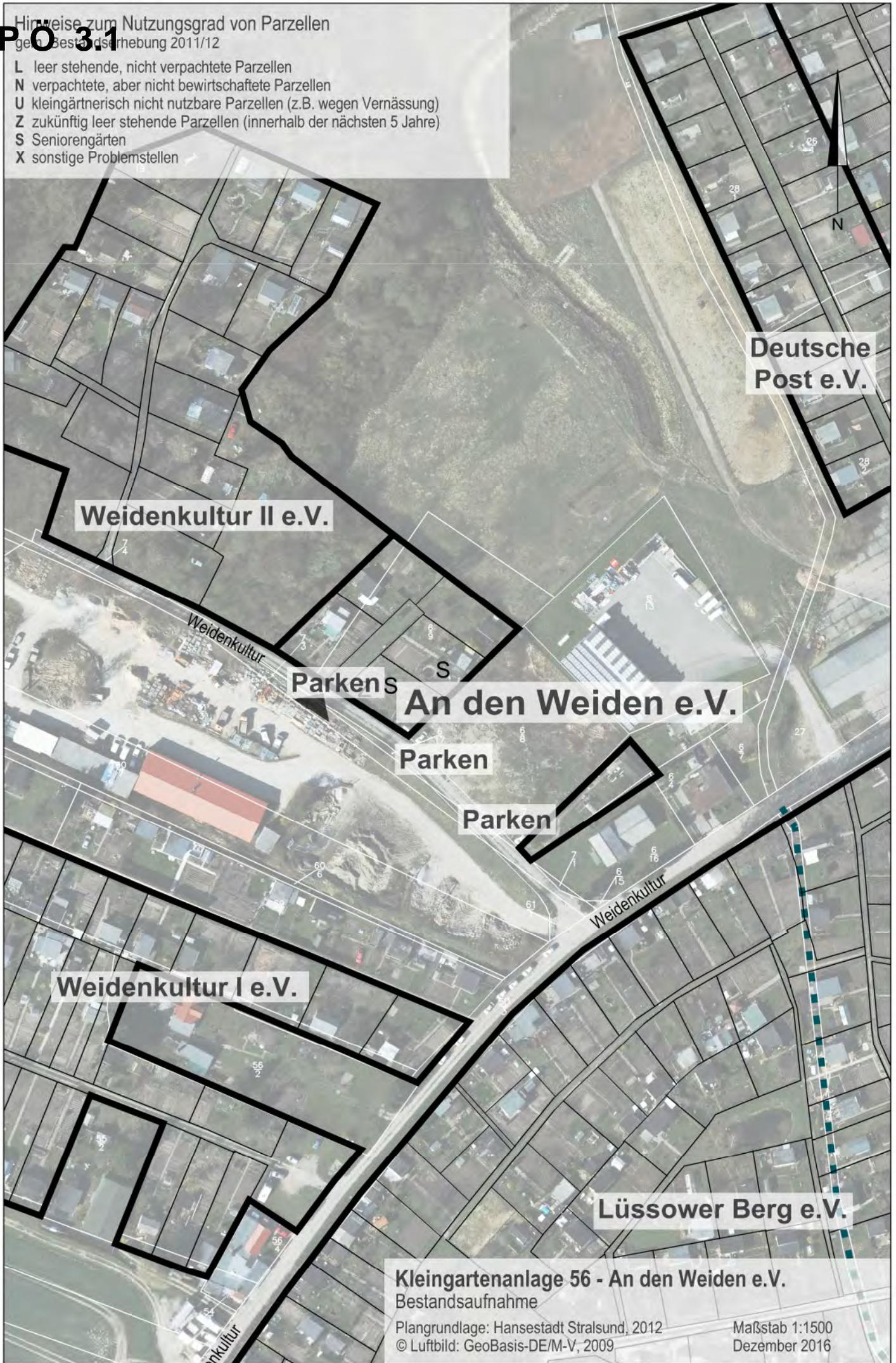
Zeichenerklärung

-  Rahmengrün anpflanzen
-  Gestaltung einladenderer Zugänge

TOP 3.1

Hinweise zum Nutzungsgrad von Parzellen
geol. Bestandsaufnahme 2011/12

- L leer stehende, nicht verpachtete Parzellen
- N verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen
- U kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vernässung)
- Z zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)
- S Seniorengärten
- X sonstige Problemstellen



Kleingartenanlage 56 - An den Weiden e.V.
Bestandsaufnahme

Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2012
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:1500
Dezember 2016

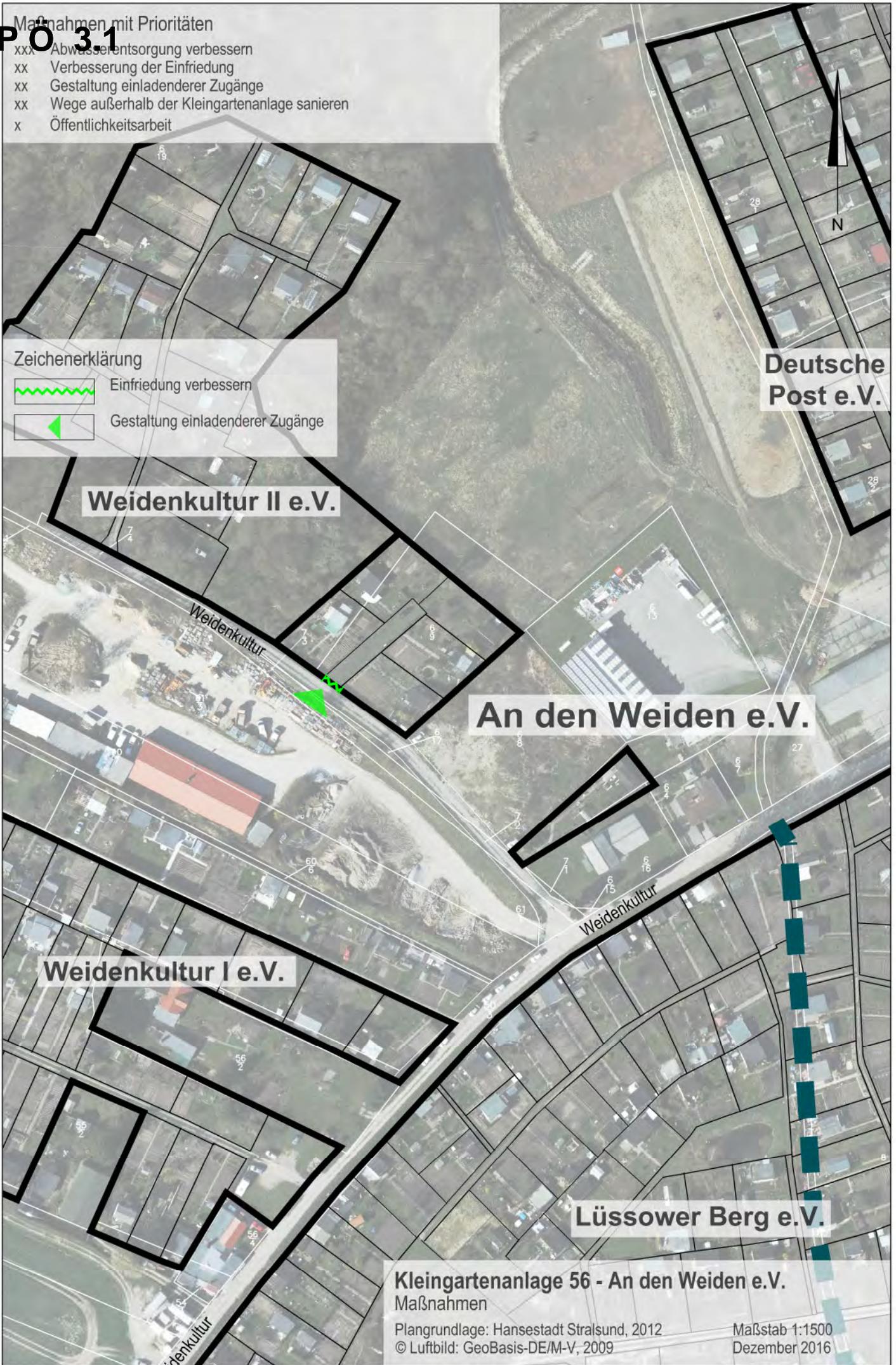
TOP Ö 3.1

Maßnahmen mit Prioritäten

- xxx Abwasserentsorgung verbessern
- xx Verbesserung der Einfriedung
- xx Gestaltung einladenderer Zugänge
- xx Wege außerhalb der Kleingartenanlage sanieren
- x Öffentlichkeitsarbeit

Zeichenerklärung

-  Einfriedung verbessern
-  Gestaltung einladenderer Zugänge



Weidenkultur II e.V.

An den Weiden e.V.

Weidenkultur I e.V.

Lüssower Berg e.V.

Kleingartenanlage 56 - An den Weiden e.V.
Maßnahmen

Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2012
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:1500
Dezember 2016

TOP 3.1

Hinweise zum Nutzungsgrad von Parzellen
geol. Bestandsaufnahme 2011/12

- L leer stehende, nicht verpachtete Parzellen
- N verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen
- U kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vernässung)
- Z zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)
- S Seniorengärten
- X sonstige Problemstellen



Kupferteichwiesen e.V.

**Gewässerbiotop
gesetzlich geschützt
gem. § 20 NatSchAG M-V**

Parken

Verkehrslärm Bahn

Süd e.V.

Am Stellwerk e.V.

Parken

Verkehrslärm B 96

**Gewässerbiotop
gesetzlich geschützt
gem. § 20 NatSchAG M-V**

Kleingartenanlage 61 - Am Stellwerk e.V.
Bestandsaufnahme

Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2012
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:1500
Dezember 2016

TOP Ö 3.1

Maßnahmen mit Prioritäten

xxx Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (Renaturierung der Flächen)



Kupferteichwiesen e.V.

Zeichenerklärung



Vorschlag zur Flächenverringerung von KGA



Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben

Süd e.V.

Renaturierung

Am Stellwerk e.V.

Grabenrenaturierung

Knöchelsöhren

Knöchelsöhren

Kleingartenanlage 61 - Am Stellwerk e.V.
Maßnahmen

Plangrundlage: Hansestadt Stralsund, 2012
© Luftbild: GeoBasis-DE/M-V, 2009

Maßstab 1:1500
Dezember 2016

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
1.	<p>Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ PE 10.06.2016</p> <p>Der Teil 1 des KGEK berührt Belange unseres Gewässerunterhaltungsverbandes dahingehend, dass Gewässer II, Ordnung, die sich teilweise in den betroffenen Gartenanlagen befinden, nicht bzw. nicht in ausreichenden Maße unterhalten werden können. Der Grund dafür ist z.B. fehlende Zuwegungen zum oder auch am Gewässer entlang und Böschungsbefestigungen, die aus stark verrotteten Holzbohlen oder Wellasbest bestehen. Diese Art des Verbaus dient nicht wasserwirtschaftlichen Zwecken und ist durch den Verursacher bzw. im Rahmen der Umsetzung der WRRL – im Interesse einer Verbesserung der Strukturgüte - durch den Gewässerausbaupflichtigen zeitnah rückzubauen.</p> <p>Damit verbunden wäre dann eine Wiederherstellung einer Böschung mit einer Böschungsneigung 1:1,5 bzw. 1:2. Einseitig wäre dann noch ein 5 m breiter Gewässerunterhaltungstreifen anzuordnen. Die örtliche Lage sollte mit unserem Verband gemeinsam abgestimmt werden. Gleiches gilt für die Sicherstellung einer Zuwegung für unsere Kettenbaggertechnik in die Kleingartenanlagen hinein und wieder hinaus (Anpassung der Umzäunungen).</p> <p>Für die Abschnitte der Gewässer II. Ordnung in den Gartenanlagen sollten, unabhängig von einer möglicherweise noch geplanten Renaturierung, durchgängig solche Unterhaltungstreifen festgelegt werden (siehe Kennzeichnung - Grabenbewirtschaftung - im Bereich Graben 3 in der KGA 32 - siehe Anlage 7). Dadurch ist klargestellt, welche Parzellen im Reparaturfall unmittelbar betroffen sind.</p> <p>Die durch eine Renaturierung betroffenen Parzellen sind meist umfänglicher</p>	<p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. Eines der ausdrücklich benannten Ziele des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK) besteht darin, dass der Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ (WBV) räumlich in die Lage versetzt werden soll, seiner Gewässerunterhaltungspflicht an den Gräben auch im Bereich der Kleingartenanlagen (KGA) nachzukommen. Dazu waren bei den betroffenen Kleingartenanlagen entsprechende Maßnahmen in den Maßnahmenkarten dargestellt und benannt worden, die im Zuge der Beteiligung des Wasser- und Bodenverbandes zum Entwurf des KEK 2016 mittels dieser vorliegenden Stellungnahme und einer zusätzlichen telefonischen Abstimmung vom 20.10.2016 modifiziert und konkretisiert wurden. Der Text des KEK wurde darüber hinaus ebenso um entsprechende Passagen ergänzt wie die Bestandsdatenblätter der betroffenen KGA.</p> <p>Die konkrete Ausgestaltung der Böschungen und Böschungsneigungen, die Zuwegungen für die Kettenbaggertechnik sowie die Anordnung des Gewässerunterhaltungstreifens werden im Einzelfall im Rahmen einer wasserrechtlichen Fachplanung unter Einbeziehung des WBV und des betroffenen Kleingärtnervereins festgelegt.</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. In die Maßnahmenkarten der KGA 32 Lüssower Berg und 34 Richtenberger Chaussee werden entsprechende Darstellungen zur Grabenbewirtschaftung der Verrohrung des Kronenhalsgrabens (Graben 3) aufgenommen. Dabei erfolgt die Abbildung „Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben“ gemäß Angaben des WBV vom 20.10.2016 in einer schematischen Breite von 15m. Die Darstellungen werden ebenfalls in den „Übersichtsplan Entwicklungsziele“ aufgenommen. Der Text des KEK und die Bestandsdatenblätter der beiden KGA / Rubrik „Risiken“ werden ergänzt.</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>und könnten als weiterführende Ausbaumaßnahme auch als solche gekennzeichnet sein. Hier bedarf es eines späteren Leerzuges bzw. eines späteren Neuzuschnittes der Parzellen.</p> <p>Diese aus meiner Sicht wichtige Splittung in:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. derzeit bereits zu sichernde Unterhaltungsbereiche (Veränderungsverbote, kein Neubezug mehr, kurzfristigere Sicherung der Flächen) und 2. später für eine notwendige Ausbaumaßnahme benötigte Flächen, sollte detaillierter herausgearbeitet werden (unterschiedliche Darstellung im Maßnahmeplan). Die Festlegungen sind nicht für alle Gewässerabschnitte aus dem mir übergebenen Konzept zu entnehmen. <p>Im Detail bitte ich Folgendes für die einzelnen Gartensparten zu beachten:</p> <p>Kleingartenanlage 29 - „Kupferteichwiesen“ (Graben 6 und 6/1 nur in Randlage betroffen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - verrohrtes Gewässer Graben 6/1 verläuft an der Grenze zur Kleingartenanlage „Süd e.V.“ - auf Grund der bestehenden Bebauung und Bepflanzung ist eine Reparatur der Verrohrung nur mit einer umfangreichen Baufeldfreimachung verbunden - Sicherung des Baufeldes im Bereich der Verrohrung Graben 6/1 - siehe dazu Maßnahmen in der Kleingartenanlage 46 - „Süd e.V.“ 	<p>Eine Renaturierung der Verrohrung des Kronenhalsgrabens (Graben 3), der im südlichen Bereich der KGA 32 und 34 verläuft, ist durch die Hansestadt Stralsund nicht vorgesehen, da die Verrohrung in einer Tiefe von ca. 8m liegt und der damit verbundene Flächenverbrauch mit der Beräumung einer erheblichen Anzahl von Gartenparzellen verbunden wäre. Außerdem wird der bauliche Zustand dieser Verrohrung durch den WBV selbst in dieser Stellungnahme „derzeit als ungefährlich eingestuft“. Entsprechende Vorhalteflächen werden daher nicht dargestellt.</p> <p>Für den Fall einer notwendigen Reparatur der Rohrleitung wird in beiden KGA ein „Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben“ mit einer schematischen Breite von 15m in den Maßnahmenkarten und im „Übersichtsplan Entwicklungsziele“ dargestellt. Der Text des KEK und die Bestandsdatenblätter der beiden KGA / Rubrik „Risiken“ werden ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Graben 6/1 ist in Bestands- und Maßnahmenkarte der KGA Nr. 29 abgebildet. Nach derzeitigem Kenntnisstand (Luftbild und vorhandene Bebauung) befindet er sich wie abgebildet in der benachbarten KGA Nr. 46.</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Für den Graben 6/1 (Kupferteichgraben, KGA Nr. 29 und Nr. 46) war bereits im Kleingartenkonzept von 1994 zum Zwecke seiner Sanierung eine eingeschränkte Nutzung festgeschrieben, aber bislang noch nicht umgesetzt worden. Der Graben ist nur teilweise verrohrt. Aktuell liegen keine Informationen vor, die einen baulichen Mangel der Verrohrung belegen und damit eine Reparatur mittelfristig notwendig machen würde; eine generelle Entrohrung des Grabens 6/1 (Kupferteichgraben) ist derzeit konkret nicht geplant. Eine in der Zukunft notwendig werdende Reparatur der Verrohrung des Kupferteichgrabens würde aus heutiger Sicht der Hansestadt Stralsund mit einer naturnahen Neugestaltung auch des offenen Grabenabschnittes verbunden werden. In diesem Sinne wird in den KGA Nr. 29 und Nr. 46 ein „Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben“ mit einer schematischen Breite von 15m in den Maßnahmenkarten und im</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>- der offene Graben 6 samt Teichaufweitung verläuft am östlichen Rand der Anlage und ist von der Zuwegung „Knöchelsöhren“ zu unterhalten.</p> <p>Kleingartenanlage 46 - „Süd e.V.“(Graben 6 und 6/1 betroffen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Verbau des offenen Grabens ist hier aus Wellasbest und Holzbohlen hergestellt worden, teilweise sogar mit Querstreben - siehe Anlage 1 und 2 – Foto - Das Holz verrottet langsam - Reparaturarbeiten werden zunehmend notwendig und werden derzeit bereits vorgenommen (begrenzt auf den zwingend notwendige Abschnitte - siehe Anlage 3 – Foto - Treppeneinbau in das Gewässer reduziert den Abfluss – zusätzliche Gefahr bei Hochwasser - siehe Anlage 4 und 5 – Foto - Kein Fahrstreifen für Unterhaltungstechnik vorhanden – siehe dazu Maßnahmen in der Kleingartenanlage 61 „Am Stellwerk“ <p>Erforderliche Maßnahmen - siehe Anlage 6 - Maßnahmenplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau des Verbaus und Böschungsabflachung zwingend erforderlich durch den Verursacher - betroffene Parzellen sind entsprechend konkret zu bestimmen und für die Zukunft aus der Nutzung zu nehmen - ggf. neuer Zuschnitt der Parzellen! 	<p>Übersichtsplan „Entwicklungsziele“ dargestellt. Der Text des KEK und die Bestandsdatenblätter der beiden KGA / Rubrik „Risiken“ werden ergänzt. Der Zeitpunkt der Umsetzung der Entrohrung und Neugestaltung ist unbestimmt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Graben verläuft außerhalb dieser Kleingartenanlage. Die Unterhaltung von der Zuwegung „Knöchelsöhren“ aus wird in der in Erarbeitung befindlichen Entwurfsplanung zur „Naturnahen Umgestaltung des Hohen Grabens“ berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung werden wie folgt berücksichtigt. Für diese KGA waren für die Gräben 6 und 6/1 bereits entsprechende Maßnahmen in der Maßnahmenkarte dargestellt und benannt worden, die im Zuge der Beteiligung des Wasser- und Bodenverbandes zum Entwurf des KEK 2016 mittels dieser vorliegenden Stellungnahme und einer zusätzlichen telefonischen Abstimmung vom 20.10.2016 modifiziert und konkretisiert wurden. An beiden Gräben wird in den KGA Nr. 29 und Nr. 46 ein „Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben“ mit einer schematischen Breite von 15m in den Maßnahmenkarten und im „Übersichtsplan Entwicklungsziele“ dargestellt. Damit sind die betroffenen Parzellen eindeutig erkennbar. Inwieweit ein neuer Zuschnitt von Gartenparzellen möglich und sinnvoll ist, kann erst im Rahmen einer konkreten Fachplanung bestimmt werden. Der Text des KEK und die Bestandsdatenblätter der beiden KGA / Rubrik „Risiken“ werden ergänzt.</p> <p>Die detaillierten Hinweise für den Graben 6 werden darüber hinaus in der derzeit in Erarbeitung befindlichen Entwurfsplanung zur „Naturnahen Umgestaltung des Hohen Grabens im Bereich der KGA „Am Stellwerk“ und „Süd““ (Maßnahme Ho-M8) umfänglich berücksichtigt. Der Zeitpunkt der Umsetzung dieser Planung ist noch unbestimmt.</p> <p>Für den Graben 6/1 (Kupferteichgraben, KGA Nr. 29 und Nr. 46) war bereits im Kleingartenkonzept von 1994 zum Zwecke seiner Sanierung eine eingeschränkte Nutzung festgeschrieben, aber bislang noch nicht umgesetzt worden. Der Graben ist nur teilweise verrohrt. Aktuell liegen keine Informationen vor, die einen baulichen Mangel der Verrohrung belegen und damit eine Reparatur mittelfristig notwendig machen würde; eine generelle Entrohrung des Grabens 6/1 (Kupferteichgraben) ist derzeit konkret nicht geplant. Eine in der Zukunft notwendig werdende Reparatur der Verrohrung des Kup-</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>- Zuwegung von Knöchelsöhren am Graben 6 entlang zum Graben 6/1 (Veränderung der Einfriedung - Zaunöffnung) schaffen</p> <p>Kleingartenanlage 32 - „LüssowerBerg“ (verrohrter Altlauf Graben 3 betroffen)</p> <p>- In der Anlage befindet sich der verrohrte Altlauf des Graben 3, deren Vorflutfunktion in und für die Kleingartenanlage zu erhalten ist - siehe Anlage 7 - Maßnahmeplan</p> <p>- Es handelt sich dabei um kein Gewässer II. Ordnung, d.h. der Grundstückseigentümer ist Unterhaltungspflichtiger</p> <p>- Unterhaltungsfähigkeit ist auf Grund der nicht erkennbaren Lage und der vollständigen Überbauung nicht gesichert</p> <p>- Gefährdung für die Bebauung bei Einbruch der Leitung ist nicht auszuschließen - Hinweis dazu an die betroffenen Parzellenpächter sollte durch den Eigentümer erfolgen</p> <p>- Graben 3 (Kronenhalsgraben) kreuzt die Kleingartenanlage betroffene Parzellen sind im Konzept gekennzeichnet</p> <p>- Grundstückseigentümer sollten über den Bestand der Leitung und ggf. bestehende Gefahren bei Einbruch der Leitung DN 1000 hingewiesen</p>	<p>ferreichgrabens würde aus heutiger Sicht der Hansestadt Stralsund mit einer naturnahen Neugestaltung auch des offenen Grabenabschnittes verbunden werden. In diesem Sinne wird in den KGA Nr. 29 und Nr. 46 ein „Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben“ mit einer schematischen Breite von 15m in den Maßnahmenkarten und im Übersichtsplan „Entwicklungsziele“ dargestellt. Der Text des KEK und die Bestandsdatenblätter der beiden KGA / Rubrik „Risiken“ werden ergänzt. Der Zeitpunkt der Umsetzung der Entrohrung und Neugestaltung ist unbestimmt.</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Die Maßnahmenkarten der KGA Nr. 29 und Nr. 46 sowie der „Übersichtsplan Entwicklungsziele“ werden dahingehend angepasst, dass ein „Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben“ mit einer schematischen Breite von 15m am Graben 6 entlang zum Graben 6/1 dargestellt wird. Der Text des KEK und die Bestandsdatenblätter der beiden KGA / Rubrik „Risiken“ werden ergänzt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die Verrohrung des Altlaufs des Grabens 3 wird in die Bestands- und die Maßnahmenkarte aufgenommen. In der Maßnahmenkarte wird gemäß telefonischer Abstimmung mit dem WBV vom 20.10.2016 zusätzlich ein 15m breiter „Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben“ schematisch dargestellt. Der Text wird dahingehend ergänzt, dass der Altlauf des Grabens 3, der derzeit in Form einer Verrohrung die KGA 32 durchquert und in seiner Lage nicht exakt bestimmt werden kann, zur Sicherung der Vorflut erhalten werden muss und vorsorglich für den Reparaturfall ein 15m breiter Korridor zunächst im Verlauf des Grabenflurstücks dargestellt wird. Der Text des KEK und das Bestandsdatenblatt der KGA / Rubrik „Risiken“ werden ergänzt. Eigentümerin der Grundstücke und damit Unterhaltungspflichtige ist die Hansestadt Stralsund. Die Information bezüglich des Korridors und der evtl. Gefährdung wird über den Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund an den Kleingärtnerverein weitergeleitet.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Der Text des KEK und das Bestandsdatenblatt der KGA/ Rubrik Risiken werden ergänzt. Eigentümerin der Grundstücke ist die Hansestadt Stralsund. Diese Informationen werden über den Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund an den Kleingärtnerverein</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - der bauliche Zustand dieser Leitung wird <u>derzeit</u> als <u>ungefährlich</u> eingeschätzt <p>Kleingartenanlage 34 - „Richtenberger Chaussee“ (offener Altlauf Graben 3 betroffen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Anlage befindet sich der noch immer geöffnete Altlauf des Graben 3 - die Vorflutfunktion des Grabens für die Kleingartenanlage ist - auch bei geänderter Fließrichtung zum Kronenhalsgraben hin - zu erhalten – siehe Anlage 7 - Maßnahmeplan - es handelt sich dabei nicht um ein Gewässer II. Ordnung - Grundstückseigentümer ist grundsätzlich Unterhaltungspflichtiger - Unterhaltungsfähigkeit ist auf Grund des Fehlens eines Randstreifens durchgängig nicht abgesichert <p>Kleingartenanlage 61 - „ Am Stellwerk“ (Graben 6 betroffen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kein Fahrstreifen für Unterhaltungstechnik vorhanden - siehe dazu Maßnahmen in der Kleingartenanlage 46 „ Süd e.V.“ - Parzellen der Gartenanlage entlang des Gewässers sind konkret zu kennzeichnen und zur Sicherung der Befahrung des Gewässers frei zu ziehen <ul style="list-style-type: none"> - Vorgelegte Maßnahmenpläne fehlerhaft – Renaturierungsbereich unterschiedlich gekennzeichnet in den Maßnahmeplänen zu den Gartenan- 	<p>weitergeleitet. .</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Der offene Altlauf des Grabens 3 wird in die Bestands- und die Maßnahmenkarte aufgenommen. In der Maßnahmenkarte wird gemäß telefonischer Abstimmung mit dem WBV vom 20.10.2016 zusätzlich ein „Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben“ schematisch dargestellt, der aufgrund der offenen Lage des Grabens auf 10m beschränkt werden kann. Der Text wird dahingehend ergänzt, dass der offene Altlauf des Grabens 3 zur Sicherung der Vorflut erhalten werden muss und vorsorglich für den Fall größerer Unterhaltungsarbeiten, die über den derzeit von den angrenzenden Parzelleneigentümern geleisteten Umfang hinausgehen, ein 10m breiter Korridor dargestellt wird. Eigentümerin der Grundstücke und damit Unterhaltungspflichtige ist die Hansestadt Stralsund. Diese Informationen werden über den Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund an den Kleingärtnerverein weitergeleitet.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Für diese KGA waren für den Graben 6 bereits entsprechende Maßnahmen in der Maßnahmenkarte dargestellt und benannt worden, die im Zuge der Beteiligung des Wasser- und Bodenverbandes zum Entwurf des KEK 2016 mittels dieser vorliegenden Stellungnahme und einer zusätzlichen telefonischen Abstimmung vom 20.10.2016 modifiziert und konkretisiert wurden. Es wird ein „Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben“ mit einer schematischen Breite von 15m in der Maßnahmenkarte und im „Übersichtsplan Entwicklungsziele“ dargestellt. Der Text des KEK und das Bestandsdatenblatt für diese KGA / Rubrik Risiken werden ergänzt. Die detaillierten Hinweise für den Graben 6 werden darüber hinaus in der derzeit in Erarbeitung befindlichen Entwurfsplanung zur „Naturnahen Umgestaltung des Hohen Grabens im Bereich der KGA „Am Stellwerk“ und „Süd““ (Maßnahme Ho-M8) umfänglich berücksichtigt. Der Zeitpunkt der Umsetzung dieser Planung ist noch unbestimmt.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Die Darstellungen auf den einzelnen Maßnahmenkarten der Kleingartenanlagen bezie-</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	lagen 61 bzw. 46! - siehe Anlage 8	<p>hen sich immer nur auf die jeweilige Anlage.</p> <p>Ergänzung Gemäß Generalpachtvertrag zwischen Hansestadt Stralsund und Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund vom 23.06.1999 ist der Generalpächter „verpflichtet, soweit vorhanden, Gewässer zweiter Ordnung und Gräben auf dem Pachtobjekt und Grenzgräben nach den Anweisungen der Verpächterin oder dem von der Verpächterin Beauftragten ordnungsgemäß zu reinigen und offenzuhalten, soweit die Verpächterin hierfür reinigungs verpflichtet ist und die Pflege nicht vom Wasser- und Bodenverband durchgeführt werden kann.“ Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kleingärtnervereine als Zwischenpächter zur Reinigung und Offenhaltung von Gräben, verbunden mit einer Überwachungspflicht der Hansestadt Stralsund. Der Text des KEK wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Die oben genannten Darstellungen in den Maßnahmenkarten und im Übersichtsplan „Entwicklungsziele“ bilden die räumlichen Erfordernisse zur langfristigen Sicherung der Vorflutfunktion der Grabenläufe im Teil 1 des KEK ab. Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der dargestellten „Korridore zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben“ ist derzeit jedoch noch nicht bestimmbar. Sollte ein akuter Reparatur-Notfall an Verrohrungen der Gräben auftreten, so lassen die Darstellungen schon jetzt erkennen, welche Gartenparzellen von den dann notwendigen Baumaßnahmen betroffen sein würden. Wenn die Hansestadt Stralsund Baumaßnahmen zur Sicherung der Vorflut und zur Herstellung naturnaher Verhältnisse in der Zukunft plant, so werden sowohl der WBV als auch die betroffenen KGA rechtzeitig in diese Planung einbezogen. Langfristig sollten die betroffenen KGA die in Text und Karten diesbezüglich jetzt vorliegenden Informationen jedoch bei Entscheidungen über den Umgang mit jenen Parzellen einbeziehen, die von den „Korridoren zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben“ betroffenen sind.</p>
2.	<p>Kleingartenanlage 34 Richtenberger Chaussee PE 15.06.2016</p> <p>Im Konzept ist ein Teil der Sparte für die Wiederherstellung von naturnahen Lebensräumen vorgesehen. Diese Renaturierung wird von Seiten der Sparte begrüßt. Für das Wiederherstellen dieser Fläche benötigen wir allerdings die Unterstützung der Stadt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Flächen werden derzeit gärtnerisch nicht genutzt und wurden daher für eine Renaturierung vorgeschlagen. Ihre Herausnahme aus der Pachtfläche ist aufgrund der Größe der zusammenhängenden Fläche und ihrer räumlichen Lage sinnvoll und entspricht den</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Spielplätze für Kinder sind in vielen Garteneinrichtungen vorhanden, Hier ist die Sicherheit für die Kinder gegeben.</p> <p>Vor unserem Vereinshaus befindet sich eine Wiese, auf der bereits kleine „Knirpse“ aus dem Kindergarten Ballspielen können, weil mit den Erziehern regelmäßig Spaziergänge in unserer Anlage stattfinden.</p> <p>Später kommen die Eltern dieser Kinder, finden Gefallen an unserer Anlage, dem Vereinsleben und so wir können unter Anderem neue Mitglieder gewonnen werden.</p> <p>Es ist geplant, die Modernisierung und Fertigstellung von Gebäuden, Rohrleitungen bzw. der Wasserversorgung und der Naturflächen weiter voran zu treiben. Um unter anderem die von Biologen in unserer Sparte, gesucht und gefundenen seltene Gräser zu erhalten.</p> <p>Ein öffentlicher, weiterer großer Spielplatz in Vereinsnähe muss aus Sicherheitsgründen abgelehnt werden. Beispiele zeigen, dass Alkohol, Drogen, Sachbeschädigungen, Einbrüche, Diebstähle und Körperverletzungen auf Spielplätzen ihren Anfang finden. Des Weiteren entstehen Kosten für den TÜV und Instandsetzung, welche für unseren Gartenverein nicht tragbar sind.</p> <p>Eine verkehrsbedingte geringe Nachfrage kann von unserer Seite her nicht bestätigt werden, Beschwerden wegen dem Verkehr vor der Gartenanlage gab es bisher nicht. Ist die Anlage so auch günstiger erreichbar.</p> <p>Die Nachfrage richtet sich eher nach dem Gesamtzustand des Gartens und der Lauben.</p>	<p>Zielen des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK). Es ist dem Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund als Generalpächter freigestellt, eine entsprechende Änderung des Generalpachtvertrages zu veranlassen. Über den Umgang mit der Fläche und evtl. erforderliche Maßnahmen entscheidet die Hansestadt Stralsund nachdem das Pachtverhältnis geändert wurde.</p> <p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Wer ein Spielplatzgerät in Verkehr bringt <u>und es der Öffentlichkeit zugänglich</u> macht, übernimmt tatsächlich dauerhaft umfangreiche Verkehrssicherungspflichten gemäß DIN EN 1176-7. Damit verbunden sind einerseits erhebliche Kosten. Andererseits wird gemäß Stellungnahme der Abt. Straßen und Stadtgrün zum KEK vom 18.07.2016 in der Spielraumentwicklungsplanung (2014) für den Bereich dieser Kleingartenanlage (KGA) kein Bedarf zur Einrichtung/Ergänzung von öffentlich zugänglichen Spiel- und Sportflächen ausgewiesen, weshalb eine finanzielle Beteiligung der Hansestadt Stralsund an einem auch öffentlich nutzbaren Spielplatz in der KGA auszuschließen ist. Die ursprünglich im KEK vorgesehene Maßnahme „Grün-, Spiel- und Sportflächen herstellen/ergänzen“, die zur Umsetzung des Ziels „Aufenthaltsqualität steigern“ beitragen sollte, wird vor diesem Hintergrund grundsätzlich für das gesamte KEK in „gemeinschaftliche Grünflächen herstellen“ geändert. Der Text des KEK wird entsprechend ergänzt.</p> <p>In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Entwicklungsziele für die einzelnen KGA mit unterschiedlichen Prioritäten aufgelistet. Für diese KGA wird hier wegen des Vorhandenseins bzw. der Neuanlage entsprechender Flächen die so geänderte Maßnahme „gemeinschaftliche Grünflächen herstellen“ auf „keine Priorität“ eingestuft. Die Kleingärtnervereine können auf Eigeninitiative Spielgeräte zu eigenen Kosten und Lasten aufstellen; die Hansestadt Stralsund übernimmt hierfür jedoch keine Haftung.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ benennt schalltechnische Orientierungswerte, die bei städtebaulichen Neuplanungen zu berücksichtigen sind. Für KGA wurde dieser Wert mit 55 dB (tagsüber und nachts) festgelegt. Da dieser Wert in dieser KGA in den an der Ortsumgehung und an der Richtenberger Chaussee gelegenen Parzellen deutlich überschritten wird (gemäß Lärmkarten des LUNG MV), sollte langfristig darauf</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Für neue weitere PKW-Stellplätze möchten wir sorgen bzw. einen Stellplatz erweitern. Hier bietet sich eine Parzelle an welche bereits seit Jahren leer steht. Die Kraftfahrzeuge, welche verkehrswidrig auf der Grünfläche, der Richtenberger Chaussee, parken haben so Ausweichmöglichkeiten.</p> <p>Größere Probleme treten nach jedem Winter mit dem Brauchwasserbrunnen und den Rohrleitungen auf. Jedes Jahr sind zahlreiche Reparaturen nötig, um unser Wassernetz aufrechtzuerhalten. Weil auch hier die finanziellen Mittel der Sparte sehr begrenzt sind, benötigen wir hier Unterstützung, um eine Versorgung der Kleingärten mit Wasser auf Dauer sicherzustellen.</p> <p>Nach ca. 60 Jahren fallen auch am solidesten Gebäude größere Ausgaben zur Instandsetzung bzw. Instandhaltung an. Hier kann mit zur Verfügung gestelltem Baumaterial und dem Geschick unserer Mitglieder viel zur Attraktivität und dem Erhalt unserer Kleingartenanlage beigetragen werden. Und um die bestehende Nachfrage für jegliche Art von Veranstaltungen in unserem Vereinshaus zu erhöhen.</p> <p>Auch besteht Interesse das Vereinshaus zu bewirtschaften, Ein Gastwirt, der dem Vereinsleben wieder Leben einhaucht und Gesellschaften bewirbt. Hier scheitert es allerdings immer wieder an Kosten für Ausstattung bzw. Startkapital.</p>	<p>hingewirkt werden, entstehenden Leerstand in diesem Bereich zusammenzuführen, um so die verlärmten Parzellen aus der kleingärtnerischen Nutzung herausnehmen zu können.</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Gemäß Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund vom 19.01.2017 wurde für KGA ein Bedarf von 1 Stellplatz je 3 Kleingärten festgelegt. Für die KGA Nr. 34 sind demnach 52 Stellplätze nachzuweisen. In der KGA befinden sich bereits 3 Parkplätze mit einer Kapazität von ca. 40 Stellplätzen. In Anlage 7 des KEK „Auswertung der Parksituation“ wird die Parksituation in den einzelnen KGA beschrieben, der Bedarf gemäß Stellplatzsatzung ermittelt und die Priorität, mit der das Thema Parken für die jeweilige KGA in die Entwicklungsziele in Tabelle 7 des KEK einfließt, festgelegt. In der Anlage 7 werden für diese KGA die genannten ca. 40 Stellplätze ergänzt und die Priorität von „hoch“ in „mittel“ geändert. In Tabelle 7 wird die Maßnahme „PKW-Stellplätze in der KGA herstellen, ...“ von hoher Priorität auf mittlere Priorität heruntergestuft.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Erhaltung der Wasserversorgung innerhalb der Kleingartenanlage wird eine Zusammenarbeit mit der REWA empfohlen.</p> <p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. Die Aussagen werden so interpretiert, dass in der Zwischenzeit Veränderungen am Gebäude vorgenommen wurden. Die weiterhin vorhandene Vergitterung entspricht zwar einem verständlichen Sicherheitsbedürfnis ist für das Erscheinungsbild aber abträglich. Eine weitere Verbesserung in der Gestaltung des Vereinshauses z.B. durch farbliche Gestaltung der Fassade oder Fassadenbegrünung wird daher empfohlen. Gemäß Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in MV vom 29.12.2015 kann für Vereinsheime eine Förderung beantragt werden; Zuschüsse werden bis zu einer Höhe von 50 % gewährt. In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ wird die entsprechende Maßnahme von „hoher Priorität auf „mittlere Priorität“ heruntergestuft.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Besucher, Gäste und Gartenmitglieder fühlen sich in unserer urigen Anlage sehr wohl. Hier können Kleingärten bewirtschaftet werden und wo kann man noch so nahe dem Brüten der Vögel zu schauen, dem Quaken der Frösche lauschen und Rehe in der freien Natur beobachten?</p> <p>Unsere Gartensparte nimmt dankend Unterstützung für unsere Anlage an, diese so lange wie möglich zu erhalten, um einen Beitrag als „Grüne Lunge“ Stralsund' leisten zu können.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ich bedanke mich ausdrücklich für die umfangreiche und konstruktive Stellungnahme, die einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Konzeptes leistet.</p>
3.	<p>Kleingartenanlage 23 Kaland Acker PE 20.06.2016</p> <p>aus unserer Sicht ist es wichtig, ein solches Konzept zu erarbeiten und an der Umsetzung gemeinsam zu arbeiten. Wir hätten uns jedoch gewünscht aktuellere Daten einfließen zu lassen als Erhebungen, welche bereits 5 Jahre alt sind. Auch wäre es von Vorteil gewesen, wenn es zu einer Begehung der Anlage mit dem erstellenden Planungsbüro und dem Vereinsvorstand gekommen wäre. Hierin hätte man Unstimmigkeiten zwischen dem Konzept und dem Verein im Vorfeld ausräumen können. In der Zwischenzeit hat sich einiges Positive, aber auch Negatives in unserem Kleingärtnerverein getan.</p> <p>In den Berechnungen zu den einzelnen Bewertungen wird immer von 62 Parzellen ausgegangen, es sind aber entsprechend der Parzellierung der Luftbildaufnahmen nur 61 im Jahr 2011.</p>	<p>Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt. Die vom Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. im Februar 2017 zur Verfügung gestellten Angaben aus der Unterlage „Meldung Leerparzellen für Rechnung 2017“ (Abfrage 2016) fließen in das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) als neue Anlage 4a „Auswertung Meldung der Kleingärtnervereine an den Kreisverband der Gartenfreunde für 2016“ ein. Damit kann der aktuelle Stand in der Kleingartenanlage (KGA) in das KEK einbezogen werden.</p> <p>Die in der Bestandsaufnahme enthaltenen Daten entstanden auf Basis der Angaben des Kleingärtnervereins (KGV) bei der Erhebung von 2011/12 sowie der anschließenden Begehung. Nach einer solchen Grundlagenerhebung muss es zunächst ein Arbeitskonzept geben, das besprochen werden kann. Bei der Entwicklung dieses Arbeitskonzeptes (Entwurfassung) wurde zunächst der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. einbezogen, da er die Interessen der Mitgliedsvereine bündelt und vertritt. Auf der Grundlage dieser Entwurfassung erfolgte als nächster selbstverständlicher Schritt im Planungsprozess die Einbeziehung der KGV mit der Bitte um Stellungnahme. Bei so vielen Betroffenen kann leider nicht mit jedem Einzelnen das Gespräch geführt werden. Ich bedanke mich ausdrücklich für die umfangreiche und konstruktive Stellungnahme, die einen wichtigen Beitrag zur weiteren Qualifizierung des KEK leistet.</p> <p>Die Anregungen werden berücksichtigt. Die Anzahl der Parzellen wurde geändert. Unter Verwendung der o.g. Unterlagen des Kreisverbands der Gartenfreunde wurde</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Einiges aus diesem Konzept ist in den vergangenen Jahren bereits umgesetzt worden. So ist eine Leerparzelle beräumt und zum Verbrennplatz umgewandelt worden. Eine Parzelle wird inzwischen als Kompostplatz genutzt. Eine Parzelle wurde in gemeinnütziger Eigenleistung vollständig beräumt und eine weitere von allen Anpflanzungen. Die noch vorhandene Laube wird als Gerätehaus der gemeinschaftlichen Gerätschaften genutzt. Somit haben sich die Parzellen von 61 auf 57 reduziert.</p> <p>Im Zuge der Aufgabe von Pächtern aus Altersgründen bzw. gesundheitlichen Gründen konnten jüngere Nachpächter gefunden werden, die sich zum Teil in die Gemeinschaft einfügen, aber Einige verschwanden auch schnell wieder aus unserem Vereinsleben. Entgegen der Prognose von 2011 haben wir 2016 nicht 13 Parzellen mit Leerstand, sondern nur 7. Sicherlich können wir nicht voraussehen, welche Pächter in den kommenden Monaten und Jahren ihre Pachtverträge kündigen.</p> <p>Durch gezielte Inserate und der Suche nach neuen Pächtern über das Internet versuchen wir, leerstehende Gärten schnellstens wieder zu vergeben.</p> <p>In Bezug auf die Erreichbarkeit hat sich in den letzten 15 Jahren um unsere Anlage einiges durch die Erschließung von Neubaugebieten getan. Hier wurde ein komplett neues Straßennetz mit Busanbindung geschaffen. Leider sind der Voigtweg und der Kleine Wiesenweg hier ein bisschen im Hintertreffen.</p> <p>Die Kritik bezüglich des Parkens im Umfeld müssen wir zurückweisen. Es gibt in der Karl-Fröhlich-Straße neben der Anlage etliche Parknischen. Außerdem befindet sich direkt an der Bushaltestelle, ca. 50m bis zu einem Eingang in unsere Anlage, ein Parkplatz. Die beiden Parkplätze in unserem Kleingärtnerverein, mit momentan insgesamt 20 Parkflächen, können ebenfalls genutzt werden. Bezüglich des Parkens hat es noch keine Probleme gegeben.</p>	<p>eine neue Anlage 4a „Auswertung Meldung der Kleingärtnervereine an den Kreisverband der Gartenfreunde für 2016“ zum KEK erstellt, die auch diese vom Kleingärtnerverein gemachten Angaben widerspiegelt. Es ergibt sich ein Leerstand von 21,3 %. In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Entwicklungsziele für die einzelnen KGA mit unterschiedlichen Prioritäten aufgelistet. Aufgrund eines Leerstandes von über 10% wird die Maßnahme „Umnutzung verzichtbarer Parzellen ...“ in die sehr hohe Priorität eingestuft. Da eines der Ziele des KEK darin besteht, dem fortschreitenden Leerstand entgegenzuwirken, wird bei den KGA, die gemäß o.g. Anlage 4a einen Leerstand über 10 % haben, die Maßnahme „Umnutzung verzichtbarer Parzellen, ...“ mit „sehr hoher Priorität“ eingestuft.</p> <p>In der o.g. Tabelle 7 behält die Maßnahme „Öffentlichkeitsarbeit“ ebenfalls aufgrund des Leerstands die hohe Priorität.</p> <p>Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt.</p> <p>Der Zustand der verkehrlichen Anbindung der KGA wurde ganz grundsätzlich als funktionsfähig angesehen, weshalb dazu in der Rubrik „Schwächen“ auch keine Angaben auf dem Bestandsdatenblatt gemacht wurden.</p> <p>Die Anlage 7 des KEK „Auswertung der Parksituation“ wird wie folgt geändert: Anzahl der Parzellen: 57 // Stellplatzbedarf: 19 // 20 Stellplätze vorhanden // Priorität: keine</p> <p>Im Bestandsdatenblatt der KGA wird der entsprechende Wortlaut in der Rubrik „Schwächen“ gestrichen. Das entsprechende Ziel wird auf der Maßnahmenkarte der KGA und in der o.g. Tabelle 7 ebenfalls gestrichen.</p> <p>Es ist jedoch anzumerken, dass die vom Kleingärtnerverein genannten Parkmöglichkeiten im Umfeld der KGA im Rahmen der Erschließung des Wohngebietes gemäß Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund als Besucherstellplätze für das Wohngebiet selbst extra geschaffen wurden und damit der KGA nicht zugerechnet werden können.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Durch die vollständige Beräumung der Parzelle 22 und teilweisen Beräumung der Parzelle 24 ist eine gemeinschaftliche nutzbare Grünfläche geschaffen worden, welche auch als Spielfläche für unsere kleinen Gärtner genutzt wird. Mit dem Aufstellen von Spielgeräten, welche auch noch öffentlich zugänglich sein sollen, tun wir uns schwer. Es müssen geprüfte Spielgeräte sein, welche in Abständen kostenpflichtig geprüft werden müssen. Dies stellt eine erheblich finanzielle Belastung für unsere Mitglieder da. Des Weiteren wirft sich eine haftungsrechtliche Frage auf. Nach unserem Kenntnisstand kann der Vereinsvorstand bei einem Unfall in die persönliche Haftung genommen werden. Wer ist dazu bereit?</p> <p>Die Schaffung von ständigen öffentlich nutzbaren Durchwegungen birgt wiederum Gefahren. In unserer Anlage ist das Radfahren, wegen der schmalen Wege untersagt. Auch hier wieder die Haftung bei Unfällen. Was ist mit Winterdienst und deren Kosten?</p>	<p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. Wer ein Spielplatzgerät in Verkehr bringt <u>und es der Öffentlichkeit zugänglich</u> macht, übernimmt tatsächlich dauerhaft umfangreiche Verkehrssicherungspflichten gemäß DIN EN 1176-7. Damit verbunden sind einerseits erhebliche Kosten. Andererseits wird gemäß Stellungnahme der Abt. Straßen und Stadtgrün zum KEK vom 18.07.2016 in der Spielraumentwicklungsplanung (2014) für den Bereich dieser KGA kein Bedarf zur Einrichtung/Ergänzung von öffentlich zugänglichen Spiel- und Sportflächen ausgewiesen, weshalb eine finanzielle Beteiligung der Hansestadt Stralsund an einem auch öffentlich nutzbaren Spielplatz in der KGA auszuschließen ist. Die ursprünglich im KEK vorgesehene Maßnahme „Grün-, Spiel- und Sportflächen herstellen/ergänzen“, die zur Umsetzung des Ziels „Aufenthaltsqualität steigern“ beitragen sollte, wird vor diesem Hintergrund grundsätzlich für das gesamte KEK in „gemeinschaftliche Grünflächen herstellen“ geändert. Der Text des KEK wird entsprechend ergänzt. In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Entwicklungsziele für die einzelnen KGA mit unterschiedlichen Prioritäten aufgelistet. Für diese KGA wird hier wegen des Vorhandenseins bzw. der Neuanlage entsprechender Flächen die so geänderte Maßnahme „gemeinschaftliche Grünflächen herstellen“ auf „keine Priorität“ eingestuft. Die Kleingärtnervereine können auf Eigeninitiative Spielgeräte zu eigenen Kosten und Lasten aufstellen; die Hansestadt Stralsund übernimmt hierfür jedoch keine Haftung.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Erläuterung des Bestandsdatenblattes zur Kategorie „öffentlich nutzbare Durchwegung“ wird in Tabelle 1 des KEK „Übersicht über die Bestandsaufnahme“ zunächst wie folgt ergänzt: „öffentlich nutzbare Fuß- und Radwege durch die KGA bei geeigneten Öffnungszeiten“. Damit wird klargestellt, dass es sich hier um 2 Aspekte handelt: einerseits um die Möglichkeit der öffentlich nutzbaren Durchwegung für den Fußgänger- und Radverkehr als Teil des städtischen Wegenetzes und andererseits um die Öffnungszeiten der Kleingartenanlage, die eine Zugänglichkeit für die Bevölkerung ermöglicht. In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Entwicklungsziele für die einzelnen KGA mit unterschiedlichen Prioritäten aufgelistet. Hier waren die beiden oben genannten</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>In der Analyse der REWA zur Umsetzung der Wasserrechtlichen Allgemeinverfügung sind nur die Parzellen mit umgestellter abflussloser Sammelgruben enthalten. Dieses sind in unserer Anlage 23 von momentan 57 Parzellen und somit ein Satz von 40%. Leider sind in dieser Analyse die Parzellen nicht enthalten, in denen kein Abwasser anfällt, da in den Lauben kein Wasseranschluss vorhanden ist. Dieses trifft auf 28 weitere Parzellen zu, somit weitere 49%. Damit kommen wir auf eine Umsetzung von ca. 89%. Eine</p>	<p>Aspekte bereits in Form der folgenden Maßnahmen widerspiegelt: Maßnahme „Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit“ im Ziel 2 „Öffentlichkeitswirkung verbessern ...“ und Maßnahme „öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen“ im Ziel 4 „Erreichbarkeit ... verbessern“.</p> <p>In jener Tabelle 7 des KEK und in der Maßnahmenkarte für diese KGA wird die Priorität der Maßnahme „Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit“ von hoch auf mittel hergestuft, da die KGA gemäß Rahmengenartenordnung des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund (2008) „als gemeinnützige Einrichtungen Bestandteil des öffentlichen Grüns und für jeden Bürger zugänglich“ angesehen werden.</p> <p>In jener Tabelle 7 des KEK behält die Maßnahme „öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen“ weiterhin keine Priorität. In der Stellungnahme der Abt. Straßen und Stadtgrün zum KEK vom 18.07.2016 wurde auf das Klimaschutzteilkonzept „klimafreundliche Mobilität“ (2015) hingewiesen. Erst wenn die darin geplante Erweiterung des Radwegenetzes eine KGA tangiert, so wird die Maßnahme „öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen“ in Tabelle 7 des KEK mit einer entsprechenden Priorität eingestuft. Die KGA Nr. 23 wird jedoch nicht tangiert. Bei Wegen innerhalb von KGA handelt es sich nicht um öffentliche Straßen; die Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund findet daher keine Anwendung. Gemäß Generalpachtvertrag zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund vom 23.06.1999 ist jedoch der Generalpächter (Kreisverband der Gartenfreunde) „verpflichtet, die an das Pachtobjekt <u>angrenzenden</u> Straßen, Gehwege und Zuwegungen in dem Umfang, wie es nach den gesetzlichen Bestimmungen dem Grundstückseigentümer obliegt, auf eigene Kosten zu reinigen, insbesondere Schnee und Eis zu beseitigen und bei Glätte ausreichendes abstumpfendes Mittel zu streuen.“</p> <p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise zur Abwasserentsorgung in dieser KGA fließen in eine neue Anlage 6a des KEK „Auswertung Daten Abwasserentsorgung REWA 2014 inkl. Änderungen nach Beteiligung zum Entwurf des KEK 2016“ ein, in der die Anzahl der durch die REWA abwassertechnisch betreuten Parzellen, die Anzahl der Parzellen ohne Anfall von Abwasser sowie die Priorität angegeben wird, mit der das Thema Abwasserentsorgung für die jeweilige KGA in die Entwicklungsziele des KEK einfließt. Demnach wird in dieser</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>entsprechende Aufstellung wurde 2010 an die untere Wasserbehörde und am 02.04.2011 an die REWA gesandt. In allen Pachtverträgen, ab 2008, ist die Umsetzung der Allgemeinverfügung verankert und somit die Parzellenpächter in der Pflicht der Umsetzung.</p> <p>In Bezug auf die Verbesserung der Wegestruktur haben wir in den letzten Jahren alle Wege durch die Ansaat von Rasen begrünt und somit teilweise befestigt, so dass eine uneingeschränkte Befahrbarkeit bei trockenem Wetter gegeben ist. Vielleicht sollte bei den Entsorgungsfahrzeugen die REWA in die Pflicht genommen werden, auf ihr Entsorgungsfahrzeug von Typ Multicar mit Auflieger Kessel breitere Reifen aufzuziehen, damit das Fahrzeug bei nassen Wegen nicht so einsinkt. Auch sollte das Befahren der Anlage so erfolgen wie es vom Verein vorgeschlagen wird, so dass nicht Wege benutzt werden, in denen keine Abfuhr erfolgt, nur, weil es einfacher ist und man so nicht eine gewisse Strecke rückwärtsfahren muss. Die Breite der Wege beträgt größtenteils 3,5m.</p>	<p>KGA bei 23 von insgesamt 57 Parzellen das Abwasser durch die REWA entsorgt und bei 28 Parzellen fällt kein Abwasser an, was zu einem Entsorgungsgrad von 89 % führt. Die generelle Sicherung und Verbesserung der Abwasserentsorgung für diese KGA ist gemäß Anlage 6a von mittlerer Priorität. In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Entwicklungsziele für die einzelnen KGA mit unterschiedlichen Prioritäten aufgelistet. Für diese KGA wird die Maßnahme „... Abwasserentsorgung verbessern“ daher mit „mittlerer Priorität“ eingestuft.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In der o.g. Tabelle 7 des KEK wird für die Maßnahme „Wege sanieren“ auch weiterhin keine Priorität gesehen. Die Herstellung einer ausreichenden Durchwegung und einer ausreichenden Befahrbarkeit sind grundsätzlich Angelegenheit des Kleingärtnervereins. Die Befahrbarkeit sollte dabei -soweit erforderlich- durch entsprechenden Unterbau und Niederschlagswasserableitung gesichert werden. Gemäß Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in MV vom 29.12.2015 kann für Wege eine Förderung beantragt werden; Zuschüsse werden bis zu einer Höhe von 50 % gewährt. Die aufgeworfenen Fragen können nicht im KEK geklärt werden. Die Art und Weise der Entsorgung sollte der Verein direkt mit der REWA abstimmen.</p>
4.	<p>Kleingartenanlage 51 Weidenkultur I PE 22.06.2016</p> <p>der Vorstand und alle Mitglieder des Kleingartenvereines „Weidenkultur I“ sind mit dem ausgearbeiteten Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund, mit der Einschätzung über den Kleingartenverein „Weidenkultur I“, sehr empört. Viele Passagen sind ungenau und falsch und entsprechen nicht den heutigen Tatsachen. In den letzten Jahren haben wir bei den Durchgängen durch die Hansestadt Stralsund bzw. durch Vertreter des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund e.V., bei der Erreichung der allgemeinen Gemeinnützigkeit, immer</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) soll „zur Erhaltung und Sicherung des Kleingartenwesens in Verbindung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beitragen“ (Vergl. Punkt 1.2 - Anlass und Ziele des Konzepts). Dazu ist eine kritische Bestandsaufnahme unerlässlich. Die in der Bestandsaufnahme enthaltenen Daten entstanden auf Basis der Angaben des Kleingärtnervereins (KGV) bei der Erhebung von 2011/12 sowie der anschließenden Begehung. Nach einer solchen Grundlagenerhebung muss es zunächst ein Arbeitskonzept geben, das besprochen werden kann. Bei der</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung																
	<p>gute Ergebnisse erreicht. Wir als Vorstand sehen uns in unserer gemeinnützigen Tätigkeit so hingestellt, dass wir eine schlechte Arbeit leisten. Ich als Vorsitzender werde mir überlegen, ob ich weiterhin meine kostbare Freizeit, in die gemeinnützige Arbeit des Vereines stecke.</p> <p>Nun möchte ich einige Ausführung machen zur Bestandsaufnahme und Bewertung: Wie ist der heutige Stand:</p> <p>Nutzung</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Pächter</td> <td style="width: 15%;">51 Pächter</td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td>12 Pächter bis 40 Jahre</td> <td>22,8 %</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>25 Pächter bis 69 Jahre</td> <td>49,4 %</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>14 Pächter ab 70 Jahre</td> <td>27,8 %</td> <td></td> </tr> </table> <p>Parzellen 51 Parzellen 1 Parzelle (35) zum Stellplatz für Autos umgebaut 1 Parzelle (21) Streuwiese mit Obstbäume, Verbrennungsplatz und Kompostsammelstelle (davon gibt es 3 Stück auf dem Vereinsgelände für alle Mitglieder des Kleingartenvereines Keinen Leerstand Leer stehende Parzellen werden kurzfristig wieder verpachtet.</p> <p>Städtebauliche Einbindung Öffentliche nutzbare Durchwegung ist vorhanden.</p>	Pächter	51 Pächter				12 Pächter bis 40 Jahre	22,8 %			25 Pächter bis 69 Jahre	49,4 %			14 Pächter ab 70 Jahre	27,8 %		<p>Entwicklung dieses Arbeitskonzeptes (Entwurfassung) wurde zunächst der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. einbezogen, da er die Interessen der Mitgliedsvereine bündelt und vertritt. Auf der Grundlage dieser Entwurfassung erfolgte als nächster selbstverständlicher Schritt im Planungsprozess die Einbeziehung der KGV mit der Bitte um Stellungnahme. Bei so vielen Betroffenen kann leider nicht mit jedem Einzelnen das Gespräch geführt werden. Aus den Ausführungen in der Entwurfassung ist jedoch in keinster Weise abzuleiten, dass die erkannten Schwächen und Risiken das Ergebnis schlechter Arbeit des KGV sind. Vielmehr werden die in der Stellungnahme des KGV enthaltenen Hinweise auf zwischenzeitlich eingetretene positive Entwicklungen im KEK berücksichtigt. Ich bedanke mich ausdrücklich für die umfangreiche und konstruktive Stellungnahme, die einen wichtigen Beitrag zur weiteren Qualifizierung des KEK leistet.</p> <p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. In Anlage 5 des KEK „Bestandsaufnahme 2011 – Altersstruktur“ sind die Angaben der KGV aus der Bestandsaufnahme 2011/2012 zur Altersstruktur in ihren Vereinen zusammengefasst. Die Anlage wird entsprechend geändert. Das Bestandsdatenblatt wird entsprechend ergänzt. Die vom Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. im Februar 2017 zur Verfügung gestellten Angaben aus der Unterlage „Meldung Leerparzellen für Rechnung 2017“ (Abfrage 2016) fließen in das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) als neue Anlage 4a „Auswertung Meldung der Kleingärtnervereine an den Kreisverband der Gartenfreunde für 2016“ unter Berücksichtigung dieser Angaben des Kleingärtnervereines ein. Damit kann der aktuelle Stand in der Kleingartenanlage in das KEK einbezogen werden.</p> <p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. Eine öffentlich nutzbare Durchwegung ist gemäß Bestandsdatenblatt eingeschränkt vorhanden. Die Erläuterung des Bestandsdatenblattes zu dieser Kategorie wird in Tabel-</p>
Pächter	51 Pächter																	
	12 Pächter bis 40 Jahre	22,8 %																
	25 Pächter bis 69 Jahre	49,4 %																
	14 Pächter ab 70 Jahre	27,8 %																

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Geh- und Radweg der zur Rostocker Chaussee führt, der von uns vom Unkraut und Rasenwuchs frei gehalten wird.</p> <p>Erschließung Wegesysteme</p> <p>2 befahrbare Längstwege Hauptweg vom Parkplatz 3,50 m breit, wird und wurde laufend saniert, in der Mitte befindet sich ein Rasenstreifen Befahrbarkeit für die Abwasserentsorgung durch die REWA ist gut.</p> <p>2. Weg von der Parzelle 52 bis zur Parzelle 36 ist 3,20 m breit. Besonderheit: Dieser Weg wird von unserem Verein und den Privatgärten genutzt. Die Privatgärten lehnen eine gemeinsame Sanierung dieses Weges ab. Wir sind nicht bereit für diese Maßnahme die alleinigen Kosten zu tragen und die Pächter der Privatgärten freuen sich dann. Dieser Kampf dauert schon Jahrzehnte.</p> <p>Pkw-Stellplätze</p> <p>Wir haben 2 Stellplätze für Autos mit insgesamt 40 Stellplätze, die unser Meinung nach bei 51 Parzellen ausreichend sind.</p> <p>Abwasserentsorgung durch die REWA. Von den 51 Parzellen lassen ständig bzw. mehrmals im Jahr 27 Parzellen ihre Abwasser durch die REWA abfahren 12 Parzellen haben kein</p>	<p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. In Tabelle 7 und in der Maßnahmenkarte für diese KGA wird die Priorität der Maßnahmen „ausreichende Durchwegung herstellen, ...“ und „... Wege sanieren“ von sehr hoch auf mittel heruntergestuft. Perspektivisch wäre jedoch eine Wegeverbindung zwischen den beiden Längswegen anzustreben, da die REWA das Wenden am Ende des Hauptweges als problematisch einstuft.</p> <p>Der Weg liegt außerhalb der Kleingartenanlage, weshalb die Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in MV vom 29.12.2015 leider nicht zutrifft (Wege sind eigentlich Gegenstand der Förderung). Der Weg liegt außerdem auf privaten Grundstücken und ist nicht Inhalt des Konzepts.</p> <p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. Gemäß Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund vom 19.01.2017 wurde für KGA ein Bedarf von 1 Stellplatz je 3 Kleingärten festgelegt. Für die KGA Nr. 51 sind demnach 17 Stellplätze nachzuweisen. In der KGA befinden sich bereits 2 Parkplätze mit einer Kapazität von 40 Stellplätzen. In Anlage 7 des KEK „Auswertung der Parksituation“ wird die Parksituation in den einzelnen KGA beschrieben, der Bedarf gemäß Stellplatzsatzung ermittelt und die Priorität, mit der das Thema Parken für die jeweilige KGA in die Entwicklungsziele in Tabelle 7 des KEK einfließt, festgelegt. In der Anlage 7 werden für diese KGA die genannten 40 Stellplätze ergänzt und die Priorität von „hoch“ in „keine“ geändert. In Tabelle 7 wird die Maßnahme „PKW-Stellplätze in der KGA herstellen, ...“ von hoher Priorität auf keine Priorität heruntergestuft.</p> <p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. Die Hinweise zur Abwasserentsorgung in dieser KGA fließen in eine neue Anlage 6a des KEK „Auswertung Daten Abwasserentsorgung REWA 2014 inkl. Änderungen nach</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Wasser in der Laube aber ein Trocken- oder Chemietoilette und 12 Parzellen haben größere Sammelgruben und brauchen nicht in jedem Jahr die Entsorgung durchführen.</p>	<p>Beteiligung zum Entwurf des KEK 2016“ ein, in der die Anzahl der durch die REWA abwassertechnisch betreuten Parzellen, die Anzahl der Parzellen ohne Anfall von Abwasser sowie die Priorität angegeben wird, mit der das Thema Abwasserentsorgung für die jeweilige KGA in die Entwicklungsziele des KEK einfließt. Demnach wird in dieser KGA bei 39 von insgesamt 51 Parzellen das Abwasser durch die REWA entsorgt und bei 12 Parzellen fällt kein Abwasser an (100 %). Mit der REWA werden die Differenzen zu den von ihr gemachten Angaben gesondert diskutiert. Die generelle Sicherung und Verbesserung der Abwasserentsorgung für diese KGA hat gemäß Anlage 6a keine Priorität. In Tabelle 7 des KEK wird die Maßnahme „... Abwasserentsorgung verbessern“ daher für diese KGA mit „keiner Priorität“ eingestuft.</p>
	<p>Anlage 4 51 L keinen Z traf nicht zu S 5 Seniorengärten Gesamt 51</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt In Anlage 4 des KEK „Bestandsaufnahme 2011 – Nutzungsgrad“ sind die Angaben der KGV aus der Bestandsaufnahme 2011/2012 zur Art und Weise der Nutzung der Gartenparzellen in ihren Vereinen zusammengefasst. Die vom Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. im Februar 2017 zur Verfügung gestellten Angaben aus der Unterlage „Meldung Leerparzellen für Rechnung 2017“ (Abfrage 2016) fließen in das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) als neue Anlage 4a „Auswertung Meldung der Kleingärtnervereine an den Kreisverband der Gartenfreunde für 2016“ unter Berücksichtigung dieser Angaben des Kleingärtnervereins ein. Damit kann der aktuelle Stand in der KGA in das KEK einbezogen werden</p>
	<p>Anlage 5 51 ≤ 40 12 ≤ 69 25 ≥ 70 14 Σ 51</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt In Anlage 5 des KEK „Bestandsaufnahme 2011 – Altersstruktur“ sind die Angaben der KGV aus der Bestandsaufnahme 2011/2012 zur Altersstruktur in ihren Vereinen zusammengefasst. Die Anlage wird entsprechend geändert.</p>
	<p>Anlage 6 und 7 Muss entsprechend meinen oben stehenden Angaben verändert werden.</p>	<p>Die Anregung wird gemäß oben stehender Ausführungen berücksichtigt.</p>
	<p>Ich bitte um eine Zusendung der korrigierte Bewertung für unseren Kleingartenverein.</p>	<p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Dem KGV wird die ihn betreffende schriftliche Abwägung seiner Stellungnahme inkl. der entsprechenden korrigierten Unterlagen zugesandt. Darüber hinaus wird das gesamte</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
		Konzept nach der Fertigstellung dem Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. übergeben und wäre sowohl dort als auch im Bauamt der Hansestadt Stralsund einsehbar.
5.	<p>Kleingartenanlage 56 An den Weiden PE 23.06.2016</p> <p>bezugnehmend auf Ihren Entwurf zum Kleingartenentwicklungskonzept stellen wir fest, dass in der Bestandsaufnahme doch einige Unklarheiten zu erkennen sind:</p> <p>Nutzung: In einer Anlage mit 6 Pächtern ist es aus Kostengründen nicht möglich Gemeinschaftsanlagen zu betreiben. Der Mittelweg wurde in der Entstehungsphase, Anfang der 80iger Jahre, so großzügig angelegt, damit unsere Kinder (heute Enkel) sich dort gefahrlos bewegen können. Parkplätze für PKW wurden damals eher wenige gebraucht.</p> <p>Erschließung: Max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen sind unserer Meinung nach ca. 250 bis 300 m. Die stark durch die mitten im Kleingartengebiet ansässige Tiefbaufirma frequentierte Zuwegung kann man nicht als öffentliche Verkehrsfläche bezeichnen. Die vorhandenen Parkflächen sind für unsere Verhältnisse ausreichend.</p> <p>Standortverhältnisse: unter Punkt „Relevante Lärmquellen“ nennen Sie: keine, Leider müssen wir sagen, dass oben genannte Firma schon allein durch ständiges Umlagern von Erdmassen und Aussortieren von großen</p>	<p>Ich bedanke mich ausdrücklich für die umfangreiche und konstruktive Stellungnahme, die einen wichtigen Beitrag zur weiteren Qualifizierung des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK) leistet.</p> <p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. Gemäß Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund vom 19.01.2017 wurde für KGA ein Bedarf von 1 Stellplatz je 3 Kleingärten festgelegt. Für die KGA Nr. 56 sind demnach 2 Stellplätze nachzuweisen. In der KGA befinden sich ca. 4 Stellplätze. In Anlage 7 des KEK „Auswertung der Parksituation“ wird die Parksituation in den einzelnen KGA beschrieben, der Bedarf gemäß Stellplatzsatzung ermittelt und die Priorität, mit der das Thema Parken für die jeweilige KGA in die Entwicklungsziele in Tabelle 7 des KEK einfließt, festgelegt. In der Anlage 7 werden für diese KGA die genannten ca. 4 Stellplätze ergänzt und die Priorität von „mittel“ in „keine“ geändert. In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Entwicklungsziele für die einzelnen KGA mit unterschiedlichen Prioritäten aufgelistet. In Tabelle 7 wird für diese KGA die Maßnahme „PKW-Stellplätze in der KGA herstellen, ...“ von mittlerer Priorität auf keine Priorität heruntergestuft.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Die Anlage befindet sich an der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Verkehrsfläche „Weidenkultur“.</p> <p>zu den Parkflächen siehe oben stehende Ausführungen</p> <p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. Die DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ benennt schalltechnische Orientierungswerte, die bei städtebaulichen Neuplanungen zu berücksichtigen sind. Für Kleingartenanla-</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Feldsteinen einen unzumutbaren Lärm erzeugt. Außerdem wird die Zuwegung (Plattenweg) ständig von LKW mit Anhänger 7.5 t, zum Teil größer, befahren. Die bei Be- und Entladen entstehenden Staubwolken sind wirklich schwer zu ertragen.</p> <p>Erscheinungsbild: die Einfriedung durch Stacheldraht ist zwar nicht schön, hat aber unserer Meinung nach ihre Berechtigung, denn irgendwie muss das Eigentum unserer Mitglieder nach mehrmaligen Einbrüchen und Beschädigungen doch geschützt werden, zumal Nachforschungen der Polizei immer im Sande verliefen. Wer unsere Anlage besuchen möchte, kann gern durch die Pforte eintreten.</p> <p>Schwächen: Bei der Frage des Erscheinungsbildes des Umfeldes möchten wir keine Kritik annehmen, denn das ist eine Frage des Anstandes unserer Mitbürger, die da annehmen, dass die Freifläche als Müllkippe genutzt werden kann. Leider kann man auf ertappte Umweltsünder nicht vernünftig einwirken, bekommt dann eher wüste Drohungen zu hören. Außerdem meinen viele Hundebesitzer, die im Umfeld mit ihren Liebligen Gassi gehen, dass man die Hinterlassenschaften liegen lassen kann. Es ist immer wieder ein besonderes Erlebnis, wenn man beim Mähen des Außenbereiches auf so etwas trifft.</p>	<p>gen wurde dieser Wert mit 55 dB (tagsüber und nachts) festgelegt. Gemäß aktuellem Schallimmissionsplan der Hansestadt Stralsund „Gewerbelärm“ (25.02.2005) liegt der Pegel im Bereich dieser KGA bei 45 bis 50 dB und damit unterhalb des Orientierungswertes, woraus sich keine planerischen Konsequenzen für das KEK ergeben. Es wird jedoch ein Hinweis auf den beschriebenen Verkehrs- und Gewerbelärm im Bestandsdatenblatt aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Für das Erscheinungsbild ist Stacheldraht als Einfriedung abträglich. In Tabelle 7 des KEK wird die Maßnahme „Verbesserung der Einfriedung der KGA“ daher mit „hoher Priorität“ beibehalten, sie bewirkt eine Verbesserung der Öffentlichkeitswirkung.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Konzept beschreibt hier einen Zustand außerhalb des Vereins, der nicht durch den Verein selbst verursacht ist, aber dennoch der Vollständigkeit halber zur Beschreibung der Bestandssituation dazu gehört.</p>
6.	<p>Kleingartenanlage 46 Süd 18.06.2016</p> <p>Berichtigung zum Protokoll AZ: 60.4.13.8 vom 30.05.2016</p> <p>Allgemein Stadtgebiet, Stadtteil Tribseer, Tribseer Wiesen Größe 6,9243 ha</p>	<p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Das Bestandsdatenblatt dieser Kleingartenanlage (KGA) wird entsprechend geändert.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Nutzung</p> <p>Pächter (Erhebung 2016): 31 (bis 40 Jahre) 85 (bis 69 Jahre) 20 (über 70 Jahre)</p> <p>Parzellen (Erhebung 2016): 149, davon genutzt 134 Umnutzung verzichtbarer davon 2 Parzellen öffentlich gemacht Parzellen</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit vier 1 Euro Jobber (bauen Obst und Gemüse für die Stralsunder Tafel an), Erntedankfest, Gartentage</p> <p>Attraktive Angebote Kinderfest, Sommerfest</p> <p>Kompost Sammelstellen 2 Leergärten für kompostierbare Abfälle (Verbrenngärten)</p> <p>Gestaltung/Sanierung Anbau von Obstbäumen der Gemeinschaftsanlagen</p>	<p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. In Anlage 5 des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK) „Bestandsaufnahme 2011 – Altersstruktur“ sind die Angaben der KGV aus der Bestandsaufnahme 2011/2012 zur Altersstruktur in ihren Vereinen zusammengefasst. Die Anlage wird entsprechend geändert.</p> <p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. Das Bestandsdatenblatt wird entsprechend geändert. Die vom Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. im Februar 2017 zur Verfügung gestellten Angaben aus der Unterlage „Meldung Leerparzellen für Rechnung 2017“ (Abfrage 2016) fließen in das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) als neue Anlage 4a „Auswertung Meldung der Kleingärtnervereine an den Kreisverband der Gartenfreunde für 2016“ unter Berücksichtigung dieser Angaben des Kleingärtnervereins ein. Damit kann der aktuelle Stand in der KGA in das KEK einbezogen werden. Demnach beträgt der Leerstand in dieser KGA 8,0%. In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Entwicklungsziele für die einzelnen KGA mit unterschiedlichen Prioritäten aufgelistet. Wegen des Leerstandes unter 10% kann in dieser Tabelle 7 die Maßnahme „Umnutzung verzichtbarer Parzellen, ...“ von „sehr hoher Priorität“ auf „hohe Priorität“ heruntergestuft werden. Da eines der Ziele des KEK darin besteht, dem fortschreitenden Leerstand entgegenzuwirken, wird bei den KGA, die gemäß o.g. Anlage 4a einen Leerstand über 10 % haben, die Maßnahme „Umnutzung verzichtbarer Parzellen, ...“ mit „sehr hoher Priorität“ eingestuft.</p> <p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt In Tabelle 7 und in der Maßnahmenkarte für diese KGA werden aufgrund dieser Hinweise die Maßnahmen „Öffentlichkeitsarbeit“ und „attraktive Angebote schaffen“ von „hoher Priorität“ auf „keine Priorität“ heruntergestuft. Die Hinweise werden im Bestandsdatenblatt unter „Stärken“ ergänzt. Die Maßnahmen bzw. Aktivitäten sind beispielgebend und werden ausdrücklich begrüßt.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	Umnutzung verlärmter Parzellen nicht möglich	<p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Die DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ benennt schalltechnische Orientierungswerte, die bei städtebaulichen Neuplanungen zu berücksichtigen sind. Für KGA wurde dieser Wert mit 55 dB (tagsüber und nachts) festgelegt. Da dieser Wert in dieser KGA insbesondere in den an der Feldstraße gelegenen Parzellen überschritten wird (gemäß Lärmkarten des LUNG MV), sollte langfristig darauf hingewirkt werden, entstehenden Leerstand in diesem Bereich zusammenzuführen, um so zukünftig die verlärmten Parzellen aus der kleingärtnerischen Nutzung herausnehmen zu können. Da die Verlärmung bezüglich der Verpachtung aktuell offenbar kein drängendes Problem darstellt, wird die Priorität in Tabelle 7 des KEK von „sehr hoch“ auf „hoch“ heruntergestuft.</p>
	Anzahl der Klärgrube Abwasserentsorgung 40 Wege wurden auf 2,50 m erweitert, Abnahme erfolgte durch REWA	<p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. Die Hinweise zur Abwasserentsorgung in dieser KGA fließen in eine neue Anlage 6a des KEK „Auswertung Daten Abwasserentsorgung REWA 2014 inkl. Änderungen nach Beteiligung zum Entwurf des KEK 2016“ ein, in der die Anzahl der durch die REWA abwassertechnisch betreuten Parzellen, die Anzahl der Parzellen ohne Anfall von Abwasser sowie die Priorität angegeben wird, mit der das Thema Abwasserentsorgung für die jeweilige KGA in die Entwicklungsziele des KEK einfließt. Demnach wird in dieser KGA bei 45 von insgesamt 149 Parzellen (30 %) das Abwasser durch die REWA entsorgt, was zu einer Priorität „sehr hoch“ führt. In Tabelle 7 des KEK wird für diese KGA die Maßnahme „... Abwasserentsorgung verbessern“ daher mit „sehr hoher Priorität“ eingestuft.</p>
	Abfälle um die Anlage sind von Fremden, Anzeigen der Sparte laufen	Die beschriebenen beispielgebenden Anstrengungen im Wegebau sowie der Hinweis zu fremden Gartenabfällen werden im Bestandsdatenblatt ergänzt.
	Parken in der Anlage wird aus Rücksicht auf die hohe Anzahl der Familien mit Kindern nicht umgesetzt	<p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Gemäß Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund vom 19.01.2017 wurde für KGA ein Bedarf von 1 Stellplatz je 3 Kleingärten festgelegt. Für diese KGA sind bei insgesamt 149 Parzellen demnach 50 Stellplätze nachzuweisen. In der KGA befinden sich 1 kleiner Parkplatz mit einer Kapazität von ca. 4 Stellplätzen. In Anlage 7 des KEK „Auswertung der Parksituation“ wird die Parksituation in den einzelnen KGA beschrieben, der Bedarf gemäß Stellplatzsatzung ermittelt und die Priorität, mit der das Thema Parken für die</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit</p> <p>Tore zur Feldstraße stehen am Tage offen, Seite Knöchelsöhren muss verschlossen sein, weil es wegen dem Löschteich zu gefährlich für Kinder ist</p> <p>Im Winter wird die Gartenanlage abgeschlossen, da viele „Fremde“ hier spazieren gehen und ihren Hundekot hier liegen lassen. Gartenmitglieder müssen den Kot einsammeln.</p> <p>Anregungen zum Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund am 29.06.2016 anlässlich des Ortstermins zu Protokoll gegeben</p>	<p>jeweilige KGA in die Entwicklungsziele in Tabelle 7 des KEK einfließt, festgelegt. In der Anlage 7 werden für diese KGA die genannten ca. 4 Stellplätze ergänzt. Die Priorität für die Ausweisung von Stellplätzen innerhalb der KGA bleibt daher sehr hoch. In Tabelle 7 des KEK behält die Maßnahme „PKW-Stellplätze in der KGA herstellen, ...“ die sehr hohe Priorität. Das Parken sollte – dem Beispiel anderer KGA folgend – durch Umnutzung lärmbelasteter Parzellen am Rand der Anlage verwirklicht werden. Damit wäre kein zusätzliches Risiko für Familien mit Kindern verbunden.</p> <p>Die Anregungen wird wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die Erläuterung des Bestandsdatenblattes zur Kategorie „öffentlich nutzbare Durchwegung“ wird in Tabelle 1 des KEK „Übersicht über die Bestandsaufnahme“ zunächst wie folgt ergänzt: „öffentlich nutzbare Fuß- und Radwege durch die KGA bei geeigneten Öffnungszeiten“. Damit wird klargestellt, dass es sich hier um 2 Aspekte handelt: einerseits um die Möglichkeit der öffentlich nutzbaren Durchwegung für den Fußgänger- und Radverkehr als Teil des städtischen Wegenetzes und andererseits um die Öffnungszeiten der Kleingartenanlage, die eine Zugänglichkeit für die Bevölkerung ermöglicht. In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Entwicklungsziele für die einzelnen KGA mit unterschiedlichen Prioritäten aufgelistet. Hier waren die beiden oben genannten Aspekte bereits in Form der folgenden Maßnahmen widerspiegelt: Maßnahme „Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit“ im Ziel 2 „Öffentlichkeitswirkung verbessern ...“ und Maßnahme „öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen“ im Ziel 4 „Erreichbarkeit ... verbessern“.</p> <p>In jener Tabelle 7 des KEK und in der Maßnahmenkarte für diese KGA wird die Priorität der Maßnahme „Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit“ von hoch auf mittel hergestuft, da die benannte Öffnung als annähernd konform zur Rahmengartenordnung des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund (2008) angesehen wird, in der KGA „als gemeinnützige Einrichtungen Bestandteil des öffentlichen Grüns und für jeden Bürger zugänglich“ beschrieben werden.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die im Folgenden beschriebenen verwirklichten Maßnahmen sind beispielgebend und werden ausdrücklich begrüßt.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<ul style="list-style-type: none"> - Umnutzung verzichtbarer Parzellen: 2 Parzellen für die Pflanzung von Obstbäumen öffentlich gemacht - Lärm ist keine Hinderungsgrund für Neuverpachtung - 40 Klärgruben, kein Überblick zu Komposttoiletten / Chemietoiletten - Einschätzung, dass keine Klärgruben mehr da sind, die in den Untergrund versickern; Dunkelziffer nicht einschätzbar - Abwasserentsorgung: Hecken entfernt, Zäune neu gesetzt zur Verbreiterung von Wegen - bei Ablagern von Gartenabfällen außerhalb → Kündigung erfolgt - Parken: keine Mögl. der Umnutzung randlicher Parzellen zur Zeit - Straßengraben: Bitte um Klärung an Hr. Bogusch erneut, die Zuständigkeiten / Möglichkeiten der Unterhaltung aufzuklären - Durchwegungsmöglichkeit wird nur am nördlichen Hauptweg im Zusammenhang mit einer evtl. Verbindung mit der KGA Kupferteichwiesen gesehen 	<p>Die Anregung wird gemäß oben stehender Ausführungen berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung wird gemäß oben stehender Ausführungen berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung wird gemäß oben stehender Ausführungen berücksichtigt. Die Maßnahmen zum Wegebau sind beispielgebend und werden ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird gemäß oben stehender Ausführungen nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wurde bereits weitergeleitet.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt Der vom Kleingärtnerverein gemachte Vorschlag deckt sich mit den langfristigen Zielen der Hansestadt Stralsund. In der Stellungnahme der Abt. Straßen und Stadtgrün zum Kleingartenentwicklungskonzept vom 18.07.2016 wurde auf das Klimaschutzteilkonzept „klimafreundliche Mobilität“ (2015) hingewiesen. Die hier geplante Erweiterung des Radwegenetzes tangiert auch die Kleingartenanlage „Süd“. Die Maßnahmenkarte wird durch die Darstellung "Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen" ergänzt, welche schematischen Charakter hat. Die genaue Wegeföhrung ist abhängig von einer weiteren Detaillierung der geplanten Streckenführungen und ihrer Einbindungsmöglichkeit in das Radwegenetz der Stadt. Darüber hinaus spielen im Bereich der KGA 29 und 46 Zwangspunkte bei der Querung der Gleisanlagen und der Anschluss an die Wege am Großen Frankenteich eine Rolle. Durch eine mögliche künftige Fördergebietsausweisung in diesem Stadtteil könnten sich weitere Änderungen ergeben. Die Tabelle 7 des KEK wird ebenfalls ergänzt.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>- entsprechend den Unterlagen ist der Hohe Graben die östliche Grenze, so dass der ehemalige Löschteich nicht dazu gehört</p>	<p>ret nicht geplant. Eine in der Zukunft notwendig werdende Reparatur der Verrohrung des Kupferteichgrabens würde aus heutiger Sicht der Hansestadt Stralsund mit einer naturnahen Neugestaltung auch des offenen Grabenabschnittes verbunden werden. In diesem Sinne wird daher in den KGA Nr. 29 und Nr. 46 ein „Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben“ mit einer schematischen Breite von 15m in den Maßnahmenkarten und im Übersichtsplan „Entwicklungsziele“ dargestellt, wovon die Parzellen 30 und 31 nicht betroffen sind. Der Text des KEK und die Bestandsdatenblätter der beiden KGA / Rubrik „Risiken“ werden ergänzt. Der Zeitpunkt der Umsetzung der Entrohrung und Neugestaltung ist unbestimmt</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Die Grenze wird in allen Karten entsprechend geändert.</p> <p>Ergänzung Die in beiden Stellungnahmen zu dieser KGA beschriebenen umfangreichen Anstrengungen seit Beginn der Bestandsaufnahme in den Jahren 2011/2012 fließen in ein neues Kapitel 3.3 „Konsequenzen aus der Beteiligung“ des KEK ein.</p>
7.	<p>Kleingartenanlage 11 Apfelweg PE 29.06.2016</p> <p>Wie bei der heutigen Begehung durch Sie festgestellt ist die öffentliche Nutzung des Hauptweges der KGV Apfelweg e.V, als Durchwegung für Fußgänger und Radfahrer nicht geeignet. (Anlage: Genehmigung des Rates der Stadt Stralsund zur Schließung des Apfelweges vom 02.10.1981)</p>	<p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Die Erläuterung des Bestandsdatenblattes zur Kategorie „öffentlich nutzbare Durchwegung“ wird in Tabelle 1 des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK) „Übersicht über die Bestandsaufnahme“ zunächst wie folgt ergänzt: „öffentlich nutzbare Fuß- und Radwege durch die KGA bei geeigneten Öffnungszeiten“. Damit wird klargestellt, dass es sich hier um 2 Aspekte handelt: einerseits um die Möglichkeit der öffentlich nutzbaren Durchwegung für den Fußgänger- und Radverkehr als Teil des städtischen Wegenetzes und andererseits um die Öffnungszeiten der Kleingartenanlage (KGA), die eine Zugänglichkeit für die Bevölkerung ermöglicht. In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Entwicklungsziele für die einzelnen KGA mit unterschiedlichen Prioritäten aufgelistet. Hier waren die beiden oben genannten Aspekte bereits in Form der folgenden Maßnahmen widerspiegelt: Maßnahme „Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit“ im Ziel 2</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Weiterhin stellten Sie fest, dass die Abfuhr des Schmutzwassers durch die REWA gewährleistet ist. Besonderheiten der Nutzer die nah bei den Gärten wohnen haben Sie zur Kenntnis genommen.</p>	<p>„Öffentlichkeitswirkung verbessern ...“ und Maßnahme „öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen“ im Ziel 4 „Erreichbarkeit ... verbessern“. In jener Tabelle 7 des KEK und in der Maßnahmenkarte für diese KGA wird die Maßnahme „Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit“ von „mittlerer Priorität“ auf „keine Priorität“ herabgestuft, da die bei der gemeinsamen Begehung am 29.06.2016 benannte tägliche Öffnung von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr als konform zur Rahmengartenordnung des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund (2008) angesehen wird, in der KGA „als gemeinnützige Einrichtungen Bestandteil des öffentlichen Grüns und für jeden Bürger zugänglich“ beschrieben werden.</p> <p>In jener Tabelle 7 des KEK und in der Maßnahmenkarte für diese KGA wird die Maßnahme „öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen“ von „sehr hoher Priorität“ auf „keine Priorität“ herabgestuft. In der Stellungnahme der Abt. Straßen und Stadtgrün zum KEK vom 18.07.2016 wurde auf das Klimaschutzteilkonzept „klimafreundliche Mobilität“ (2015) hingewiesen. Erst wenn die darin geplante Erweiterung des Radwegenetzes eine KGA tangiert, so wird die Maßnahme „öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen“ in Tabelle 7 des KEK mit einer entsprechenden Priorität eingestuft. Die KGA Nr. 11 wird jedoch nicht tangiert.</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt .</p> <p>Seitens des Kleingärtnervereins Apfelweg e.V. wurde bei der Begehung am 29.06.2016 darauf hingewiesen, dass derzeit keine Probleme bei der Erreichbarkeit von Parzellen durch die REWA bestehen. Bei den meisten derzeitigen Pächtern in der Kleingartenanlage fällt kein Abwasser an, weil sie in direkter Nachbarschaft wohnen. Die Hinweise zur Abwasserentsorgung in dieser KGA fließen in eine neue Anlage 6a des KEK „Auswertung Daten Abwasserentsorgung REWA 2014 inkl. Änderungen nach Beteiligung zum Entwurf des KEK 2016“ ein, in der die Anzahl der durch die REWA abwassertechnisch betreuten Parzellen, die Anzahl der Parzellen ohne Anfall von Abwasser sowie die Priorität angegeben wird, mit der das Thema Abwasserentsorgung für die jeweilige KGA in die Entwicklungsziele des KEK einfließt. Demnach wird in dieser KGA bei 4 von insgesamt 15 Parzellen das Abwasser durch die REWA entsorgt und bei 8 Parzellen fällt kein Abwasser an (80 %). Mit der REWA werden die Differenzen zu den von ihr gemachten Angaben gesondert diskutiert. Die generelle Sicherung und Verbesserung der Abwasserentsorgung für diese KGA ist gemäß Anlage 6a von mittlerer Priorität. In Tabelle 7</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Seit dem Jahr 2013 verfügt der KGV Apfelweg über vier Parkplätze. Zukünftig werden ca. fünf Parzellen leerstehen, da die derzeitigen Nutzer bereits über 80 Jahre alt sind. Um baldige Wiederbelegung werden wir uns bemühen.</p> <p>Die Mängel aus dem Begehungsprotokoll (Stand Oktober 2014) sind damit abgestellt.</p>	<p>des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Entwicklungsziele für die einzelnen KGA mit unterschiedlichen Prioritäten aufgelistet. Für diese KGA wird die Maßnahme „... Abwasserentsorgung verbessern“ daher mit „mittlerer Priorität“ eingestuft</p> <p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. Gemäß Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund vom 19.01.2017 wurde für KGA ein Bedarf von 1 Stellplatz je 3 Kleingärten festgelegt. Für diese KGA sind bei insgesamt 15 Parzellen demnach 5 Stellplätze nachzuweisen. Der KGA ist ein außerhalb gelegener Parkplatz mit einer Kapazität von 4 Stellplätzen zugeordnet. In Anlage 7 des KEK „Auswertung der Parksituation“ wird die Parksituation in den einzelnen KGA beschrieben, der Bedarf gemäß Stellplatzsatzung ermittelt und die Priorität, mit der das Thema Parken für die jeweilige KGA in die Entwicklungsziele in Tabelle 7 des KEK einfließt, festgelegt. In der Anlage 7 des KEK werden für diese KGA die genannten 4 Stellplätze ergänzt und die Priorität von „mittel“ in „keine“ geändert. In Tabelle 7 des KEK wird die Maßnahme „PKW-Stellplätze in der KGA herstellen, ...“ von „mittlerer Priorität“ auf „keine“ Priorität heruntergestuft.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begehung erfolgte zur Überprüfung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit gemäß Bundeskleingartengesetz.</p>
8.	<p>Kleingartenanlage 36 Rostocker Werk PE 30.06.2016</p> <p>Ich beziehe mich im folgenden auf die Tabelle 7 und die darin aufgestellte Wertigkeit der Entwicklungsziele und Maßnahmen</p> <p>XXX Verbesserung der Einfriedung der KGA Die teilweise Einfriedung mit Wellasbest und Stacheldraht wird als problematisch angesehen. Die Stacheldrahtefriedung im Bereich der Hecken und im Eingangsbereich entspricht einem berechtigten Sicherheitsbedürfnis und sollte darum nicht</p>	<p>Die Hinweise werden nicht berücksichtigt. Da die Kleingartenanlage (KGA) direkt an den Stadtwald / Moorteich angrenzt, kommt ihrer Außenwirkung eine große Bedeutung zu. Für das Erscheinungsbild sind Stacheldraht und Wellasbest als Einfriedung trotz des verständlichen Sicherheitsbedürfnisses abträglich. In Tabelle 7 des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK) „Entwicklungsziele</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>infrage gestellt werden. Die Einfriedung mit Wellasbest ist leider ein Erbe der Vorwendezeit. Diesen Umstand zu beheben würde erhebliche Kosten für die Parzelleninhaber bringen, weil dies eine Sondermüllentsorgung beinhaltet. Da der überwiegende Teil der Kleingartenfreunde sich im Rentenalter befindet, würde dies eine physische und finanzielle Überforderung darstellen. Alternativ schlagen wir eine Begrünung dieses Einfriedungsteiles mit wildem Wein oder Efeu vor.</p> <p>XXX PKW-Stellplätze in der KGA... Wir können nicht erkennen, dass das gelegentliche Parken in Parktaschen das Erscheinungsbild beeinträchtigt. Darüber hinaus gibt es eine Übereinkunft mit der Stadt, dass im Gegenzug zur Parknutzung vom KGA die Hecken in diesem Bereich gepflegt werden, Verkehrsrechtlich ist die Zuwegung für den Durchgangsverkehr gesperrt und nur für Anlieger frei. Abgesehen von diesen Einwänden gibt es in unserer KGA keine Leerstände, die eine Verlagerung der Stellplätze in die Anlage möglich machen würde.</p> <p>XXX Kompostsammelstellen... Von den Gartenfreunden werden keine Gartenabfälle in den angrenzenden Wald entsorgt. Lediglich das Laub von Waldbäumen wird im Herbst dorthin zurück geschafft.</p>	<p>und Maßnahmen zur Umsetzung“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Entwicklungsziele für die einzelnen KGA mit unterschiedlichen Prioritäten aufgelistet. Die hier angegebene „sehr hohe Priorität“ für die Maßnahme „Verbesserung der Einfriedung der KGA“ wird daher beibehalten. Gemäß Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in MV vom 29.12.2015 kann für Außeneinfriedungen eine Förderung beantragt werden; Zuschüsse werden bis zu einer Höhe von 50 % gewährt.</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Gemäß Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund vom 19.01.2017 wurde für KGA ein Bedarf von 1 Stellplatz je 3 Kleingärten festgelegt. Für diese KGA sind bei insgesamt 52 Parzellen demnach 17 Stellplätze nachzuweisen. Innerhalb der KGA ist aktuell jedoch nur eine Parkmöglichkeit am Südostrand für schätzungsweise 8 -10 Pkw vorhanden, die vermutlich nur von den direkt angrenzenden Parzellenpächtern genutzt werden. Die vom Kleingärtnerverein (KGV) als Parktaschen bezeichneten beparkten Flächen befinden sich an einer Zuwegung zum Stadtwald /Moorteich außerhalb des Weges im Wald und sind daher nicht zulässig und künftig zu unterlassen. Die angeführte Übereinkunft ist nach Mitteilung der zuständigen Abteilung Straßen und Stadtgrün unbekannt. Die Herstellung von Pkw-Stellplätzen innerhalb der KGA bleibt daher unabhängig von den derzeitigen Möglichkeiten von großer Bedeutung. In Anlage 7 des KEK „Auswertung der Parksituation“ wird die Parksituation in den einzelnen KGA beschrieben, der Bedarf gemäß Stellplatzsatzung ermittelt und die Priorität, mit der das Thema Parken für die jeweilige KGA in die Entwicklungsziele in Tabelle 7 des KEK einfließt, festgelegt. In der Anlage 7 werden für diese KGA die genannten 8 - 10 Stellplätze ergänzt und die Priorität von „sehr hoch“ in „hoch“ geändert. In Tabelle 7 des KEK wird die Maßnahme „PKW-Stellplätze in der KGA herstellen, ...“ von „sehr hoher Priorität“ auf „hohe Priorität“ heruntergestuft.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Bei den Begehungen zur Bestandsaufnahme des KEK im August 2013 wurden Ablagerungen von Gartenabfällen in Höhe von allen 3 Ausgängen der KGA vorgefunden, die zu dieser Jahreszeit nicht vom Laubfall stammen können. In Tabelle 7 des KEK muss die</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Eine wesentliche Entlastung könnte das Fällen von ca. 5 Eschen bringen, die im Anlagenbereich stehen. Sie sind etwa 70 bis 80 Jahre alt und stellen neben dem Ärger des Laubabwurfs durch ständiges abbrechen von Ästen auch eine Gefährdung für Leben und Gesundheit unserer Gartenfreunde dar.</p> <p>Für eine Kompostsammelstelle gibt es also keine Notwendigkeit.</p> <p>XXX Durchwegung herstellen... Für eine Durchwegung durch die Anlage sehen wir keine Notwendigkeit.</p>	<p>Maßnahme „Kompostsammelstellen in der KGA herstellen“ daher ihre „sehr hohe Priorität“ behalten. .</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er ist nicht Bestandteil des KEK.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt, siehe oben stehende Ausführungen</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Die Erläuterung des Bestandsdatenblattes zur Kategorie „öffentlich nutzbare Durchwegung“ wird in Tabelle 1 des KEK „Übersicht über die Bestandsaufnahme“ zunächst wie folgt ergänzt: „öffentlich nutzbare Fuß- und Radwege durch die KGA bei geeigneten Öffnungszeiten“. Damit wird klargestellt, dass es sich hier um 2 Aspekte handelt: einerseits um die Möglichkeit der öffentlich nutzbaren Durchwegung für den Fußgänger- und Radverkehr als Teil des städtischen Wegenetzes und andererseits um die Öffnungszeiten der Kleingartenanlage, die eine Zugänglichkeit für die Bevölkerung ermöglicht. In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Entwicklungsziele für die einzelnen KGA mit unterschiedlichen Prioritäten aufgelistet. Hier waren die beiden oben genannten Aspekte bereits in Form der folgenden Maßnahmen widerspiegelt: Maßnahme „Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit“ im Ziel 2 „Öffentlichkeitswirkung verbessern ...“ und Maßnahme „öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen“ im Ziel 4 „Erreichbarkeit ... verbessern“.</p> <p>In der Stellungnahme der Abt. Straßen und Stadtgrün zum KEK vom 18.07.2016 wurde auf das Klimaschutzteilkonzept „klimafreundliche Mobilität“ (2015) hingewiesen. Erst wenn die darin geplante Erweiterung des Radwegenetzes eine KGA tangiert, so wird die Maßnahme „öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen“ in Tabelle 7 des KEK mit einer entsprechenden Priorität eingestuft. Die KGA Nr. 36 wird jedoch nicht tangiert. In Tabelle 7 des KEK wird die Maßnahme „öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen“ daher von „hoher Priorität“ auf</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Die Schmutzwasserentsorgung stellt kein Problem dar und könnte bei Bedarf mit REWA im persönlichen Gespräch geklärt werden. (siehe Seite 25) Weiterhin liegen in geringer Tiefe unter der Wegoberfläche sämtliche Versorgungsleitungen (E-Leitung, Trinkwasser- und Brauchwasserleitung, Drainage), was eine Nutzung durch schwere Fahrzeuge verbietet.</p> <p>XX Grün-, Spiel- und Sportflächen... Hier sehen wir keinen Bedarf</p>	<p>„keine Priorität“ heruntergestuft.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Laut Wasserrechtlicher Allgemeinverfügung der Hansestadt Stralsund vom 24.08.2007 war das Einleiten von Schmutzwasser über eine Versickerung in das Grundwasser und durch das Einleiten in Oberflächengewässer aus Abwasseranlagen in Kleingärten bis zum 31.12.2009 einzustellen. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 324 Strafgesetzbuch eine Straftat vorliegt, wenn unbefugt Abwasser in ein Gewässer eingeleitet wird. In der neuen Anlage 6a des KEK „Auswertung Daten Abwasserentsorgung REWA 2014 inkl. Änderungen nach Beteiligung zum Entwurf des KEK 2016“ wird die Anzahl der durch die REWA abwassertechnisch betreuten Parzellen, die Anzahl der Parzellen ohne Anfall von Abwasser sowie die Priorität angegeben, mit der das Thema Abwasserentsorgung für die jeweilige KGA in die Entwicklungsziele des KEK einfließt. Demnach wird in dieser KGA bei 24 von insgesamt 52 Parzellen das Abwasser durch die REWA entsorgt (46 %), was zu einer Priorität „sehr hoch“ führt. In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Entwicklungsziele für die einzelnen KGA mit unterschiedlichen Prioritäten aufgelistet. Für diese KGA wird die Einstufung der Maßnahme „... Abwasserentsorgung verbessern“ daher mit „sehr hoher Priorität“ beibehalten. Es sollte daher im Interesse des Vereins liegen, eventuelle Hemmnisse wie eine nicht gesicherte Erreichbarkeit von Parzellen für Entsorgungsfahrzeuge zu beseitigen. Gemäß Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in MV vom 29.12.2015 kann für Wege und Maßnahmen zur Abwasserentsorgung eine Förderung beantragt werden; Zuschüsse werden bis zu einer Höhe von 50 % gewährt.</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Wer ein Spielplatzgerät in Verkehr bringt <u>und es der Öffentlichkeit zugänglich macht</u>, übernimmt tatsächlich dauerhaft umfangreiche Verkehrssicherungspflichten gemäß DIN EN 1176-7. Damit verbunden sind einerseits erhebliche Kosten. Andererseits wird gemäß Stellungnahme der Abt. Straßen und Stadtgrün zum KEK vom 18.07.2016 in der Spielraumentwicklungsplanung (2014) für den Bereich dieser KGA kein Bedarf zur Einrichtung/Ergänzung von öffentlich zugänglichen Spiel- und Sportflächen ausgewiesen,</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>XX Allgemeine Befahrbarkeit... Fehlanzeige. In der Anlage gilt ein generelles Fahrverbot. Die Wege befinden sich in gutem Zustand</p> <p>xx Durchwegung für Fußgänger und Radfahrer Für Fußgänger besteht die Durchwegung an Wochenenden und Feiertagen, das Radfahren in der Anlage ist verboten. Bei dieser Regelung soll es auch bleiben, denn fast parallel gibt es den öffentlichen Wander- und Radweg entlang des Moorteiches.</p> <p>x Öffentlichkeitsarbeit Die Öffentlichkeitsarbeit sollte nicht den einzelnen Vereinen überlassen werden sondern gebündelt durch den Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V erfolgen.</p>	<p>weshalb eine finanzielle Beteiligung der Hansestadt Stralsund an einem auch öffentlich nutzbaren Spielplatz in der KGA auszuschließen ist. Die ursprünglich im KEK vorgesehene Maßnahme „Grün-, Spiel- und Sportflächen herstellen/ergänzen“, die zur Umsetzung des Ziels „Aufenthaltsqualität steigern“ beitragen sollte, wird vor diesem Hintergrund grundsätzlich für das gesamte KEK in „gemeinschaftliche Grünflächen herstellen“ geändert. Der Text des KEK wird entsprechend ergänzt. In Tabelle 7 des KEK wird für diese KGA wegen des Vorhandenseins entsprechender Flächen die so geänderte Maßnahme „gemeinschaftliche Grünflächen herstellen“ von „hoher Priorität“ auf „keine Priorität“ heruntergestuft. Die Kleingärtnervereine können auf Eigeninitiative Spielgeräte zu eigenen Kosten und Lasten aufstellen; die Hansestadt Stralsund übernimmt hierfür jedoch keine Haftung.</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt . Im Rahmen der Begehung zur Bestandsaufnahme 2013 wurde beobachtet, dass der an die Straße am Stadtwald anschließende Weg in die KGA befahren und zum Parken genutzt wird. Dies wurde in der Zwischenzeit offenbar eingestellt. In Tabelle 7 des KEK wird daher für diese KGA die Maßnahme „allgemeine Befahrbarkeit unterbinden“ von „hoher Priorität“ auf „keine Priorität“ heruntergestuft.</p> <p>Die Anregung wird gemäß oben stehender Ausführungen zu „XXX Durchwegung herstellen“ berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Es wird dem Kleingärtnerverein empfohlen, für die Gewinnung neuer Pächter angesichts des künftig aufgrund der Altersstruktur wachsenden Leerstands von Kleingartenparzellen in einer für die KGA geeigneten Form auch selbst Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Die Art und Weise der Öffentlichkeitsarbeit durch den Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. sollte der KGV direkt mit dem Kreisverband abstimmen. Darüber hinaus sollen die im KEK genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitswirkung der KGA durch Maßnahmen der Hansestadt Stralsund flankiert werden, indem das</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>X Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit Siehe XX Durchwegung...</p> <p>X Gestaltung/Sanierung der Gemeinschaftseinrichtung Das Vereinsgebäude wurde entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vereinsmitglieder und orientiert am Bedarf gestaltet. Es ist nicht beabsichtigt, daraus eine öffentliche Einrichtung zu machen.</p> <p>X Rahmengrün anpflanzen Es gibt einen längeren Heckenabschnitt, der entsprechend gepflegt wird.</p> <p>X Wege außerhalb der Anlage sanieren Entsprechend den eingeschränkten finanziellen und technischen Möglichkeiten tut der Verein sein Möglichstes.</p>	<p>Thema Kleingärten in die Rubrik „Stadtgrün“ auf der Internetseite der Stadt integriert wird.</p> <p>Der Hinweis wird gemäß oben stehender Ausführungen zu „XXX Durchwegung herstellen“ berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Da die Kleingartenanlage direkt an den Stadtwald / Moorteich angrenzt, kommt ihrer Außenwirkung eine große Bedeutung zu. Eine weitere Verbesserung in der Gestaltung des Vereinshauses z.B. durch farbliche Gestaltung der Fassade oder Fassadenbegrünung wird daher empfohlen. Gemäß Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in MV vom 29.12.2015 kann für Vereinsheime eine Förderung beantragt werden; Zuschüsse werden bis zu einer Höhe von 50 % gewährt. In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ wird die „mittlere Priorität“ der Maßnahme „Gestaltung/Sanierung der Gemeinschaftseinrichtungen“ daher beibehalten.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Zusammenhang mit der Beseitigung des o.g. Missstands der Einfriedung wird eine wesentliche Erweiterung des Rahmengrüns empfohlen. Da die Kleingartenanlage direkt an den Stadtwald / Moorteich angrenzt, kommt ihrer Außenwirkung eine große Bedeutung zu. In Tabelle 7 des KEK wird die „mittlere Priorität“ der Maßnahme „Rahmengrün anpflanzen“ daher beibehalten. Gemäß Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in MV vom 29.12.2015 kann für Außeneinfriedungen eine Förderung beantragt werden; Zuschüsse werden bis zu einer Höhe von 50 % gewährt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das KEK zeigt nicht nur Handlungsbedarfe für die KGV auf sondern u.a. auch für die Hansestadt Stralsund. Die Zufahrt „Am Stadtwald“ wurde mit einem Sanierungsbedarf von mittlerer Priorität eingeschätzt.</p>
9.	<p>Kleingartenanlage 43 Stralsund West PE 30.06.2016</p> <p>Informationen / Berichtigungen zum Kleingartenentwicklungskonzept</p>	

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	Kleingartenanlage 43 - Stralsund West e.V.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
1. Allgemein	stimmt	<p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. Die Zahl der Parzellen und die Aussage zum Gartenlokal werden korrigiert. Die vorhandene Vergitterung entspricht zwar einem verständlichen Sicherheitsbedürfnis ist für das Erscheinungsbild aber abträglich. Eine weitere Verbesserung in der Gestaltung des Vereinshauses z.B. durch farbliche Gestaltung der Fassade oder Fassadenbegrünung wird daher empfohlen. Gemäß Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in MV vom 29.12.2015 kann für Vereinsheime eine Förderung beantragt werden; Zuschüsse werden bis zu einer Höhe von 50 % gewährt. In Tabelle 7 des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK) „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Entwicklungsziele für die einzelnen Kleingartenanlagen (KGA) mit unterschiedlichen Prioritäten aufgelistet. In dieser Tabelle 7 wird die „hohe Priorität“ der Maßnahme „Gestaltung/Sanierung der Gemeinschaftseinrichtungen“ daher beibehalten.</p>
2. Nutzung	<p><u>Pächter 2011/12</u> 99 stimmt <u>Parzellen</u> 121 falsch! Seit dem Straßenbau gibt es nur 99 Parz. Heute 96 Parz. <u>Gemeinschaftseinrichtungen</u> <u>Vereinshaus</u> - kein Gartenlokal nicht bewirtschaftet, vergitterte Fenster, Rollos, vor Türen sind Schutzeinrichtungen gegen Einbruch</p>	
3. Städtebauliche Einbindung	<p>Öffentliche Durchwegung eingeschränkt stimmt Konkret: 01.04.-31.10. zu Fuß möglich 08.00 – 20.00 Uhr winterhalber 01.11.-31.03. Tore und Pforten auch tagsüber verschlossen Grund: Sicherheit. Verein organisiert für diesen Zeitraum sogar Kontrollgänge</p>	
		<p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. Die Erläuterung des Bestandsdatenblattes zur Kategorie „öffentlich nutzbare Durchwegung“ wird in Tabelle 1 des KEK „Übersicht über die Bestandsaufnahme“ zunächst wie folgt ergänzt: „öffentlich nutzbare Fuß- und Radwege durch die KGA bei geeigneten Öffnungszeiten“. Damit wird klargestellt, dass es sich hier um 2 Aspekte handelt: einerseits um die Möglichkeit der öffentlich nutzbaren Durchwegung für den Fußgänger- und Radverkehr als Teil des städtischen Wegenetzes und andererseits um die Öffnungszeiten der KGA, die eine Zugänglichkeit für die Bevölkerung ermöglicht. In Tabelle 7 des KEK waren die beiden oben genannten Aspekte bereits in Form der folgenden Maßnahmen widerspiegelt: Maßnahme „Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit“ im Ziel 2 „Öffentlichkeitswirkung verbessern ...“ und Maßnahme „öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen“ im Ziel 4 „Erreichbarkeit ... verbessern“. In jener Tabelle 7 des KEK und in der Maßnahmenkarte für diese KGA wird die Priorität der Maßnahme „Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit“ von mittel auf keine heruntergestuft, da die Öffnungszeiten als konform zur Rahmengenordnung des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund (2008) angesehen werden, in der Kleingarten-</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
4. Erschließung	<p><u>Wegesystem</u> Netz aus schmalen Wegen? Alle Wege sind mit Fahrzeugen gut befahrbar. Auch für Entsorgungsfahrzeuge der REWA!</p> <p><u>Pkw Stellplätze</u> 2 Parkplätze in der Anlage (vorderer Teil Rostocker Chaussee u. oberer Teil Kastanienweg neben dem Vereinshaus / Festwiese Außerdem 14 Einzelparkplätze Gesamt 349 m² innerhalb der Anlage. <u>kein Parken in Außenanlagen</u> Eigene Parkplätze reichen aus!</p>	<p>anlagen „als gemeinnützige Einrichtungen Bestandteil des öffentlichen Grüns und für jeden Bürger zugänglich“ beschrieben werden. In jener Tabelle 7 des KEK behält die Maßnahme „öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen“ weiterhin keine Priorität. In der Stellungnahme der Abt. Straßen und Stadtgrün zum KEK vom 18.07.2016 wurde auf das Klimaschutzteilkonzept „klimafreundliche Mobilität“ (2015) hingewiesen. Erst wenn die darin geplante Erweiterung des Radwegenetzes eine KGA tangiert, so wird die Maßnahme „öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen“ in Tabelle 7 des KEK mit einer entsprechenden Priorität eingestuft. Die KGA Nr. 43 wird jedoch nicht tangiert.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Aus den Hinweisen des Kleingärtnervereins (KGV) ist zu schließen, dass beim derzeit zum Einsatz kommenden Entsorgungsfahrzeug fast keine Probleme (s. auch unten) beim Befahren des teilweise engen Wegenetzes bestehen. Das Bestandsdatenblatt für diese KGA wird angepasst.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Das Bestandsdatenblatt für diese KGA wird angepasst. Gemäß Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund vom 19.01.2017 wurde für KGA ein Bedarf von 1 Stellplatz je 3 Kleingärten festgelegt. Für diese KGA sind bei insgesamt 96 Parzellen demnach 32 Stellplätze nachzuweisen. In der KGA befinden sich bereits 2 Parkplätze mit einer Kapazität von ca. 20 Stellplätzen sowie 14 Einzelparkplätze. In Anlage 7 des KEK „Auswertung der Parksituation“ wird die Parksituation in den einzelnen KGA beschrieben, der Bedarf gemäß Stellplatzsatzung ermittelt und die Priorität, mit der das Thema Parken für die jeweilige KGA in die Entwicklungsziele in Tabelle 7 des KEK einfließt, festgelegt. In dieser Anlage 7 werden für diese KGA die genannten Stellplätze ergänzt und die Priorität von „mittel“ in „keine“ geändert. In Tabelle 7 des KEK wird die Maßnahme „PKW-Stellplätze in der KGA herstellen, ...“ von „mittlerer Priorität“ auf „keine Priorität“ heruntergestuft.</p>
5. Abwasserentsorgung durch Rewa	61 Parzellen von 96. entspricht 63,5%	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die Hinweise zur Abwasserentsorgung in dieser KGA fließen in eine neue Anlage 6a des KEK „Auswertung Daten Abwasserentsorgung REWA 2014 inkl. Änderungen nach</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>6. Standortverhältnisse <u>Wasserverhältnisse</u> Tw. Staunässe. In den letzten Jahren zunehmend (Straßenbau) Verein ist gezwungen Entwässerungsmaßnahmen durchzuführen, um starke Vernässung von Parzellen zu mindern bzw. zu verhindern</p> <p>7. Erscheinungsbild <u>Schwächen</u> Unvollständige Schmutzwasserentsorgung. 63,5% der Parzellen mit Schmutzwasserentsorgung ist lt. Auswertung in Anlage 6 fast ein Spitzenwert.</p> <p><u>Anmerkungen zum Wegesystem</u> In unsere KGA ist bei voller Belegung jeder Parzelle mit 103 m² für allgemeine Flächen (Wege, Parkplätze (außer 14 Einzelparkflächen) Spartenheim, Festwiese) belastet. Das entspricht 17,2% der Gesamtfläche der Anlage. Eine Vergrößerung soll möglichst vermieden werden. Geplant ist eine Kompostierungsfläche.</p> <p><u>Zu Pkt 4 Zusammenfassung S. 20</u> Das Kleingartenentwicklungskonzept ist entstanden in enger Zusammenarbeit aller beteiligten Partner!</p>	<p>Beteiligung zum Entwurf des KEK 2016“ ein, in der die Anzahl der durch die REWA abwassertechnisch betreuten Parzellen, die Anzahl der Parzellen ohne Anfall von Abwasser sowie die Priorität angegeben wird, mit der das Thema Abwasserentsorgung für die jeweilige KGA in die Entwicklungsziele des KEK einfließt. Demnach wird in dieser KGA bei 61 von insgesamt 96 Parzellen das Abwasser durch die REWA entsorgt (64 %), was zu einer Priorität „hoch“ führt. In Tabelle 7 des KEK wird für diese KGA die Maßnahme „... Abwasserentsorgung verbessern“ daher weiterhin mit „hoher Priorität“ eingestuft</p> <p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. Das Bestandsdatenblatt für diese KGA wird ergänzt. Sollten die Vernässungsprobleme randlich gelegene Parzellen betreffen und der KGV sich entschließen, diese Parzellen langfristig aus der gärtnerischen Nutzung herauszunehmen, so könnten diese Flächen in Abstimmung mit der Hansestadt Stralsund einer anderen Nutzung außerhalb des KGV zugeführt werden. Es ist dem Pächter freigestellt, eine Änderung des Generalpachtvertrages zu veranlassen.</p> <p>Die Anregungen werden gemäß oben stehender Ausführungen zu „Abwasserentsorgung durch REWA“ berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.. Die Anlage einer Kompostfläche wird ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die in der Bestandsaufnahme enthaltenen Daten entstanden auf Basis der Angaben des Kleingärtnervereins (KGV) bei der Erhebung von 2011/12 sowie der anschließenden</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>- Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund - Hansestadt Stralsund - REWA - Wasser- und Bodenverband Bathe/Küste (WBV)</p> <p>Gehören die Vorstände oder einzelnen Mitglieder der Vorstände der jeweils betroffenen KGA nicht dazu. <u>Sind die KGA keine Partner?</u></p> <p><u>Zu Pkt. 5 Ausblick</u> Tab. 9 Seite 27 Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Schmutzwasserentsorgung. Einziges Problem ist die Außenhecke im Südweg 2. Geplant ist Verkleinerung der Hecke. Problem: Die Hecke darf nur zu festgelegten Zeiten geschnitten werden. Ansonsten gibt es keine Beschwerden seitens der REWA. Der Verein wird stets wegen der guten Organisation gelobt.</p> <p>Den Kleingärtnervereinen wäre am besten geholfen, wenn nicht ständig Preiserhöhungen erfolgen würden. Z.B. Abgaben an den Kreisverband seit 2011/12 3,- € pro Parzelle 2017. Dazu kommen Energie-, Wasser- und Grundwasserkosten. Unser Verein hatte 2015 2 Havarien bei der Trinkwasserversorgung und musste die Zuleitung erneuern. Außerdem musste die Brauchwasserpumpe ersetzt und die Anlage gespült werden. Welche Kosten auf den Verein entfielen, brauchen wir nicht betonen.</p> <p>Wir wünschen uns für die Zukunft mehr Anerkennung durch die Hansestadt Stralsund. Kleingärtner leisten viel für Stadtgrün und eine gesunde Umwelt.</p>	<p>Begehung. Nach einer solchen Grundlagenerhebung muss es zunächst ein Arbeitskonzept geben, das besprochen werden kann. Bei der Entwicklung dieses Arbeitskonzeptes (Entwurfassung) wurde zunächst der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. einbezogen, da er die Interessen der Mitgliedsvereine bündelt und vertritt. Auf der Grundlage dieser Entwurfassung erfolgte als nächster selbstverständlicher Schritt im Planungsprozess die Einbeziehung der KGV mit der Bitte um Stellungnahme. Bei so vielen Betroffenen kann leider nicht mit jedem Einzelnen das Gespräch geführt werden. Ich bedanke mich ausdrücklich für die umfangreiche und konstruktive Stellungnahme, die einen wichtigen Beitrag zur weiteren Qualifizierung des KEK leistet..</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. In Kapitel 5 des KEK wird ein Ausblick auf den weiteren Umgang mit dem KEK nach dessen Fertigstellung gegeben. In der darin enthaltenen Tabelle 9 „Änderungsbedarf in den Kleingartenanlagen“ werden die KGA inklusive der jeweiligen Maßnahmen mit „sehr hoher Priorität“ und „hoher Priorität“ aufgelistet und einer von 4 Kategorien zugeordnet. In dieser Tabelle 9 und in der Maßnahmenkarte wird die Maßnahme „Befahrbarkeit der Wege verbessern zur Sicherstellung der Schmutzwasserentsorgung“ gestrichen und durch die Maßnahme „Abwasserentsorgung verbessern“ ersetzt, da diese eine „hohe Priorität“ hat (siehe dazu oben stehende Ausführungen zu „Abwasserentsorgung durch REWA“)</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf die genannten Kostenentwicklungen hat die Hansestadt Stralsund keinen Einfluss. Der im Generalpachtvertrag vom 23.06.1999 zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Kreisverband der Gartenfreunde vereinbarte Pachtzins wurde seitdem nicht erhöht.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die auf Initiative des Kreisverbands der Gartenfreunde seit 2013 laufende Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes wird vorrangig mit dem Ziel der Erhaltung und Sicherung des Kleingartenwesens in der Stadt mit personellem und finanziellem Auf-</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
		<p>wand seitens der Stadtverwaltung betrieben. Darüber hinaus sollen die im KEK genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitswirkung der KGA durch Maßnahmen der Hansestadt Stralsund flankiert werden, indem das Thema Kleingärten in die Rubrik „Stadtgrün“ auf der Internetseite der Stadt integriert und so der Stellenwert für die Stadt und das innerstädtische Grün verdeutlicht und gewürdigt wird. Ich bedanke mich ausdrücklich für die umfangreiche und konstruktive Stellungnahme, die einen wichtigen Beitrag zur weiteren Qualifizierung des Konzeptes leistet.</p>
10.	<p>Kleingartenanlage 6 Am Moorteich PE 04.07.2016</p> <p>wie gewünscht haben wir uns das Kleingartenkonzept durchgelesen und reichen die inzwischen eingetretenen Veränderungen, Ergänzungen und Hinweise ein. Wir folgen der empfangenen Bestandsaufnahme.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Parzellen 23, davon 1 leerstehend und nicht verpachtet. Dabei handelt es sich um die Parzelle 23., diese ist 2013 geteilt worden um die Verpachtungsmöglichkeit zu erhöhen. Die zweite Hälfte hat die Nr. 19 erhalten. Die Originale Parz. 19 im Östlichen Teil des Vereins wurde 2012 von der LEG an das nebenliegende Eigenheim verkauft. Ohne dem Verein oder dem Kreisverband Kenntnis zu geben. Die Parz. 23 befindet sich an der Außenseite mit einer Größe von 319 m² und daneben die jetzige Parz. 19 hat eine Fläche von 269 m². <p>Da die 23 nur aus Wiese und alten Obstbäumen besteht, würden wir sie als Parkplatz nutzen wollen, womit das Parkplatzproblem gelöst wäre.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Parken. Die bis jetzt genutzten Parkflächen werden nicht nur vom Verein genutzt sondern auch von Anglern, die zum Moorteich nutzenden Angelverein gehören. Name nicht bekannt. Die übrigens in den letzten 14 Tagen eine große Fläche direkt am Teich gegenüber unseres Vereins gerodet haben, um dort ihre Zelte aufzubauen. Soweit bekannt Feuchtbiotop. Sollte mal untersucht werden. 	<p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. Die Anzahl der verpachteten Parzellen wird gemäß den Angaben des Kleingärtnervereins (KGV) in 22 geändert und 1 Gemeinschaftsparzelle ergänzt. Die Änderungen werden ebenfalls in der Bestandskarte und in der Maßnahmenkarte für diese KGA berücksichtigt. Damit kann der aktuelle Stand in der Kleingartenanlage (KGA) in das KEK einbezogen werden. Es ist dem Pächter freigestellt, eine Änderung des Generalpachtvertrages zu veranlassen.</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Gemäß Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund vom 19.01.2017 wurde für KGA ein Bedarf von 1 Stellplatz je 3 Kleingärten festgelegt. Für diese KGA sind bei insgesamt 22 Parzellen demnach 7 Stellplätze nachzuweisen. In der Kleingartenanlage wurde ein Parkplatz mit einer Kapazität von ca. 10 Stellplätzen angelegt. In Anlage 7 des KEK „Auswertung der Parksituation“ wird die Parksituation in den einzelnen KGA beschrieben, der Bedarf gemäß Stellplatzsatzung ermittelt und die Priorität, mit der das Thema Parken für die jeweilige KGA in die Entwicklungsziele in Tabelle 7 des KEK einfließt, festgelegt. In dieser Anlage 7 werden für diese KGA die genannten ca. 10 Stellplätze</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
		<p>ergänzt und die Priorität von „hoch“ in „keine“ geändert. In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Entwicklungsziele für die einzelnen KGA mit unterschiedlichen Prioritäten aufgelistet. In dieser Tabelle 7 wird die Maßnahme „PKW-Stellplätze in der KGA herstellen, ...“ von „hoher Priorität“ auf „keine Priorität“ heruntergestuft. Der Hinweis bezüglich der Rodung wurde an die zuständige Abteilung Straßen und Stadtgrün weitergeleitet.</p>
3.	Die Gartenabfälle die immer wieder gegenüber der Anlage verbracht werden, stammen nicht aus unserem Verein. Es wurden immer wieder Fremde mit Rädern oder Handwagen beobachtet, die auch Sperrmüll abgeladen hatten. Den wir dann entsorgt hatten.	<p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. Das Bestandsdatenblatt wird entsprechend geändert. In Tabelle 7 des KEK wird die Maßnahme „Kompostsammelstellen in der KGA herstellen“ von „hoher Priorität“ auf „mittlere Priorität“ heruntergestuft.</p>
4.	Abwasserentsorgung REWA. Zur Zeit 6 Parz.	<p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Die Hinweise zur Abwasserentsorgung in dieser KGA fließen in eine neue Anlage 6a des KEK „Auswertung Daten Abwasserentsorgung REWA 2014 inkl. Änderungen nach Beteiligung zum Entwurf des KEK 2016“ ein, in der die Anzahl der durch die REWA abwassertechnisch betreuten Parzellen, die Anzahl der Parzellen ohne Anfall von Abwasser sowie die Priorität angegeben wird, mit der das Thema Abwasserentsorgung für die jeweilige KGA in die Entwicklungsziele des KEK einfließt. Demnach wird in dieser KGA bei 6 von insgesamt 22 Parzellen das Abwasser durch die REWA entsorgt (27 %), was zu einer Priorität „sehr hoch“ führt. In Tabelle 7 des KEK wird für diese KGA die Maßnahme „... Abwasserentsorgung verbessern“ daher mit „sehr hoher Priorität“ beibehalten.</p>
5.	Einfriedungen und Stacheldrahtefriedungen wurden schon vor längerer Zeit entfernt.	<p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Das Bestandsdatenblatt und die Maßnahmenkarte für diese KGA werden entsprechend aktualisiert. In Tabelle 7 des KEK wird für diese KGA die Maßnahme „Verbesserung der Einfriedung der KGA“ von „mittlerer Priorität“ auf „keine Priorität“ heruntergestuft.</p>
6.	Seniorengärten: 2 Parz. 5, 13	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Anzahl der Seniorengärten hat sich gegenüber der Bestandsaufnahme 2011/2012 nicht verändert.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
11.	<p>Kleingartenanlage 40 Seerose PE 05.07.2016</p> <p>Anzahl der Parzellen 7 davon bewirtschaftet 7 Lehrstand 0</p> <p>Parkplätze im Umfeld vorhanden - max. 2 Gartenfreunde benötigen nur hin und wieder einen Parkplatz da sie im Umfeld wohnen.</p> <p>Abwasser - 1 Garten am Netz der Rewa angeschlossen Bei 3 Gärten wohnen die Pächter in unmittelbarer Nähe. Im Grunde wenige hundert Meter entfernt oder direkt am Garten. Alle Gärten sind für die Rewa mit Schläuchen erreichbar.</p>	<p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. Die vom Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. im Februar 2017 zur Verfügung gestellten Angaben aus der Unterlage „Meldung Leerparzellen für Rechnung 2017“ (Abfrage 2016) fließen in das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) als neue Anlage 4a „Auswertung Meldung der Kleingärtnervereine an den Kreisverband der Gartenfreunde für 2016“ ein. Damit kann der aktuelle Stand in der Kleingartenanlage (KGA) in das KEK einbezogen werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Gemäß Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund vom 19.01.2017 wurde für KGA ein Bedarf von 1 Stellplatz je 3 Kleingärten festgelegt. Für diese KGA sind bei insgesamt 7 Parzellen demnach 2 Stellplätze nachzuweisen. In der KGA befinden sich keine Parkplätze. In Anlage 7 des KEK „Auswertung der Parksituation“ wird die Parksituation in den einzelnen KGA beschrieben, der Bedarf gemäß Stellplatzsatzung ermittelt und die Priorität, mit der das Thema Parken für die jeweilige KGA in die Entwicklungsziele in Tabelle 7 des KEK einfließt, festgelegt. In dieser Anlage 7 wurde für diese KGA aufgrund der unkritischen Situation des Parkens in der Anliegerstraße die Priorität „keine“ festgelegt. In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Entwicklungsziele für die einzelnen KGA mit unterschiedlichen Prioritäten aufgelistet. In dieser Tabelle 7 wird die Maßnahme „PKW-Stellplätze in der KGA herstellen, ...“ weiterhin mit „keiner Priorität“ eingestuft.</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Die Hinweise zur Abwasserentsorgung in dieser KGA fließen in eine neue Anlage 6a des KEK „Auswertung Daten Abwasserentsorgung REWA 2014 inkl. Änderungen nach Beteiligung zum Entwurf des KEK 2016“ ein, in der die Anzahl der durch die REWA abwassertechnisch betreuten Parzellen, die Anzahl der Parzellen ohne Anfall von Abwasser sowie die Priorität angegeben wird, mit der das Thema Abwasserentsorgung für die jeweilige KGA in die Entwicklungsziele des KEK einfließt. Demnach wird in dieser KGA bei 1 von insgesamt 7 Parzellen das Abwasser durch die REWA entsorgt und bei 3</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Fazit - Es sind in der nächsten Zeit oder den nächsten Jahren keine Änderungen notwendig. Die Anlage ist gut integriert und wird vom Umfeld angenommen. Probleme gab es in meiner Zeit als Vorsitzender nicht. Bei Fragen stehe ich gern zu Verfügung.</p>	<p>Parzellen fällt kein Abwasser an (57 %), was zu einer Priorität „hoch“ führt. Mit der REWA werden die Differenzen zu den von ihr gemachten Angaben gesondert diskutiert. Die generelle Sicherung und Verbesserung der Abwasserentsorgung ist für diese KGA gemäß Anlage 6a von hoher Priorität. In Tabelle 7 des KEK wird für diese KGA die Maßnahme „... Abwasserentsorgung verbessern“ daher mit „hoher Priorität“ eingestuft.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Anmerkungen entsprechen den Angaben im Bestandsdatenblatt dieser KGA.</p>
12.	<p>Kleingartenanlage 35 Rostocker Chaussee PE 05.07.2016</p> <p>hier zunächst die statistischen Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 14 Parzellen, davon 13 Parzellen verpachtet und eine Parzelle wird als Kompostanlage für alle Parzellen benutzt - Es sind derzeit 30 Mitglieder im Verein vorhanden, davon 16 Pächter - Das Durchschnittsalter beträgt 54 Jahre - Es gibt keine Seniorengärten <ul style="list-style-type: none"> - 7 Parzellen haben Abwassergruben, welche von der REWA entsorgt werden 2 Parzellen haben keinen Wasseranschluss (Parzelle 8 und 14) 5 Parzellen haben in der Laube keinen Wasseranschluss sondern nur Außenanschlüsse für Wasser - REWA hat keine Probleme bei der Anfahrt zu den Parzellen und dementsprechend auch nicht bei der Entsorgung 	<p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die vom Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. im Februar 2017 zur Verfügung gestellten Angaben aus der Unterlage „Meldung Leerparzellen für Rechnung 2017“ (Abfrage 2016) fließen in das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) als neue Anlage 4a „Auswertung Meldung der Kleingärtnervereine an den Kreisverband der Gartenfreunde für 2016“ ein. Damit kann der aktuelle Stand in der Kleingartenanlage (KGA) in das KEK einbezogen werden.</p> <p>Die Hinweise zur Abwasserentsorgung in dieser KGA fließen in eine neue Anlage 6a des KEK „Auswertung Daten Abwasserentsorgung REWA 2014 inkl. Änderungen nach Beteiligung zum Entwurf des KEK 2016“ ein, in der die Anzahl der durch die REWA abwassertechnisch betreuten Parzellen, die Anzahl der Parzellen ohne Anfall von Abwasser sowie die Priorität angegeben wird, mit der das Thema Abwasserentsorgung für die jeweilige KGA in die Entwicklungsziele des KEK einfließt. Demnach wird in dieser KGA bei 7 von insgesamt 13 Parzellen das Abwasser durch die REWA entsorgt und bei 6 tatsächlich gärtnerisch genutzten Parzellen fällt kein Abwasser an (100%). Mit der REWA werden die Differenzen zu den von ihr gemachten Angaben gesondert diskutiert. Die generelle Sicherung und Verbesserung der Abwasserentsorgung hat für diese KGA gemäß Anlage 6a daher keine Priorität. In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<ul style="list-style-type: none"> - Bezüglich der Maßnahmen mit Prioritäten ist anzumerken, dass die die Kleingartenanlage begrenzenden Zufahrtswege zum einen der Stadt gehören und zum Andren es sich um eine private Straße handelt wo die Kleingärtner nur ein Durchfahrtsrecht haben Wir haben somit weder das Recht noch die Möglichkeiten irgendwelche Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen. Abgesehen davon, dass diese auch nicht notwendig sind. - Rahmengrün anpflanzen ist weder notwendig noch möglich Die jeweiligen Vorderfronten sind bereits zumeist mit Hecken versehen. - Zu Tabelle 7: Wir brauchen keine Öffentlichkeitsarbeit für 13 Parzellen, <p>wie sollen verlärmte Parzellen umgenutzt werden, wenn keine freien Parzellen vorhanden sind? Hier werden Probleme herbeigezaubert, die gar nicht existieren.</p> 	<p>Entwicklungsziele für die einzelnen KGA mit unterschiedlichen Prioritäten aufgelistet. Für diese KGA wird in Tabelle 7 die Maßnahme „... Abwasserentsorgung verbessern“ daher von „sehr hoher Priorität“ auf „keine Priorität“ heruntergestuft.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das KEK zeigt nicht nur Handlungsbedarfe für die Kleingärtnervereine auf sondern u.a. auch für die Hansestadt Stralsund. Die Zufahrt Rostocker Chaussee wurde im KEK nach der Bestandserhebung 2011/2012 mit einem Sanierungsbedarf von mittlerer Priorität eingeschätzt. Zur Verbesserung der Befahrbarkeit der Zufahrt zu dieser KGA wird in Tabelle 7 des KEK die Maßnahme „Wege außerhalb KGA sanieren“ weiterhin mit mittlerer Priorität eingestuft.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass eine der erhöhten Öffentlichkeitswirkung dienende Anpflanzung von ergänzendem Rahmengrün im Interesse des Kleingärtnervereins liegt. In Tabelle 7 des KEK wird für diese KGA die Maßnahme „Rahmengrün anpflanzen“ daher mit „mittlerer Priorität“ beibehalten.</p> <p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. Es wird dem Kleingärtnerverein empfohlen, für die Gewinnung neuer Pächter angesichts des künftig aufgrund der Altersstruktur wachsenden Leerstands von Kleingartenparzellen in einer für die KGA geeigneten Form auch selbst Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Darüber hinaus sollen die im KEK genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitswirkung der KGA durch Maßnahmen der Hansestadt Stralsund flankiert werden, indem das Thema Kleingärten in die Rubrik „Stadtgrün“ auf der Internetseite der Stadt integriert wird.</p> <p>Die DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ benennt schalltechnische Orientierungswerte, die bei städtebaulichen Neuplanungen zu berücksichtigen sind. Für KGA wurde dieser Wert mit 55 dB (tagsüber und nachts) festgelegt. Da dieser Wert in dieser KGA in den nahe der Rostocker Chaussee gelegenen Parzellen überschritten wird (analog Lärmkarten des LUNG MV), sollte langfristig darauf hingewirkt werden, entstehenden Leerstand in diesem Bereich zusammenzuführen, um so zukünftig die verlärmten Par-</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Ziel 4 nicht durchführbar siehe Maßnahmen mit Prioritäten.</p>	<p>zellen aus der kleingärtnerischen Nutzung herausnehmen zu können. Da die Verlärmung bezüglich der Verpachtung aktuell offenbar kein drängendes Problem darstellt, wird die Priorität in Tabelle 7 des KEK von „hoch“ auf „mittel“ heruntergestuft.</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Zur Umsetzung des Ziels 4 „Erreichbarkeit für Pächter, Notdienste und Schmutzwasserentsorgungsfahrzeuge sowie Abwasserentsorgung verbessern“ wurde in Tabelle 7 des KEK für diese KGA eine Maßnahme als relevant eingeschätzt. Die Maßnahme „Wege außerhalb KGA sanieren“, die in Verantwortung der Hansestadt Stralsund liegt, wurde gemäß oben stehender Ausführungen mit „mittlerer Priorität“ eingestuft.</p>
13.	<p>Kleingartenanlage 47 Tribseer PE 13.07.2016</p> <p>als erstes muss ich sagen, das ich es schade finde, das mit veralteten Daten gearbeitet wurde.</p> <p>Korrektur Abwasserentsorgung: 57 von 74 Gärten (1 Garten ist ein Parkplatz geworden) haben Klärgruben, der Rest Chemie- bzw. Komposttoiletten. Davon haben 43 Gärten voriges Jahr durch die Rewa abpumpen lassen. Viele sind immer nur kurz da oder wohnen in der Nähe, so dass nicht jeder der eine Klärgrube hat, diese auch abpumpen lassen hat. In unserer Sparte sind alle Gärten zugänglich für die Rewa (teilweise nur mit dem kleinen Auto).</p>	<p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Die vom Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. im Februar 2017 zur Verfügung gestellten Angaben aus der Unterlage „Meldung Leerparzellen für Rechnung 2017“ (Abfrage 2016) fließen in das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) als neue Anlage 4a „Auswertung Meldung der Kleingärtnervereine an den Kreisverband der Gartenfreunde für 2016“ unter Berücksichtigung der unten stehenden Angaben des Kleingärtnervereins ein. Damit kann der aktuelle Stand in der Kleingartenanlage (KGA) in das KEK einbezogen werden. Die Daten der umfangreichen Erhebung von 2011/12 werden im Konzept insbesondere zum Vergleich wiedergegeben.</p> <p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. Die Hinweise zur Abwasserentsorgung in dieser KGA fließen in eine neue Anlage 6a des KEK „Auswertung Daten Abwasserentsorgung REWA 2014 inkl. Änderungen nach Beteiligung zum Entwurf des KEK 2016“ ein, in der die Anzahl der durch die REWA abwassertechnisch betreuten Parzellen, die Anzahl der Parzellen ohne Anfall von Abwasser sowie die Priorität angegeben wird, mit der das Thema Abwasserentsorgung für die jeweilige KGA in die Entwicklungsziele des KEK einfließt. Demnach wird in dieser KGA bei 57 von insgesamt 74 Parzellen das Abwasser durch die REWA entsorgt und bei 17 Parzellen fällt kein Abwasser an (100%). Mit der REWA werden die Differenzen zu den von ihr gemachten Angaben gesondert diskutiert. Die generelle Sicherung und</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Leer stehende nicht verpachtete Gärten haben wir zur Zeit 5 von 74, wovon 4 schon länger leer stehen und schwer neu zu verpachten sind, da keine Laube oder die Lauben in sehr schlechtem Zustand drauf stehen. Diese Gärten werden durch Gartenfreunde gepflegt und teilweise als Feuerstellen genutzt.</p> <p>Die geforderte Rahmengrünanpflanzung ist teilweise inzwischen schon geschehen. Und ich bin der Meinung wenn man in einen gepflegten Garten hineinschauen kann, ist das ein schönerer Anblick als wenn ich auf eine wilde verunkrautete Hecke schaue (wie sie unsere Nachbarsparte hat), Außerdem ist eine Heckenanpflanzung mit Kosten verbunden, wer trägt die Kosten????</p> <p>Die Altersstruktur hat sich wie folgt geändert: 15 Gartenfreunde <40 41 Gartenfreunde <69 13 Gartenfreunde >70</p>	<p>Verbesserung der Abwasserentsorgung hat für diese KGA gemäß Anlage 6a daher keine Priorität. In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Entwicklungsziele für die einzelnen KGA mit unterschiedlichen Prioritäten aufgelistet. Für diese KGA wird in dieser Tabelle 7 die Maßnahme „... Abwasserentsorgung verbessern“ daher von „hoher Priorität“ auf „keine Priorität“ heruntergestuft</p> <p>Die Anregungen werden gemäß oben stehender Ausführungen berücksichtigt</p> <p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass eine der erhöhten Öffentlichkeitswirkung dienende Anpflanzung von ergänzendem Rahmengrün im Interesse des Kleingärtnervereins liegt. In Tabelle 7 des KEK wird für diese KGA die Maßnahme „Rahmengrün anpflanzen“ aufgrund der zwischenzeitlich durchgeführten Anpflanzungen von „hoher Priorität“ auf „mittlere Priorität“ heruntergestuft.</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. In Anlage 5 des KEK „Bestandsaufnahme 2011 – Altersstruktur“ sind die Angaben der KGV aus der Bestandsaufnahme 2011/2012 zur Altersstruktur in ihren Vereinen zusammengefasst. Die Anlage wird entsprechend geändert.</p>
14.	<p>Hansestadt Stralsund, Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün PE 18.07.2016</p> <p>ergänzend zu den bereits im November 2013 und Februar 2014</p> <p>Stellungnahme vom 29.11.2013</p> <p>- Die Erarbeitung eines Konzeptes für die Entwicklung der Kleingartenanlagen wird für sinnvoll und wichtig erachtet. Die ersten Vorschläge für die Flächenreduzierung von Anlagen werden begrüßt, bereiten sie doch z.B.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>die zukünftige Realisierung von Aufgaben der Gewässer- / Grabenunterhaltung vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die definierten Ziele sind für sich betrachtet zwar richtig, sind aber tlw. noch zu vage formuliert. z.B. "bedarfsgerechtes Angebot herstellen", lassen aber vor allem angesichts des Kostenbedarfs eine Umsetzung unrealistisch erscheinen. - Zum Teil sind sie jedoch auch zu hinterfragen: Bsp. "Ziel 1... Flächenreserven können aus dem Pachtvertrag herausgelöst werden oder genutzt werden für Parken, Kompost". Aus Sicht von 60.6 liegt die Priorität bei der Nutzung der Flächenreserven zur Problembeseitigung insbesondere bei den Themen Parken und Kompost. Hier entstehen immer wieder Aufwendungen in nicht unerheblichem Umfang z.B. durch illegale Müllablagungen in angrenzenden Grünflächen. Erst im zweiten Schritt ist zu prüfen, ob Flächenreserven aus dem Vertrag herausgelöst werden können. - Die Berücksichtigung der Ziele der Stadt sind hinsichtlich überörtlicher Wegebeziehungen zu überprüfen. - Zu klären ist aber vor allem, wie das Konzept umgesetzt werden kann und soll, da neben den innerhalb der Anlagen zu lösenden umfangreichen Aufgaben auch Vorschläge zur Veränderung/ Verbesserung außerhalb der 	<p>Die Anregung wurde wie folgt berücksichtigt. Das Ziel wurde im Zuge der Überarbeitung umbenannt in „Leerstand entgegenwirken, Konzentration der kleingärtnerischen Nutzung auf geeigneten Flächen“.</p> <p>Die Anregung wurde wie folgt berücksichtigt. Im Text des KEK wird im Kapitel 3.1 „Entwicklungsziele“ die genannte Prioritätensetzung geändert.</p> <p>Die Anregung wurde wie folgt berücksichtigt. Gemäß Abstimmung mit der Abt. Straßen und Stadtgrün vom 16.12.2013 wurden für die KGA Nr. 32 „Lüssower Berg“ und Nr. 11 „Apfelweg“ entsprechende Wegebeziehungen aufgenommen. Für die KGA Nr. 11 wird die Maßnahme nach Prüfung der Stellungnahme des KGV zum KEK vom 29.06.2016 in Verbindung mit der Stellungnahme der Abt. Straßen und Stadtgrün zum KEK vom 18.07.2016, in der auf das Klimaschutzteilkonzept „klimafreundliche Mobilität“ (2015) hingewiesen wurde, jedoch wieder gestrichen. Erst wenn die darin geplante Erweiterung des Radwegenetzes eine KGA tangiert, so wird die Maßnahme „öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen“ für die jeweilige KGA relevant. Darüber hinaus gibt es aus dem Wegesystem heraus letztlich keine zwingende Begründung für eine überörtliche Wegeverbindung ca. 50m parallel zum Damaschkeweg.</p> <p>Die Anregung wurde wie folgt berücksichtigt. Im Text des KEK wurde ein Kapitel 5 „Ausblick“ ergänzt, in dem auf die genannten Punkte eingegangen wird. Der vorliegende Entwurf des KEK, Teil 1 wurde zunächst für die</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Ablagen unterbreitet werden, die durch die Stadt selbst zu erbringen wären. Darüber hinaus müssen den Vorschlägen verbindliche Vereinbarungen mit den Kleingärtnern zur Umsetzung folgen. Die Rahmenbedingungen (Zeithorizont, Finanzierung) sind dafür noch nicht definiert.</p> <p>Stellungnahme vom 17.02.2014 ich stimme dem Konzept, Stand Dezember 2013 zu, halte aber nach wie vor folgenden Hinweis meiner Stellungnahme vom November 2013 aufrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - angesichts des Umfangs der den Kleingärten zugeordneten Aufgaben wird deren Realisierung innerhalb des formulierten Zielhorizontes von 15 Jahren als wenig realistisch beurteilt - es fehlen Aussagen, welche Aufgaben konkret der Stadt zur Veränderung/Verbesserung außerhalb der KGA (Bsp. Zufahrten, örtliche bzw. überörtliche Durchwegungen) zugeordnet werden und wie sie diese umsetzen will (Finanzierung, Prioritäten); - es müssen verbindliche Vereinbarungen mit den Kleingärtnern zur Umsetzung folgen; (vertraglichen Vereinbarungen mit dem Generalpächter) 	<p>Stadtgebiet Tribseer und Langendorfer Berg erarbeitet. Gemäß Abstimmung mit der Abt. Straßen und Stadtgrün vom 16.12.2013 wird eine weitere Konkretisierung erst nach Fertigstellung der Unterlagen für den Teil 3 des KEK als möglich erachtet.</p> <p>Die Anregung wurde wie folgt berücksichtigt. Die Maßnahmen und deren Zuordnung zu den KGA wurden überarbeitet und in Folge der Beteiligung 2016 nochmals angepasst. Jedoch hat die Beteiligung auch gezeigt, dass in der Zeit 2012 bis 2016 bereits einige der als notwendig erachteten Maßnahmen von den KGV umgesetzt wurden, so dass der Zeitraum von 15 Jahren vor diesem Hintergrund angemessen erscheint. Auf die oben stehenden Ausführungen zu der Stellungnahme vom 29.11.2013, 2. Anstrich wird verwiesen.</p> <p>Die Anregung wurde wie folgt berücksichtigt. Im neuen Kapitel 4 „Zusammenfassung“ des KEK wurden unter der Überschrift „Ergebnis für die Hansestadt Stralsund“ die Aufgaben für die Stadt dargelegt. Der vorliegende Entwurf des KEK, Teil 1 wurde zunächst für die Stadtgebiet Tribseer und Langendorfer Berg erarbeitet. Gemäß Abstimmung mit der Abt. Straßen und Stadtgrün vom 16.12.2013 wird eine weitere Konkretisierung erst nach Fertigstellung der Unterlagen für den Teil 3 des KEK als möglich erachtet. Auf die oben stehenden Ausführungen zu der Stellungnahme vom 29.11.2013, 2. Anstrich wird verwiesen.</p> <p>Die Anregung wurde wie folgt berücksichtigt. Im Text des KEK wurde ein Kapitel 5 „Ausblick“ ergänzt, in dem auf die genannten Punkte eingegangen wird. Der vorliegende Entwurf des KEK, Teil 1 wurde zunächst für die Stadtgebiete Tribseer und Langendorfer Berg erarbeitet. Gemäß Abstimmung mit der</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Stellungnahme vom 18.07.2016 erfolgten Aussagen möchte ich folgende Hinweise geben:</p> <p>1. Ziele der Planung - es sollten die Verbesserungen für Natur und Landschaft und das Grün- und Freiraumsystem der Stadt als Ziel (Punkt 1.2) benannt werden und mit einem dafür formulierten Entwicklungsziel (Punkt 3.1) verknüpft werden; die entsprechenden Maßnahmen (z.B. Rahmengrün, Beseitigung Gartenabfälle, Reduzierung Parken, Renaturierung, Verbesserung Spiel..) sind im Konzept konkret genug benannt; sie sollten durch die Benennung von Ziel / Entwicklungsziel entsprechend für die Belange der Gesamtstadtentwicklung in den Fokus gerückt werden</p> <p>2. Bewertung in der Zusammenfassung (Seite 9) wird darauf verwiesen, dass die „Anlagen nicht schlüssig in das städtische Freiraumsystem integriert sind“; diese Schwächen sind verbal benannt, jedoch in keiner der Karten dargestellt; besonders aus Sicht von Natur und Landschaft sowie des Grün- und Freiraumsystems der Stadt sind Anforderungen an „harte und weiche Kanten“ von Bedeutung, um den Handlungsbedarf je Anlage auch aus dieser Sicht zu verdeutlichen bzw. zu verstärken; eine geeignete Darstellung auf den Karten wird daher als sinnvoll erachtet;</p> <p>die Planung sollte auch aus dem gleichen Grund aktualisiert werden, und Bezug nehmen auf das Klimaschutzteilkonzept „klimafreundliche Mobilität“ (2015); die hier geplante Erweiterung des Radwegenetzes tangiert bzw. betrifft mit einigen seiner Ziele den jetzt im diesem Teil 1 untersuchten Bereich der Kleingärten; so z.B. durch ergänzende Wege mit Verbindungsfunktion im Bereich der Sparten Nr. 32, 51, 52, 56 sowie der Sparte Nr. 46;</p>	<p>Abt. Straßen und Stadtgrün vom 16.12.2013 wird eine weitere Konkretisierung erst nach Fertigstellung der Unterlagen für den Teil 3 des Kleingartenentwicklungskonzeptes als möglich erachtet.</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Im Text des KEK wird das Kapitel „Anlass und Ziele des Konzeptes“ entsprechend ergänzt. In Kapitel 3 „Entwicklungsziele und Maßnahmen für die Kleingartenanlage“ des KEK wird bereits auf die Ziele im Kapitel „Anlass und Ziele des Konzeptes“ verwiesen. Da es sich hier um ein Querschnittsthema handelt, das sich in allen 4 Entwicklungszielen widerspiegelt, wird auf gesonderte Ausführungen ebenso verzichtet wie bei den übrigen Zielen gemäß Kapitel „Anlass und Ziele des Konzeptes“.</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Der betreffende Satz wird gemäß Beratung vom 06.04.2017 im Amt für Planung und Bau zum Kleingartenentwicklungskonzept gestrichen.</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Hierzu erfolgte eine Rücksprache mit der zuständigen Bearbeiterin der Abt. Straßen und Stadtgrün Fr. Wilcke am 31.01.2017 mit folgendem Ergebnis. Die Maßnahmenkarten der betroffenen KGA Nr. 32 "Lüssower Berg", Nr. 29 "Kupferteichwiesen" und Nr. 46 "Süd" werden durch die zeichnerischen Abbildungen "Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen" ergänzt, welche schematischen Charakter haben. Ihre Darstellung erfolgt für die KGA Nr. 32 "Lüssower Berg" auf Basis einer</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>3. Maßnahmen zur Umsetzung die in Punkt 3.2/</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu Ziel 2 genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit zielen hauptsächlich auf die Kleingärtner ab; sie sollten aber auch durch Maßnahmen der Hansestadt flankiert werden indem das Thema KLEINGÄRTEN in die Rubrik „Stadtgrün“ auf der Internetseite der Stadt integriert und so der Stellenwert für die Stadt und das innerstädtische Grün verdeutlicht +gewürdigt wird; Verknüpfungen mit dem Kreisverband der Gartenfreunde etc. wären wünschenswert und realisierbar; die jetzt im Konzept erarbeiteten Unterlagen bilden hierfür bereits eine gute Grundlage; das Portal könnte so durch die jetzt konkret heraus gearbeiteten Stärken der einzelnen Anlagen sowohl die Aufmerksamkeit potenzieller Neupächter gezielt lenken, als auch eine wichtige Rolle für die Information über den Gesamtprozess der Kleingartenentwicklung und -planung übernehmen - zu Ziel 3 genannten Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität, hier die Einrichtung/ Ergänzung von Spiel- und Sportflächen: bei der Erarbeitung der Spielraumentwicklungsplanung (SREP 2014) für die 	<p>frühzeitigen Abstimmung mit der Abteilung Straßen und Stadtgrün (16.12.2013) und für die KGA Nr. 29 "Kupferteichwiesen" und Nr. 46 "Süd" auf Basis der erweiterten Aussagen des Klimaschutzteilkonzeptes "Klimafreundliche Mobilität". Die genauen Wegeführungen sind abhängig von einer weiteren Detaillierung der geplanten Streckenführungen und ihrer Einbindungsmöglichkeit in das Radwegenetz der Stadt. Darüber hinaus spielen im Bereich der KGA Nr. 29 und Nr. 46 Zwangspunkte bei der Querung der Gleisanlagen und der Anschluss an die Wege am Großen Frankenteich eine Rolle. Durch eine mögliche künftige Fördergebietsausweisung in diesem Stadtteil könnten sich ebenfalls Änderungen ergeben. Der Text des KEK wird in Kapitel 3.2 „Maßnahmen zur Umsetzung“ unter Ziel 4 „Erreichbarkeit für Pächter, Notdienste und Schmutzwasserentsorgungsfahrzeuge sowie Abwasserentsorgung verbessern“ entsprechend ergänzt. Für die KGA Nr. 51, Nr. 52 und Nr. 56 wurden keine Berührungspunkte gesehen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die Hinweise werden in den Text des KEK, Kapitel 3.2 „Maßnahmen zur Umsetzung“ in das Ziel 2 „Öffentlichkeitswirkung verbessern und Neupächter gewinnen“ sowie in das Kapitel 4 „Zusammenfassung“, Unterpunkt „Ergebnis für die Hansestadt Stralsund“ aufgenommen. Bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Internetpräsentation bedarf es jedoch gesonderter Abstimmungen.</p> <p>Die Anregungen werden berücksichtigt. Im Ziel 3 „Aufenthaltsqualität steigern“ war zu dessen Umsetzung die Maßnahme „gemeinschaftliche Grün-, Spiel- und Sportflächen herstellen/ergänzen“ vorgesehen.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Stadt wurde eine Bewertung der Wohnstandorte von Kindern und Jugendlichen im Abgleich mit der Erreichbarkeit vorhandener Spielflächen vorgenommen; im Untersuchungsbereich des Kleingartenentwicklungskonzeptes / Teil 1 überlagert sich der in der SREP nachgewiesene Bedarf zur Versorgung der Kinder nahe Knöchelsöhren mit dem für die Kleingartenanlage Nr. 29 „Kupferteichwiesen e.V.“ formulierten Handlungsbedarf mittlerer Priorität zur Schaffung einer Spielfläche; allein aus der Betrachtung der dort wohnenden, nicht mit Spielflächen versorgten Kinder ergab sich bisher kein Handlungsbedarf, der zu einer Maßnahme in der SREP 2014 führte; die Überlagerung mit dem Kleingartenkonzept verstärkt jedoch den Blick; die Maßnahme für die Kleingartenanlage Nr. 29 „Kupferteichwiesen e.V.“ böte die Möglichkeit, dies weiter zu prüfen; es wird daher für das Kleingartenkonzept empfohlen, die Maßnahme durch einen Handlungsbedarf mit „sehr hoher Priorität“ aufzuwerten;</p> <p>aus dem Versorgungsauftrag „Spielen“ heraus ergäbe sich eine Hauptverantwortung der Hansestadt für die Realisierung, Umsetzung und Unterhaltung der Spielfläche, eine enge Zusammenarbeit, ggf. auch Kooperation mit dem KGV selbstredend unterstellt;</p> <p>für die anderen Kleingartenanlagen, denen im Kleingartenkonzept ein Bedarf zur Einrichtung / Ergänzung von Spiel- und Sportflächen zugewiesen wurde, gibt es keine weiteren Überlagerungen mit einem Bedarf gemäß SREP;</p>	<p>Wer jedoch ein Spielplatzgerät in Verkehr bringt <u>und es der Öffentlichkeit zugänglich macht</u>, übernimmt dauerhaft umfangreiche Verkehrssicherungspflichten gemäß DIN EN 1176-7. Damit verbunden sind einerseits erhebliche Kosten. Andererseits wird gemäß dieser Stellungnahme der Abt. Straßen und Stadtgrün zum KEK in der Spielraumentwicklungsplanung (2014) für den Bereich der meisten KGA kein Bedarf zur Einrichtung/Ergänzung von öffentlich zugänglichen Spiel- und Sportflächen ausgewiesen, weshalb eine finanzielle Beteiligung der Hansestadt Stralsund an einem auch öffentlich nutzbaren Spielplatz in diesen KGA auszuschließen ist. Die ursprünglich im KEK vorgesehene Maßnahme „Grün-, Spiel- und Sportflächen herstellen/ergänzen“, die zur Umsetzung des Ziels „Aufenthaltsqualität steigern“ beitragen sollte, wird vor diesem Hintergrund grundsätzlich für das gesamte KEK in „gemeinschaftliche Grünflächen herstellen“ geändert. Der Text des KEK wird im Kapitel 3.2 „Maßnahmen zur Umsetzung“ im Ziel 3 entsprechend geändert und ergänzt. Die Kleingärtnervereine können auf Eigeninitiative Spielgeräte zu eigenen Kosten und Lasten aufstellen; die Hansestadt Stralsund übernimmt hierfür jedoch keine Haftung.</p> <p>In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Entwicklungsziele für die einzelnen KGA mit unterschiedlichen Prioritäten aufgelistet. Die Maßnahmenbezeichnung und die Prioritäten für die KGA werden entsprechend geändert.</p> <p>Bei der Kleingartenanlage Nr. 29 - „Kupferteichwiesen e.V.“ wird jedoch ableitend aus der Spielraumentwicklungsplanung (SREP 2014) die Maßnahme „gemeinschaftliche Grünflächen herstellen“ durch einen Handlungsbedarf mit „sehr hoher Priorität“ aufgewertet, da hier die Notwendigkeit der Anlage eines öffentlichen Spielplatzes begründet wird. Das Kapitel 4 „Zusammenfassung“, Unterpunkt „Ergebnis für die Hansestadt Stralsund“ wird ergänzt.</p> <p>Die in Aussicht gestellte Unterstützung durch die Stadt ist für Errichtung und Betrieb des angestrebten Spielplatzes erforderlich. Es ist den Hinweisen mehrerer Kleingärtnervereine zu entnehmen, dass der Betrieb von Spielplätzen nur bei externer Unterstützung und der Lage angepassten Regelung einer öffentlichen Nutzung abzusichern ist. Die Abwägung der zum Thema Spielplätze von einzelnen Kleingärtnervereinen eingegangenen Stellungnahmen wird um einen gleich lautenden Text oben stehenden Inhalts ergänzt.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>4. Ergebnis und Empfehlungen für die Entwicklung der KGA (Punkt 4)</p> <p>- die Empfehlung des Kleingartenkonzeptes(Seite 22), die in der Rahmengenartenordnung der Kleingärtner enthaltene Regelung zum Befahren der Anlagen in Ausnahmefällen aufzuheben, jedoch den KGA für die Gewährleistung der Schmutzwasserentsorgung u.U. hohe Aufwendungen für den Wegeausbau abzuverlangen, ist schlecht vermittelbar und leicht missverständlich; hier bieten die vorhandenen Regelwerke der Kleingärtner m.EA. ausreichend Grenzen bzw. Spielräume für eine „interne“ Umsetzung innerhalb des Kleingartenwesens; auf die Empfehlung des Konzeptes sollte daher verzichtet werden;</p> <p>- es wird gleichermaßen empfohlen, die Formulierungen zum Entsorgungsbedarf und -umfang von Schmutzwasser sensibel auf missverständliche + falsche Aussagen zu überprüfen; die Formulierungen müssen rechtlich einwandfrei sein, und dürfen keinen Interpretationsspielraum ermöglichen; so ist ein „Anschluss (von KGA oder -parzellen) an das (ö.) Schmutzwasser-Netz“ nicht zulässig und derartige Formulierungen (siehe Seite 23 + 25) daher zu streichen;</p> <p>auch das bloße Fehlen jeglichen Abwassers ist per se noch kein Grund, von einer „nicht geregelten“ Abwasserentsorgung ausgehen zu müssen, und deshalb die Herausnahme von Parzellen aus den KGA zu empfehlen</p>	<p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Es handelt sich um zwei verschiedene Aspekte: Eine Einschränkung der ordnungsgemäßen Schmutzwasserentsorgung durch nicht gewährleistete Erreichbarkeit berührt gesetzliche Pflichten. Laut Wasserrechtlicher Allgemeinverfügung der Hansestadt Stralsund vom 24.08.2007 war das Einleiten von Schmutzwasser über eine Versickerung in das Grundwasser und durch das Einleiten in Oberflächengewässer aus Abwasseranlagen in Kleingärten bis zum 31.12.2009 einzustellen. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 324 Strafgesetzbuch eine Straftat vorliegt, wenn unbefugt Abwasser in ein Gewässer eingeleitet wird. Für die Schmutzwasserentsorgung ist die erforderliche Befahrbarkeit auch unbefestigter Wege (einschließlich Wegebreiten und -radien) bzw. die Erreichbarkeit der Parzellen auf andere Weise abzusichern. Hingegen führt das Befahren interner Wege durch Pächter generell zu unnötigen Störungen und Gefährdungen sowie bei unbefestigten Wegen zu einer Verschlechterung des Zustands und sollte daher in der Regel unterbleiben. Besondere Belange, wie von Pächtern mit Mobilitätseinschränkungen sind dabei zu beachten.</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Laut wasserrechtlicher Allgemeinverfügung der Hansestadt Stralsund vom 24.08.2007 war das Einleiten von Schmutzwasser über eine Versickerung in das Grundwasser und durch das Einleiten in Oberflächengewässer aus Abwasseranlagen in Kleingärten bis zum 31.12.2009 einzustellen. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 324 Strafgesetzbuch eine Straftat vorliegt, wenn unbefugt Abwasser in ein Gewässer eingeleitet wird.</p> <p>Die Hinweise zur Abwasserentsorgung aus den Stellungnahmen verschiedener KGV zum Entwurf für den Teil 1 des KEK (2016) bezüglich des Bestandes von Chemie/ oder Komposttoiletten sowie sonstigen Gründen bezüglich fehlenden Abwasseraufkommens fließen in eine neue Anlage 6a des KEK „Auswertung Daten Abwasserentsorgung REWA 2014 inkl. Änderungen nach Beteiligung zum Entwurf des KEK 2016“ ein, in der die Anzahl der durch die REWA abwassertechnisch betreuten Parzellen, die Anzahl der Parzellen ohne Anfall von Abwasser sowie die Priorität angegeben wird, mit der das Thema Abwasserentsorgung für die jeweilige KGA in die Entwicklungsziele des KEK einfließt. Für die Einstufung in 4 Prioritäten (keine, mittlere, hohe, sehr hohe Priorität) wurden prozentuale Spannbreiten (90-100%, 70-89%, 50-69%, 0-49%) der gesicherten</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>5. Ergebnis für die HST (Punkt 4) die als notwendig eingeschätzten Verbesserungen der Erreichbarkeit von</p>	<p>Entsorgung festgelegt, mit deren Hilfe eine Gleichbehandlung aller KGA gewährleistet ist. Mit der REWA werden die Differenzen zu den von ihr im Rahmen der Erarbeitung des KEK gemachten Angaben gesondert diskutiert. Soweit jedoch die Nutzung von Parzellen, auf denen aktuell Abwasser anfällt, nicht mit der wasserrechtlichen Allgemeinverfügung der Hansestadt Stralsund in Übereinstimmung gebracht werden kann oder soll, ist hier die kleingärtnerische Nutzung in Frage zu stellen.</p> <p>Bei Zulässigkeit eines Anschlusses von Parzellen oder Anlagen an das öffentliche Schmutzwassernetz kann dieser Anschluss unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und wirtschaftlichen Bedingungen z.B. eine sinnvolle Alternative zur Vorhaltung zahlreicher Sammelgruben inkl. Herstellung der Befahrbarkeit von Wegen sein. Die genannten Formulierungen werden dahingehend ergänzt, dass der rechtliche Rahmen hinsichtlich der Herstellbarkeit eines solchen Anschlusses überprüft werden sollte.</p> <p>Die Abwasserentsorgung von Kleingartenparzellen resultiert ebenso wie die Wasser- und Stromversorgung aus der bestimmungsgemäßen kleingärtnerischen Nutzung. Sie wird näher geregelt durch die Anforderungen der o.g. wasserrechtlichen Allgemeinverfügung der Hansestadt Stralsund vom 24.08.2007, basierend auf den gesetzlichen wasserrechtlichen Vorschriften. Beim Bau von Gartenlauben und der Erschließung von Kleingartenparzellen ist § 3 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz (BKleinG) zu beachten, wonach die Gartenlaube jedoch „nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein“ darf. Entsprechend hat das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil (Beschl. v. 25.02.1998) darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber „den Ausbau der Gartenlauben zu kleinen Eigenheimen mit umfassender Erschließung (Elektrizität, Wasser und Abwasser) ausdrücklich abgelehnt hat. Dies ist u.a. bei der Dimensionierung der Erschließung zu berücksichtigen. Darauf wird im Text ergänzend eingegangen.</p> <p>(Hinweis: Das genannte Urteil ist ca. 20 Jahre alt und somit älter als die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), auf deren Basis die Frage des Abwassers der Kleingartenanlagen im nationalen Recht neu zu regeln war. Das Urteil befasste sich nicht mit der Verfassungsmäßigkeit der Ver- und Entsorgung von Gartenlauben sondern mit der Verfassungsmäßigkeit der Pachtzinsbegrenzung im Bundeskleingartengesetz.)</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Die Formulierung wird gestrichen.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>KGA sind im Konzept konkret benannt und damit als Ziel für die HST formuliert; ein „Antrag des Kleingärtnervereins“ zur Aufnahme in die Haushaltsplanung der Stadt ist damit entbehrlich; die Formulierung im Konzept auf Seite 24 ist daher zu streichen</p> <p>6. Ausblick (Punkt 5) den Empfehlungen des Konzeptes, 16 KGA in die Kategorie B (KGA mit veränderter oder eingeschränkter Nutzung) einzuordnen, wird widersprochen; diese Kategorie sollte lediglich für Anlagen verwendet werden, in denen durch das Konzept oder andere Planungen signifikante Einschränkungen / Veränderungen der Nutzung geplant sind, z.B. KGA 52 oder 46 aus Renaturierungsgründen; alle anderen Anlagen sind, trotz der ihnen zugewiesenen Maßnahmen, als „dauerhaft zu erhaltende KGA“ - Kategorie A einzustufen</p> <p>7. weitere Positionen der HST außerdem wird vorgeschlagen, innerhalb der Arbeitsgruppe über grundsätzliche Positionen der HST zu den im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmenkomplexen, auch weiteren Möglichkeiten der Unterstützung der Kleingärtner, zu beraten; eine interne Abstimmung z.B. zu Themen wie Herausnahme von Pachtflächen, Renaturierung, Spielen würde die weitere Bearbeitung der Konzeptteile 2 ff erleichtern, und dem Konzept eine belastbare Grundlage liefern</p>	<p>Der Hinweis wird wie folgt berücksichtigt. Die Kategorien werden wie folgt geändert: A dauerhaft zu erhaltende Kleingartenanlagen B dauerhaft zu erhaltende Kleingartenanlagen mit erforderlicher Maßnahmenumsetzung C Kleingartenanlagen mit veränderter oder eingeschränkter Nutzung D Kleingartenanlagen, die in ihrem Bestand insgesamt gefährdet sind Die Hinweise werden in die Beschreibung der Kategorien aufgenommen. Damit werden nur noch 5 KGA der Kategorie mit veränderter oder eingeschränkter Nutzung zugeordnet.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Beratung zur Klärung, in welcher Weise die Kleingärtnervereine unterstützt werden können, wird als sinnvoll erachtet. Nach Fertigstellung der ersten Entwurfsfassung für die Teile 2 und 3 des KEK wird eine solche interne Abstimmung angestrebt.</p>
15.	<p>Kleingartenanlage 18 Frohes Schaffen PE 18.07.2016</p> <p>Ich bestätige die am 29.06.2016 gegebenen Anregungen. Zwei Hinweise sind bitte nachzutragen.</p> <p>Wir verpachten zwar eigenständig, aber im Auftrag des Kreisverbandes Pachtparzellen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist für die Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK) nicht relevant.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Von der Existenz eines Stadtkleingartenausschusses haben wir bei uns noch nichts gemerkt. Hier ist Nachholebedarf angeraten.</p> <p>Gedächtnisprotokoll Nachfolgende Anregungen wurden am 29.06.2016 von Herrn Döring vorgebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Angaben zum Bestand sind nicht aktuell; jährlich werden dem Kreisverband der Gartenfreunde aktuelle Zahlen übermittelt. Am 14.05.2016 gab es 40 Leergärten und 44 Seniorengärten bei 449 Parzellen und Mitgliedern. Ca. 75% der Pächter sind über 70 Jahre alt. - Die Vergitterung des Vereinshauses ist zwar nicht schön, wurde jedoch vor einigen Jahren von der Polizei nach mehreren Einbrüchen dringend empfohlen und soll aus Sicherheitsgründen auch weiterhin beibehalten werden. - Die Betreiberpflichten für Spielplätze sind finanziell und organisatorisch 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist für die Erarbeitung des KEK nicht relevant. Dem Kleingärtnerverein (KGV) wird empfohlen, sich direkt an den Stadtkleingartenausschuss der Bürgerschaft zu wenden.</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Die vom Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. im Februar 2017 zur Verfügung gestellten Angaben aus der Unterlage „Meldung Leerparzellen für Rechnung 2017“ (Abfrage 2016) fließen grundsätzlich in das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) als neue Anlage 4a „Auswertung Meldung der Kleingärtnervereine an den Kreisverband der Gartenfreunde für 2016“ ein. Da die Aussagen in den Jahresmeldungen an den Kreisverband und gemäß Bestandsaufnahme 2011/2012 jedoch voneinander abweichen, werden die in der vorliegenden Stellungnahme des Kleingärtnervereins gemachten Angaben im KEK berücksichtigt. In Anlage 5 des KEK „Bestandsaufnahme 2011 – Altersstruktur“ sind die Angaben der KGV aus der Bestandsaufnahme 2011/2012 zur Altersstruktur in ihren Vereinen zusammengefasst. Diese Anlage wird entsprechend geändert..</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Die Vergitterung entspricht zwar einem verständlichen Sicherheitsbedürfnis ist jedoch für das Erscheinungsbild abträglich. Eine Verbesserung in der Gestaltung des Vereinshauses z.B. durch farbliche Gestaltung der Fassade oder Fassadenbegrünung wird daher empfohlen; sie bewirkt eine Steigerung der Aufenthaltsqualität. In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Entwicklungsziele für die einzelnen KGA mit unterschiedlichen Prioritäten aufgelistet. Für diese KGA wird die „hohe Priorität“ der Maßnahme „Gestaltung / Sanierung der Gemeinschaftsanlagen“ beibehalten. Gemäß Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in MV vom 29.12.2015 kann für Vereinsheime eine Förderung beantragt werden; Zuschüsse werden bis zu einer Höhe von 50 % gewährt.</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>so umfangreich, dass sie die Leistungsfähigkeit einer Kleingartenanlage übersteigen.</p> <p>- Die Wasserversorgung erfolgt mit eigenen Brunnen, sämtliche Parzellen sind angeschlossen.</p> <p>- Die Abwasserentsorgung mit kleinen Entsorgungsfahrzeugen ist beim vorhandenen Wegeausbau gewährleistet.</p>	<p>Wer ein Spielplatzgerät in Verkehr bringt <u>und es der Öffentlichkeit zugänglich</u> macht, übernimmt tatsächlich dauerhaft umfangreiche Verkehrssicherungspflichten gemäß DIN EN 1176-7. Damit verbunden sind einerseits erhebliche Kosten. Andererseits wird gemäß Stellungnahme der Abt. Straßen und Stadtgrün zum KEK vom 18.07.2016 in der Spielraumentwicklungsplanung (2014) für den Bereich dieser KGA kein Bedarf zur Einrichtung/Ergänzung von öffentlich zugänglichen Spiel- und Sportflächen ausgewiesen, weshalb eine finanzielle Beteiligung der Hansestadt Stralsund an einem auch öffentlich nutzbaren Spielplatz in der KGA auszuschließen ist. Die ursprünglich im KEK vorgesehene Maßnahme „Grün-, Spiel- und Sportflächen herstellen/ergänzen“, die zur Umsetzung des Ziels „Aufenthaltsqualität steigern“ beitragen sollte, wird vor diesem Hintergrund grundsätzlich für das gesamte KEK in „gemeinschaftliche Grünflächen herstellen“ geändert. Der Text des KEK wird entsprechend ergänzt.</p> <p>In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Entwicklungsziele für die einzelnen KGA mit unterschiedlichen Prioritäten aufgelistet. Für diese KGA wird hier -wegen des Vorhandenseins entsprechender Flächen in für die Größe der KGA eingeschränktem Umfang- die so geänderte Maßnahme „gemeinschaftliche Grünflächen herstellen“ von „sehr hoher Priorität“ auf „mittlere Priorität“ heruntergestuft. Die Kleingärtnervereine können auf Eigeninitiative Spielgeräte zu eigenen Kosten und Lasten aufstellen; die Hansestadt Stralsund übernimmt hierfür jedoch keine Haftung.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das verdeutlicht, dass auf allen Parzellen Abwasser anfällt.</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Die Wege sind jedoch teilweise zustandsbedingt schlecht befahrbar. In Tabelle 7 des KEK wird für diese KGA die Maßnahme „Wege sanieren“ von „sehr hoher Priorität“ auf „hohe Priorität“ heruntergestuft. Die Hinweise zur Abwasserentsorgung im Rahmen der Beteiligung der Kleingärtnervereine zum Entwurf des KEK 2016 fließen in eine neue Anlage 6a des KEK „Auswertung Daten Abwasserentsorgung REWA 2014 inkl. Änderungen nach Beteiligung zum Entwurf des KEK 2016“ ein, in der die Anzahl der durch die REWA abwassertechnisch betreuten Parzellen, die Anzahl der Parzellen ohne Anfall von Abwasser sowie die Priorität</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<ul style="list-style-type: none"> - Für viele Pächter im Rentenalter ist es problematisch, Mülltonnen zu den Zugängen der Kleingartenanlage zu schaffen. Ein Wegebau für Entsorgungsfahrzeuge (u.a.) ist wegen hoch liegender Wasserleitung und aus finanziellen Gründen problematisch. - Die Anbindung an Nahverkehr ist wegen geringer Frequenz unzureichend und sollte wirksam verbessert werden. - Der Kleingärtnerverein verfügt nicht über die finanziellen Mittel, die Situation des Parkens zu verbessern. 	<p>angegeben wird, mit der das Thema Abwasserentsorgung für die jeweilige KGA in die Entwicklungsziele des KEK einfließt. Demnach wird in dieser KGA bei 244 von insgesamt 449 Parzellen das Abwasser durch die REWA entsorgt (54 %), was zu einer Priorität „hoch“ führt. In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ wird für diese KGA die Maßnahme „... Abwasserentsorgung verbessern“ daher mit „hoher Priorität“ eingestuft.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verbesserung der Befahrbarkeit der Wege ist in dieser Kleingartenanlage unabhängig von der finanziellen Situation und einer evtl. Nutzung durch Müllentsorgungsfahrzeuge von hoher Priorität. In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ wird für diese KGA die Maßnahmen „ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Zufahrten schaffen, Abwasserentsorgung verbessern“ mit „hoher Priorität“ beibehalten sowie „allgemeine Befahrbarkeit unterbinden, Wege sanieren“ von „sehr hoher Priorität“ auf ebenfalls „hohe Priorität“ heruntergestuft.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Verbesserung der Frequenz des Nahverkehrs ist für die Erarbeitung des KEK nicht relevant. Es wird empfohlen, sich diesbezüglich zuständigkeitshalber direkt an den Landkreis Vorpommern-Rügen zu wenden.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Gemäß Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund vom 19.01.2017 wurde für KGA ein Bedarf von 1 Stellplatz je 3 Kleingärten festgelegt. Für diese KGA sind bei insgesamt 449 Parzellen demnach 150 Stellplätze nachzuweisen. In der KGA befinden sich Parkflächen mit einer Kapazität von ca. 50 Stellplätzen sowie 14 Einzelparkplätze. In Anlage 7 des KEK „Auswertung der Parksituation“ wird die Parksituation in den einzelnen KGA beschrieben, der Bedarf gemäß Stellplatzsatzung ermittelt und die Priorität, mit der das Thema Parken für die jeweilige KGA in die Entwicklungsziele in Tabelle 7 des KEK einfließt, festgelegt. In dieser Anlage 7 werden für diese KGA die genannten ca. 50 Stellplätze ergänzt und aufgrund des Defizits von ca. 100 Stellplätzen die Priorität „sehr hoch“ beibehalten. In Tabelle 7 des KEK wird für die Maßnahme „PKW-Stellplätze in der KGA herstellen, ...“ die „sehr hohe Priorität“ beibehalten. Die Verbesserung der Park-</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>- Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Gülle durch den angrenzend wirtschaftenden Landwirt führt zu Immissionen durch Chemikalien und Gerüche und beeinträchtigt damit die kleingärtnerische Nutzung.</p> <p>- Am südwestlichen Rand der Kleingartenanlage bestehen vernässte Parzellen. Die Situation lässt sich durch den Kleingärtnerverein nicht beheben, da hierfür anscheinend eine verringerte Drainage der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen die Ursache ist.</p> <p>- Die Nutzung nördlich an die Kleingartenanlage angrenzender Flächen durch Kleintierzüchter wird kritisch gesehen.</p> <p>Herr Döring gab des Weiteren folgende Hinweise:</p>	<p>möglichkeiten ist daher in dieser KGA auch aufgrund des Parkens in dem angrenzenden gesetzlich geschützten Biotop unabhängig von der finanziellen Situation von sehr hoher Priorität. Es wird empfohlen, bezüglich der Inanspruchnahme geeigneter Parzellen das Gespräch mit den jeweiligen Eigentümern zu suchen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist für die Erarbeitung des KEK nicht relevant. Die Hansestadt Stralsund ist nicht Eigentümerin / Verpächterin der Flächen dieses KGV bzw. der angrenzenden Ackerflächen. Es wird empfohlen, dass der KGV selbst diesbezüglich das Gespräch mit dem Landwirt sucht. Wird durch den KGV ein unsachgemäßer Einsatz von Düngemitteln oder Pflanzenschutzmitteln befürchtet oder beobachtet, so sollte der KGV sich umgehend und zeitnah an die folgenden dafür zuständigen Behörden wenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Düngemitteln: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt (STALU) Vorpommern, Dienststelle Stralsund Tel. 03831 / 696 2006 - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) MV, Dienststelle Greifswald Tel. 03834 / 57 6815 <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist für die Erarbeitung des KEK nicht relevant. Die Hansestadt Stralsund ist nicht Eigentümerin / Verpächterin der angrenzenden und darüber hinaus außerhalb des Stadtgebietes liegenden Ackerflächen. Es wird empfohlen, dass der KGV selbst diesbezüglich das Gespräch mit dem Landwirt sucht.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist für die Erarbeitung des KEK nicht relevant. Die Hansestadt Stralsund ist nicht Eigentümerin / Verpächterin der nördlich an die KGA angrenzenden Flächen. Es wird empfohlen, dass der KGV selbst diesbezüglich das Gespräch mit dem Eigentümer sucht.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ich bedanke mich ausdrücklich für diese Informationen. Sie sind jedoch für die Inhalte</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anlage wurde 1946 gegründet, nachdem das hier nach der Bodenreform von 1945 geplante Wohngebiet Galgenberg nicht verwirklicht wurde. Das Wegenetz einschließlich der Wegebreiten wurde übernommen. Die gebildeten Grundstücke wurden in Parzellen aufgeteilt. Die Eigentümerstruktur hat ihre Ursache in der Bodenreform. - Der Kleingärtnerverein verpachtet die Parzellen der Eigentümer BlmA, Landgesellschaft MV und Kirche. Die Parzellen, die sich in Privateigentum befinden, werden durch den Kreisverband verpachtet. - Neupächter sind meistens Angehörige oder Bekannte der bisherigen Pächter. 	des Kleingartenentwicklungskonzeptes nicht relevant.
16.	<p>Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. PE 26.07.2016</p> <p>Das letzte Kleingartenentwicklungskonzept stammt bereits aus dem Jahr 1994. Dieses Konzept unterteilte die KGV in vier Kategorien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kategorie 1 - dauernd zu erhaltenen Kleingärten 2. Kleingärten mit veränderter oder eingeschränkter Nutzung 3. Kleingärten, die in ihrem Bestand insgesamt gefährdet sind 4. Kleingärten / mögliche Einsatzstandort <p>Die Gegenwart zeigt, dass die Baugebiete für Eigenheime immer dichter an die KGA des KV herangebaut werden. Das führte dazu, dass die Kleingartenfreunde in den letzten Jahren beim KV vermehrt anfragten, ob auf den Flächen, auf denen sich ihre KGV befinden, Baumaßnahmen folgen bzw. demnächst geplant sind. Sie sind sich der Sache des Erhalts ihrer KGA unsicherer geworden. Um die Gartenfreunde zu beruhigen und wieder mehr Sicherheit zum Bestand ihrer KGA zu geben, bat der Vorstand des KV die HST ein neues Konzept zu erarbeiten. Dieses wurde durch die Bestandsaufnahme (Luftbild, Lageplan und Befragungsbogen) im Jahr 2011 angefangen und das von der</p>	<p>Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt. Es wird ein neues Kapitel „1.2 Kleingartenkonzept 1994“ in das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) eingefügt, das auf die Inhalte des alten Kleingartenkonzeptes von 1994 kurz eingeht und die seitdem eingetretenen Entwicklungen beschreibt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Grundlage für die Stadtentwicklung ist der von der Bürgerschaft beschlossene Flächennutzungsplan (rechtswirksam seit 12.08.1999), in dem alle Kleingartenanlagen (KGA) als Grünflächen mit der „Zweckbestimmung Dauerkleingärten“ dargestellt sind. Demnach ist eine bauliche Entwicklung auf diesen Flächen grundsätzlich ausgeschlossen. Zum Vergleich: Von den 11 KGA der Kategorie 3 „Kleingärten, die in ihrem Bestand insgesamt gefährdet sind“ des alten Kleingartenkonzeptes sind seit 1994 tatsächlich nur 6 KGA vollständig aufgegeben worden. Die übrigen 5 KGA dieser Kategorie bestehen in z.T. verringerter Flächengröße weiter. Im jetzt vorliegenden Teil 1 des KEK wird lediglich bei einer KGA unterstellt, dass es aufgrund überwiegender erheblicher Schwächen und</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Stadt beauftragte Planungsbüro Morgenstern wertete die eingereichten Bestandsaufnahmen aus, in dem ein sehr umfangreiches Konzept erarbeitet wurde. Es wurden auch die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, die in den KGV bestehen, erarbeitet.</p> <p>Der KV hält diesen Umfang für viel zu teuer und zeitintensiv, wollten wir doch nur wissen, was sich in den Kategorien verändert hat bzw. verändern wird. Einiges wurde ja schon umgesetzt wie Bsp. Weiterführung des Ostseeküsten-Radwanderweges entlang der KGV „Alte Schwedenschanze“ e.V., „Strandsiedlung I“ e.V., „Sparte Devin Sund“ e.V. und in der Anlage „Am Bodden“ e.V.</p> <p>Die Angaben wie sie 2011 abgegeben wurden verändern sich von Jahr zu Jahr, da sich die Zahlen der wirklich bewirtschafteten Parzellen und den Leergärten von Jahr zu Jahr verändern, durch Neuverpachtungen oder Zunahme der leeren Gärten.</p> <p>Auch die Angaben der Seniorengärten haben sich verändert.</p> <p>Wir unterbreiten daher folgenden Vorschlag: Der KV fragt für seine Buchführung (Erstellung der Jahresrechnungen) in jedem Jahr die Angaben erneut ab, Bsp. für 2017 wird im Jahr 2016 abgefragt. Diese Liste kann der KV daher zum Ende des Jahres auch der Koordinatorin des Kleingartenentwicklungskonzeptes, Frau Schultz, zur Verfügung</p>	<p>Risiken in der KGA selbst infolge mangelhafter Infrastruktur und des daraus resultierenden massiven Leerstands und wegen des Entwicklungs- und Unterhaltungserfordernisses des angrenzenden Hohen Grabens (Graben 6) und des damit verbundenen Flächenbedarfs langfristig zur vollständigen Aufgabe dieser KGA kommen könnte.</p> <p>Es soll an dieser Stelle nochmals betont werden, dass die auf Initiative des Kreisverbands der Gartenfreunde seit 2013 laufende Erarbeitung des KEK vorrangig mit dem Ziel der Erhaltung und Sicherung des Kleingartenwesens in der Stadt betrieben wird. Die Aufgabenstellung, die 2013 Grundlage der Beauftragung war, lag dem Kreisverband vor, der dazu keine weiteren Hinweise gegeben hat. Die Vorgehensweise und erste Entwicklungsziele wurden in einer Beratung am 08.10.2013 der Arbeitsgruppe Kleingartenentwicklungskonzept (Teilnehmer waren neben dem Kreisverband auch Vertreter des Stadtkleingartenausschusses, die REWA Stralsund mbH, der Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ (WBV), die Stadtwerke Stralsund GmbH und Vertreter der Stadtverwaltung) vorgestellt. Mit Ausnahme des Hinweises auf eine notwendige Aktualisierung der Leerstandsangaben gab es von Seiten des Kreisverbandes weder zum Vorgehen noch zu den Zielen -auch auf Nachfrage im Nachgang der Beratung- keine weiteren Anregungen und Hinweise.</p> <p>Wie in Kapitel „1.3 Anlass und Ziele des Konzepts“ des KEK ausgeführt wird, bestand auch seitens der Hansestadt Stralsund Bedarf an der Fortschreibung des alten Kleingartenkonzepts. Darüber hinaus sahen die REWA und der WBV Probleme bei der Ausübung ihrer Aufgaben und Pflichten im Zusammenhang mit bestehenden KGA. Dementsprechend wurde der inhaltliche Umfang bestimmt.</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Die vom Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. im Februar 2017 zur Verfügung gestellten Angaben aus der Unterlage „Meldung Leerparzellen für Rechnung 2017“ (Abfrage 2016) fließen in das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) als neue Anlage 4a „Auswertung Meldung der Kleingärtnervereine an den Kreisverband der Gartenfreunde für 2016“ unter Berücksichtigung der Angaben in den Stellungnahmen der Kleingärtnervereine ein. Damit kann der aktuelle Stand in den KGA in das KEK einbezogen werden. Der Kreisverband hat die im Rahmen des KEK in den Jahren 2011/2012 durchgeführte Bestandsaufnahme zum Anlass genommen, seitdem eine eigene jährliche Bestandserhebung durchzuführen. Die Hansestadt Stralsund begrüßt diese Verfahrensweise und</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)
Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>stellen. Denn die Vorstellung des Konzeptes zum 1. Teil (Stadtgebiete Tribseer und Langendorfer Berg) zu denen auch die Vorstände der betreffenden KGV eingeladen waren, haben gezeigt, dass sich die Angaben in einigen Vereinen zu 2011 wesentlich geändert haben.</p> <p>Auch hat sich im Erscheinungsbild vieler KGA seit dem viel getan. Die gezeigten Fotos sollten daher schon zeitnah sein.</p> <p>Vor Fertigstellung des Konzeptes einer einzelnen KGA wäre ein Treffen bzw. eine Abstimmung zwischen Vorstand des KGV, dem Planungsbüro und der Koordinatorin ratsam, um die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der KGV auf den aktuellsten Stand zu bringen.</p> <p>Wenn permanent auf Schwächen hingewiesen wird, kann der Eindruck entstehen, dass in den KGV alles schlecht ist!</p>	<p>befürwortet den Vorschlag der jährlichen Übermittlung dieser Unterlagen an die Hansestadt Stralsund.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Die beiden im Konzept enthaltenen beispielhaften Fotos aus dem Jahr 2014 (das Titelfoto zeigt einen gepflegten Gartenweg, der von blühenden Stauden und Hecken gesäumt wird; das 2. Foto zeigt leer stehende Parzellen in der KGA „Am Stellwerk“, die immer noch leer stehen) haben nach wie vor ihre Gültigkeit.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt. Die in der Bestandsaufnahme enthaltenen Daten entstanden auf Basis der Angaben der KGV bei der Bestandserhebung von 2011/12 sowie der anschließenden Begehung. Nach einer solchen Grundlagenerhebung muss es zunächst ein Arbeitskonzept (Entwurfsskizze) geben, das besprochen werden kann. Auf der Grundlage dieser Entwurfsskizze erfolgte als nächster selbstverständlicher Schritt im Planungsprozess die Einbeziehung der KGV mit der Bitte um Stellungnahme. Bei so vielen Betroffenen kann leider nicht mit jedem Einzelnen das Gespräch geführt werden. Im Rahmen der Vorstellung des Entwurfes zum KEK am 30.05.2016 wurde auf Anregung der anwesenden KGV seitens der Stadtverwaltung das Angebot zu einem Treffen in den KGA unterbreitet, das aber nur von 3 KGV wahrgenommen und auch durchgeführt wurde. Die im Rahmen dieser Treffen gegebenen Hinweise wurden im KEK entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Es ist klarzustellen, dass im KEK nicht einseitig auf Schwächen verwiesen wurde. Schwächen müssen jedoch unter dem Aspekt der eingetretenen Nutzungsprobleme (Anstieg des Leerstands von 2012 – 2015 von ca. 4 % auf ca. 10 %) untersucht werden, um Entwicklungsmöglichkeiten und Maßnahmen aufzuzeigen, die zu einer Behebung der jeweils festgestellten Schwächen führen können und somit einen Beitrag zur Erhaltung und Sicherung des Kleingartenwesens in der Hansestadt Stralsund zu leisten. Die in den Stellungnahmen verschiedener KGV zum Entwurf des KEK beschriebenen</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Tipp: Die Prüfberichte, zur Einhaltung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit, die alle drei Jahre für einen KGV erstellt werden, könnten ebenfalls von Nutzen sein. Sie liegen der Abteilung Liegenschaften der HST vor.</p> <p>Wenn in abseits gelegenen KGV die Vereinshäuser vergitterte Fenster haben, dann hat das auch was mit der Versicherung dieses Gebäudes zu tun. Die Einbrüche haben auch in den KGA zugenommen.</p> <p>Es kann auch nicht vom KGV „Apfelblüte“ e.V. verlangt werden, dass sie ihren zweiten Eingang für den Durchgang / meistens Durchfahrt von Radfahrern wieder öffnen, nur weil die Anwohner aus Bequemlichkeit einen kurzen Weg haben wollen. Auch hier muss aus versicherungstechnischer Hinsicht der zweite Eingang geschlossen bleiben.</p> <p>Die Pforte für Fußgänger am Haupteingang wird in den Vegetationsmonaten (wie im Verwaltungsabkommen zwischen KV und KGV vereinbart) offen gehalten, sodass die Anwohner in der Anlage spazieren gehen können. Das bedeutet aber für die Gäste der KGA, dass sie dort kein Freibrief haben, um dort Hunde auszuführen, damit sich diese dort entledigen können. Eine öffentliche Durchwegung wird vom KV daher abgelehnt.</p>	<p>Anstrengungen seit Beginn der Bestandsaufnahme in den Jahren 2011/2012 zur Behebung von Schwächen fließen in ein neues Kapitel 3.3 „Konsequenzen aus der Beteiligung“ im KEK ein.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist für die Erarbeitung des KEK nicht relevant. Die in den einzelnen Prüfberichten zu den 58 KGA enthaltenen Informationen bezüglich der für das KEK relevanten Nutzungsentwicklung können in komprimierter Fassung aus der jährlichen Bestandsmeldung des Kreisverbandes entnommen werden. Die übrigen Informationen haben keine Relevanz für das KEK.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die vorhandenen Vergitterungen entsprechen zwar einem verständlichen Sicherheitsbedürfnis sind für das Erscheinungsbild aber abträglich. Eine weitere Verbesserung in der Gestaltung der Vereinshäuser z.B. durch farbliche Gestaltung der Fassade oder Fassadenbegrünung wird daher empfohlen. Gemäß Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in MV vom 29.12.2015 kann für Vereinsheime eine Förderung beantragt werden; Zuschüsse werden bis zu einer Höhe von 50 % gewährt.</p> <p>Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Die Erläuterung des Bestandsdatenblattes zur Kategorie „öffentlich nutzbare Durchwegung“ wird in Tabelle 1 des Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK) „Übersicht über die Bestandsaufnahme“ zunächst wie folgt ergänzt: „öffentlich nutzbare Fuß- und Radwege durch die KGA bei geeigneten Öffnungszeiten“. Damit wird klargestellt, dass es sich hier um 2 Aspekte handelt: einerseits um die Möglichkeit der öffentlich nutzbaren Durchwegung für den Fußgänger- und Radverkehr als Teil des städtischen Wegenetzes und andererseits um die Öffnungszeiten der Kleingartenanlage (KGA), die eine Zugänglichkeit für die Bevölkerung ermöglicht. In Tabelle 7 des KEK „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ werden die Maßnahmen zur Umsetzung der festgelegten Entwicklungsziele für die einzelnen KGA mit unterschiedlichen Prioritäten aufgelistet. Hier waren die beiden oben genannten Aspekte bereits in Form der folgenden Maßnahmen widerspiegelt: Maßnahme „Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit“ im Ziel 2 „Öffentlichkeitwirkung verbessern ...“ und Maßnahme „öffentlich nutzbare Durchwe-</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Von den Pächtern der KGA „Süd“ e.V. und „Am Stellwerk“ e.V., deren Gärten im Bereich des Hohen Graben liegen und als „Grabenrenaturierungsgebiet“ im Konzept ausgewiesen werden, kann auch nicht verlangt werden, dass sie ihre Gärten schon im Vorfeld vor der Sanierung des Grabens aufgeben.</p>	<p>gung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen“ im Ziel 4 „Erreichbarkeit ... verbessern“. In jener Tabelle 7 des KEK und in der Maßnahmenkarte für die KGA „Apfelweg“ wird die Maßnahme „Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit“ von „mittlerer Priorität“ auf „keine Priorität“ heruntergestuft, da die bei der gemeinsamen Begehung am 29.06.2016 benannte tägliche Öffnung von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr als konform zur Rahmengartenordnung des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund (2008) angesehen wird, in der KGA „als gemeinnützige Einrichtungen Bestandteil des öffentlichen Grüns und für jeden Bürger zugänglich“ beschrieben werden.</p> <p>In jener Tabelle 7 des KEK und in der Maßnahmenkarte für die KGA „Apfelweg“ wird die Maßnahme „öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen“ von „sehr hoher Priorität“ auf „keine Priorität“ heruntergestuft. In der Stellungnahme der Abt. Straßen und Stadtgrün zum KEK vom 18.07.2016 wurde auf das Klimaschutzteilkonzept „klimafreundliche Mobilität“ (2015) hingewiesen. Erst wenn die darin geplante Erweiterung des Radwegenetzes eine KGA tangiert, so wird die Maßnahme „öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen“ in Tabelle 7 des KEK mit einer entsprechenden Priorität eingestuft. Die KGA Nr. 11 wird jedoch nicht tangiert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Entwurf des Kleingartenentwicklungskonzepts enthält zu den zeitlichen Aspekten keine Ausführungen.</p> <p>Für einen Teilabschnitt des Hohen Grabens (Graben 6) befindet sich das Projekt „Naturnahe Umgestaltung des Hohen Grabens“ (Maßnahme Ho-M8) derzeit in der Entwurfsphase; beide Kleingärtnervereine wurden in die Planung einbezogen.</p> <p>Für beide KGA waren entlang des Hohen Grabens bereits im Entwurf des KEK entsprechende Maßnahmen in den Maßnahmenkarten dargestellt und benannt worden, die aufgrund der Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes zum Entwurf des KEK vom 10.06.2016 und einer zusätzlichen telefonischen Abstimmung vom 20.10.2016 modifiziert und konkretisiert wurden. An dem Graben wird in den KGA Nr. 61 und Nr. 46 ein „Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben“ mit einer schematischen Breite von 15m in den Maßnahmenkarten und im „Übersichtsplan Entwicklungsziele“ dargestellt. Damit sind die voraussichtlich betroffenen Parzellen erkennbar. Der Text des KEK und die Bestandsdatenblätter der beiden KGA / Rubrik „Risiken“ werden entsprechend ergänzt. Der Zeitpunkt der Umsetzung dieser Planung ist noch unbestimmt.</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Mit den Kleingärtnern sollte immer rechtzeitig (mindestens 2 Jahre vorher) gesprochen werden, wenn Maßnahmen erfolgen.</p> <p>Unsere Pächter sind sehr sensibel geworden dadurch, dass:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ...die Klärgruben in abflusslose Sammelgruben vorzeitig umgestellt werden mussten, weil angeblich die HST Fördermittel für die Sanierung der Stadtteiche bekommen sollte! Führt u.a. auch dazu, dass einige Pächter aus Unmut und Ärger ihren Garten aufgegeben haben und viele ältere Pächter mit der Situation überfordert waren. Den Pächtern und dem KV wurde nicht Bericht erstattet, warum die Förderung nicht gekommen ist! <p>Um jeden einzelnen Pächter zu erfassen, sollten diese von der unteren Wasserbehörde direkt angeschrieben werden. Für die Einhaltung der wasserrechtlichen Allgemeinverfügung ist ausschließlich der Pächter einer Parzelle verantwortlich. Der Vorstand des KGV konnte nur das aufnehmen, was ihnen vom Pächter mitgeteilt wurde. Man kann nicht vom Vorstand eines KGV verlangen, dass diese den Druck und die Kontrolle ausüben, wenn es in Obliegenheiten von Behörden liegt.</p>	<p>Die oben genannten Darstellungen in den Maßnahmenkarten und im Übersichtsplan „Entwicklungsziele“ bilden die räumlichen Erfordernisse zur langfristigen Sicherung der Vorflutfunktion der Grabenläufe im Teil 1 des KEK ab. Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der dargestellten „Korridore zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben“ ist derzeit jedoch noch nicht bestimmbar. Langfristig sollten die KGA die in Text und Karten diesbezüglich jetzt vorliegenden Informationen jedoch bei Entscheidungen über den Umgang mit jenen Parzellen einbeziehen, die von den „Korridoren zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben“ betroffenen sind.</p> <p>Darüber hinaus steht vollkommen außer Frage, dass betroffene Parzellen erst dann aufgegeben werden müssen, wenn die Ausführung bevorsteht. Die KGV werden in den weiteren Abstimmungsprozess rechtzeitig einbezogen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist für die Erarbeitung des KEK nicht relevant. Langfristige Ankündigungen sind für alle Beteiligten wünschenswert, jedoch nicht in jedem Fall so weit vorhersehbar.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind für die Erarbeitung des KEK selbst nicht relevant. Richtig ist, dass die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen in den Stralsunder Stadtteichen selbst erst dann richtig und sinnvoll ist, wenn deren Einzugsgebiete saniert wurden, d.h. die Ursachen für die hohen Nährstoffgehalte in den zufließenden Gräben weitgehend beseitigt wurden. Dazu gehört u.a. auch die Umsetzung der Wasserrechtlichen Allgemeinverfügung der Hansestadt Stralsund vom 24.08.2007. Danach war das Einleiten von Schmutzwasser über eine Versickerung in das Grundwasser und durch das Einleiten in Oberflächengewässer aus Abwasseranlagen in Kleingärten bis zum 31.12.2009 einzustellen. Es wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 324 Strafgesetzbuch eine Straftat vorliegt, wenn unbefugt Abwasser in ein Gewässer eingeleitet wird.</p> <p>Eine Förderung der Sanierung der Stralsunder Stadtteiche selbst war weder durch die bis 2015 gültige „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“ (FöRiGeF) noch durch die seit 2016 gültige „Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben“ (WasserFöRL MV) möglich, da kreisfreie Städte bzw. Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern von einer Förderung aus-</p>

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (KEK)

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Kleingärtnervereine, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und des Bauamtes

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>2. ...für die KGV ein Anschlusszwang an die Abfallentsorgung des Lkr. V-R ab 2015 gilt, obwohl unsere Pächter schon einmal zur Kasse gebeten werden, mit ihrer Wohnungsmiete und</p> <p>3. ...dass neuerdings die Auflage der Abtlg. Hygiene des Umweltamtes des Lkr. V-R die Runde macht, dass das Wasser der Brunnen in den KGA jährlich geprüft werden müsse, weil es angeblich kein Brauchwasser gibt. Kommen auf Pächter wieder Kosten zu, die umverteilt werden müssen, daraus wächst der Unmut der Gartenfreunde.</p> <p>Das Alles verstärkt die Vermutungen der Kleingärtner immer wieder aufs Neue, dass man damit die Gärtner vergraulen möchte, um billig an Land zu gelangen!</p> <p>Anlage Abfrage für 2016</p>	<p>geschlossen waren bzw. sind. Die notwendige Vorgehensweise zur Überprüfung der Einhaltung der wasserrechtlichen Allgemeinverfügung der Hansestadt Stralsund in den KGA wird mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen abgestimmt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist für die Erarbeitung des KEK selbst nicht relevant.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist für die Erarbeitung des KEK selbst nicht relevant.</p> <p>Es wird empfohlen, dass der Kreisverband der Gartenfreunde als Interessenvertretung der Kleingärtnervereine im Gebiet der Hansestadt Stralsund das Gespräch mit der zuständigen Behörde sucht.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Grundlage für die Stadtentwicklung ist der von der Bürgerschaft beschlossene Flächennutzungsplan (rechtswirksam seit 12.08.1999), in dem alle Kleingartenanlagen (KGA) als Grünflächen mit der „Zweckbestimmung Dauerkleingärten“ dargestellt sind. Demnach ist eine bauliche Entwicklung auf diesen Flächen grundsätzlich ausgeschlossen. Es soll an dieser Stelle nochmals betont werden, dass die auf Initiative des Kreisverbands der Gartenfreunde seit 2013 laufende Erarbeitung des KEK vorrangig mit dem Ziel der Erhaltung und Sicherung des Kleingartenwesens in der Stadt betrieben wird. Die vom Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. im Februar 2017 zur Verfügung gestellten Angaben aus der Unterlage „Meldung Leerparzellen für Rechnung 2017“ (Abfrage 2016) fließen in das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) als neue Anlage 4a „Auswertung Meldung der Kleingärtnervereine an den Kreisverband der Gartenfreunde für 2016“ ein. Die darin ablesbaren statistischen Daten belegen in der Summe eine rückläufige Nutzung in den KGA und somit eine Verschärfung dieses für die Erarbeitung des KEK ursächlichen Problemfelds „Leerstand“ (Anstieg um ca. 6 % seit Bestandsermittlung 2011/2012):</p>

Kleingartenentwicklungskonzept Hansestadt Stralsund

Teil 1 - Stadtgebiete Tribseer und Langendorfer Berg

September 2018



Bearbeitung:

 Planung Morgenstern • Knieperdamm 74 • 18435 Stralsund • Tel. 03831 3070918

INHALT

1	Einleitung	2
1.1	Zur Bedeutung des Kleingartenwesens	2
1.2	Kleingartenkonzept 1994	2
1.3	Anlass und Ziele des Konzepts	3
1.4	Methodik des Konzepts	5
1.5	Rechtliche Grundlagen	5
2	Bestandsaufnahme und Bewertung der Kleingartenanlagen	7
2.1	Bestandsaufnahme	7
2.2	Bewertung	11
3	Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung	14
4	Konsequenzen aus der Beteiligung der Kleingärtnervereine zum Entwurf	27
5	Zusammenfassung	29
6	Ausblick	38
7	Quellen	43

ANLAGEN

1	Übersichten - Teil 1	
1.1	Übersichtskarte Bestandsaufnahme	
1.2	Übersichtsplan Entwicklungsziele	
2	Kartei - Teil 1	
	jeweils bestehend aus Bestandsdatenblatt, Bestandskarte und Maßnahmenkarte	
KGA 4	Am Heuweg e.V.	KGA 40 Seerose e.V.
KGA 6	Am Moorteich e.V.	KGA 43 Stralsund West e.V.
KGA 11	Apfelweg e.V.	KGA 46 Süd e.V.
KGA 18	Frohes Schaffen e.V.	KGA 47 Tribseer e.V.
KGA 23	Kaland Acker e.V.	KGA 51 Weidenkultur I e.V.
KGA 29	Kupferteichwiesen e.V.	KGA 52 Weidenkultur II e.V.
KGA 32	Lüssower Berg e.V.	KGA 55 Deutsche Post e.V.
KGA 34	Richtenberger Chaussee e.V.	KGA 56 An den Weiden e.V.
KGA 35	Rostocker Chaussee e.V.	KGA 61 Am Stellwerk e.V.
KGA 36	Rostocker Werk e.V.	
3	Rechtsgrundlagen (Auszüge)	
4	Tabelle Auswertung Bestandsaufnahme 2011/ 12 - Nutzungsgrad	
4a	Tabelle Auswertung Meldung der Kleingärtnervereine an den Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. für 2016	
5	Tabelle Auswertung Bestandsaufnahme 2011/ 12 - Altersstruktur, inkl. Beteiligung 2016	
6	Tabelle Auswertung zur Abwasserentsorgung durch die REWA 2014	
6a	Tabelle Auswertung zur Abwasserentsorgung durch die REWA, inkl. Beteiligung 2016	
7	Tabelle Auswertung Parksituation	
8	Tabelle Sanierungsbedarf von Zufahrtsstraßen der Kleingartenanlagen	

1 Einleitung

1.1 Zur Bedeutung des Kleingartenwesens

In der Hansestadt Stralsund bestehen 58 Kleingärtnervereine (2016), die Mitglied im Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. sind. Sie sind im Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund (1999) als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ dargestellt.

Kleingärten dienen der Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf. Das Kleingartenwesen ist darüber hinaus städtebaulich, ökologisch und sozial von Bedeutung:

- Als Teil des städtischen Grünanlagensystems leisten die Kleingartenanlagen einen wichtigen Beitrag zur Erholung.
- Als Teil der klimatisch wirksamen Flächen tragen Kleingartenanlagen zu Klimaschutz und Klimaanpassung bei, indem sie das Stadtklima (Temperatur, Luftfeuchtigkeit) positiv beeinflussen.
- In sozialer Sicht bieten sie Gelegenheiten für Kontakte, Integration und erfüllende Freizeitgestaltung.

Das Kleingartenwesen entwickelte sich seit dem 19. Jahrhundert durch unterschiedliche Motive, wobei die Eigenversorgung mit Lebensmitteln und die Förderung der Gesundheit von Kindern durch Bewegung im Freien („Schrebergärten“) im Vordergrund standen.

In Stralsund wurden im Bereich der Vorstädte bereits seit dem 17. Jahrhundert durch den städtischen Rat Kleinparzellen für den Anbau von Gemüse und Kartoffeln verpachtet. Kleingartenanlagen gehören seit Gründung des „Schrebergärtner- Verein An den Bleichen“ im Jahr 1923 zum Stadtbild.

Im Jahr 1951 wurde zwischen dem Kommunalwirtschaftsunternehmen der Stadt Stralsund und der Kleingartenhilfe des FDGB/ Kreisvereinigung Stralsund e.V. ein Generalpachtvertrag über die Verpachtung volkseigener Ländereien in einer Gesamtgröße von 143,4 ha geschlossen.

Einen weiteren Entwicklungsimpuls erhielt das Kleingartenwesen im Zusammenhang mit dem verstärkten Mietwohnungsbau in den 1970er und 1980er Jahren in den Stadtgebieten Knieper und Grünhufe.

Der Generalpachtvertrag von 1951 wurde erst 1999 zwischen den Rechtsnachfolgern bzw. Funktionsnachfolgern der o.g. Vertragsparteien mit einer Flächengröße von 169,1 ha fortgeschrieben.

Darüber hinaus befinden sich einige Kleingartenanlagen oder Teile davon in anderweitigem Eigentum und unterliegen entsprechenden Pachtverträgen.

1.2 Kleingartenkonzept 1994

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat 1994 für alle Kleingartenanlagen im Stadtgebiet das „Kleingartenkonzept der Hansestadt Stralsund“ beschlossen, um dem gemeinnützigen Kleingartenwesen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung einen entsprechenden Stellenwert einzuräumen und perspektivische Entwicklungen für einzelne Kleingartenanlagen aufzuzeigen.

Die Kleingartenanlagen wurden wie folgt in 4 Kategorien eingeteilt:

1. Dauernd zu erhaltende Kleingärten (48 Kleingartenanlagen)

Erhalt der Gärten in ihrer Gesamtheit ohne Veränderung

2. Kleingärten mit veränderter oder eingeschränkter Nutzung (10 Kleingartenanlagen)

perspektivische Veränderungen wegen geplanter Vorhaben (Wanderwege, Grabensanierung, Wohnbebauung) oder Umweltbelastungen wie Lärm, Abgase

3. Kleingärten, die in ihrem Bestand insgesamt gefährdet sind (11 Kleingartenanlagen)

Gefährdung durch Erweiterung von Straßenverbindungen und Entwicklung von Wohngebieten

4. Geplante Ersatzstandorte

5 Flächen, die als Ersatzstandorte heranzuziehen waren, für den Fall der Aufhebung einzelner Kleingartenanlagen

Die in der Kategorie 2 benannten Gründe für eine eingeschränkte Nutzung sind z.T. wirksam geworden (z.B. Ostseeküstenradweg, Wohnbebauung), was zu Verkleinerungen von Kleingartenanlagen führte. Die Immissionsbelastung durch Bahn- und Verkehrsanlagen hat dagegen zu keiner wesentlichen Verringerung der gärtnerischen Nutzung geführt. Die Sanierung des Kupferteichgrabens (Graben 6/ 1) ist bislang noch nicht erfolgt.

Von den 11 Kleingartenanlagen der Kategorie 3 sind seit 1994 tatsächlich nur 6 Kleingartenanlagen vollständig aufgegeben worden. Die übrigen 5 Kleingartenanlagen dieser Kategorie bestehen in z.T. verringerter Flächengröße weiter.

Die Ersatzflächen der Kategorie 4 sind bislang nicht in Anspruch genommen worden, da offenbar in den bestehenden Kleingartenanlagen ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorhanden waren.

1.3 Anlass und Ziele des Konzepts

Anlass

Im Jahr 2011 wurde vom Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. der Bedarf an der Fortschreibung des Kleingartenkonzepts angemeldet und von der Hansestadt Stralsund unterstützt aufgrund von aktuellen Problemlagen wie z.B.

- Leerstand von Parzellen
- angestrebten Anpassungen von Pachtverträgen
- fehlender Entwicklungs- und Unterhaltungsmöglichkeit einiger Grabenabschnitte im Bereich von Kleingartenanlagen.

Der sich gegenwärtig vergrößernde Leerstand von Gartenparzellen steht im Zusammenhang mit demographischen Entwicklungen (geringere Geburtenrate und hoher Anteil älterer Menschen) und sonstigen Bedingungen, denen das gesamte Kleingartenwesen unterworfen ist. Das damalige Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) kam 2008 nach Befragungen zum Ergebnis, dass in naher Zukunft ca. 10% der Kleingartenhaushalte in den neuen Bundesländern ihren Garten aus Altersgründen aufgeben müssen und weitere 8% befürchten, ihn aus Kostengründen aufgeben zu müssen.¹

Das Alter wurde vom BBR als Hauptgrund für die Aufgabe von Kleingärten ermittelt.² Das Durchschnittsalter der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner lag bei fast 60 Jahren, wobei es binnen 10 Jahren um 4 Jahre gestiegen war.³ Für die Hansestadt Stralsund ergab die Bestandserhebung (2011/ 2012) durch die im Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. organisierten Kleingärtnervereine, dass ca. 30 % der Kleingartenpächterinnen und -pächter über 70 Jahre alt sind.

Es ist zu erwarten, dass neben den Altersgründen auch verstärkt wirtschaftliche Gründe zur Fluktuation führen werden. Dazu zählen unter anderem erhöhte Kostenbelastungen durch

- Herstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Abwasserentsorgung
- steigende Energiekosten
- nötige Maßnahmen an Wegen und Gemeinschaftsanlagen
- Bewältigung des sich vergrößernden Leerstands.

¹ Siehe Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Forschungen, Heft 133, Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumforschung (BMVBS/ BBR), Bonn 2008, S. 70.

² BMVBS/ BBR, a.a.O., S. 49. Gründe für die Aufgabe von Kleingärten sind aus Sicht der Vereine: Alter der Pächter 90%, Umzug 66%, Eigenheim 9%, Kosten 8%, Lage 2%, Konflikt zwischen Pächtern 1%.

³ BMVBS/ BBR, a.a.O., S. 66.

Gegenwärtig lässt sich weder aus der Nachfrage heraus noch anhand der demographischen Situation in der Hansestadt Stralsund absehen, dass neu gewonnene Kleingartenpächterinnen und -pächter die insgesamt zu erwartende fortgesetzte Aufgabe von Kleingärten kompensieren können.



Leerstand von Kleingärten in der Kleingartenanlage Nr. 61 „Am Stellwerk“, Suche nach Neupächtern

Ziele

Das Kleingartenentwicklungskonzept wird für einen Planungszeitraum von 15 Jahren aufgestellt und ist mit folgenden Zielen verbunden:

1. Es soll vorrangig zur **Erhaltung und Sicherung des Kleingartenwesens** in der Hansestadt Stralsund in Verbindung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beitragen und dem fortschreitendem Leerstand entgegenwirken. Dazu werden konkrete Ziele formuliert und detaillierte Maßnahmen beschrieben, die der Beseitigung von festgestellten Schwächen und Risiken in den KGA selbst und in ihrem Umfeld dienen.
2. Mit dem Kleingartenentwicklungskonzept soll außerdem den **Belangen der Wasserrechtlichen Allgemeinvertugung** der Hansestadt Stralsund vom 24.08.2007 Rechnung getragen werden. Die REWA ist in der Hansestadt Stralsund mit der Abwasserentsorgung beauftragt. Für den Bereich der Kleingartenanlagen sollen Verbesserungsmöglichkeiten der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen und Verbesserungserfordernisse bei der Entsorgung aufgezeigt werden.
3. Des Weiteren verfolgt die Hansestadt Stralsund seit einigen Jahren das Ziel, die **Sanierung des Ökosystems der Stralsunder Stadtteiche** voranzutreiben. Dazu ist es u.a. erforderlich, die zufließenden Gräben, die z.T. auch in Kleingartenanlagen liegen, in einen naturnahen Zustand zu bringen. Dies betrifft sowohl die Neugestaltung des äußeren Erscheinungsbildes als auch die Senkung der Nährstoff- und Schadstoffbelastung der Gewässer.
4. Darüber hinaus soll der Wasser- und Bodenverband Barthe/ Küste in die Lage versetzt werden, seiner **Gewässerunterhaltungspflicht an den Gräben**, die als Gewässer II. Ordnung klassifiziert sind, auch im Bereich der Kleingartenanlagen nachzukommen.
5. Ein weiteres Ziel besteht darin, Verbesserungen für Natur und Landschaft und das **Grün- und Freiraumsystem der Stadt** durch Verlagerung aller notwendigen Nutzungen in die Anlagen hinein herbeizuführen.

Der aktuelle und zukünftige Leerstand sowie die festgestellten Schwächen in Kleingartenanlagen sollen zusammen mit den o.g. anderen Belangen zu Maßnahmen für die jeweilige Kleingartenanlage zusammengeführt werden.

1.4 Methodik des Konzepts

Das Kleingartenentwicklungskonzept wird in den Schritten

- Bestandsaufnahme (Kapitel 2.1),
- Bewertung (Kapitel 2.2),
- Formulierung von allgemeinen Entwicklungszielen (Kapitel 3) und
- Darlegung von konkreten Maßnahmen für die jeweiligen Kleingartenanlagen (Kapitel 3) erstellt.

Im Kapitel 5 werden die Ergebnisse für die Entwicklung der KGA sowie die Ergebnisse für die Hansestadt Stralsund, die REWA und den Wasser- und Bodenverband Barthe/ Küste zusammengefasst.

Kapitel 6 gibt einen Ausblick auf das weitere Verfahren sowie auf den Umgang mit den Ergebnissen des Kleingartenentwicklungskonzepts.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Hansestadt Stralsund des Stadtkleingartenausschusses, des Kreisverbands der Gartenfreunde Stralsund e.V., des Wasser- und Bodenverbands Barthe/ Küste, der Regionalen Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (REWA) und der Stadtwerke Stralsund GmbH (SWS) war in die Erarbeitung des Konzepts einbezogen. Der Entwurf wurde den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und den Kleingärtnervereinen in einer gemeinsamen Veranstaltung am 30.05.2016 vorgestellt. Im Anschluss wurde allen Beteiligten die Möglichkeit gegeben, sich in die Entwicklung des Kleingartenentwicklungskonzepts aktiv einzubringen, indem sie um Stellungnahme zum Entwurf gebeten wurden. Mit einigen Kleingärtnervereinen wurden dazu auch Ortstermine durchgeführt.

Inhaltliche Orientierungen für das Kleingartenentwicklungskonzept geben insbesondere die Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten.⁴

Das Kleingartenentwicklungskonzept soll schrittweise von 2013 bis 2020 für alle Kleingartenanlagen, die im Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. organisiert sind, erarbeitet werden. Der hiermit vorliegende erste Teil des Kleingartenentwicklungskonzepts umfasst die 19 Kleingartenanlagen in den Stadtgebieten Tribseer und Langendorfer Berg.

1.5 Rechtliche Grundlagen

Folgende wichtige Rechtsgrundlagen sind für das Kleingartenwesen in der Hansestadt Stralsund zu nennen (siehe auch Anlage 3):

- Bundeskleingartengesetz (2006)
Das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) definiert den Kleingarten im Wesentlichen als „... Garten, der ... dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) und ... in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind (Kleingartenanlage).“⁵ Das Gesetz enthält die wesentlichen Anforderungen an Kleingärten.

⁴ Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten. erarbeitet vom Arbeitskreis Kleingartenwesen beim Deutschen Städtetag und der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e.V.), Berlin/ Köln 2011.

⁵ § 1 Abs. 1 BKleingG - Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146) geändert (siehe Anlage 3).

- Generalpachtvertrag zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. (1999)
In den Generalpachtvertrag zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. wurden die Bestimmungen zur Gebrauchsüberlassung der für kleingärtnerische Nutzung vorgesehenen Flächen einschließlich Angaben zu ihrer Größe und zum Pachtzins aufgenommen.
- Rahmengartenordnung des Kreisverbands der Gartenfreunde Stralsund e.V. (2008)
In der Rahmengartenordnung regelt der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. die grundsätzliche Art und Weise der Bewirtschaftung der Kleingärten. Sie enthält Bestimmungen zur Bepflanzung, zur Bebauung, zu Einfriedungen usw. und ist für alle Vereinsmitglieder bindend.
- Satzung des Kreisverbands der Gartenfreunde Stralsund e.V. vom 14.11.2009, geändert am 22.11.2014
Die Satzung des Kreisverbands der Gartenfreunde Stralsund e.V. gibt Struktur und Arbeitsweise des Kreisverbands der Gartenfreunde Stralsund e.V. vor.
- Wasserrechtliche Allgemeinverfügung der Hansestadt Stralsund vom 24.08.2007
Damit war das Einleiten von Schmutzwasser über eine Versickerung in das Grundwasser und durch das Einleiten in Oberflächengewässer aus Abwasseranlagen in Kleingärten bis zum 31.12.2009 einzustellen. Es wurde gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 324 Strafgesetzbuch eine Straftat vorliegt, wenn unbefugt Abwasser in ein Gewässer eingeleitet wird.
- Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V vom 22.12.2008 zur Untersagung von Einleitungen aus unzureichenden Grundstücksabwasseranlagen
Mit diesem Erlass, der auch für Kleingärten gilt, forderte das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V die unteren Wasserbehörden auf, sicherzustellen, dass unzureichende Gewässerbenutzungen aus Grundstücksabwasseranlagen bis spätestens 31.12.2013 eingestellt werden.
- Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund vom 19.01.2017
Gemäß Ziffer 10.1 der Anlage 1 zur Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund (siehe Anlage 3) ist in Kleingartenanlagen je drei Parzellen ein Stellplatz zu errichten. Zwar gilt die Verpflichtung zur Herstellung der Stellplätze gemäß § 4 Abs. 1 der Stellplatzsatzung nur bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen, jedoch kann diese Maßgabe bei Anlagen mit Stellplatzmangel als Orientierungswert genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass für nicht überdachte Stellplätze ab einer Fläche von 30 m² und deren Zufahrten gemäß Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) ggf. ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.
- Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in M-V vom 29.12.2015
Es bestehen näher bestimmte Fördermöglichkeiten für Investitionen zur Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung sowie zum Neubau von Gemeinschaftseinrichtungen und gemeinschaftlich genutzten Teilen innerhalb bestehender Kleingartenanlagen (u.a. für Vereinsheime, Außeneinfriedungen, Wege mit wassergebundener Decke, Kinderspielplätze, Erholungsflächen und -einrichtungen, Maßnahmen zur Abwasserentsorgung, Pflanzungen als Eingrünung oder Wegebegleitgrün) sowie für Maßnahmen zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und Schulungsmaßnahmen.

2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Kleingartenanlagen

2.1 Bestandsaufnahme

Mit Unterstützung der Hansestadt Stralsund wurde 2011 und 2012 durch den Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. und die einzelnen Kleingärtnervereine eine Bestandserhebung durchgeführt (siehe auch Anlagen 4 und 5).

Ziel dieser Bestandsermittlung war:

- die Aktualisierung der Außengrenzen der KGA,
- die Erfassung bzw. Aktualisierung der Parzellierungsstruktur in den KGA,
- die Erfassung des Nutzungsgrads der KGA (leer stehende, nicht verpachtete Parzellen/ verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen/ kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen (z.B. wegen Vernässung)/ aus Altersgründen zukünftig leer stehende Parzellen (innerhalb der nächsten 5 Jahre)/ Seniorengärten/ als Pkw-Stellplätze genutzte Parzellen),
- die Erfassung von sonstigen Nutzungsproblemen und
- die Erfassung der Altersstruktur der Pächter der jeweiligen KGA.

Die Bestandsaufnahme zum ersten Teil des Kleingartenentwicklungskonzepts erfolgte mit Begehungen vom 02. bis 20.08.2013 und unter Verwendung der o.g. Bestandserhebung durch die jeweiligen Kleingärtnervereine sowie von Bestandskarten, von Luftbildern (DOP), von Daten der digitalen Stadtgrundkarte und von weiteren Unterlagen.⁶ Bezüglich der Angaben zur Abwasserentsorgung konnte auf Daten der REWA zurückgegriffen werden (siehe Anlage 6), die durch Hinweise der Kleingärtnervereine im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf 2016 ergänzt wurden (siehe Anlage 6a).

Die Anlage 4 gibt die statistische Bestandsaufnahme von 2011/ 2012 für den Teil 1 wieder. Die vom Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. im Februar 2017 zur Verfügung gestellten Angaben aus der Unterlage „Meldung Leerparzellen für Rechnung 2017“ (Abfrage 2016) fließen in das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) als neue Anlage 4a „Auswertung Meldung der Kleingärtnervereine an den Kreisverband der Gartenfreunde für 2016“ ein.

Sofern gemäß dieser Anlage 4a der Leerstand mind. 10% beträgt, wurde dies unter „Risiken“ vermerkt („fortschreitender Leerstand“).

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der einzelnen Kleingartenanlagen (KGA) sind in den Anlagen 1 (Übersichtskarte Bestandsaufnahme) und 2 (Kartei Bestandsdatenblatt und Bestandskarten) enthalten.

Erfasst wurden in der Bestandsaufnahme in Form eines für jede KGA einheitlich aufgebauten Datenblatts die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte:

⁶ Siehe auch Kapitel 7 - Quellen.

Tabelle 1: Übersicht über die Bestandsaufnahme

Kategorie	Ausprägung/ Erläuterung
Allgemein	
Stadtgebiet, Stadtteil	Name des Stadtgebiets/ Stadtteils
Größe	Gesamtfläche der Kleingartenanlage, zeichnerisch ermittelt anhand der aktuellen Bestandskarte
Nutzung	
Pächter (gem. Anlage 5)	Anzahl und Altersstruktur
Parzellen (gem. Anlage 4a)	Anzahl insgesamt
	nicht genutzt: Summe der - leer stehenden, nicht verpachteten Parzellen (L), - verpachteten, aber nicht bewirtschafteten Parzellen (N) sowie - nicht nutzbaren Parzellen, z.B. wegen Vernässung (U)
	zukünftig leer stehend: - aus Altersgründen innerhalb der nächsten 5 Jahre leer stehende Parzellen (Z)
Gemeinschaftseinrichtungen	Vereinshäuser
	Spielanlagen
	Internetauftritt
Rahmengrün	Eingrünung der Anlage
Randnutzungen durch die Anlage	z.B. Parken außerhalb der Kleingartenanlage, Gartenabfälle
Städtebauliche Einbindung	
Lage im Stadtgebiet	Nähe zu Wohngebieten, Grünflächen etc.
Anbindung an ÖPNV (Fußweg)	Entfernung zur nächstgelegenen Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs
Anbindung an Straßen	Verbindung zu Zufahrtsstraßen
Anbindung an Wege:	Verbindung zu Rad- und Gehwegen
Öffentlich nutzbare Durchwegung	Öffentlich nutzbare Fuß- und Radwege durch die KGA bei geeigneten Öffnungszeiten
Erschließung	
gemeinsame Eingänge, Zufahrten	Anzahl der nicht privaten Zugänge und Zufahrten
Wegesystem	Befahrbarkeit, Anzahl und Gliederung der Wege in der KGA
Pkw-Stellplätze	Aussagen zum Parken innerhalb/ außerhalb der Kleingartenanlage
max. Entf. zu öffentl. Verkehrsflächen	Entfernung in Metern zu öffentlichen Straßen/ Parkplätzen
Abwasserentsorgung (gem. Anlage 6a)	zahlenmäßige und prozentuale Angabe, von wie vielen Parzellen das anfallende Abwasser durch die REWA entsorgt wird
Standortverhältnisse	
Bodenverhältnisse	Bodenart und -beschaffenheit auf Basis der geologischen Karte 1:25.000, abgeglichen mit der Bodenschätzung der 1930er Jahre
Wasserverhältnisse	Grundwasserstand und Wasserabfluss auf Basis der Wasserstufenkarte, angrenzende Gräben
Nähe zu Schutzgebieten/ Uferzonen	Entfernung in Metern und Art des Schutzgebiets auf Basis des Umweltkartenportals des Landes M-V
relevante Lärmquellen	z.B. Straßenlärm
Erscheinungsbild	
innerhalb der Anlage	optischer Eindruck der Kleingartenanlage
in Bezug auf das Stadtbild	Einfügung in die städtebauliche Umgebung
in Bezug auf das Landschaftsbild	Einordnung in das Grünflächensystem der Stadt

In den Bestandskarten sind die Kleingartenanlagen jeweils mit ihrer Parzellenstruktur sowie dem Ergebnis der Bestandsaufnahme von 2011/ 2012 dargestellt. Darüber hinaus wurden diese Karten um für die Entwicklung der jeweiligen Anlage relevante Informationen über das Umfeld ergänzt, wie relevante Straßen und Wege, angrenzende Gewässer, v.a. Gräben, und gesetzlich geschützte Biotope und Waldabstand. Die Angaben zu den Gräben beruhen auf Daten des Wasser- und Bodenverbands bzw. des Kartenportals Umwelt M-V sowie Begehungen. Auch die angetroffene Randnutzung durch die Kleingärtner außerhalb der Anlage wurde aufgenommen.

Die Übersichtskarte zur Bestandsaufnahme stellt den Bezug der Kleingartenanlagen zum städtischen stadtklimarelevanten Grün- und Freiraumsystem her. Ergänzend dargestellt sind hier Bereiche mit moorigen Böden⁷ und Angaben zur Lärmsituation an Hauptverkehrsstraßen und an weiteren Straßen.⁸ Außerdem wurde der Leerstand je Kleingartenanlage vermerkt.

Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Die Erhebung von 4633 Parzellen im Rahmen der Bestandsaufnahme für alle KGA 2011/ 2012 ergab folgendes Bild:

- 224 Parzellen (4,8%) nicht genutzt (davon 119 Parzellen nicht verpachtet und leer stehend, 71 Parzellen verpachtet und nicht bewirtschaftet, 34 Parzellen nicht nutzbar),
- 68 Parzellen dienen zum Parken,
- 234 Parzellen waren Seniorengärten,
- 127 Parzellen wurden als zukünftig leer stehend (innerhalb der nächsten 5 Jahre) erfasst.

Im Ergebnis dieser Bestandsaufnahme unterscheiden sich die einzelnen Anlagen teilweise stark:

- Tendenziell sind solche Kleingartenanlagen intensiver genutzt und wirken gepflegter, die in der Nähe von Wohnbebauung liegen sowie klein und nicht Teil von Gemengelagen⁹ sind.
- Es sind teilweise lagemäßige Übereinstimmungen von Verlärmung und Leerstand vorhanden.
- Die Kleingärten liegen meistens auf schlecht bebaubarem Gelände bzw. auf Gelände mit Stau-nässe. Einige Flächen werden nicht genutzt, da sie wegen Vernässung nicht geeignet sind.
- Die öffentliche Zugänglichkeit gemäß Rahmengenordnung ist in der Regel tagsüber gegeben. Eine öffentliche nutzbare Durchwegung, die ständig die Möglichkeit einer Querung für Fußgänger und Radfahrer bietet, besteht bei keiner Anlage. Auch eine sackgassenartige Erschließung durch Stichwege schränkt die Zugänglichkeit ein. Aus diesem Grund werden die Anlagen wenig als städtischer Grünraum genutzt, die öffentliche Wahrnehmung ist gering.
- Von sämtlichen im 1. Teil erfassten Anlagen verfügt bisher nur die KGA 46 „Süd e.V.“ über einen Kinderspielplatz und über eine Internetseite.
- Einige größere Anlagen haben ein Vereinshaus, das jedoch meistens wenig einladend wirkt.
- Für das Parken werden bei vielen Anlagen Flächen außerhalb der KGA, u.a. in Gehölzflächen, beansprucht. Das Thema Parken war zum Zeitpunkt der Entstehung der Kleingartenanlagen nicht relevant. Erst nach 1990 hat sich die Zahl der Pkw-Besitzer drastisch erhöht, was heute häufig zu einem Problem für die umliegenden Flächen geworden ist. Daher müssen für die 7 KGA, denen gemäß Anlage 7 eine Priorität für das Thema Parken zugeordnet wurde, langfristig Lösungen gefunden werden.
- Oft liegen in der Nachbarschaft von Kleingartenanlagen Gartenabfälle in Gehölzflächen.
- Unbefahrene bzw. nur gelegentlich befahrene interne Wege haben in der Regel einen deutlich besseren Zustand und ein angenehmeres Erscheinungsbild als befahrene Wege.
- Die Einfahrtstore sind in der Regel verschlossen.
- Die Entfernung der einzelnen Parzellen zu öffentlichen Verkehrsflächen ist oft groß (bis ca. 540 m), was von Bedeutung für die Erreichbarkeit durch Feuerwehr, Notarzt und Schmutzwasser-Entsorgungsfahrzeuge ist (siehe Abschnitt „Entsorgung von Abwasser“).
- Einige Anlagen sind teilweise oder nur über Straßen in mangelhaftem Zustand zu erreichen.

⁷ auf Basis der geologischen Karte 1:25 000.

⁸ Isophone, Kartengrundlage: Lärmkarten LUNG M-V, dargestellt ist der Wert für den Tag-Abend-Nacht-Zeitraum (L_{den}).

⁹ Gemengelage ist ein verallgemeinernder Begriff für Stadtbereiche, die gemischt genutzt werden - z.B. durch Wohnen und Gewerbe.

Entsorgung von Abwasser

Die Abwasserentsorgung von Kleingartenparzellen resultiert ebenso wie die Wasser- und Stromversorgung aus der bestimmungsgemäßen kleingärtnerischen Nutzung. Sie wird näher geregelt durch die Anforderungen der wasserrechtlichen Allgemeinverfügung der Hansestadt Stralsund vom 24.08.2007, basierend auf den gesetzlichen wasserrechtlichen Vorschriften. Beim Bau von Gartenlauben und der Erschließung von Kleingartenparzellen ist § 3 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz (BKleinG) zu beachten, wonach die Gartenlaube jedoch „nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein“ darf. Entsprechend hat das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil (Beschl. v. 25.02.1998) darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber „den Ausbau der Gartenlauben zu kleinen Eigenheimen mit umfassender Erschließung (Elektrizität, Wasser und Abwasser) ausdrücklich abgelehnt hat“. Dies ist u.a. bei der Dimensionierung der Erschließung zu berücksichtigen.

Bislang wurde nur von 47 % der Parzellen das Abwasser durch die REWA entsorgt. Es gibt nur 6 Kleingartenanlagen, bei denen die Entsorgung vollständig (90 – 100%) oder nahezu vollständig (70 – 89%) erfolgt. Die Entsorgungssituation ist daher insgesamt als sehr unvollständig einzustufen, auch wenn man berücksichtigt, dass es Kleingärten mit Trockentoiletten, Chemietoiletten oder ohne Abwasseraufkommen gibt (siehe Anlagen 6 und 6a), wodurch der Anteil der Parzellen mit geregelter Abwasserentsorgung auf 52 % steigt.

Obwohl durch die REWA die Entsorgung des Abwassers bei 47 % der Parzellen technologisch ermöglicht wird, bestehen bei vielen Kleingartenanlagen grundsätzliche Probleme, die die Entsorgung des Abwassers erschweren:

- zu geringe Wegebreiten, unzureichende Kurvenradien, fehlende Wendemöglichkeiten
- Gefahr der Beschädigung von in den Wegen liegenden Leitungen, da diese häufig oberflächennah verlegt sind
- Die Beschaffenheit der Wege in ihrem Aufbau ist ungeeignet insbesondere in niederschlagsreichen Zeiten, wodurch die Entsorgung oft witterungsabhängig ist.
- Hecken und andere Pflanzen, die vor den Gartenzaun auf den Weg gepflanzt wurden, führen zu einer Verkleinerung der Wegebreiten.
- Der Weg vom letztmöglichen Haltepunkt des Entsorgungsfahrzeuges bis zur Grube ist zu lang, wodurch Probleme beim Abpumpen aufgrund überlanger Schläuche entstehen.
- Die Anordnung der Gruben an der Laube statt am Gartenzaun führt gelegentlich zu Beschädigungen an den Beeten durch die auszulegenden Schläuche.
- Wenn das Abpumpen von außerhalb der Kleingartenanlage erfolgt, müssten durch die REWA kostenpflichtige Genehmigungen/ Anordnungen von der Straßenverkehrsbehörde eingeholt werden:
 - Ausnahmegenehmigung bei Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen, wenn diese Nutzung nicht der StVO entspricht,
 - Verkehrsrechtliche Anordnung, wenn die Fläche öffentlich zugänglich ist.

Entwicklungs- und Unterhaltungsmöglichkeit von Gräben

Der Kronenhalsgraben (Graben 3 und seine Altläufe), der Hohe Graben (Graben 6) und der Kupferteichgraben (Graben 6/ 1) befinden sich teilweise innerhalb von Kleingartenanlagen und können nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße durch den für die Gewässer II. Ordnung zuständigen Wasser- und Bodenverband Barthe/ Küste (WBV) bzw. durch die für die Altläufe als Eigentümerin zuständige Hanse-

stadt Stralsund unterhalten werden.¹⁰ Der Grund dafür sind z.B. fehlende Zuwegungen zum oder auch am Gewässer entlang, Treppeneinbauten in die Gräben hinein und Böschungsbefestigungen, die aus stark verrotteten Holzbohlen oder Wellasbest bestehen sowie grundsätzlich fehlende Unterhaltungstreifen. Teilweise befinden sich verrohrte Gräben bzw. deren Altläufe unter Gartenparzellen, wo aufgrund der bestehenden Bebauung und Bepflanzung eine Reparatur der Verrohrung nur mit einer umfangreichen Baufeldfreimachung verbunden wäre. Laut WBV (Stellungnahme zum Kleingartenentwicklungskonzept vom 10.06.2016) sind Gefährdungen für die Bebauung bei Einbruch der Verrohrung nicht auszuschließen. Der bauliche Zustand des Grabens 3 wird derzeit jedoch als ungefährlich eingeschätzt; für den verrohrten Altlauf des Grabens 3 und die Teilverrohrung des Grabens 6/ 1 gibt es keine gesicherten Erkenntnisse über den Zustand. Einleitungen von Abwasser in Gräben konnten wegen der in der Begehungszeit vorhandenen Vegetation nicht ermittelt werden, sind jedoch, wenn vorhanden, einzustellen.

Gemäß § 39 Wasserhaushaltsgesetz des Bundes besteht eine Pflicht zur Unterhaltung eines Gewässers II. Ordnung; § 41 regelt dazu u.a. die besonderen Pflichten der Anlieger, die alles zu unterlassen haben, was die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. Sie können sogar verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Gemäß § 63 Landeswassergesetz M-V obliegt die Pflicht zur Unterhaltung den Unterhaltungsverbänden (hier Wasser- und Bodenverband Barthe/ Küste) und gemäß § 63 die Pflicht zum Ausbau von Gewässern II. Ordnung den Gemeinden, d.h. der Hansestadt Stralsund.

Gemäß § 11 des Generalpachtvertrags zwischen Hansestadt Stralsund und Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund vom 23.06.1999 ist der Generalpächter „verpflichtet, soweit vorhanden, Gewässer zweiter Ordnung und Gräben auf dem Pachtobjekt und Grenzgräben nach den Anweisungen der Verpächterin oder dem von der Verpächterin Beauftragten ordnungsgemäß zu reinigen und offenzuhalten, soweit die Verpächterin hierfür reinigungs verpflichtet ist und die Pflege nicht vom Wasser- und Bodenverband durchgeführt werden kann.“ Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kleingärtnervereine als Zwischenpächter zur Reinigung und Offenhaltung von Gräben, verbunden mit einer Überwachungspflicht der Hansestadt Stralsund.

Darüber hinaus bestehen keine räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten für eine naturnahe Neugestaltung der Gräben im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bzw. im Interesse der Stralsunder Stadtteiche.

2.2 Bewertung

Die in der Bestandsaufnahme aufgenommenen Sachverhalte wurden bewertet und auf den Bestandsdatenblättern als Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken eingestuft.

Stärken

- hohe Aufenthaltsqualität in der Anlage, Ruhe
- Nähe zu öffentlichen Freiräumen/ Wohngebieten/ ÖPNV
- gute Anbindung an das öffentliche Wegenetz
- Einfügung in die Umgebung, positives äußeres Erscheinungsbild
- Vorhandensein von Gemeinschaftseinrichtungen, Tradition, Kinderfreundlichkeit, Feste

¹⁰ Hinweis zur Darstellung des Altlaufs des Grabens 3 in der Bestandskarte und der Maßnahmenkarte der KGA 34 „Richtenberger Chaussee“: Die vorhandene Lage dieses Grabens stimmt teilweise nicht mit dem Grabenflurstück überein. Die Darstellung in den beiden Karten orientiert sich an der vorhandenen Lage.

- Internetpräsentation
- Integration

Schwächen

- geringe Aufenthaltsqualität in der Anlage, Verkehrslärm
- Lage am Rand der Stadt, große Entfernung zu Gebieten mit Mietwohnungen, weiter Weg zum ÖPNV, problematische Art des Umfelds (insbesondere Gemengelage), Erscheinungsbild des Umfelds/ der Zufahrt,
- Aufenthaltsqualität der Gemeinschaftseinrichtungen,
- problematische Einfriedung, Parken im Umfeld, Gartenabfälle im Umfeld
- schlechter Zustand der verkehrlichen Anbindung,
- mangelnde Entwicklungs- und Unterhaltungsmöglichkeit von Gräben,
- weiter bzw. sehr weiter Weg von Parzellen zu öffentlichen Verkehrsflächen (im Rettungs- / Notfall)¹¹
- unvollständige bis sehr unvollständige Abwasserentsorgung

Chancen

- tendenziell vorhandene Nachfrage,
- Möglichkeit der öffentlich nutzbaren Durchwegung ist gegeben (einerseits als Werbung für potentielle Neupächter; andererseits Selbstbindung gemäß Rahmengenordnung)
- potentielle Flächenreserven aufgrund von vorhandenem oder zu erwartendem Leerstand von Parzellen, die für eine andere Flächennutzung zur Verfügung stehen könnten

Risiken

- Inanspruchnahme von Parzellen zur Entwicklung/ Unterhaltung von Gräben
- künftig standortbedingte und/ oder verkehrslärmbedingte geringe Nachfrage
- Nutzungsschwäche (verwaarloste Flächen) in der Anlage/ im Umfeld
- fehlende Akzeptanz der Randnutzungen (insb. Parken/ Gartenabfälle im Umfeld)
- fortschreitender Leerstand bei über 10 % Leerstand gemäß Anlage 4a „Auswertung Meldung der Kleingärtnervereine an den Kreisverband der Gartenfreunde für 2016“

Die Bewertung der einzelnen Kleingartenanlagen (KGA) ist in der Anlage 2 (Kartei - Bestandsdatenblatt) enthalten.

Eine wiederkehrende Schwäche in allen Kleingartenanlagen ist die fehlende öffentliche Wahrnehmung und Nutzung, d.h. die Öffentlichkeit nutzt die Anlagen nicht als Aufenthaltsort (z.B. gastronomische Einrichtungen) bzw. als Spazierweg. Diese Schwäche ist im Text unter Punkt 2.1 - Ergebnisse der Bestandsaufnahme aufgeführt, jedoch nicht in den einzelnen Bestandsdatenblättern, da in diesen die Unterschiede der Anlagen verdeutlicht werden sollen.

Ein derzeit nicht abzuschätzendes Risiko der Aufgabe von Parzellen besteht aufgrund der ordnungs- bzw. strafrechtlichen Relevanz von unzulässigen Verunreinigungen von Grundwasser oder Oberflächen-

¹¹ Gem. § 5 Abs. 1 Satz 4 LBauO M-V sind „bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, ... Zufahrten oder Durchfahrten ... zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind“. Der Bestand wird damit jedoch nicht geregelt. Um auf erkennbare Problemlagen aufmerksam zu machen, werden Wege von Parzellen zu öffentlichen Verkehrsflächen ab der doppelten Entfernung (100 m) als „weit“ und ab 300 m als „sehr weit“ eingestuft.

gewässern durch das Einleiten von Abwasser.¹² Anlagenbezogene planerische Konsequenzen können auf dieser Planungsebene nicht abgeleitet werden.

Im Vergleich der Kleingartenanlagen ergibt das Verhältnis von Stärken und Chancen zu Schwächen und Risiken folgendes Bild:

Tabelle 2: Verhältnis von Stärken und Chancen zu Schwächen und Risiken der Kleingartenanlagen

Kleingartenanlage	Stärken und Chancen überwiegen deutlich	Stärken und Chancen überwiegen	Stärken/ Chancen und Schwächen/ Risiken gleichen sich etwa aus	Schwächen und Risiken überwiegen	Schwächen und Risiken überwiegen deutlich
KGA 4 Am Heuweg e.V.			x		
KGA 6 Am Moorteich e.V.	x				
KGA 11 Apfelweg e.V.	x				
KGA 18 Frohes Schaffen e.V.					x
KGA 23 Kaland Acker e.V.				x	
KGA 29 Kupferteichwiesen e.V.				x	
KGA 32 Lüssower Berg e.V.			x		
KGA 34 Richtenberger Chaussee e.V.				x	
KGA 35 Rostocker Chaussee e.V.			x		
KGA 36 Rostocker Werk e.V.	x				
KGA 40 Seerose e.V.		x			
KGA 43 Stralsund West e.V.		x			
KGA 46 Süd e.V.			x		
KGA 47 Tribseer e.V.				x	
KGA 51 Weidenkultur I e.V.				x	
KGA 52 Weidenkultur II e.V.				x	
KGA 55 Deutsche Post e.V.				x	
KGA 56 An den Weiden e.V.			x		
KGA 61 Am Stellwerk e.V.					x

Leerstand entsteht dort bzw. vergrößert sich, wo die Nachfrage nach Neupacht geringer ist als das Angebot frei werdender Parzellen. Daher kommt den Entscheidungskriterien möglicher Neupächter bei der Anlagenwahl zukunftsbestimmende Bedeutung zu.

Bei den meisten Kleingartenanlagen können Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Schwächen und Risiken ergriffen werden, so dass sich ihre Attraktivität für potentielle Neupächter verbessert. Schwer oder nicht zu beseitigen sind jedoch lagebedingte Schwächen und Risiken.

¹² In der Wasserrechtlichen Allgemeinverfügung (siehe Anlage 3) wird auf die Strafbarkeit von Gewässerverunreinigungen gem. § 324 des Strafgesetzbuches hingewiesen.

3 Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Abgeleitet aus Bestandsaufnahme und Bewertung wurden für die Kleingartenanlagen allgemeine Entwicklungsziele formuliert. Um diese unter den gegebenen Umständen umsetzen zu können, wurden diesen Zielen konkrete Maßnahmen zugeordnet, die dezidiert auf die vorhandenen Herausforderungen reagieren. In dem angestrebten Planungszeitraum von 15 Jahren sollen sie zur Umsetzung der in Kapitel 1.3 benannten Ziele des Kleingartenentwicklungskonzeptes führen.

Die Entwicklungsziele sind nicht isoliert, sondern greifen ineinander. Die Erhöhung der Aufenthaltsqualität führt ebenfalls zu einer Verbesserung der Außenwirkung. Die Konzentration auf geeignete Flächen trägt auch zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität bei. Dies bedeutet auch, dass die Ergreifung einer Maßnahme wie Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage aus den KGA u.U. eine andere Maßnahme (Abwasserentsorgung verbessern) überflüssig macht.

Ziel 1: Leerstand entgegenwirken, Konzentration der kleingärtnerischen Nutzung auf geeigneten Flächen, Gewässerentwicklung ermöglichen

- Schwerpunkt: Flächennutzung -

Die demographische Situation verursacht künftig voraussichtlich eine verringerte Nachfrage nach Kleingärten, die sich schon heute im Leerstand von Parzellen widerspiegelt bzw. weiteren Leerstand mittelfristig erwarten lässt (Anstieg 2012-2016 von ca. 4% auf ca. 10%).

Tendenziell sind Kleingärten mit größerer Entfernung zu Wohngebieten oder zu öffentlichen Verkehrsflächen bzw. in verlärmten Bereichen weniger nachgefragt als Kleingärten, die in Wohnbebauung integriert und ruhig gelegen sind.

In einigen Kleingartenparzellen gibt es starke Probleme mit Staunässe, so dass eine kleingärtnerische Nutzung kaum möglich ist. Häufig werden auch im Umfeld der Kleingartenanlagen befindliche hohe Bäume als problematisch angesehen; während diese zumeist der Baumschutzsatzung Stralsund unterliegen, genießen großwüchsige Bäume innerhalb der KGA gem. Punkt IV.2 der Rahmengartenordnung des Kreisverbands der Gartenfreunde Stralsund e.V.¹³ keinen Bestandsschutz und sind nur in den Anlagen des Gemeinschaftsgrüns zulässig (siehe Anlage 3).

Teilweise besteht eine ungünstige räumliche Situation von Gräben, so dass sowohl deren Entwicklung als auch die vorgeschriebene Unterhaltung nicht gesichert ist.

Auch erfolgt die Schmutzwasserentsorgung durch Entsorgungsfahrzeuge teilweise lagebedingt nicht¹⁴. Die benannten Probleme einerseits und die altersbedingte zukünftig zu erwartende Aufgabe weiterer Parzellen führen bei anhaltend niedriger Nachfrage zum Entstehen von Flächenreserven, in Form von Leerstand.

Um dem Leerstand der Parzellen in Kleingartenanlagen auf gesamtstädtischer Ebene entgegenzuwirken, wird die Verringerung der Anzahl der gärtnerisch genutzten Parzellen empfohlen. Die Herausnahme von Flächen sollte dort erfolgen, wo sich schon jetzt Leerstand konzentriert oder wo lagebedingt (z.B. wegen Staunässe, starker Lärmeinwirkung oder der mangelnden Unterhaltungsmöglichkeit von Gräben) eine kleingärtnerische Nutzung nur eingeschränkt möglich ist. Auch die Nutzung von leerstehenden Parzellen als Schulgarten sollte eine größere Rolle spielen, da hierbei einerseits kurzfristig Leerstand verringert werden kann und langfristig das Interesse der jungen Generation für das Kleingartenwesen gestärkt werden könnte.

¹³ Im Folgenden „Rahmengartenordnung“ genannt.

¹⁴ Vergleiche Ziel 4.

Da Kleingärten als Rückzugs- und Futterort für Bienen und andere Insekten eine wachsende Bedeutung gewinnen, ist die Nutzung von Leerparzellen (auch Gemeinschaftsanlagen) durch Imker anzustreben.

Um diese z.T. unterschiedlich gelegenen Flächenreserven einer anderen wünschenswerten Nutzung zuführen zu können, ist jedoch in vielen KGA deren räumliche Konzentration erforderlich.

Diese Flächenreserven sollen zunächst innerhalb der Kleingartenanlagen genutzt werden für:

- die Ausweisung von Pkw-Stellplätzen und von Flächen für Gartenabfälle,
- Schulgärten
- Bienenhaltung
- die Anlage von Gemeinschaftsflächen wie gemeinschaftliche Grünflächen oder z.B. Tafelgärten (wie Tafelgärten Leipzig oder Kleingartenanlage Schwerin Nord).

Verbleibende Flächenreserven können bei geeignetem Zuschnitt aus dem Pachtvertrag herausgelöst werden. Dies führt im Ergebnis zu einer Verringerung der zu zahlenden Pacht, die gemäß § 5 Abs. 1 BKleingG von der Größe der Kleingartenanlage abhängt (siehe Anlage 3). Die so entstehenden Freiflächen können unter Umständen als Kompensationsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft genutzt werden bzw. werden teilweise für die Entwicklung und Unterhaltung von Gräben benötigt.

Hinsichtlich der Herausnahme von nicht gärtnerisch genutzten Flächen aus Kleingartenanlagen ist es dem Kreisverband der Gartenfreunde e.V. Stralsund als Generalpächter freigestellt, eine entsprechende Änderung des Generalpachtvertrags zu veranlassen.

Tabelle 3: Maßnahmen zur Umsetzung von Ziel 1

Problem	Maßnahme
demographisch bedingter Leerstand	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage aus den KGA, langfristige Verringerung der Parzellenanzahl, Herstellung Entwicklungs- und Unterhaltungsmöglichkeit von Gräben, Werben von Imkern für die Aufstellung von Bienenstöcken, Werben von Schulen für die Nutzung von Schulgärten
periphere Lage, Entfernung zu Gebieten mit Mietwohnungen (standortbedingter Leerstand)	
ungeeignete Bodenqualität/ Vernässung	
mangelnde Entwicklungs- und Unterhaltungsmöglichkeit von Gräben	
Schmutzwasserentsorgung nicht möglich	

Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage

Die vom Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. im Februar 2017 zur Verfügung gestellten Angaben aus der Unterlage „Meldung Leerparzellen für Rechnung 2017“ (Abfrage 2016) fließen in das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) als neue Anlage 4a „Auswertung Meldung der Kleingärtnervereine an den Kreisverband der Gartenfreunde für 2016“ ein. Für Kleingartenanlagen, die danach einen Leerstand von mind. 10 % haben, liegt darin die Einstufung der Maßnahmen „Umnutzung verzichtbarer Parzellen“, „Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage“ mit sehr hoher Priorität begründet.

Herstellung Entwicklungs- und Unterhaltungsmöglichkeit von Gräben

In die Maßnahmenkarten der betroffenen Kleingartenanlagen und in den „Übersichtsplan Entwicklungsziele“ werden basierend auf der Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbands Barthe/ Küste (WBV) zum Kleingartenentwicklungskonzept vom 10.06.2016 und den zusätzlichen Erläuterungen der Stadtverwaltung vom 20.10.2016 entsprechende Darstellungen zu den Gräben aufgenommen. In Tabelle 7 „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ erfolgt eine entsprechende Prioritätensetzung für die nachfolgend genannten Kleingartenanlagen.

Es erfolgt die Abbildung eines Korridors zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben gemäß Angaben des WBV in einer schematischen Breite von 15 m bei Gewässern II. Ordnung (Kleingartenanlagen Nr. 29, Nr. 32, Nr. 34, Nr. 46, Nr. 61) und bei verrohrten Altläufen von Gräben (Kleingartenanlage Nr. 32).

Bei offenen Altläufen von Gräben (Kleingartenanlage Nr. 34) wird der Raumbedarf durch den WBV als geringer eingeschätzt und mit 10 m angegeben.

Für die Gewässer II. Ordnung ist der WBV zuständig. Laut Auskunft des WBV vom 10.06.2016 wird der bauliche Zustand der Verrohrung des Grabens 3 (Kronenhalsgraben, Kleingartenanlagen Nr. 32 und Nr. 34) „derzeit als ungefährlich eingeschätzt“, so dass eine raumgreifende Offenlegung des Grabens derzeit nicht absehbar ist. Für den Hohen Graben (Graben 6, Kleingartenanlagen Nr. 46 und Nr. 61) wird derzeit eine Fachplanung unter Einbeziehung des WBV und der betroffenen Kleingartenanlagen erarbeitet. Die in der Stellungnahme des WBV vom 10.06.2016 beschriebenen Mängel werden mit Umsetzung dieser Planung beseitigt. Der Zeitpunkt der Umsetzung der Planung ist jedoch noch offen. Für den Graben 6/ 1 (Kupferteichgraben, Kleingartenanlagen Nr. 29 und Nr. 46) war bereits im Kleingartenkonzept von 1994 zum Zwecke seiner Sanierung eine eingeschränkte Nutzung festgeschrieben, aber bislang noch nicht umgesetzt worden; der Zeitpunkt der Umsetzung ist weiterhin unbestimmt.

Für die Altläufe von Gräben (Graben 3, Kleingartenanlagen Nr. 32 und Nr. 34) liegt die Verantwortung bei der Hansestadt Stralsund. Der Altlauf des Grabens 3, der derzeit in Form einer Verrohrung die KGA 32 durchquert und in seiner Lage nicht exakt bestimmt werden kann, muss zur Sicherung der Vorflut erhalten werden, weshalb vorsorglich für den Reparaturfall ein 15 m breiter Korridor im Verlauf des Grabenflurstücks dargestellt wird. Für den Fall der Beauftragung einer langfristigen Planung würde die genaue Lage des Grabens mittels Kamerabefahrung festgestellt werden, wodurch sich die Betroffenheit von Parzellen möglicherweise ändern könnte. Gemäß Angaben des WBV ist eine Gefährdung für die Bebauung bei Einbruch der Leitung nicht auszuschließen. Der offene Altlauf des Grabens 3, der die KGA 34 durchquert, muss ebenfalls zur Sicherung der Vorflut erhalten werden. Daher wird vorsorglich für den Fall größerer Unterhaltungs- bzw. Ertüchtigungsarbeiten, die über den derzeit von den angrenzenden Parzellenpächtern geleisteten Umfang hinausgehen, ein 10 m breiter Korridor dargestellt.

Die konkrete Ausgestaltung der Böschungen und Böschungsneigungen an den Grabenläufen, die Zugewegungen für die Kettenbaggertechnik und die Anordnung des Gewässerunterhaltungstreifens sowie ein möglicher Neuzuschnitt von Gartenparzellen werden im Einzelfall im Rahmen einer wasserrechtlichen Fachplanung unter Einbeziehung des WBV und des betroffenen Kleingärtnervereins festgelegt.

Die genannten Darstellungen bilden die räumlichen Erfordernisse zur langfristigen Sicherung der Vorflutfunktion der benannten Grabenläufe ab. Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der dargestellten Korridore ist derzeit noch nicht bestimmbar. Sollte ein akuter Reparatur-Notfall an den Verrohrungen auftreten, so lassen die Darstellungen schon jetzt erkennen, welche Gartenparzellen von den dann notwendigen Baumaßnahmen betroffen sein würden. Wenn die Hansestadt Stralsund Baumaßnahmen zur Sicherung der Vorflut und zur Herstellung naturnaher Verhältnisse in der Zukunft plant, so werden die betroffenen Kleingartenanlagen rechtzeitig in diese Planung einbezogen. Langfristig sollten die betroffenen Kleingartenanlagen die in Text und Karten diesbezüglich jetzt vorliegenden Informationen jedoch bei Entscheidungen über den Umgang mit den Parzellen einbeziehen, die von den „Korridoren zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben“ betroffenen sind.

Beispiel

Die KGA 32 „Lüssower Berg“ weist einen hohen Leerstand von derzeit 11,4% auf (Stand: 2016, vergl. Anlage 4a). Die periphere Lage erschwert die Gewinnung von Neupächtern. Sowohl die Bundesstraße B 105 als auch die Richtenberger Chaussee stellen relevante Lärmquellen dar. Durch die Bodenverhältnisse herrscht in vielen Parzellen Stauansäure. Die Entsorgung von Abwasser durch die REWA erfolgt zu 40 %. Der Graben 3 bzw. sein verrohrter Altlauf queren die Anlage. Es wird empfohlen, einen Teil der vernässten, verlärmten und verschatteten Parzellen an der Richtenberger Chaussee zu Pkw-Stellflächen und Flächen für Gartenabfälle umzunutzen.

Ziel 2: Öffentlichkeitswirkung verbessern und Neupächter gewinnen

- Schwerpunkt: Außenwirkung -

Kleingartenanlagen sollen gemäß Punkt V.1. der Rahmengartenordnung (siehe Anlage 3) als gemeinnützige Einrichtungen Bestandteil des öffentlichen Grüns und für jeden Bürger zugänglich sein. Mit einer stärkeren, für die Öffentlichkeit erlebbaren und nutzbaren Vernetzung im städtischen Grün- und Wegesystem kann am Standort für die Neupacht von Kleingärten geworben werden.

Daneben ist Öffentlichkeitsarbeit in einer für die jeweilige KGA geeigneten Form zu empfehlen, u.a. informative Internetpräsenz und Veranstaltungen (wie Lehrveranstaltungen zu ökologischem Anbau, Kochkurse, Feste). Insbesondere der Internetpräsenz sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, da dies heutzutage ein üblicher Informationsweg ist, nicht nur für die junge Generation. Neben den hier anzuratenden Aktivitäten seitens der Kleingärtnervereine soll das Thema „Kleingärten“ in die Rubrik „Stadtgrün“ der Internetseite der Hansestadt Stralsund integriert werden und eine Verknüpfung mit den Seiten des Kreisverbands der Gartenfreunde Stralsund e.V. und ggf. der Kleingärtnervereine erfolgen.

Der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. sieht es gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe c seiner Satzung als sein Ziel an, „eine sinnvolle und harmonische Einordnung von Kleingartenanlagen in die Gestaltung der Städte, Dörfer und in die Landschaft in ihrer Funktion als Naherholungsgebiete für die Bürger zu unterstützen“ (siehe Anlage 3).

Geringe Öffentlichkeit, meist verschlossene Türen von Kleingartenanlagen und Vereinshäusern, geringe Ausstattung mit gemeinschaftlichen Grünflächen (u.a. fehlende Spielangebote), problematische und gemäß Punkt V.2 der Rahmengartenordnung (siehe Anlage 3) teilweise unzulässige Einfriedungen (Stacheldraht/ Wellasbest/ Wellblech) und eine störende Randnutzung (Parken und Gartenabfälle im Umfeld)¹⁵ erweisen sich als kontraproduktiv für die Neupächtergewinnung. Wenn sich jedoch Kleingartenanlagen zu einem Kleingartenpark wandeln, sind mit ihrer verbesserten Außenwirkung auch wesentliche Verbesserungen bei der Neupächtergewinnung zu erwarten.

Tabelle 4: Maßnahmen zur Umsetzung von Ziel 2

Problem	Maßnahme
geringe öffentliche Wahrnehmung der Kleingartenanlage	Öffentlichkeitsarbeit; Internetpräsenz der KGA herstellen/ verbessern; Internetseite der Hansestadt Stralsund ergänzen
Kleingartenanlage ist eingeschränkt zugänglich	Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit
Anlage wird wenig als städtischer Grünraum genutzt	attraktive Angebote schaffen (zum Spazieren geeignete Wege, Öffnung der Vereinshäuser)
problematische Einfriedung der Kleingartenanlage (Stacheldraht/ Wellasbest/ Wellblech)	Verbesserung der Einfriedung der KGA
Parken im Umfeld der Kleingartenanlage stört	Pkw-Stellplätze innerhalb der Kleingartenanlage herstellen/ markieren/ ergänzen
Gartenabfälle im Umfeld der Kleingartenanlage stören	Kompostsammelstellen (Kompostplätze) innerhalb der Kleingartenanlage herstellen

Internetseite Hansestadt Stralsund

Die in Tabelle 4 genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitswirkung sind hauptsächlich durch die Kleingärtnervereine zu leisten. Sie sollen durch Maßnahmen der Hansestadt Stralsund flankiert werden, indem das Thema Kleingärten in die Rubrik „Stadtgrün“ auf der Internetseite der Stadt integriert und so der Stellenwert für die Stadt und das innerstädtische Grün verdeutlicht und gewürdigt wird. Die jetzt im Konzept erarbeiteten Unterlagen bilden hierfür bereits eine gute Grundlage.

¹⁵ Hierzu trifft auch Punkt VII.4 der Rahmengartenordnung Aussagen (siehe Anlage 3).

Eine Verknüpfung mit den Seiten des Kreisverbands der Gartenfreunde Stralsund e.V. und ggf. der Kleingärtnervereine ist möglich.

Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit

Gemäß Rahmengartenordnung des Kreisverbands der Gartenfreunde Stralsund e.V. (2008) sind Kleingartenanlagen „als gemeinnützige Einrichtungen Bestandteil des öffentlichen Grüns und für jeden Bürger zugänglich.“ Eine Öffnung der Kleingartenanlagen im Zeitraum zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr wird als konform zur Rahmengartenordnung angesehen. Bei zeitlichen Einschränkungen oder gänzlich verschlossenen Toren gemäß Bestandserhebung führt dies in Tabelle 7 „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ zu der entsprechenden Prioritätensetzung.

Pkw-Stellplätze

Gemäß Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund sind für Kleingartenanlagen Stellplätze im Verhältnis 3:1 nachzuweisen. Die Auswertung der in den Kleingartenanlagen vorhandenen Stellplatzkapazitäten findet sich in Anlage 7 „Auswertung der Parksituation“ und führt in Tabelle 7 „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ zu der entsprechenden Prioritätensetzung.

Beispiel

Die KGA 29 „Kupferteichwiesen“ stellt eine Barriere für Fußgänger und Radfahrer zwischen Feldstraße/ Carl-Heydemann-Ring und Knöchelsöhren dar. Sie wird öffentlich kaum wahrgenommen, da sie kein Nutzungsangebot für die Öffentlichkeit bereithält. Aus diesem Grund wird empfohlen, den vorhandenen Durchgang dauerhaft offenzuhalten, sodass ein öffentlich nutzbarer Weg entsteht. Die auf diese Weise erzielte Öffentlichkeit kann genutzt werden, um Neupächter zu gewinnen. Zusätzlich sollten aber auch weitere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit ergriffen werden.

Ziel 3: Aufenthaltsqualität steigern

- Schwerpunkt: Innenwirkung -

Gemäß Punkt I.1 der Rahmengartenordnung (siehe Anlage 3) umfasst die kleingärtnerische Nutzung eines Kleingartens¹⁶ seine Nutzung zu Erholungszwecken. Der Erholungswert der Kleingärten wird wesentlich durch deren Aufenthaltsqualität beeinflusst. Missstände wie wenig einladende Zugänge, Gemeinschaftseinrichtungen und gemeinschaftliche Flächen, Verkehrslärm (ggf. auch Gewerbelärm), unpassendes Umfeld, schlechter Wegezustand innerhalb der Kleingartenanlage und unzureichende Kinderfreundlichkeit verringern die Aufenthaltsqualität beträchtlich.

Einladende Zugänge und Vereinshäuser, Rahmengrün (innerhalb der Anlage), von Hecken und Blumen eingefasste Rasenwege, attraktive Gemeinschaftsflächen mit Sitzgelegenheiten, Feuerplätzen, Gewässern, Spiel- und Sportangeboten können zu einer höheren Aufenthaltsqualität für Pächter und deren Familien führen und wirken so einer Erhöhung des Leerstands entgegen.

Tabelle 5: Maßnahmen zur Umsetzung von Ziel 3

Problem	Maßnahme
wenig einladende Gemeinschaftseinrichtungen	Gestaltung/ Sanierung der Gemeinschaftseinrichtungen
Verkehrslärm	Umnutzung verlärmter Parzellen

¹⁶ Zur Legaldefinition des Kleingartens und der kleingärtnerischen Nutzung vgl. § 1 Abs. 1 BKleingG (siehe Anlage 3).

Art des Umfelds (insbesondere Gemengelage)	Rahmengrün innerhalb der Anlage anpflanzen
fehlende/ wenig einladende gemeinschaftliche Grünflächen	gemeinschaftliche Grünflächen herstellen/ ergänzen
problematische Einfriedung der KGA (Tür bzw. Tor mit Stacheldraht)	Gestaltung einladender Zugänge
Erscheinungsbild der Zufahrt (wie große Betonfläche)	

Umnutzung verlärmter Parzellen

Die DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ benennt schalltechnische Orientierungswerte, die bei städtebaulichen Neuplanungen zu berücksichtigen sind. Für Kleingartenanlagen wurde dieser Wert mit 55 dB (tagsüber und nachts) festgelegt. Da dieser Wert bezüglich Verkehrslärm in einigen Kleingartenanlagen überschritten wird (gemäß Lärmkarten des LUNG M-V), sollte langfristig darauf hingewirkt werden, entstehenden Leerstand in diesem Bereich zusammenzuführen, um so die verlärmten Parzellen aus der kleingärtnerischen Nutzung herausnehmen zu können. Bei der Prioritätensetzung in Tabelle 7 „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ wurde darüber hinaus angemessen berücksichtigt, wenn die Verlärmung bezüglich der Verpachtung bei einigen betroffenen Kleingartenanlagen aktuell kein drängendes Problem darstellt. Bezüglich Gewerbelärm wurde der „Schallimmissionsplan Hansestadt Stralsund Gewerbelärm“ (LUNG, 25.02.2005) herangezogen, aus dem sich mögliche Beeinträchtigungen lediglich für die Kleingartenanlage 32 „Lüssower Berg“ ergeben.

Spielplätze

Gemäß Stellungnahme der Abt. Straßen und Stadtgrün zum Kleingartenentwicklungskonzept vom 18.07.2016 wird in der Spielraumentwicklungsplanung (2014) nur für den Bereich der KGA 29 „Kupferfeichwiesen e.V.“ ein Bedarf zur Einrichtung/ Ergänzung von öffentlich zugänglichen Spiel- und Sportflächen ausgewiesen. Für die übrigen Kleingartenanlagen ist eine finanzielle Beteiligung der Hansestadt Stralsund an einem auch öffentlich nutzbaren Spielplatz nicht vorgesehen. Wer ein Spielplatzgerät in Verkehr bringt und es der Öffentlichkeit zugänglich macht, übernimmt dauerhaft umfangreiche Verkehrssicherungspflichten gemäß DIN EN 1176-7, womit auch erhebliche Kosten verbunden sind. Die Kleingärtnervereine können auf Eigeninitiative Spielgeräte zu eigenen Kosten und Lasten aufstellen; die Hansestadt Stralsund übernimmt hierfür jedoch keine Haftung.

Die ursprünglich vorgesehene Maßnahme „Grün-, Spiel- und Sportflächen herstellen/ ergänzen“ zur Umsetzung des Zieles „Aufenthaltsqualität steigern“ wird vor diesem Hintergrund in „gemeinschaftliche Grünflächen herstellen“ geändert und nur bei einigen Kleingartenanlagen wegen des Fehlens angemessener gemeinschaftlicher Grünflächen mit einer entsprechenden Priorität versehen.

Vereinshäuser

Vergitterungen von Vereinshäusern entsprechen zwar einem verständlichen Sicherheitsbedürfnis sind jedoch für deren Erscheinungsbild abträglich. Eine weitere Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes der Vereinshäuser wird daher empfohlen. z.B.

- das Abstellen vorhandener baulicher Mängel wie z.B. Putzschäden
- farbliche Gestaltung der Fassade
- Fassadenbegrünung

Beispiel

Die KGA 34 „Richtenberger Chaussee“ weist wenig einladende Gemeinschaftseinrichtungen auf. Vereinshaus und gemeinschaftliche Grünflächen werden vorgehalten, bieten sich jedoch im gegenwärtigen Zustand wenig für Aktivitäten an. Parzellen in der Nähe der Richtenberger Chaussee bzw. der Bundesstraße B 105 sind dem Verkehrslärm ausgesetzt. Gemäß Stellungnahme des Kleingärtnervereins „Richtenberger Chaussee“ zum Kleingartenentwicklungskonzept vom 15.06.2016 sind die Aufwertung der Gemeinschaftseinrichtungen und die Umnutzung verlärmter Parzellen zu Pkw-Stellplätzen geplant. Damit wird bereits begonnen, das Ziel 3 „Aufenthaltsqualität steigern“ umzusetzen.

Ziel 4: Erreichbarkeit für Pächter, Notdienste und Schmutzwasser-Entsorgungsfahrzeuge sowie Abwasserentsorgung verbessern

- Schwerpunkt: Erschließung -

Das Durchschnittsalter der Kleingärtner ist relativ hoch. Daher sind eine gute Erreichbarkeit der KGA selbst bzw. der jeweiligen Parzelle für die Kleingärtner (zu Fuß, mit dem ÖPNV, mit eigenem Fahrzeug) und für Notdienste (Rettungswagen, Feuerwehr)¹⁷ ebenso wichtig wie ein guter Zustand der Straßen und Wege. Dazu trüge auch ein Fahrverbot innerhalb der Kleingartenanlage bei, wie es Punkt VII.6 der Rahmengartenordnung mit Ausnahmen vorsieht (siehe Anlage 3). In schlechtem Zustand befindliche Zufahrtsstraßen bedürfen einer Sanierung.

Viele Parzellen können von Schmutzwasser-Entsorgungsfahrzeugen bisher nicht erreicht werden.¹⁸ Die Pächter sind gemäß Punkt II.5 der Rahmengartenordnung (siehe Anlage 3) selbst für die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung verantwortlich. Gemäß der Wasserrechtlichen Allgemeinverfügung der Hansestadt Stralsund vom 24.08.2007 war die Einleitung von häuslichem Abwasser aus Abwasseranlagen in Kleingärten in das Grundwasser und in Oberflächengewässer bis zum 31.12.2009 einzustellen (siehe Anlage 3). Eine Verbesserung der Befahrbarkeit des Wegesystems einer Anlage für Entsorgungsfahrzeuge ist auch für zukünftige Kleingärtner entscheidend im Hinblick auf eine rechtlich gesicherte Abwasserentsorgung. Die Maßnahmen zur Gewährleistung der Schmutzwasserentsorgung sollten von der REWA und dem jeweiligen Kleingärtnerverein gemeinsam konzipiert werden.¹⁹ Darüber hinaus gibt es Einschränkungen im gesamtstädtischen Netz für den Fußgänger- und Radverkehr aufgrund nicht vorhandener Möglichkeiten der öffentlich nutzbaren Durchwegung in einigen KGA.

Tabelle 6: Maßnahmen zur Umsetzung von Ziel 4

Problem	Maßnahme
schlechter Wegezustand innerhalb der Kleingartenanlage	allgemeine Befahrbarkeit unterbinden, Wege sanieren
schlechter Zustand der Zufahrtstraßen	Wege außerhalb der Kleingartenanlage sanieren
weiter Weg zum ÖPNV	
schlechte Erreichbarkeit für Notdienste (weiter bzw. sehr weiter Weg zu öffentlichen Verkehrsflächen, verschlossene Tore, tw. geringe Wegebreiten)	ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern (behindernde Bepflanzungen in den Wegen zurücknehmen, Wendemöglichkeiten und ausreichende Kurvenradien schaffen, Wegebeschaffenheit verbessern), zusätzliche Zufahrten schaffen, Abwasserentsorgung verbessern
schlechte Erreichbarkeit für Schmutzwasser-Entsorgungsfahrzeuge, schlechte Abwasserentsorgungsquote	
Barrierewirkung der Anlage für gesamtstädtischen Fußgänger- und Radverkehr	Öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen

Öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen

Die zeichnerischen Abbildungen „Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen“ in den Maßnahmenkarten und im Übersichtsplan „Entwicklungsziele“ haben schematischen Charakter. Ihre Darstellung erfolgte für die KGA Nr. 32 „Lüssower Berg“ auf Basis einer frühzeitigen Abstimmung mit der Abteilung Straßen und Stadtgrün (16.12.2013) und für die KGA Nr. 29 „Kupferteichwiesen“ und Nr. 46

¹⁷ Vgl. Punkt VII.6 der Rahmengartenordnung (siehe Anlage 3).

¹⁸ Die Bestimmung der auf externe Entsorgung angewiesenen Parzellen (das betrifft Parzellen, die nicht innerhalb der Anlage angefahren werden können und daher über Schläuche mit bis zu 50m Länge von außerhalb der Anlage entsorgt werden müssen und können) bedarf einer Abstimmung mit der Regionalen Wasser- und Abwassergesellschaft (REWA) Stralsund mbH. Alternativen wie gemeinsame Sammelgruben, wasserlose Toiletten oder der Anschluss an das Schmutzwassernetz sollten in Zusammenarbeit von Kleingärtnervereinen und REWA geprüft werden.

¹⁹ Hierbei sind die geltenden rechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Sollte sich im Abstimmungsprozess ergeben, dass diese nicht ausreichend praktikabel sind, kann ein Änderungsbedarf der Wasserrechtlichen Allgemeinverfügung der Hansestadt Stralsund und der Rahmengartenordnung entstehen (etwa Stärkung der Verantwortung des Kleingärtnervereins).

„Süd“ auf Basis der gemäß Stellungnahme der Abteilung Straßen und Stadtgrün (18.07.2016) erweiterten Aussagen des Klimaschutzteilkonzeptes „Klimafreundliche Mobilität“. Die genauen Wegeführungen sind abhängig von einer weiteren Detaillierung der geplanten Streckenführungen und ihrer Einbindungsmöglichkeit in das Radwegenetz der Stadt. Darüber hinaus spielen im Bereich der KGA 29 und 46 Zwangspunkte bei der Querung der Gleisanlagen und der Anschluss an die Wege am Großen Frankenteich eine Rolle. Durch eine mögliche künftige Fördergebietsausweisung in diesem Stadtteil könnten sich ebenfalls Änderungen ergeben.

Abwasserentsorgung verbessern

Bezüglich Angaben zur Abwasserentsorgung wurde auf Daten der REWA zurückgegriffen.

Im Rahmen der Beteiligung der Kleingärtnervereine zum Entwurf des Kleingartenentwicklungskonzeptes 2016 wurden auch Hinweise zur Abwasserentsorgung gegeben, die in eine neue Anlage 6a „Auswertung der Abwasserentsorgung durch die REWA 2014 inkl. Änderungen nach Beteiligung zum Entwurf des Kleingartenentwicklungskonzeptes 2016“ einfließen. Dazu gehören Informationen zu Parzellen, auf denen kein Abwasser anfällt, da sie entweder keinen Wasseranschluss, Chemie- oder Komposttoiletten haben oder der Garten sich in direkter Nachbarschaft zum Wohnsitz befindet.

Wege außerhalb KGA sanieren

Das Kleingartenentwicklungskonzept zeigt nicht nur Handlungsbedarfe für die Kleingärtnervereine auf, sondern u.a. auch für die Hansestadt Stralsund. Für Wege außerhalb der KGA wurde deren Sanierungsbedarf eingeschätzt.

Der Sanierungsbedarf beruht auf den Angaben in Anlage 8. Die Sanierung kann im Rahmen von einfachen Unterhaltungsmaßnahmen (Reparatur), erweiterter Unterhaltung (mit befestigter Deckschicht) oder als Ausbau erfolgen. Die Entscheidung über Umfang und Zeitpunkt der Verbesserung des Wegezustands trifft in jedem Fall die Abteilung Straßen und Stadtgrün unter Berücksichtigung aller im Stadtgebiet zu sanierenden Straßen und Wege. Insofern ist die Anlage 8 nicht als Zusicherung einer kurzfristigen Sanierung der aufgeführten Straßen und Wege zu verstehen.

Beispiele

Die KGA 18 „Frohes Schaffen“ weist durchgehend befahrbare und allgemein befahrene Wege auf, so dass der Wegezustand teilweise schlecht ist. Es wird empfohlen, die allgemeine Befahrbarkeit durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

In der KGA 32 „Lüssower Berg“ sind die Wegebreiten und Kurvenradien teilweise zu eng, um eine Befahrbarkeit mit Schmutzwasser-Entsorgungsfahrzeugen zu allen Parzellen abzusichern. Empfohlen wird deshalb die Verbesserung der Befahrbarkeit der Wege.

In der KGA 46 „Süd“ war 2013 die Befahrbarkeit mit Schmutzwasser-Entsorgungsfahrzeugen ebenfalls noch unzureichend. Zwischenzeitlich wurde auf Initiative des Kleingärtnervereins in Abstimmung mit der REWA eine ausreichende Befahrbarkeit der Wege hergestellt. Dazu wurden Parzellen verkleinert und Hecken versetzt. Damit wurde bereits begonnen, das Ziel 4 „Erreichbarkeit für Pächter, Notdienste und Schmutzwasser-Entsorgungsfahrzeuge verbessern“ umzusetzen.

Tabelle 7 „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“

In nachfolgender Tabelle 7 werden die Maßnahmen für die einzelnen Kleingartenanlagen und bezüglich der Straßen und Wege außerhalb der KGA für die Stadt aufgelistet. Damit erkennbar wird, an welcher Stelle für die einzelne Kleingartenanlage der Handlungsschwerpunkt liegt, wurden jeweils Prioritäten nach folgendem Schema vergeben:

<input type="checkbox"/>	keine Priorität
<input type="checkbox" value="x"/>	mittlere Priorität
<input type="checkbox" value="xx"/>	hohe Priorität
<input type="checkbox" value="xxx"/>	sehr hohe Priorität

Die Gesamtpriorität für das jeweilige Entwicklungsziel wurde ausgehend von der jeweils höchsten Maßnahmenpriorität nach folgendem Schema festgelegt:

<input type="checkbox"/>	keine Priorität
<input type="checkbox" value="x"/>	mittlere Priorität
<input type="checkbox" value="xx"/>	hohe Priorität
<input type="checkbox" value="xxx"/>	sehr hohe Priorität

Diese konkreten Maßnahmen und ihre Prioritäten sind auf den jeweiligen Maßnahmenkarten zu den einzelnen KGA aufgeführt.

Folgende Maßnahmen, für die eine hohe bzw. sehr hohe Priorität gesehen wird, wurden in den Maßnahmenkarten parzellenbezogen dargestellt:

- Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage aus den KGA (zur Graben- und Biotoprenaturierung)
- Verbesserung der Einfriedung
- Rahmengrün anpflanzen
- Herstellung einer öffentlich nutzbaren Durchwegung für Fußgänger- / Radverkehr
- Korridor zur Entwicklung/ Unterhaltung von Gräben

Weitere Maßnahmen wurden schematisch, d.h. nicht parzellenbezogen dargestellt:

- Pkw-Stellplätze innerhalb der Anlage herstellen/ markieren/ ergänzen
- gemeinschaftliche Grünflächen herstellen/ ergänzen
- Zugangsweg erhalten/ offen halten

Die anderen Maßnahmen sind z.T. nicht kartografisch darstellbar (z.B. Internetpräsenz herstellen) oder haben allgemeinen Charakter (z.B. Befahrbarkeit der Wege verbessern).

Zur weiteren Reduzierung von Parzellen wurden keine zeichnerischen Angaben gemacht, da

- die Bewertung der örtlichen Situation (z.B. Verlärmung) subjektiv ist und
- vor der Herausnahme von Parzellen eine Umnutzung zu prüfen ist (Schaffung von Parkplätzen oder Gemeinschaftsflächen).

Aufbauend auf der Tabelle 7 „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ wurden im „Übersichtsplan Entwicklungsziele“ die Entwicklungsziele für die einzelnen KGA mit der jeweils höchsten Priorität schematisch dargestellt.

Räumlich konkret dargestellt wurden:

- Vorschläge zur Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage aus Kleingartenanlagen,
- Vorschläge für öffentlich nutzbare Durchwegungen für Fußgänger-/ Radverkehr,
- Korridore zur Entwicklung/ Unterhaltung von Gräben,
- ein Symbol für die Errichtung eines öffentlich zugänglichen Spielplatzes,
- der Sanierungsbedarf von Zufahrtsstraßen mit der jeweiligen Priorität.

Beispiel: Für die KGA 4 „Am Heuweg“ wurde für eine Maßnahme in Ziel 4 die Wertung „sehr hohe Priorität“ vergeben. Entsprechend weist die KGA 4 auf dem „Übersichtsplan Entwicklungsziele“ für Ziel 4 eine „sehr hohe Priorität“ auf.

Hinweis: Im Falle der KGA 61 „Am Stellwerk“ ist wegen des erheblichen Leerstands, der ungünstigen Lage, der fehlenden Abwasserentsorgung, der fehlenden Wasser- und Stromversorgung und des Bahn- und Straßenlärms sowie der Notwendigkeit der Herstellung der Entwicklung- und Unterhaltungsmöglichkeit des angrenzenden Hohen Grabens (Graben 6) die langfristige Aufgabe der gesamten Anlage zu erwarten.

Daher wurde die gesamte KGA in der Maßnahmenkarte und im „Übersichtsplan Entwicklungsziele“ mit der Signatur „Vorschlag zur Flächenverringering von KGA“ belegt.

Tabelle 7: Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Maßnahmen Kleingartenanlagen	Ziel 1 Leerstand entgegenwirken, Konzentration auf geeigneten Flächen Schwerpunkt: Flächennutzung		Ziel 2 Öffentlichkeitswirkung verbessern und Neupächter gewinnen Schwerpunkt: Außenwirkung							Ziel 3 Aufenthaltsqualität steigern Schwerpunkt: Innenwirkung					Ziel 4 Erreichbarkeit für Pächter, Notdienste und Schmutzwasser- Entsorgungsfahrzeuge verbessern Schwerpunkt: Erschließung					
	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage, langfristige Verringerung Parzellenanzahl, Entwickl. / Unterhaltung Gräben	Gesamtpriorität	Öffentlichkeitsarbeit	Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit	attraktive Angebote schaffen	Verbesserung der Einfriedung der KGA	Pkw-Stellplätze in der KGA herstellen markieren/ ergänzen	Kompostsammelstellen in der KGA herstellen	Gesamtpriorität	Gestaltung/ Sanierung der Gemeinschaftseinrichtungen	Umnutzung verlärmter Parzellen	Rahmengrün anpflanzen	gemeinschaftliche Grünflächen herstellen/ ergänzen	Gestaltung einladenderer Zugänge	Gesamtpriorität	ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Zufahrten schaffen, Abwasserentsorgung verbessern	allgemeine Befahrbarkeit unterbinden, Wege sanieren	öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen	Wege außerhalb KGA sanieren	Gesamtpriorität
KGA 04 Am Heuweg e.V.	xxx		x	x			x			xx					xxx					
KGA 06 Am Moorteich e.V.			x	x			x								xxx					
KGA 11 Apfelweg e.V.			x												x					
KGA 18 Frohes Schaffen e.V.	xx		xx		xx	x	xxx	xxx	xx			x			xx	xx		xxx		
KGA 23 Kaland Acker e.V.	xxx*		xx	x	x										x					
KGA 29 Kupfersteichwiesen e.V.	xxx*		xx	xx	x	xx	xx	xx	x			xxx	x		xxx	xx	xx	xx		
KGA 32 Lüssower Berg e.V.	xxx*		x	x	xx		xx		x	xx		xx	x		xxx		xxx	x		
KGA 34 Richtenberger Chaussee e.V.	xxx*		xx	xx	xx		x	x	x	xx			x		xxx	xx		x		
KGA 35 Rostocker Chaussee e.V.			x							x	x							x		
KGA 36 Rostocker Werk e.V.			x	x	x	xxx	xx	xxx	x		x				xxx			x		
KGA 40 Seerose e.V.			x												xx					
KGA 43 Stralsund West e.V.	x		x		xx				xx	xx					xx					

Maßnahmen Kleingartenanlagen	Ziel 1 Leerstand entgegenwirken, Konzentration auf geeigneten Flächen Schwerpunkt: Flächennutzung		Ziel 2 Öffentlichkeitswirkung verbessern und Neupächter gewinnen Schwerpunkt: Außenwirkung							Ziel 3 Aufenthaltsqualität steigern Schwerpunkt: Innenwirkung					Ziel 4 Erreichbarkeit für Pächter, Notdienste und Schmutzwasser-Entsorgungsfahrzeuge verbessern Schwerpunkt: Erschließung					
	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage, langfristige Verringerung Parzellenanzahl, Entwickl. / Unterhaltung Gräben	Gesamtpriorität	Öffentlichkeitsarbeit	Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit	attraktive Angebote schaffen	Verbesserung der Einfriedung der KGA	Pkw-Stellplätze in der KGA herstellen markieren/ ergänzen	Kompostsammelstellen in der KGA herstellen	Gesamtpriorität	Gestaltung/ Sanierung der Gemeinschaftseinrichtungen	Umnutzung verlärmter Parzellen	Rahmengrün anpflanzen	gemeinschaftliche Grünflächen herstellen/ ergänzen	Gestaltung einladenderer Zugänge	Gesamtpriorität	ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Zufahrten schaffen, Abwasserentsorgung verbessern	allgemeine Befahrbarkeit unterbinden, Wege sanieren	öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen	Wege außerhalb KGA sanieren	Gesamtpriorität
KGA 46 Süd e.V.	xx			x			xxx		x	xx			xx		xxx		xx	xx		
KGA 47 Tribseer e.V.			x	x	x				x		x	x	x					xx		
KGA 51 Weidenkultur I e.V.			xx	x	xx					x		xx				x		xx		
KGA 52 Weidenkultur II e.V.	xxx*		xx	xx											xxx			xx		
KGA 55 Deutsche Post e.V.	xxx*		x	x	x						xx	xx	xxx		xx			xx		
KGA 56 An den Weiden e.V.			x			xx							xx		xxx			xx		
KGA 61 Am Stellwerk e.V.	xxx*		-							-					-					
Summe - keine Priorität	8	8	1	6	8	14	11	13	-	10	11	14	11	11	5	3	14	15	6	-
Summe - mittlere Priorität	1	1	11	9	5	1	2	2	7	6	2	3	2	4	3	2	1	-	4	3
Summe - hohe Priorität	2	2	6	3	5	2	3	1	8	2	5	1	3	2	8	4	3	2	7	5
Summe - sehr hohe Priorität	8	8	-	-	-	1	2	2	3	-	-	-	1	1	2	9	-	1	1	10

* Die vom Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. im Februar 2017 zur Verfügung gestellten Angaben aus der Unterlage „Meldung Leerparzellen für Rechnung 2017“ (Abfrage 2016) fließen in das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) als neue Anlage 4a „Auswertung Meldung der Kleingärtnervereine an den Kreisverband der Gartenfreunde für 2016“ ein.

Für Kleingartenanlagen, die danach einen Leerstand von mind. 10% haben, liegt darin bei Ziel 1 die Einstufung der Maßnahme mit sehr hoher Priorität begründet.

Auswertung der Tabelle 7 „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“

Die Tabelle zeigt die jeweiligen Maßnahmen zu den einzelnen Entwicklungszielen auf. Dabei ergibt sich durch die Angabe der Prioritäten für jede Anlage sowie in der Summe eine Übersicht der Maßnahmen mit dem dringendsten Handlungsbedarf. Vor allem zwei Einzelmaßnahmen treten hierbei hervor:

- die Herstellung einer ausreichenden Durchwegung bzw. Zugänglichkeit für Rettungs- und Schmutzwasser-Entsorgungsfahrzeuge inkl. Verbesserung der Abwasserentsorgung (bei 9 KGA sehr hohe, bei 4 KGA hohe Priorität),
- die Umnutzung verzichtbarer Parzellen bzw. Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (bei 8 KGA sehr hohe, bei 2 KGA hohe Priorität).

Anlagenbezogen lassen sich Kleingartenanlagen mit hohem Handlungsbedarf bestimmen. In folgenden Kleingartenanlagen besteht bei mindestens 9 von 16 Maßnahmen Handlungsbedarf:

- KGA 29 „Kupferfeichwiesen“ (14 Maßnahmen, davon 3 mit sehr hoher Priorität),
- KGA 32 „Lüssower Berg“ (12 Maßnahmen, davon 3 mit sehr hoher Priorität),
- KGA 34 „Richtenberger Chaussee“ (12 Maßnahmen, davon 2 mit sehr hoher Priorität),
- KGA 18 „Frohes Schaffen“ (11 Maßnahmen, davon 3 mit sehr hoher Priorität),
- KGA 36 „Rostocker Werk“ (10 Maßnahmen, davon 3 mit sehr hoher Priorität),
- KGA 46 „Süd“ (9 Maßnahmen, davon 2 mit sehr hoher Priorität),
- KGA 47 „Tribseer e.V.“ (8 Maßnahmen).

Dabei ist jedoch zu beachten, dass nicht alle Maßnahmen in gleichem Maße zu einer Verbesserung der Situation in den Kleingartenanlagen beitragen. So ist etwa die Herstellung einer ausreichenden Durchwegung i.d.R. wichtiger als das Anpflanzen von Rahmengrün. Das bedeutet auch, dass die bloße Anzahl von Maßnahmen in einer Kleingartenanlage keinen Rückschluss auf den Zustand der Anlage gibt. Daher ist zur Beurteilung des Handlungsbedarfs der einzelnen KGA auch die Bestandsbewertung (siehe Tabelle 2) heranzuziehen.

4 Konsequenzen aus der Beteiligung der Kleingärtnervereine zum Entwurf

Der Entwurf zum Kleingartenentwicklungskonzept wurde den Kleingärtnervereinen, dem Stadtkleingartenausschuss, dem Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V., dem Wasser- und Bodenverband Barthe/ Küste und der REWA in einer gemeinsamen Beratung am 30.05.2016 vorgestellt. Im Anschluss wurde allen Beteiligten Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf eine Stellungnahme abzugeben. Von 3 Kleingärtnervereinen wurde der Wunsch nach einem Ortstermin in der Kleingartenanlage zur Vorbereitung einer Stellungnahme geäußert, der zeitnah durchgeführt wurde. Von 19 Kleingärtnervereinen, die in den Teil 1 des Kleingartenentwicklungskonzeptes einbezogen waren, haben 13 Vereine die Gelegenheit zur Stellungnahme genutzt. Dabei ist deutlich geworden, dass es seit der Bestandsaufnahme in den Jahren 2011/ 2012 bei einigen Anlagen z.T. beeindruckende positive Entwicklungen gegeben hat, die bereits den Zielen des Kleingartenentwicklungskonzeptes entsprechen und nachfolgend beispielhaft aufgeführt sind:

- Verbesserung der Befahrbarkeit von Wegen für die Abwasserentsorgungsfahrzeuge der REWA durch Rodung von Gartenhecken in Verbindung mit Neubau von Zäunen zur Verbreiterung der Wege sowie Befestigung der Wege
- Umnutzung leer stehender Parzellen zu Kompostsammelstellen (Kompostplätzen), zur Anlage einer Obstbaumwiese zur allgemeinen Nutzung oder zu Parkflächen
- Bewirtschaftung leer stehender Parzellen durch Beschäftigte einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung zugunsten der Stralsunder Tafel

- Unterbindung der Ablagerung von Gartenabfällen außerhalb der Anlage durch Androhung von Kündigung bei Zuwiderhandlung
- Schaffung von Parkplätzen

Soweit von den Kleingärtnervereinen Stellungnahmen zum Entwurf des Kleingartenentwicklungskonzeptes abgegeben wurden, wurden diese positiven Entwicklungen in den Bestandsdatenblättern und den dazugehörigen Karten sowie in den Anlagen 4 bis 7 ebenso berücksichtigt wie die aktuellen Bestandsdaten, die durch den Kreisverband der Gartenfreunde im Februar 2017 zur Verfügung gestellt wurden.

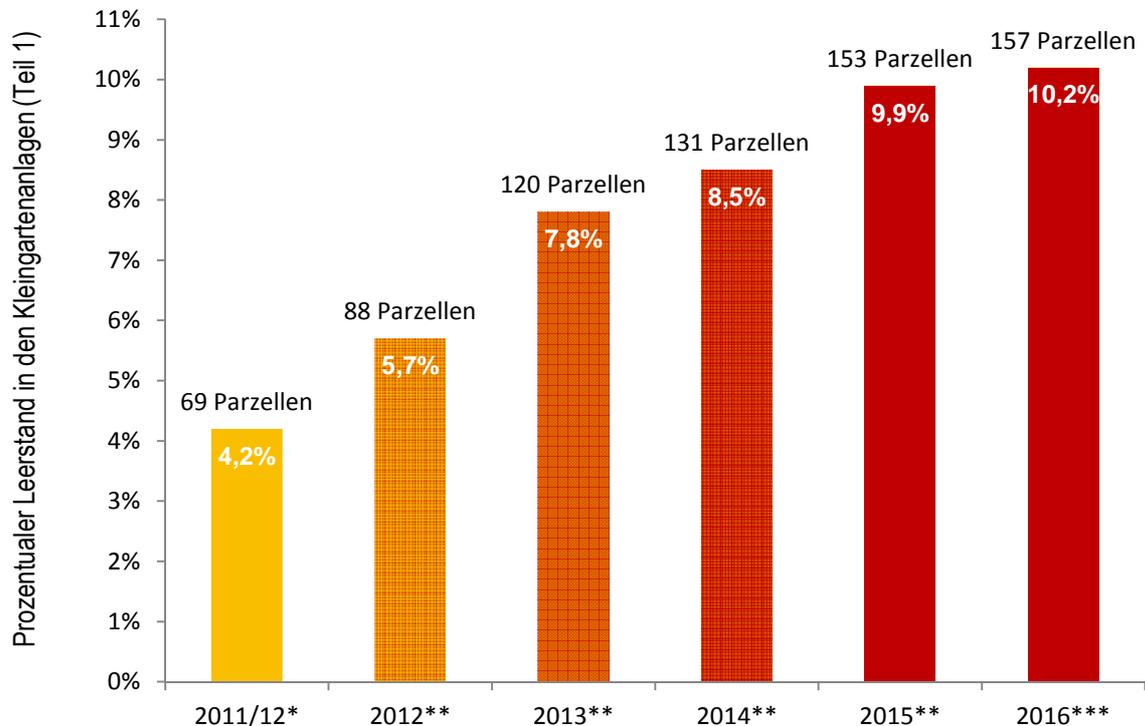
Es wurde jedoch auch auf Probleme hingewiesen, die es im Zusammenhang mit der Umsetzung einiger Ziele des Kleingartenentwicklungskonzeptes bezüglich der Verbesserung der Attraktivität der Kleingartenanlagen gibt wie z.B.

- Anlage und Unterhaltung von Spielplätzen
Es wurde darauf hingewiesen, dass die Betreiberpflichten für Spielplätze das ehrenamtliche Engagement von Kleingärtnervereinen überlasten und deren finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigen würden. Diese Hinweise wurden überwiegend berücksichtigt. In den Entwicklungszielen entfallen die anlagenbezogenen Empfehlungen zur Herstellung von Spielplätzen.
- Herstellung der Durchgängigkeit für die Öffentlichkeit
Bedenken wurden im Einzelnen
 - zum gelegentlich rücksichtslosen Verhalten von Radfahrern
 - zu zurückgelassenem Hundekot und
 - zu Kosten im Zusammenhang mit der Wegeertüchtigung und -verbreiterunggeäußert. Diesen Hinweisen wurde dadurch entsprochen, dass öffentlich nutzbare Durchwegungen nur für die Kleingartenanlagen vorgesehen werden, die sich in die Planungen für das städtische Radwegenetz im Rahmen des Klimaschutzteilkonzepts „Klimafreundliche Mobilität“ einfügen.
- Gestaltung/ Sanierung von Gemeinschaftseinrichtungen
Es wurde darauf hingewiesen, dass die Sicherheit vor Einbrüchen, auch unter Hinweis auf polizeiliche Ratschläge zum Schutz von Gebäuden, erforderlich sei. Dem wurde z.T. durch eine Verringerung der Prioritätensetzung in Tabelle 7 „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ entsprochen.

Weiterhin ist deutlich geworden, dass die Situation der Abwasserentsorgung differenzierter zu betrachten ist, als in der ersten Auswertung auf der Grundlage der von der REWA zur Verfügung gestellten Daten, da in der Tat ein nicht unerheblicher Anteil an Gartenparzellen über Kompost- oder Chemietoiletten verfügt bzw. aufgrund örtlicher Gegebenheiten (z.B. Wohnort direkt am Garten) kein häusliches Abwasser in der Gartenparzelle entsteht. Soweit entsprechende Stellungnahmen eingegangen sind, wurden die Bestandsdatenblätter geändert und eine neue Anlage 6a zur Auswertung der Abwasserentsorgung erstellt. Weiterhin ist deutlich geworden, dass es nicht in jedem Fall möglich sein wird, die Wege in den Kleingartenanlagen so zu verbreitern, dass die REWA alle Parzellen problemlos mit dem Standardentsorgungsfahrzeug erreichen kann. Es wird daher auch in Zukunft notwendig sein, ein kleineres Fahrzeug einzusetzen. Die notwendige Vorgehensweise zur Überprüfung der Einhaltung der wasserrechtlichen Allgemeinverfügung der Hansestadt Stralsund in den Kleingartenanlagen wird mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen abgestimmt werden.

Da die aus den Jahren 2011/ 2012 stammende Bestandsaufnahme hinsichtlich der Aktualität der statistischen Angaben kritisiert wurde, wurden aktuelle Angaben (Stand 2016) zum Bestand an Gartenparzellen, Seniorengärten und zum Leerstand, die die Kleingärtnervereine seit 2012 an den Kreisverband der Gartenfreunde übermitteln, in einer neuen Anlage (4a) aufgenommen. Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht den Anstieg des Leerstands in den letzten Jahren.

Abbildung 1: Auswertung der Leerstandsentwicklung basierend auf der Bestandserhebung aus den Jahren 2011-2012 sowie auf den Meldungen der Kleingärtnervereine an den Kreisverband der Gartenfreunde für 2015 (Abfrage 2015) und für 2016 (Abfrage 2016)



* Diese Zahlen basieren auf der Bestandsaufnahme der Hansestadt Stralsund in Zusammenarbeit mit den Kleingärtnervereinen aus den Jahren 2011/ 2012.

** Diese Zahlen basieren auf den Angaben in der Meldung der Kleingärtnervereine an den Kreisverband der Gartenfreunde für 2015 (Abfrage bis 16.10.2015).

*** Diese Zahlen basieren auf den Angaben in der Meldung der Kleingärtnervereine an den Kreisverband der Gartenfreunde für 2016 (Abfrage 2016).

Diese statistischen Daten belegen in der Summe eine rückläufige Nutzung und somit eine Verschärfung dieses für die Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes ursächlichen Problemfelds Leerstand, der gegenüber der Bestandsermittlung 2011/ 2012 um ca. 6 % auf ca. 10 % gestiegen ist.

5 Zusammenfassung

Die Hansestadt Stralsund verfügt auf ihrem Stadtgebiet über ein besonderes Potential an Kleingartenanlagen (KGA). Diese sind Teil des städtischen Grünanlagensystems und haben somit wichtige Funktion für die Erholung, das Stadtklima und auch für die Tierwelt. Außerdem ist ihre soziale Funktion hervorzuheben, da sie Gelegenheiten für Kontakte, Gemeinschaft und erfüllende Freizeitgestaltung bieten. Ziel des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist es, den Bestand an Kleingärten grundsätzlich zu sichern, die Erholungs- und Aufenthaltsqualität der Kleingartenanlagen weiter zu steigern, um so dem Leerstand von Gartenparzellen entgegenzuwirken, alle notwendigen Nutzungen in die Anlagen selbst zu integrieren, auf eine geordnete Abwasserentsorgung hinzuwirken, Maßnahmen zur Sanierung des Ökosystems

der Stralsunder Stadtteiche zu ermöglichen und die Entwicklungs- und Unterhaltungsmöglichkeit von Gräben im Bereich der KGA herzustellen. Diese Entwicklungsziele dienen auch der Verbesserung der Einbindung der KGA in ihr städtebauliches Umfeld und in das Grün- und Freiraumsystem der Stadt.

Das Kleingartenentwicklungskonzept ist unter Einbeziehung von Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund, REWA, Wasser- und Bodenverband Barthe/ Küste (WBV) - entstanden.

Es soll einerseits den Kleingärtnervereinen Ansatzpunkte zur weiteren Attraktivitätssteigerung und Festigung der Anlagen durch die schrittweise Bewältigung der anlageninternen Defizite in einem angestrebten Planungszeitraum von 15 Jahren vermitteln.

Andererseits soll es die Handlungsgrundlage bilden für die Umsetzung der Entwicklungsziele mit genereller, übergeordneter Bedeutung, die eine Zusammenarbeit des Kreisverbands der Gartenfreunde und der Kleingärtnervereine mit der Hansestadt Stralsund, der REWA und/ oder dem WBV erfordern.

Das Kleingartenentwicklungskonzept wurde auf der Basis einer Bestandsaufnahme mithilfe eines für jede KGA einheitlich aufgebauten Bestandsdatenblatts erarbeitet.

In der anschließenden Bewertung wurden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken formuliert und eine erste Einschätzung der einzelnen KGA vorgenommen.

Daraus wurden allgemeine Entwicklungsziele abgeleitet, die den von den bestehenden Einzelproblemen ausgelösten Veränderungsbedarf zusammenfassen:

- Ziel 1: Leerstand entgegenwirken, Konzentration kleingärtnerischer Nutzung auf geeigneten Flächen, Gewässerentwicklung ermöglichen
- Ziel 2: Öffentlichkeitswirkung verbessern und Neupächter gewinnen
- Ziel 3: Aufenthaltsqualität steigern
- Ziel 4: Erreichbarkeit für Pächter, Notdienste und Schmutzwasser-Entsorgungsfahrzeuge sowie Abwasserentsorgung verbessern

Im Weiteren wurden konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Entwicklungsziele vorgeschlagen:

- zu Ziel 1: Umnutzung von verzichtbaren Parzellen, langfristige Verringerung der Parzellenanzahl, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage aus den KGA, Herstellung Entwicklung- und Unterhaltungsmöglichkeit von Gräben
- zu Ziel 2: Öffentlichkeitsarbeit, Internetpräsenz herstellen, Internetseite der Hansestadt Stralsund ergänzen, Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit, attraktive Angebote schaffen, Verbesserung der Einfriedung der KGA, Pkw-Stellplätze und Kompostsammelstellen innerhalb der KGA herstellen
- zu Ziel 3: Gestaltung/ Sanierung der Gemeinschaftseinrichtungen, Umnutzung verlärmter Parzellen, Rahmengrün innerhalb der KGA anpflanzen, gemeinschaftliche Grünflächen herstellen, Gestaltung einladenderer Zugänge
- zu Ziel 4: allgemeine Befahrbarkeit mit Pkw unterbinden, Wege sanieren, Wege außerhalb der KGA sanieren, ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, zusätzliche Zufahrten schaffen, Abwasserentsorgung verbessern, öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger/ Radfahrer herstellen

Diese Maßnahmen wurden den einzelnen KGA ausgehend von der Bestandsaufnahme und -bewertung mit unterschiedlicher Priorität für die Umsetzung zugeordnet. Dadurch entsteht sowohl ein Überblick über den Veränderungsbedarf in den einzelnen Kleingartenanlagen als auch über die Schwerpunktverteilung bei den einzelnen Maßnahmen (siehe Tabelle 7 „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“).

Aus Tabelle 7 gehen folgende Schwerpunkte der Maßnahmen hervor:

1. Ziel 1 - Schwerpunkt Flächennutzung
8 KGA sehr hohe Priorität, 2 KGA hohe Priorität
die Kleingartenanlagen an den vorhandenen und künftigen Leerstand durch Umnutzung und Herausnahme von Parzellen anpassen
2. Ziel 2 - Schwerpunkt Außenwirkung
3 KGA sehr hohe Priorität, 8 KGA hohe Priorität
Öffentlichkeitswirkung verbessern und Neupächtern gewinnen u.a. durch Öffentlichkeitsarbeit, Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit und Errichtung von Pkw-Stellplätzen
3. Ziel 3 - Schwerpunkt Innenwirkung
2 KGA sehr hohe Priorität, 8 KGA hohe Priorität
Aufenthaltsqualität steigern
4. Ziel 4 - Schwerpunkt Erschließung
10 KGA sehr hohe Priorität, 5 KGA hohe Priorität
Erreichbarkeit für Pächter, Notdienste und Schmutzwasserentsorgungsfahrzeuge verbessern, insbesondere Befahrbarkeit der Wege und Abwasserentsorgung verbessern

Der Anteil leer stehender Parzellen im betrachteten Bereich (Stand 2016) beträgt 10,2 % bzw. 157 Parzellen.

Dem gegenüber steht eine vorgeschlagene Herausnahme von 66 Parzellen in ungünstiger Lage bzw. zur Entwicklung und Unterhaltung der Gräben, für die Herstellung von Durchwegungen und zur Renaturierung.

Auf der Grundlage dieser Gegenüberstellung ergibt sich ein rechnerischer Überhang von 91 leer stehenden Parzellen. Diese sind ungleich verteilt, so dass anlagenbezogen weiterhin signifikante Leerstandszahlen auftreten werden. Hier soll zunächst eine Umnutzung von Parzellen erfolgen, um einerseits das Angebot der jeweiligen Kleingartenanlage zu ergänzen und andererseits eine Entlastung des Umfelds herbeizuführen. Danach ist in Abstimmung zwischen den Kleingärtnervereinen und der Stadt eine Herausnahme von Parzellen aus Kleingartenanlagen bei sinnvoller räumlicher Lage denkbar.

Für eine Prognose des zukünftigen Bedarfs an Kleingartenflächen wurden die im Rahmen der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK, 2015) der Hansestadt Stralsund erstellten Bevölkerungsprognosen und Prognosen zur Haushaltsentwicklung sowie zur Entwicklung im Wohnungsbausektor (z.B. höhere Anzahl von Einfamilienhäusern mit eigenem Garten) ausgewertet. Die Bevölkerungsprognose geht von einer nahezu stabilen Einwohnerzahl bis 2030 aus, wobei der Anteil der Altersgruppe der über 65-jährigen nur geringfügig ansteigt. Daraus ergibt sich voraussichtlich eine im Wesentlichen unveränderte Neubauquote im Bereich Einfamilienhäuser (z.Zt. 50-60 Fertigstellungen im Jahr). Aus der Entwicklung des Wohnungsmarktes gemäß ISEK lässt sich gegenwärtig keine signifikante Veränderung der Nachfrage nach Kleingartenparzellen herleiten.

Da im Rahmen der Bestandserhebung des Kleingartenentwicklungskonzeptes ein insgesamt zunehmender Leerstand von Kleingartenparzellen erfasst wurde, wird davon ausgegangen, dass auch weitere Faktoren - wie sich verändernde Freizeitgestaltung - erheblichen Einfluss auf die Nachfrage haben. Hierbei konnte für die Situation in der Hansestadt Stralsund nicht auf belastbare Untersuchungen zurückgegriffen werden. Es ist daher den jeweiligen Kleingärtnervereinen zu empfehlen, bei einer Zunahme des Leerstands in ihrer Kleingartenanlage die Gestaltung der Parzellenlandschaft schrittweise anzupassen.

Ergebnis und Empfehlungen für die Entwicklung der Kleingartenanlagen

Grundsätzlich sollen die Kleingartenanlagen aufgrund ihrer eingangs beschriebenen bedeutenden Funktionen in ihrer Gesamtheit erhalten und ihre Attraktivität gesteigert werden. Dazu wurden die nachfolgenden, z.T. ineinander greifenden Maßnahmen herausgearbeitet, die in der Verantwortung der Kleingärtnervereine liegen.

Es wird vorgeschlagen, die gemäß Bestandsaufnahme für Kleingartenzwecke nicht mehr benötigten bzw. nur bedingt geeigneten Parzellen für die Herstellung dringend erforderlicher Gemeinschaftsflächen wie Parkplätze, Abfallsammelstellen und gemeinschaftliche Grünflächen zu verwenden. Gegebenenfalls ist dafür eine Zusammenführung von leer stehenden Parzellen durch Einflussnahme auf die Weiterverpachtung der Einzelgärten erforderlich. Darüber hinaus künftig nicht mehr benötigte Flächen könnten nach entsprechender Arrondierung aus den Kleingartenanlagen und damit aus dem Pachtverhältnis herausgenommen werden.

In einigen Kleingartenanlagen verlaufen der Kronenhalsgraben (Graben 3) inkl. seiner Altläufe, der Hohe Graben (Graben 6) und der Kupferteichgraben (Graben 6/ 1) als dessen Zufluss. In den Maßnahmenkarten von betroffenen Kleingartenanlagen wurden „Korridore zur Entwicklung²⁰ und Unterhaltung von Gräben“ dargestellt. Diese Darstellungen bilden die räumlichen Erfordernisse zur langfristigen Sicherung der Vorflutfunktion der benannten Grabenläufe ab. Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der dargestellten Korridore ist derzeit noch nicht bestimmbar. Langfristig sollten die betroffenen Kleingartenanlagen die in Text und Karten diesbezüglich jetzt vorliegenden Informationen jedoch bei Entscheidungen über den Umgang mit den Parzellen einbeziehen, die von diesen Korridoren betroffen sind. In den Maßnahmenkarten wurden weiterhin „Durchwegungen für Fußgänger-/ Radverkehr“ mit schematischem Charakter dargestellt. Die genauen Wegeführungen sind abhängig von einer weiteren Detaillierung der geplanten Streckenführungen und ihrer Einbindungsmöglichkeit in das Radwegenetz der Stadt.

In einzelnen Kleingartenanlagen werden derzeit kleingärtnerisch nicht genutzte Flächen für die Renaturierung empfohlen.

In den folgenden Kleingartenanlagen wird die langfristige Inanspruchnahme von Parzellen und sonstigen Flächen erforderlich bzw. empfohlen.

- | | |
|--------------------------------------|---|
| KGA 29 „Kupferteichwiesen e.V.“ | - ca. 4 Parzellen für Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung der Gräben 6 und 6.1 (derzeit tw. verrohrt), |
| KGA 32 „Lüssower Berg e.V.“ | - ca. 2 Parzellen für Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung Graben 3 (derzeit verrohrt),
- ca. 11 Parzellen für Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung Altlauf Graben 3 (derzeit verrohrt),
- ca. 1 Parzelle für Durchwegung |
| KGA 34 „Richtenberger Chaussee e.V.“ | - ca. 8 Parzellen für Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung Graben 3 (derzeit verrohrt),
- ca. 30 Parzellen für Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung Altlauf Graben 3, |

²⁰ Art. 4 der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verpflichtete die EU-Mitgliedstaaten, grundsätzlich bis zum Jahr 2015 bei Gewässern einen guten ökologischen und chemischen Zustand herzustellen.

KGA 46 „Süd e.V.“	- nicht benötigte Randbereiche zur Renaturierung vorgeschlagen - ca. 9 Parzellen für Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung für die Gräben 6 und 6.1 (derzeit tw. verrohrt), - ca. 2 Parzelle für Durchwegung, - ca. 7 Parzellen im Randbereich sowie Restflächen zur Renaturierung vorgeschlagen
KGA 52 „Weidenkultur II e.V.“	nicht benötigte Randbereiche zur Renaturierung vorgeschlagen
KGA Nr. 61 „Am Stellwerk e.V.“	- ca. 4 Parzellen für Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung Graben 6, - ca. 13 z.T. ungenutzte Parzellen sowie Restflächen zur Renaturierung vorgeschlagen

Für die KGA 61 „Am Stellwerk e.V.“ ist die langfristige Aufgabe der gesamten Anlage zu erwarten, da hier hoher Leerstand besteht, die Anlage ungünstig gelegen und von Bahn- und Straßenlärm betroffen ist, keine Abwasserentsorgung durch die REWA erfolgt, keine Wasser- und Stromversorgung vorhanden ist und ca. 4 der 17 Parzellen für die Herstellung der Entwicklungs- und Unterhaltungsmöglichkeit des Hohen Grabens (Graben 6) benötigt werden.

Um der Entstehung neuen Leerstands vorzubeugen, werden eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit und die stärkere Öffnung der Kleingartenanlagen nach außen und die Sanierung bzw. Herstellung ansprechender Gemeinschaftsflächen vorgeschlagen.

Um für Familien mit Kindern attraktiv zu sein, ist die Anlage von Spiel- und Sportflächen zu empfehlen. Einen Bedarf zur Einrichtung/ Ergänzung von öffentlich zugänglichen Spiel- und Sportflächen, der dann in finanzieller Verantwortung der Hansestadt Stralsund liegt, sieht die Hansestadt Stralsund nur für den Bereich der KGA 29 „Kupferteichwiesen e.V.“. Die Kleingärtnervereine können auf Eigeninitiative Spielgeräte zu eigenen Kosten und Lasten aufstellen; die Hansestadt Stralsund übernimmt hierfür jedoch keine Haftung.

Eine Option zur Anpassung an die Auswirkungen des demographischen Wandels mit einem zunehmenden Anteil immer älterer Gartenpächter wäre ggf. die Verkleinerung der Parzellengrößen.

Es wird empfohlen, die in der Rahmengartenordnung enthaltene Ausnahmeregelung zur Befahrbarkeit der KGA aufzuheben, da sich diese negativ auf den Wegezustand auswirkt und eine schlechtere Erreichbarkeit gerade für ältere Pächter zur Folge hat.

Ein besonderes Augenmerk gilt der flächendeckenden Gewährleistung der ordnungsgemäßen Schmutzwasserentsorgung, da bisher nur von 52 % der Parzellen die Abwasserentsorgung durch die REWA erfolgt bzw. aus unterschiedlichen Gründen kein Abwasser anfällt (Ergebnis der Beteiligung 2016). Zur Verbesserung dieser Situation sind mehrere Maßnahmen denkbar.

Bei vielen KGA müssen die Wege verbreitert werden einschließlich der Herstellung erforderlicher Radien und Wendemöglichkeiten sowie eines befahrbaren Wegeaufbaus, um die Erreichbarkeit der Parzellen für die Schmutzwasserentsorgungsfahrzeuge der REWA zu verbessern. Die vorgeschlagene Verkleinerung der Parzellengrößen käme einer Verbreiterung der angrenzenden Erschließungswege entgegen. In verschiedenen KGA ist bei einigen Parzellen diese Form der Schmutzwasserentsorgung nicht möglich, so dass diese Parzellen entweder eine andere Art der Abwasserbehandlung (wasserlose Toiletten) haben müssten oder aus der kleingärtnerischen Nutzung herausgenommen werden sollten, um

der verbindlichen wasserrechtlichen Allgemeinverfügung der Hansestadt Stralsund zu entsprechen (s. Anlage 3, Nr. 4). Ebenfalls denkbar sind das Verlegen von Leitungen innerhalb der Anlage zur Sammlung von Schmutzwasser in gemeinsamen Sammelgruben oder der Anschluss von einzelnen Parzellen bzw. der ganzen KGA an das Schmutzwassernetz. Der rechtliche Rahmen dafür ist jeweils zu prüfen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die erforderliche Anlage von Stellplätzen innerhalb von 7 Kleingartenanlagen (siehe Anlage 7).

Zusammenfassend lassen sich aus Tabelle 7 die folgenden wichtigsten Maßnahmen mit sehr hoher und hoher Priorität in der Verantwortung der Kleingärtnervereine benennen:

Tabelle 8: Maßnahmen mit sehr hoher und hoher Priorität in der Verantwortung der Kleingärtnervereine

Ziel	Wichtigste Maßnahmen	Betroffene Anlagen	
		sehr hohe Priorität	hohe Priorität
Ziel 1 Leerstand entgegenwirken, Konzentration auf geeignete Flächen, Gewässerentwicklung ermöglichen Schwerpunkt: Flächennutzung	Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage, langfristige Verringerung Parzellenanzahl, Entwicklung/ Unterhaltung Gräben	8	2
Ziel 2 Öffentlichkeitswirkung verbessern und Neupächter gewinnen Schwerpunkt: Außenwirkung	Pkw-Stellplätze in der KGA herstellen/ markieren/ ergänzen	2	3
	Öffentlichkeitsarbeit	-	6
Ziel 3 Aufenthaltsqualität steigern Schwerpunkt: Innenwirkung	gemeinschaftliche Grünflächen herstellen/ ergänzen	1	3
	Umnutzung verlärmter Parzellen	-	5
Ziel 4 Erreichbarkeit für Pächter, Notdienste und Schmutzwasser-Entsorgungsfahrzeuge sowie Abwasserentsorgung verbessern Schwerpunkt: Erschließung	ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Zufahrten schaffen, Abwasserentsorgung verbessern	9	4

Ergebnis für die Hansestadt Stralsund

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen tragen zur Erhaltung und Sicherung des Kleingartenwesens bei, was primäres Anliegen der Hansestadt Stralsund ist.

Mit der Reduzierung des Leerstands und Verbesserungen im äußeren Erscheinungsbild der Kleingartenanlagen wird ein Beitrag zur Aufwertung des Orts- und Landschaftsbilds in der Stadt geleistet. Gleichzeitig wird mit der Verlagerung des Parkens in die Kleingartenanlagen auch die Verkehrssicherheit auf den Straßen und Wegen außerhalb der KGA verbessert und die Beeinträchtigung des Umfelds durch parkende Pkw beseitigt.

Die Schaffung von öffentlich nutzbaren Durchwegungen für Fußgänger und Radfahrer bewirkt einen Lückenschluss im öffentlichen Wegenetz.

Die Entstehung von Entwicklungsflächen für den Hohen Graben (Graben 6) durch die Herausnahme von Flächen aus den KGA Nr. 46 „Süd“ und Nr. 61 „Am Stellwerk“ schafft die Voraussetzung für die Umsetzung der geplanten Renaturierungsmaßnahmen an dem Graben, die Bestandteil der Sanierung

des Einzugsgebiets der Stralsunder Stadtteiche sind. Verbesserungen für Natur und Landschaft und das Grün- und Freiraumsystem der Stadt werden erreicht.

Darüber hinaus können herausgenommene Flächen bei nachgewiesener Eignung als Kompensationsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft verwendet werden.

Die Hansestadt Stralsund wird die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen (UWB) auffordern, die Umsetzung der wasserrechtlichen Allgemeinverfügung in den Kleingartenanlagen der Hansestadt Stralsund zu prüfen und im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Dichtigkeitsnachweise von den Betreibern abflussloser Sammelgruben einzufordern. Dazu wird der UWB eine Liste der Ansprechpartner der Kleingärtnervereine übergeben, an die sie sich mit der Aufforderung um Benennung der Betreiber abflussloser Sammelgruben wenden kann. Darüber hinaus wird der UWB die Gesamtauswertung der Abwasserentsorgung in den im Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund organisierten Kleingartenanlagen (Anlagen 6 und 6a) übermittelt.

Mit der Verbesserung der Befahrbarkeit der Kleingartenanlagen für die Entsorgungsfahrzeuge der REWA wird die seit 01. Januar 2010 gebotene ordnungsgemäße Abwasserentsorgung weiter vorangebracht. Damit wird auch ein Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität der Stralsunder Stadtteiche geleistet, da viele Kleingartenanlagen an den Zuflüssen zu den Teichen liegen.

In einigen Kleingartenanlagen verlaufen der Kronenhalsgraben (Graben 3) inkl. seiner Altläufe, der Hohe Graben (Graben 6) sowie der Kupferteichgraben (Graben 6/ 1) als dessen Zufluss.

Die Hansestadt Stralsund ist als Eigentümerin für die Altläufe des Kronenhalsgrabens zuständig.

In die Maßnahmenkarten der betroffenen Kleingartenanlagen und in den „Übersichtsplan Entwicklungsziele“ wurden "Korridore zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben" aufgenommen:

- in einer schematischen Breite von 15 m bei verrohrten Altläufen von Gräben
 - Kleingartenanlage Nr. 32 „Lüssower Berg e.V.“ (Graben 3, verrohrt)
- in einer schematischen Breite von 10 m bei offenen Altläufen von Gräben
 - Kleingartenanlage Nr. 34 „Richtenberger Chaussee e.V.“ (Graben 3, offen)

Die Altläufe müssen zur Sicherung der Vorflut erhalten werden. Gemäß Angaben des WBV ist eine Gefährdung für die Bebauung bei Einbruch der Leitung nicht auszuschließen. Daher wurden vorsorglich für den Reparaturfall bzw. beim offenen Graben für den Fall größerer Unterhaltungs- bzw. Ertüchtigungsarbeiten die genannten Korridore dargestellt.

Diese Darstellungen bilden die räumlichen Erfordernisse zur langfristigen Sicherung der Vorflutfunktion der benannten Grabenläufe ab. Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der dargestellten Korridore ist derzeit noch nicht bestimmbar. Sollte ein akuter Reparatur-Notfall an den Verrohrungen auftreten, so lassen die Darstellungen schon jetzt erkennen, welche Gartenparzellen von den dann notwendigen Baumaßnahmen betroffen sein würden. Wenn die Hansestadt Stralsund Baumaßnahmen zur Sicherung der Vorflut und zur Herstellung naturnaher Verhältnisse in der Zukunft plant, so werden die betroffenen Kleingartenanlagen rechtzeitig in diese Planung einbezogen.

Finanzielle Auswirkungen für die Hansestadt Stralsund können sich aus in Tabelle 7 „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ aufgeführten Maßnahmen ergeben.

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Kleingartenanlagen haben folgende erschließende Straßen einen entsprechenden Sanierungsbedarf:

KGA 18 „Frohes Schaffen e.V.“	Am Lüssower Berg Ausbau, Am Feldrain	- sehr hoch
KGA 29 „Kupferteichwiesen e.V.“	Knöchelsöhren	- hoch
KGA 32 „Lüssower Berg e.V.“	Weidenkultur	- hoch
KGA 34 „Richtenberger Chaussee e.V.“	Fuchsweg	- mittel

KGA 35 „Rostocker Chaussee e.V.“	Zufahrt Rostocker Chaussee	- mittel
KGA 36 „Rostocker Werk e.V.“	Zufahrt Am Stadtwald	- mittel
KGA 46 „Süd e.V.“	Knöchelsöhren	- hoch
KGA 47 „Tribseer e.V.“	Weidenkultur	- hoch
KGA 51 „Weidenkultur I e.V.“	Weidenkultur	- hoch
KGA 52 „Weidenkultur II e.V.“	Weidenkultur	- hoch
KGA 55 „Deutsche Post e.V.“	Weidenkultur	- hoch
KGA 56 „An den Weiden e.V.“	Weidenkultur	- hoch

Öffentlich nutzbare Durchwegungen als Bestandteil des Klimaschutzteilkonzeptes "Klimafreundliche Mobilität" zur Schaffung von Verbindungen für den Fußgänger- und Radverkehr sollen bei folgenden Kleingartenanlagen hergestellt werden und sind zu unterhalten:

KGA 29 „Kupferteichwiesen e.V.“	zwischen Carl-Heydemann-Ring und der Straße „Knöchelsöhren“ – hohe Priorität
KGA 32 „Lüssower Berg e.V.“	von der Straße „Weidenkultur“ zur Richtenberger Chaussee - sehr hohe Priorität
KGA 46 „Süd e.V.“	zwischen Carl-Heydemann-Ring und der Straße „Knöchelsöhren“ – hohe Priorität

Der Sanierungsbedarf beruht auf den Angaben in Anlage 8. Die Sanierung kann im Rahmen von einfachen Unterhaltungsmaßnahmen (Reparatur), erweiterter Unterhaltung (mit befestigter Deckschicht) oder als Ausbau erfolgen. Die Entscheidung über Umfang und Zeitpunkt der Verbesserung des Wegezustands trifft in jedem Fall die Abteilung Straßen und Stadtgrün unter Berücksichtigung aller im Stadtgebiet zu sanierenden Straßen und Wege. Insofern ist die Anlage 8 nicht als Zusicherung einer kurzfristigen Sanierung der aufgeführten Straßen und Wege zu verstehen.

In der Spielraumentwicklungsplanung (2014) wird für den Bereich der KGA 29 „Kupferteichwiesen e.V.“ ein Bedarf zur Einrichtung/ Ergänzung von öffentlich zugänglichen Spiel- und Sportflächen ausgewiesen, der in Verantwortung der Hansestadt Stralsund für die Realisierung, Umsetzung und Unterhaltung der Spielfläche in Kooperation mit dem Kleingärtnerverein liegt.

Für die übrigen Kleingartenanlagen ist eine finanzielle Beteiligung der Hansestadt Stralsund an einem auch öffentlich nutzbaren Spielplatz nicht vorgesehen. Die Kleingärtnervereine können auf Eigeninitiative Spielgeräte zu eigenen Kosten und Lasten aufstellen; die Hansestadt Stralsund übernimmt hierfür jedoch keine Haftung.

Die langfristige Herausnahme von Flächen aus dem Pachtverhältnis führt letztlich zu einer Verringerung der Pachteinahmen.

Darüber hinaus wird das Thema Kleingärten in die Rubrik „Stadtgrün“ auf der Internetseite der Stadt integriert und so der Stellenwert für die Stadt und das innerstädtische Grün verdeutlicht. Eine Verknüpfung mit den Seiten des Kreisverbands der Gartenfreunde Stralsund e.V. und ggf. der Kleingärtnervereine ist ebenfalls möglich.

Ergebnis für die REWA

Die Pächter sind gemäß Punkt II.5 der Rahmengartenordnung (siehe Anlage 3) selbst für die Abwasserentsorgung verantwortlich. Es wurde jedoch festgestellt, dass nur von 47 % der Parzellen das Abwasser durch die REWA entsorgt wurde. Bei weiteren 5 % der Parzellen fällt kein Abwasser an. Die grundsätz-

lichen Entsorgungsprobleme der REWA wurden in Kapitel „2.1 Bestandsaufnahme“ benannt, im Entwicklungsziel 4 berücksichtigt und mit Maßnahmen zur Umsetzung (Tabelle 6) untersetzt, die in Tabelle 7 „Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Umsetzung“ für die jeweilige KGA mit entsprechender Priorität eingestuft wurden.

Darüber hinaus wurden folgende Alternativen für die Parzellen benannt, die trotzdem von den Entsorgungsfahrzeugen nicht erreicht werden können:

- Umstellung der Abwasserbehandlung (wasserlose Toiletten)
- Sammlung von Schmutzwasser in gemeinsamen Sammelgruben
- Anschluss an das Schmutzwassernetz der Hansestadt Stralsund (wenn mehrere Parzellen bzw. die ganze Kleingartenanlage betroffen sind) vorbehaltlich einer grundsätzlichen rechtlichen Prüfung
- Herausnahme von Parzellen ohne geregelte Abwasserentsorgung aus der KGA

Der Einsatz eines kleineren Entsorgungsfahrzeuges bleibt auch in Zukunft von großer Bedeutung, da nicht bei allen KGA die Möglichkeit bestehen wird, die Wege inkl. der ggf. darunter liegenden Versorgungsleitungen so auszubauen, dass die Standardentsorgungsfahrzeuge eingesetzt werden können. Die konkreten Maßnahmen zur Gewährleistung der Schmutzwasserentsorgung sollten von der REWA und dem jeweiligen Kleingärtnerverein gemeinsam konzipiert werden. Hierbei sind die geltenden rechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Sollte sich im Abstimmungsprozess ergeben, dass diese nicht ausreichend praktikabel sind, kann ein Änderungsbedarf der Wasserrechtlichen Allgemeinverfügung der Hansestadt Stralsund und der Rahmengartenordnung bzw. des Generalprachtvertrags entstehen (etwa Stärkung der Verantwortung des Kleingärtnervereins).

Ergebnis für den Wasser- und Bodenverband

In einigen Kleingartenanlagen verlaufen der Kronenhalsgraben (Graben 3) inkl. seiner Altläufe, der Hohe Graben (Graben 6) sowie der Kupferteichgraben (Graben 6/ 1) als dessen Zufluss.

Der WBV ist für die Gewässer II. Ordnung (Kronenhalsgraben, Hoher Graben und Kupferteichgraben) zuständig.

In die Maßnahmenkarten der betroffenen Kleingartenanlagen und in den „Übersichtsplan Entwicklungsziele“ wurden „Korridore zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben“ aufgenommen:

- in einer schematischen Breite von 15 m bei Gewässern II. Ordnung
 - Kleingartenanlagen Nr. 32 „Lüssower Berg e.V.“ und Nr. 34 „Richtenberger Chaussee e.V.“ (Graben 3, verrohrt);
 - Kleingartenanlagen Nr. 29 „Kupferteichwiesen e.V.“, Nr. 46 „Süd e.V.“, Nr. 61 „Am Stellwerk e.V.“ (Gräben 6 und 6/ 1, z.T. verrohrt)

Laut Auskunft des WBV vom 10.06.2016 wird der bauliche Zustand der Verrohrung des Kronenhalsgrabens (Kleingartenanlagen Nr. 32 und Nr. 34) „derzeit als ungefährlich eingeschätzt“. Für den Hohen Graben (Kleingartenanlagen Nr. 46 und Nr. 61) wird derzeit eine Fachplanung unter Einbeziehung des WBV und der betroffenen Kleingartenanlagen erarbeitet. Die in der Stellungnahme des WBV vom 10.06.2016 beschriebenen Mängel werden mit Umsetzung dieser Planung beseitigt. Für den Kupferteichgraben (Kleingartenanlagen Nr. 29 und Nr. 46) war bereits im Kleingartenkonzept von 1994 zum Zwecke seiner Sanierung eine eingeschränkte Nutzung festgeschrieben, aber bislang noch nicht umgesetzt worden.

Die konkrete Ausgestaltung der Böschungen und Böschungsneigungen an den Grabenläufen, die Zuwegungen für die Kettenbaggertechnik und die Anordnung der Gewässerunterhaltungstreifen sowie

ein möglicher Neuzuschnitt von Gartenparzellen werden im Einzelfall im Rahmen einer wasserrechtlichen Fachplanung unter Einbeziehung des WBV und des betroffenen Kleingärtnervereins festgelegt. Die genannten Darstellungen bilden die räumlichen Erfordernisse zur langfristigen Sicherung der Vorflutfunktion der benannten Grabenläufe ab. Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der dargestellten Korridore ist derzeit noch nicht bestimmbar. Sollte ein akuter Reparatur-Notfall an den Verrohrungen auftreten, so lassen die Darstellungen schon jetzt erkennen, welche Gartenparzellen von den dann notwendigen Baumaßnahmen betroffen sein würden. Wenn die Hansestadt Stralsund Baumaßnahmen zur Sicherung der Vorflut und zur Herstellung naturnaher Verhältnisse in der Zukunft plant, so werden der WBV und die betroffenen Kleingartenanlagen rechtzeitig in diese Planung einbezogen.

6 Ausblick

Im Kleingartenkonzept von 1994 erfolgte die Zuordnung der Kleingartenanlagen in 4 Kategorien (Kategorie A – D). Dies soll abschließend einen Ausblick zur Situation der in diesem Konzept untersuchten Anlagen geben. Folgende abgestufte Kategorien der Kleingartenanlagen wurden 1994 gebildet:

- A Dauerhaft zu erhaltende Kleingartenanlagen
- B Dauerhaft zu erhaltende Kleingartenanlagen mit erforderlichen Maßnahmen
- C Kleingartenanlagen mit veränderter oder eingeschränkter Nutzung
- D Kleingartenanlagen, die in ihrem Bestand insgesamt gefährdet sind

A Dauerhaft zu erhaltende Kleingartenanlagen
Diese KGA sind in ihrer Gesamtheit zu erhalten. Eine veränderte Nutzung wird nicht angestrebt.

B Dauerhaft zu erhaltende Kleingartenanlagen mit erforderlicher Maßnahmenumsetzung
Diese Kleingartenanlagen sind in ihrer Gesamtheit zu erhalten. Dazu ist die Umsetzung verschiedener Maßnahmen erforderlich wie Umnutzung von Flächen zur Anlage von Parkplätzen, Verbesserung der Befahrbarkeit des Wegesystems und Leerstandreduzierung. Nach Abschluss der sie betreffenden Entwicklung werden diese Anlagen in ihrem Restbestand in die Kategorie A eingeordnet.

C Kleingartenanlagen mit veränderter oder eingeschränkter Nutzung
Diese Kategorie betrifft KGA, für die wegen eingeschränkter Nutzbarkeit die Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage geplant ist sowie solche KGA, in denen durch das Konzept oder andere Planungen signifikante Einschränkungen oder Veränderungen der Nutzung geplant sind (z.B. Herstellung öffentlich nutzbarer Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr, Inanspruchnahme von Parzellen zur Entwicklung/ Unterhaltung von Gräben).

D Kleingartenanlagen, die in ihrem Bestand insgesamt gefährdet sind
Es handelt sich hier um KGA, bei denen die Schwächen und Risiken so erheblich sind, dass eine Aufgabe der Gartennutzung langfristig als wahrscheinlich anzusehen ist.

In der nachfolgenden Tabelle sind die heutigen Anlagen mit Kategorie und Begründung für die Einstufung aufgelistet. Die Begründung basiert auf Angaben der Maßnahmenkarten zu jeder Kleingartenanlage. Aufgeführt sind in der Regel Maßnahmen mit sehr hoher bzw. hoher Priorität.

Tabelle 9: Änderungsbedarf in den Kleingartenanlagen

KGA	Kategorie	Begründung
Nr. 4 Am Heuweg e.V.	B	<ul style="list-style-type: none"> - Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (nicht erreichbar für Schmutzwasser-Entsorgungsfahrzeuge) - ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, ggf. zusätzliche Zufahrten für Entsorgung schaffen, Abwasserentsorgung verbessern - Umnutzung verlärmter Parzellen
Nr. 6 Am Moorteich e.V.	B	<ul style="list-style-type: none"> - ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, ggf. zusätzliche Zufahrten für Entsorgung schaffen, Abwasserentsorgung verbessern
Nr. 11 Apfelweg e.V.	B	<ul style="list-style-type: none"> - ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern (oder Schmutzwasserentsorgung über das südöstliche Nachbargrundstück sichern), Abwasserentsorgung verbessern
Nr. 18 Frohes Schaffen e.V.	B	<ul style="list-style-type: none"> - Pkw-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen - Kompostsammelstellen innerhalb der KGA herstellen - Wege außerhalb der KGA sanieren (Am Lüssower Berg Ausbau, Am Feldrain) - allgemeine Befahrbarkeit unterbinden, Wege sanieren - Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage - Öffentlichkeitsarbeit - Gestaltung / Sanierung der Gemeinschaftseinrichtungen - ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Abwasserentsorgung verbessern
Nr. 23 Kaland Acker e.V.	B	<ul style="list-style-type: none"> - Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage - ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Abwasserentsorgung verbessern - Öffentlichkeitsarbeit
Nr. 29 Kupferteichwiesen e.V.	C	<ul style="list-style-type: none"> - Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (nördlicher Bereich nicht erreichbar für Schmutzwasser-Entsorgungsfahrzeuge), Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben - gemeinschaftliche Grünflächen herstellen/ ergänzen (öffentlich zugänglicher Spielplatz) - ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Abwasserentsorgung verbessern - Verbesserung der Einfriedung - Öffentlichkeitsarbeit - Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit - Pkw-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen - Kompostsammelstellen innerhalb der KGA herstellen - allgemeine Befahrbarkeit unterbinden, Wege sanieren - öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen - Wege außerhalb der KGA sanieren (Knöchelsöhren)

KGA	Kategorie	Begründung
Nr. 32 Lüssower Berg e.V.	C	<ul style="list-style-type: none"> - ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Abwasserentsorgung verbessern - öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen - Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (im südlichen Teilbereich), Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben - Umnutzung verlärmter Parzellen - Pkw-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen - gemeinschaftliche Grünflächen herstellen/ gestalten
Nr. 34 Richtenberger Chaussee e.V.	C	<ul style="list-style-type: none"> - ausreichende Durchwegung herstellen, Befahrbarkeit der Wege verbessern, Abwasserentsorgung verbessern - Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (im südlichen Teilbereich), Renaturierung ungenutzter Flächen, Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben - Umnutzung verlärmter Parzellen - Öffentlichkeitsarbeit - Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit - allgemeine Befahrbarkeit unterbinden, Wege sanieren
Nr. 35 Rostocker Chaussee e.V.	A	<ul style="list-style-type: none"> - Wege außerhalb der KGA sanieren (Rostocker Chaussee)
Nr. 36 Rostocker Werk e.V.	B	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Einfriedung - Kompostsammelstellen innerhalb der KGA herstellen - ausreichende Durchwegung herstellen, Abwasserentsorgung verbessern - Pkw-Stellplätze innerhalb der KGA herstellen/ markieren
Nr. 40 Seerose e.V.	A	<ul style="list-style-type: none"> - Abwasserentsorgung verbessern
Nr. 43 Stralsund West e.V.	B	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung/ Sanierung der Gemeinschaftseinrichtungen - Umnutzung verlärmter Parzellen - ausreichende Durchwegung herstellen, Abwasserentsorgung verbessern
Nr. 46 Süd e.V.	C	<ul style="list-style-type: none"> - Pkw-Stellplätze innerhalb der KGA ergänzen - ausreichende Durchwegung herstellen, Abwasserentsorgung verbessern - öffentlich nutzbare Durchwegung für Fußgänger-/ Radverkehr herstellen - Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (ggf. Renaturierung), Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben - Umnutzung verlärmter Parzellen - Gestaltung einladender Zugänge - Wege außerhalb der KGA sanieren (Knöchelsöhren)
Nr. 47 Tribseer e.V.	A	<ul style="list-style-type: none"> - Wege außerhalb der KGA sanieren (Weidenkultur)
Nr. 51 Weidenkultur I e.V.	B	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit - gemeinschaftliche Grünflächen herstellen/ ergänzen - Wege außerhalb der KGA sanieren (Weidenkultur)
Nr. 52 Weidenkultur II e.V.	C	<ul style="list-style-type: none"> - Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (Renaturierung ungenutzter Flächen) - ausreichende Durchwegung herstellen (inkl. Wendemöglichkeit), Befahrbarkeit der Wege verbessern, Abwasserentsorgung verbessern - Öffentlichkeitsarbeit - Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit - Wege außerhalb der KGA sanieren (Weidenkultur)

KGA	Kategorie	Begründung
Nr. 55 Deutsche Post e.V.	B	<ul style="list-style-type: none"> - Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage - Gestaltung einladender Zugänge - ausreichende Durchwegung herstellen (inkl. Wendemöglichkeit), Abwasserentsorgung verbessern - Rahmengrün anpflanzen - gemeinschaftliche Grünflächen herstellen/ gestalten - Wege außerhalb der KGA sanieren (Weidenkultur)
Nr. 56 An den Weiden e.V.	A	<ul style="list-style-type: none"> - Abwasserentsorgung verbessern - Verbesserung der Einfriedung - Gestaltung einladender Zugänge - Wege außerhalb der KGA sanieren (Weidenkultur)
Nr. 61 Am Stellwerk e.V.	D	<ul style="list-style-type: none"> - Umnutzung verzichtbarer Parzellen, Herausnahme von Flächen in ungünstiger Lage (ggf. Renaturierung), Korridor zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben - wegen des erheblichen Leerstands, der ungünstigen Lage, fehlender Abwasserentsorgung, fehlender Wasser- und Stromversorgung, des Bahn- und Straßenlärms sowie der Notwendigkeit der Herstellung der Entwicklungsmöglichkeit des angrenzenden Grabens ist die langfristige Aufgabe der gesamten Anlage zu erwarten

Zur Sicherung der Umsetzung ausgewählter Maßnahmen in den KGA im angestrebten Planungszeitraum von 15 Jahren sollte eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Generalpächter abgeschlossen werden. Diese könnte folgende Maßnahmen betreffen:

- Umsetzung infrastruktureller Maßnahmen zur Gewährleistung der Schmutzwasserentsorgung
- Einrichtung von Pkw- Stellplätzen und Kompostsammelstellen in ausreichender Anzahl
- Anpflanzen von Rahmengrün und Verbesserung der Einfriedung in Umsetzung der Rahmengartenordnung
- Gestaltung ansprechender Zugänge
- Bestimmung von Flächen zur mittel- bis langfristigen Herausnahme aus den KGA (in Abstimmung mit der Stadt und nur, wenn Umnutzung nicht möglich bzw. nicht erforderlich ist)

Diese konkreten Maßnahmen sollten anschließend Eingang in die künftigen Pachtverträge zwischen dem Kreisverband der Gartenfreunde und den jeweiligen Kleingärtnervereinen finden.

Finanzierung durch die Kleingärtnervereine

Das Kleingartenentwicklungskonzept wurde auf Initiative des Kreisverbands der Gartenfreunde Stralsund e.V. für einen Zeitraum von 15 Jahren aufgestellt, womit sich die Umsetzung der Maßnahmen auf einen langfristigen Zeitraum erstreckt. Können einzelne Maßnahmen innerhalb dieses Zeitraums nicht durchgeführt werden und führt dies zu einer signifikanten Strukturschwäche mit erheblichem Leerstand in einer Kleingartenanlage, so muss nach Ablauf dieses Zeitraums über die Bestandsfähigkeit der jeweiligen Kleingartenanlage diskutiert werden.

An dieser Stelle sei nochmals auf die Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in M-V vom 29.12.2015 verwiesen. Gefördert werden demnach folgende Investitionen, für die Zuschüsse bis zu einer Höhe von 50% gewährt werden:

- Vereinsheime, soweit die Ausgaben nicht unmittelbar gastronomischen Zwecken dienen
- Außeneinfriedungen
- Wege mit wassergebundener Decke

Kinderspielplätze, Erholungsflächen und -einrichtungen

Wagenabstellplätze mit wassergebundener Decke

sanitäre Einrichtungen in nicht verpachteten Vereinsgaststätten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind

Maßnahmen zur Abwasserentsorgung

- Pflanzungen ortstypischer Bäume und Gehölze als Eingrünung oder Wegebegleitgrün
- Maßnahmen zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund als Interessenvertretung der Kleingärtnervereine könnte hier beratend und unterstützend in Erscheinung treten und somit eine koordinierende Funktion übernehmen.

Eine direkte finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen in den KGA selbst ist nicht möglich, sofern es sich nicht um Maßnahmen handelt, die in den Aufgabenbereich der Hansestadt Stralsund fallen.

Finanzierung durch die Hansestadt Stralsund

Für einige öffentliche Straßen wurde mit Blick auf die Verbesserung der Erreichbarkeit von Kleingartenanlagen und damit Steigerung ihrer Attraktivität ein unterschiedlicher Sanierungsbedarf festgestellt.

- sehr hoch: Am Feldrain, Am Lüssower Berg Ausbau
- hoch: Knöchelsöhren, Weidenkultur
- mittel: Fuchsweg, Zufahrt Rostocker Chaussee, Zufahrt Am Stadtwald

Die Sanierung dieser Straßen muss im Gesamtzusammenhang aller im Stadtgebiet zu sanierenden Straßen betrachtet werden. Die hiermit vorliegende Einschätzung fließt künftig ein in die Entscheidung über Prioritätensetzungen bei der Sanierung von Straßen.

Die Herstellung der öffentlich nutzbaren Durchwegungen im Bereich der Kleingartenanlagen Nr. 32 „Lüssower Berg“, Nr. 29 „Kupferteichwiesen“ und Nr. 46 „Süd“ steht im Zusammenhang mit dem Klimaschutzteilkonzept „Klimafreundliche Mobilität“. Ihre zeichnerischen Darstellungen in den Maßnahmenkarten und im Übersichtsplan „Entwicklungsziele“ haben schematischen Charakter. Die genauen Wegeführungen sind abhängig von einer weiteren Detaillierung der geplanten Streckenführungen und ihrer Einbindungsmöglichkeit in das Radwegenetz der Stadt. Wenn Klarheit über die Wegeführung besteht, kann mit der Planung unter Einbeziehung der Kleingärtnervereine begonnen werden.

Die Herstellung des Spielplatzes in der Kleingartenanlage Nr. 29 „Kupferteichwiesen“ sollte in den räumlichen Zusammenhang mit der geplanten Durchwegung gestellt werden. Erst wenn Klarheit über die Wegeführung herrscht, kann mit der konkreten Standortsuche und Planung unter Einbeziehung des Kleingärtnervereins begonnen werden.

Zur Überprüfung und Steuerung der Maßnahmen, die dem Leerstand in den Kleingartenanlagen entgegenwirken sollen, wird ein Monitoring des Leerstandes im Rahmen der turnusmäßigen Bestandserhebung des Kreisverbands der Gartenfreunde Stralsund empfohlen..

Dieses Kleingartenentwicklungskonzept soll nach 15 Jahren fortgeschrieben werden.

7 Quellen

- BKleingG - Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146) geändert
- LBauO M-V - Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 18. April 2006, zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) geändert
- Satzung des Kreisverbands der Gartenfreunde Stralsund e.V. (14.11.2009)
- Rahmengartenordnung des Kreisverbands der Gartenfreunde Stralsund e.V., Stralsund 2008
- Generalpachtvertrag zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V., Stralsund 1999
- Kleingartenkonzept der Hansestadt Stralsund, Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 14/ 1994 vom 25.08.1994
- Wasserrechtliche Allgemeinverfügung zur Untersagung von Abwassereinleitungen aus Kleinkläranlagen in Gewässer und in das Grundwasser, Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 6/ 2007 vom 24.08.2007
- 6. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeträge (Stellplatzsatzung), Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 14/ 2011 vom 30.12.2011
- Abwasserentsorgung in Kleingärten. Rechtliche Grundlagen. Vorgehensweisen zur Abstimmung von Entsorgungsterminen, Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V./ Untere Wasserbehörde der Hansestadt Stralsund/ REWA GmbH Stralsund, Stralsund, o.J.
- Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten. Erarbeitet vom Arbeitskreis Kleingartenwesen beim Deutschen Städtetag und der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e.V.), Berlin/ Köln 2011
- Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Forschungen, Heft 133, Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumforschung (BMVBS/ BBR), Bonn 2008
- Bestandserhebung der Kleingärtnervereine/ Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V./ Hansestadt Stralsund (2011 - 2012)
- Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund, 1996
- Landschaftsplan der Hansestadt Stralsund, 1996
- Statistisches Jahrbuch, Hansestadt Stralsund, 2012
- Digitale Stadtgrundkarte der Hansestadt Stralsund, 2011/ 2013
- Digitale Orthophotos (DOP), LAIV M-V/ Hansestadt Stralsund, 2009
- Geologische Karte (GK) 1:25 000, LUNG M-V
- Bodenschätzung Hansestadt Stralsund, 1930er Jahre
- Wasserstufenkarte Hansestadt Stralsund, LUNG M-V, Kopie 1997
- Umweltkartenportal, LUNG M-V, Abfragen August 2013
- Geschützte Biotope der Hansestadt Stralsund, 2006
- Lärmkarten nach EG-Umgebungslärmrichtlinie - Hansestadt Stralsund, LUNG M-V, 2012/ 2013

Anlage 3

Rechtsgrundlagen (Auszüge)

1. Bundeskleingartengesetz (BKleingG)

vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146) geändert worden ist

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Ein Kleingarten ist ein Garten, der

1. dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) und
2. in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefaßt sind (Kleingartenanlage).

§ 5 Pacht

(1) Als Pacht darf höchstens der vierfache Betrag der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau, bezogen auf die Gesamtfläche der Kleingartenanlage verlangt werden. Die auf die gemeinschaftlichen Einrichtungen entfallenden Flächen werden bei der Ermittlung der Pacht für den einzelnen Kleingarten anteilig berücksichtigt. Liegen ortsübliche Pachtbeträge im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau nicht vor, so ist die entsprechende Pacht in einer vergleichbaren Gemeinde als Bemessungsgrundlage zugrunde zu legen. Ortsüblich im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau ist die in der Gemeinde durchschnittlich gezahlte Pacht.

2. Rahmengartenordnung des Kreisverbands der Gartenfreunde Stralsund e.V.

Fassung 2008

I. Kleingärtnerische Bodennutzung

1. Die kleingärtnerische Nutzung eines Kleingartens umfasst
 - seine nichterwerbsmäßige gärtnerische Nutzung
 - seine Nutzung zu Erholungszwecken

II. Bebauung

5. Für den Einbau und die Betreuung von Abwasserentsorgungsanlagen (abflusslose Sammelgruben, Bio- und Chemietoiletten) ist jeder Pächter selbst verantwortlich. Diese Anlagen müssen den geltenden rechtlichen Bestimmungen entsprechen.

IV. Ziergehölze und Koniferen

2. Großwüchsige Bäume ... sind im Kleingarten nicht gestattet. Da diese Bäume zu keiner Zeit mit Genehmigung im Kleingarten gepflanzt wurden, besteht kein Bestandsschutz. Diese Bäume unterliegen nicht der Baumschutzsatzung der Hansestadt Stralsund. (...) In den Anlagen des Gemeinschaftsgrüns können solche Bäume auf Beschluss der Mitgliederversammlung angepflanzt werden. Bäume in den Anlagen des Gemeinschaftsgrüns unterliegen der Baumschutzsatzung der Hansestadt Stralsund.

V. Einfriedungen

1. Kleingartenanlagen sind als gemeinnützige Einrichtungen Bestandteil des öffentlichen Grüns und für jeden Bürger zugänglich. Einfriedungen dienen einem angemessenen Schutzbedürfnis der Kleingärtner und dem Wunsch nach individueller Erholung.
2. Massive Einfriedungen aus Beton oder Mauerwerk sind nicht zulässig. Gefährliche Schutzvorrichtungen wie Stacheldraht, Glasscherben, elektrische Zäune oder ähnliches sind verboten.

VII. Ordnung, Sicherheit und Brandschutz

4. Ablagerungen von Gerümpel, Unrat, größeren Mengen an Baumaterial, Booten und das Aufstellen von Wohnwagen, Anhängern oder Zelten ... und anderer dem kleingärtnerischen Zweck fremde Objekte in den Kleingärten bzw. in den Kleingartenanlagen sind nicht gestattet.
6. Das Befahren der Kleingartenanlage mit Kraftfahrzeugen ist in der Regel nicht gestattet. (...) Das Parken auf den Wegen ist aus Sicherheitsgründen (Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr) strikt untersagt.

3. Satzung des „Kreisverbands der Gartenfreunde Stralsund“ e.V.

vom 14. November 2009, geändert am 22.11.2014

§ 3 Ziele und Aufgaben

(2) Der KV stellt sich das Ziel:

c) eine sinnvolle und harmonische Einordnung von Kleingartenanlagen in die Gestaltung der Städte, Dörfer und in die Landschaft in ihrer Funktion als Naherholungsgebiete für die Bürger zu unterstützen

4. Wasserrechtliche Allgemeinverfügung zur Untersagung von Abwassereinleitungen aus Kleinkläranlagen in Gewässer und in das Grundwasser

vom 24. August 2007

1. Gewässerbenutzungen durch das Einleiten von häuslichem Abwasser (Schmutzwasser) über eine Versickerung in das Grundwasser und durch das Einleiten in Oberflächengewässer aus Abwasseranlagen in Kleingärten sind gemäß § 13 Absatz 1 LWaG einzustellen bis zum 31. Dezember 2009.
2. Bestehende wasserrechtliche Nutzungsgenehmigungen nach dem Wassergesetz der DDR und wasserrechtliche Erlaubnisse nach dem Wasserhaushaltsgesetz für die in Ziffer 1 genannten Gewässerbenutzungen werden gemäß § 13 Absatz 2 LWaG widerrufen zum 31. Dezember 2009.

(...)

Ich mache darauf aufmerksam, dass nach § 324 Strafgesetzbuch eine Straftat vorliegt, wenn unbefugt (ohne die erforderliche Erlaubnis oder Nutzungsgenehmigung) Abwasser in ein Gewässer eingeleitet wird. Diese wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

5. 7. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeträge (Stellplatzsatzung)

vom 19. Januar 2017

§ 1 Geltungsbereich

(2) Die Satzung gilt für die Errichtung von Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist. Die Satzung gilt auch für Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen, die einen Mehrbedarf an Stellplätzen oder Garagen zur Folge haben.

§ 4 Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen

(1) Bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen nach § 1 Abs. 2 müssen die notwendigen Stellplätze oder Garagen gemäß Anlage 1 dieser Satzung hergestellt werden.

Anlage 1 zur 6. Stellplatzsatzung - Richtzahlen für den Stellplatzbedarf

10 Verschiedenes

10.1 Kleingartenanlagen 1 je 3 Kleingärten

6. Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens in M-V

vom 29.12.2015

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert werden vorrangig Investitionen zur Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung sowie zum Neubau von Gemeinschaftseinrichtungen und gemeinschaftlich genutzten Teilen innerhalb bestehender Kleingartenanlagen... Dazu zählen:

a) Vereinsheime, soweit die Ausgaben nicht unmittelbar gastronomischen Zwecken dienen, Außeneinfriedungen, Wege mit wassergebundener Decke, Kinderspielplätze, Erholungsflächen und -einrichtungen, Wagenabstellplätze mit wassergebundener Decke, sanitäre Einrichtungen in nicht verpachteten Vereinsgaststätten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, Maßnahmen zur Abwasserentsorgung,

b) Pflanzungen ortstypischer Bäume und Gehölze als Eingrünung oder Wegebegleitgrün.

2.2 Gefördert werden Maßnahmen zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungsmaßnahmen der Vereine und Verbände für Mitglieder und Bürger. Ausgenommen sind Speisen und Getränke.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Kleingartenorganisationen, die die Voraussetzungen nach § 2 des Bundeskleingartengesetzes erfüllen.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.2 Für die Finanzierung von Einzelmaßnahmen nach Nummer 2.1 können Zuschüsse bis zu einer Höhe von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt mindestens 750 Euro und maximal 10 000 Euro. Zu diesen zählen auch die Honorare für Architekten in der Höhe, die von der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vom 10. Juli 2013 (BGBl. I S. 2276) festgelegt sind. Die Fördersumme darf je Kleingartenverein insgesamt 25 000 Euro nicht überschreiten.

5.4 Für die Finanzierung von Einzelmaßnahmen nach Nummer 2.2 können Zuschüsse bis zu einer Höhe von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Die zuwendungsfähigen Ausgaben dürfen einen Mindestbetrag von 200 Euro nicht unterschreiten.

Anlage 4

Tabelle Auswertung Bestandsaufnahme 2011/ 12 - Nutzungsgrad

Erläuterungen zu den Symbolen in der Tabelle

L: leer stehende, nicht verpachtete Parzellen

Z: zukünftig leer stehende Parzellen

(innerhalb der nächsten 5 Jahre)

N: verpachtete, aber nicht bewirtschaftete Parzellen

U: kleingärtnerisch nicht nutzbare Parzellen

(z.B. wegen Vernässung)

P: Parkflächen

X: sonstige Problemstellen (z.B. große Bäume,

Einschränkungen bei Abwasserentsorgung)

Ges.: Gesamtzahl der Parzellen in der Kleingartenanlage

S: Seniorengärten

#: prozentualer Anteil der Seniorengärten an der Gesamtzahl

L+U: Anzahl leer stehender Parzellen

#: prozentualer Anteil leer stehender Parzellen an der Gesamtzahl

Nr.	Kleingärtnerverein	L	Z	N	U	P	X	Ges.	S	%	L+U	%
4	Am Heuweg		14		1			49	0	0%	1	2%
6	Am Moorteich			1		3		23	2	9%	0	0%
11	Apfelweg	1						15	3	20%	1	7%
18	Frohes Schaffen	14	18	14	7	6	2	477	35	7%	20	4%
23	Kaland Acker	7	6			2		61	1	2%	7	11%
29	Kupferteichwiesen	6			1	2		102	1	1%	6	6%
32	Lüssower Berg		8	3		2		191	3	2%	0	0%
34	Richtenberger Chaussee	13	11	5		3	10	157	2	1%	13	8%
35	Rostocker Chaussee	2	1	1		1		14	0	0%	2	14%
36	Rostocker Werk	1				3	11	53	2	4%	1	2%
40	Seerose			1				7	0	0%	0	0%
43	Stralsund West		2			3		99	4	4%	0	0%
46	Süd	7	5		2	1		152	0	0%	9	6%
47	Tribseer	1	1	1		1		74	0	0%	1	1%
51	Weidenkultur I	1	23	1		3		52	2	4%	1	2%
52	Weidenkultur II	2	2			2	5	16	0	0%	2	13%
55	Deutsche Post	1		1		1		22	0	0%	1	5%
56	An den Weiden		1			2		6	2	33%	0	0%
61	Am Stellwerk	2				1	1	18	0	0%	2	11%
	Summe	58	93	28	11	35	29	1588	57	3,6%	67	4,2%

Anlage 4a

Tabelle Auswertung Meldung der Kleingärtnervereine an den Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. für 2016

aus der Unterlage „Meldung Leerparzellen für Rechnung 2017“ (Abfrage 2016)

Erläuterungen zu den Symbolen in der Tabelle

V: verpachtete Parzellen

L: leer stehende Parzellen

Ges.: Gesamtzahl der Parzellen ohne gemeinschaftliche Flächen (V+L)

G: gemeinschaftliche Flächen

S: Seniorengärten

S %: prozentualer Anteil der Seniorengärten an der Gesamtzahl

L %: prozentualer Anteil leer stehender Parzellen an der Gesamtzahl

Nr.	Kleingärtnerverein	V	L	Ges.	G	S	S %	L %
4	Am Heuweg	47	1	48	0	0	0,0%	2,1%
6	Am Moorteich	22	0	22	1	2	9,1%	0,0%
11	Apfelweg	15	0	15	0	3	20,0%	0,0%
18	Frohes Schaffen	409	40	449	0	44	9,8%	8,9%
23	Kaland Acker	47	10	57	3	2	3,5%	17,5%
29	Kupferteichwiesen	91	12	103	12	2	1,9%	11,7%
32	Lüssower Berg	164	21	185	6	9	4,9%	11,4%
34	Richtenberger Chaussee	117	39	156	17	16	10,3%	25,0%
35	Rostocker Chaussee	13	0	13	1	0	0,0%	0,0%
36	Rostocker Werk	51	1	52	1	3	5,8%	1,9%
40	Seerose	7	0	7	0	1	14,3%	0,0%
43	Stralsund West	93	3	96	3	5	5,2%	3,1%
46	Süd	137	12	149	2	5	3,4%	8,1%
47	Tribseer	69	5	74	1	3	4,1%	6,8%
51	Weidenkultur I	50	1	51	0	5	9,8%	2,0%
52	Weidenkultur II	14	2	16	0	2	12,5%	12,5%
55	Deutsche Post	18	2	20	0	6	30,0%	10,0%
56	An den Weiden	6	0	6	0	2	33,3%	0,0%
61	Am Stellwerk*	10	8	18	1	0	0,0%	44,4%
	Summe	1380	157	1537	48	110	7,2%	10,2%

Die hier angegebene Gesamtzahl der Parzellen weicht von der Gesamtzahl in der Anlage 4 ab, da in der Anlage 4 alle Parzellen der Kleingartenanlage aufsummiert wurden. Dazu zählen auch die nicht nutzbaren, die nicht verpachteten und Parzellen, die zwischenzeitlich zu Gemeinschaftsparzellen umgewandelt wurden. In dieser Anlage 4a, die auf der Meldung der Kleingärtnervereine an den Kreisverband (Abfrage 2016) beruht, fließen in die Gesamtzahl jedoch nur die verpachteten und die leer stehenden Parzellen, die verpachtet werden könnten, ein.

* Die Gesamtfläche der Kleingartenanlage ist in 18 Parzellen unterteilt. Davon werden lt. Angaben des Vereins gegenüber dem Kreisverband der Gartenfreunde 10 Parzellen bewirtschaftet. Die übrigen 8 Parzellen sind offenbar schon so lange unbewirtschaftet, dass der Verein sie in seiner Bestandsmeldung für 2016 nicht mehr als Parzellen angegeben hat. In dieser Tabelle werden die Parzellen dennoch vollständig aufgeführt, um eine Verfälschung der Leerstandssituation zu vermeiden.

Anlage 5

Tabelle Auswertung Bestandsaufnahme 2011/ 12 - Altersstruktur inkl. Änderungen nach Beteiligung der Kleingärtnervereine zum Entwurf des Kleingartenentwicklungskonzepts 2016

Erläuterungen zu den Symbolen in der Tabelle

< 40: Pächter der Altersgruppe bis 40 Jahre

< 69: Pächter der Altersgruppe bis 69 Jahre

> 70: Pächter der Altersgruppe über 70 Jahre

Ges.: Gesamtzahl der Parzellen in der Kleingartenanlage

Σ: Summe der Pächter

Nr.	Kleingärtnerverein	< 40	< 69	> 70	Ges.	Σ
4	Am Heuweg	9	25	14	49	48
6	Am Moorteich	4	15	4	23	23
11	Apfelweg	1	4	6	15	11
18	Frohes Schaffen*	70	160	200**	477	430
23	Kaland Acker	8	53	23	61	84
29	Kupferteichwiesen	18	52	24	102	94
32	Lüssower Berg	32	111	39	191	182
34	Richtenberger Chaussee	35	70	45	157	150
35	Rostocker Chaussee		8	3	14	11
36	Rostocker Werk	6	48	24	53	78
40	Seerose	1	3	3	7	7
43	Stralsund West	14	60	25	99	99
46	Süd*	31	85	20	152	136
47	Tribseer*	15	41	13	74	69
51	Weidenkultur I*	12	25	14	52	51
52	Weidenkultur II	1	11	2	16	14
55	Deutsche Post		21		22	21
56	An den Weiden		4	2	6	6
61	Am Stellwerk	3	12	5	18	20
	Summe	260	808	466	1588	1534

* Bei diesen Kleingartenanlagen wurden Änderungen in Folge der 2016 erfolgten Beteiligung zum Entwurf des Kleingartenentwicklungskonzepts 2016 vorgenommen.

** gemäß Stellungnahme des Kleingärtnervereins „Frohes Schaffen“ 75%.

Anlage 6

Auswertung zur Abwasserentsorgung durch die REWA 2014

Erläuterungen zu den Begriffen in der Tabelle

Gesamt	Gesamtzahl der Parzellen in der Kleingartenanlage
Entsorgung	Anzahl der Parzellen, von denen das Abwasser durch die REWA entsorgt wurde
%	prozentualer Anteil der Parzellen mit Abwasserentsorgung
Bilanz	zusammenfassende Beschreibung der Entsorgungssituation
	0-49 % sehr unvollständig
	50-69 % unvollständig
	70-89 % nahezu vollständig
	90-100 % vollständig

Nr.	Kleingärtnerverein	Gesamt	Entsorgung	%	Bilanz
4	Am Heuweg	49	18	37	sehr unvollständig
6	Am Moorteich	23	2	8,7	sehr unvollständig
11	Apfelweg	15	4	27	sehr unvollständig
18	Frohes Schaffen	477	244	51	unvollständig
23	Kaland Acker	61	23	38	sehr unvollständig
29	Kupferteichwiesen	102	29	28	sehr unvollständig
32	Lüssower Berg	191	74	39	sehr unvollständig
34	Richtenberger Chaussee	157	71	45	sehr unvollständig
35	Rostocker Chaussee	14	6	43	sehr unvollständig
36	Rostocker Werk	53	24	45	sehr unvollständig
40	Seerose	7	0	0	sehr unvollständig
43	Stralsund West	99	61	62	unvollständig
46	Süd	152	45	30	sehr unvollständig
47	Tribseer	74	45	61	unvollständig
51	Weidenkultur I	52	25	48	sehr unvollständig
52	Weidenkultur II	16	7	44	sehr unvollständig
55	Deutsche Post	22	14	64	unvollständig
56	An den Weiden	6	3	50	unvollständig
61	Am Stellwerk	18	0	0	sehr unvollständig
	Summe	1588	695	44	sehr unvollständig

Anlage 6a

Tabelle Auswertung zur Abwasserentsorgung durch die REWA 2014 inkl. Änderungen nach Beteiligung zum Entwurf des Kleingartenentwicklungskonzepts 2016

Ges.	Gesamtzahl der Parzellen in der Kleingartenanlage
Entsorg.	Anzahl der Parzellen, von denen das Abwasser durch die REWA entsorgt wurde
Kein Abwasser	Anzahl der Parzellen, auf denen kein Abwasser anfällt*
%	prozentualer Anteil der Parzellen mit Abwasserentsorgung
Priorität	Priorität, mit der das Thema Abwasserentsorgung für die jeweilige Kleingartenanlage in die Entwicklungsziele einfließt
	0 - 49 % sehr hohe Priorität
	50 - 69 % hohe Priorität
	70 - 89 % mittlere Priorität
	90 - 100 % keine Priorität

Nr.	Kleingärtnerverein	Ges.	Entsorg.	Kein Abwasser	%	Priorität
4	Am Heuweg	48	18		38	sehr hoch
6	Am Moorteich	22	6		27	sehr hoch
11	Apfelweg	15	4	8	80	mittel
18	Frohes Schaffen	449	244	0	54	hoch
23	Kaland Acker	57	23	28	89	mittel
29	Kupferteichwiesen	103	29		28	sehr hoch
32	Lüssower Berg	185	74		40	sehr hoch
34	Richtenberger Chaussee	156	71		46	sehr hoch
35	Rostocker Chaussee	13	7	6	100	keine
36	Rostocker Werk	52	24		46	sehr hoch
40	Seerose	7	1	3	57	hoch
43	Stralsund West	96	61		64	hoch
46	Süd	149	45		30	sehr hoch
47	Tribseer	74	57	17	100	keine
51	Weidenkultur I	51	39	12	100	keine
52	Weidenkultur II	16	7		44	sehr hoch
55	Deutsche Post	22	14		70	mittel
56	An den Weiden	6	3		50	sehr hoch
61	Am Stellwerk	18	0		0	sehr hoch
	Summe	1537	727	74	52	hoch

* Parzellen, auf denen kein Abwasser anfällt, haben entweder keinen Wasseranschluss, Chemie- oder Komposttoiletten oder der Garten befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Wohnsitz. Für die Kleingartenanlagen ohne Angabe einer entsprechenden Parzellenzahl liegen hierüber keine Informationen vor. Es ist jedoch zu beachten, dass bei möglichen neuen Pächtern Bedarf an einem Wasseranschluss bestehen kann und Abwasser anfallen kann.

Anlage 7

Auswertung der Parksituation

basierend auf der Auswertung der Meldung der Kleingärtnervereine an den Kreisverband der Gartenfreunde für 2016 (Abfrage 2016), Parksituation inkl. Änderungen nach Beteiligung zum Entwurf des Kleingartenentwicklungskonzepts 2016

Gesamt	Gesamtzahl der Parzellen in der Kleingartenanlage
Bedarf	Richtzahl für den Stellplatzbedarf innerhalb der Kleingartenanlage gemäß Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund vom 19.01.2017, Anlage 1, Nr. 10.1: 1 Stellplatz je 3 Kleingärten
Parksituation	Beschreibung der aktuellen Parksituation
Priorität	Priorität, mit der das Thema Parken für die jeweilige Kleingartenanlage in die Entwicklungsziele einfließt

Nr.	Kleingärtnerverein	Gesamt	Bedarf	Parksituation	Priorität
4	Am Heuweg*	48	16	in Anliegerstraßen, Grünflächen, Parkplatz	mittel
6	Am Moorteich*	22	7	in Anliegerstraße, ca. 10 Stp. in Anlage	keine
11	Apfelweg*	15	5	in Anliegerstraße, 4 Stp. auf zugeordnetem Parkplatz	keine
18	Frohes Schaffen*	449	150	in Zufahrten, Gehölzflächen, ca. 50 Stp. in Anlage	sehr hoch
23	Kaland Acker*	57	19	in Anliegerstraßen, 20 Stp. in Anlage	keine
29	Kupferteichwiesen	103	34	in Zufahrten, Grünflächen, Anlage	hoch
32	Lüssower Berg*	185	62	3 Parkplätze an Zufahrten; im Umfeld	hoch
34	Richtenberger Chaussee*	156	52	3 Parkplätze mit ca. 40 Stp. in Anlage; am Geh- u. Radweg	mittel
35	Rostocker Chaussee*	13	4	innerhalb der Anlage	keine
36	Rostocker Werk*	52	17	in Anliegerstraße, Grünflächen, ca. 8-10 Stp. in Anlage	hoch
40	Seerose	7	2	in Anliegerstraße	keine
43	Stralsund West*	96	32	2 Parkplätze mit ca. 20 Stp. + 14 Einzelparkplätze in Anlage	keine
46	Süd*	149	50	1 Parkplatz mit ca. 4 Stp. in Anlage; in Anliegerstr., Radweg	sehr hoch
47	Tribseer*	74	25	1 Parkplatz in Anlage; in Anliegerstraße	keine
51	Weidenkultur I*	51	17	2 Parkplätze mit ca. 40 Stp. in Anlage; in Anliegerstraße	keine
52	Weidenkultur II	16	6	innerhalb der Anlage	keine
55	Deutsche Post	20	7	innerhalb der Anlage	keine
56	An den Weiden*	6	2	ca. 4 Stp. in Anlage, in Anliegerstraße	keine
61	Am Stellwerk*	18	6	innerhalb der Anlage	keine
	Summe	1537	513	-	-

* Bei diesen Kleingartenanlagen wurden Änderungen infolge der Beteiligung der Kleingärtnervereine zum Entwurf des Kleingartenentwicklungskonzeptes 2016 vorgenommen.

Anlage 8

Sanierungsbedarf von Zufahrtsstraßen der Kleingartenanlagen

Ges.	Gesamtzahl der Parzellen in der Kleingartenanlage (KGA)		
Zufahrtsstraßen	Zufahrtsstraßen bzw. -wege zu den Kleingartenanlagen		
Schäden/ Mängel	Einschätzung des Straßen- bzw. Wegezustands im Rahmen der Bestandsaufnahme x Straße/ Weg mit Schäden/ Mängeln, welche die Erreichbarkeit der KGA beeinträchtigen Hinweis zur Befestigungsart: B Betonplatten P Pflaster U unbefestigt		
Sanierungsbedarf	x Sanierungsbedarf (Einschätzung auf Basis des erfassten Zustands)		
Mehrfachnutzung	Die Straße wird auch durch andere Verkehrsteilnehmer genutzt.		
	1 Anlieger	4 Fußgänger/ Radfahrer	
	2 Gewerbetreibende	5 andere angrenzende Flächennutzer	
	3 Landwirtschaft		

Übergeordnete Straßen wie z.B. die Richtenberger Chaussee werden in der Tabelle nicht aufgeführt, da sie bereits ausgebaut sind und im Rahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes nicht weiter betrachtet werden.

Nr.	Kleingärtnerverein	Ges.	Zufahrtsstraßen	Schäden/ Mängel	Sanie- rungs- bedarf	Mehrfachnut- zung
4	Am Heuweg	48	Heuweg			1
6	Am Moorteich	22	Am Stadtwald Am Rostocker Werk			1,4 1,4
11	Apfelweg	15	Apfelweg			1
18	Frohes Schaffen	449	Zufahrt Am Feldrain Am Lüssower Berg Ausbau	x (U) x (U)	sehr hoch sehr hoch	5 3,5
23	Kaland Acker	57	Karl- Fröhlich- Straße Kleiner Wiesenweg			1 1
29	Kupferteichwiesen	103	Knöchelsöhren Zufahrt C.- Heydemann- Ring	x (B, P, U) x (tw. B)	hoch mittel	1,4 1,5
32	Lüssower Berg	185	Weidenkultur	x (B, U)	hoch	1,2,3,4
34	Richtenberger Chaussee	156	Fuchsweg	x (tw. U)	mittel	1,4
35	Rostocker Chaussee	13	Zufahrt Rostocker Chaussee	x (U)	mittel	5
36	Rostocker Werk	52	Zufahrt Am Stadtwald Zufahrt Barther Straße	x (U) x (U)	mittel mittel	1 4
40	Seerose	7	Groß Lüdershäger Weg			1,4
43	Stralsund West	96	Kastanienweg			1,5
46	Süd	149	Knöchelsöhren	x (B, P, U)	hoch	1,4
47	Tribseer	74	Weidenkultur	x (B, U)	hoch	1,2,3,4
51	Weidenkultur I	51	Weidenkultur	x (B, U)	hoch	1,2,3,4
52	Weidenkultur II	16	Weidenkultur	x (B, U)	hoch	1,2,3,4
55	Deutsche Post	20	Weidenkultur	x (B, U)	hoch	1,2,3,4
56	An den Weiden	6	Weidenkultur	x (B, U)	hoch	1,2,3,4
61	Am Stellwerk	18	Knöchelsöhren	x (B, P, U)	hoch	1,4
	Summe	1537				

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses am 14.11.2018

Zu TOP : 3.1

Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund, Teil 1

Vorlage: B 0045/2018

Herr Ramlow beantragt, die Vorlage B 0045/2018 zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Frau Gessert weist auf einen Bürgerschaftsbeschluss hin, wonach das Kleingartenentwicklungskonzept der Bürgerschaft am 06.12.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Herr Zimmer entgegnet, dass die Verwaltung über 5 Jahre benötigt hat, um das Kleingartenentwicklungskonzept vorzulegen. Es ist daher gerechtfertigt, das umfangreiche Werk zu analysieren und in den Fraktionen zu besprechen.

Frau Lachowski stimmt einer Verweisung in die Fraktionen zu. Sie meint, dass das vorliegende Konzept teilweise inhaltlich nicht mehr aktuell ist.

Frau Lachowski beantragt Rederecht für Herrn Dienelt, Vorsitzender des KGV „Grünthal II“.

Dem beantragten Rederecht wird durch die Ausschussmitglieder zugestimmt.

Herr Dienelt nimmt Bezug auf die Präambel und die im Kleingartenentwicklungskonzept genannten Zielstellungen. Demnach dient der Kleingarten der Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf. Diese Auffassung ist nach Meinung von Herrn Dienelt überholt. Vielmehr dient der Kleingarten heute der Erholung. Zu den 5 Zielstellungen kritisiert Herr Dienelt, dass 4 Zielstellungen dafür gedacht sind, die Bedingungen für die REWA zu begünstigen und die Wasserentsorgung in den Kleingärten darzustellen. Die Entwicklung des Kleingartenwesens wird nur im ersten Ziel vage formuliert. Die Formulierung „im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung“ eröffnet nach Meinung von Herrn Dienelt die Möglichkeit, dass, wenn Bauland benötigt wird, die Kleingärten zu räumen sind.

Herr Dienelt kritisiert den zeitlichen Verzug bis zur Vorlage des Kleingartenentwicklungskonzeptes, da die Vereine bereits 2011 aufgefordert wurden, eine Stellungnahme abzugeben. Des Weiteren ist es für ihn fraglich, ab wann das Konzept gelten soll – 2011 (Beginn der Erarbeitung des Konzeptes), 2018 (Vorlage des ersten Teiles) oder ca. 2020 (Vorlage des dritten Teiles).

Frau Gessert hält die Vorwürfe für nicht gerechtfertigt. Wenn man das Konzept im Ganzen betrachtet, ist deutlich festzustellen, dass es sich ausführlich mit dem Erhalt und der Sicherung der Kleingärten beschäftigt. Jeder Kleingartenverein ist graphisch dargestellt. Stärken und Schwächen wurden herausgearbeitet.

Die Belange einer gesetzeskonformen Abwasserentsorgung wurden mit aufgenommen, sind aber nicht vordergründig für das Kleingartenentwicklungskonzept.

In dem Konzept geht es auch um das Ökosystem Stadtteiche und die Bewirtschaftung der Gräben sowie der Vorflut.

Frau Gessert stellt klar, dass im Konzept darauf hingewiesen wird, dass Kleingärten ein sehr wesentlicher Teil des städtischen Grünsystems sind. Dieser Fakt gehört zu einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Außerdem macht sie deutlich, dass keine Kleingartenanlage zu Gunsten einer baulichen Entwicklung „weggeplant“ werden soll. Es gibt eine

Kleingartenanlage, die vernässt ist, einen 40%igen Leerstand aufzeigt und von der angenommen wird, dass sie für eine kleingärtnerische Nutzung dann nicht mehr attraktiv ist. Dies ist die einzige Anlage, die perspektivisch aufgegeben werden könnte oder sollte. Zum Vorwurf, dass die Daten aus dem Jahr 2011 nicht mehr aktuell sind, entgegnet Frau Gessert, dass die Daten aktualisiert worden sind. In dem Konzept ist die Datenlage aus dem Jahr 2016 enthalten.

Herr Zimmer berichtet, dass er sich intensiv mit dem Kleingartenentwicklungskonzept auseinandergesetzt hat. Das Konzept ist sehr komplex. Daher muss den Ausschussmitgliedern zugestanden werden, das Konzept zu analysieren und ggf. Bedarf für Diskussionen zu haben. Der Ausschussvorsitzende sieht es aus diesem Grund für erforderlich an, die Beschlussvorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen, um diese dann in der kommenden Sitzung erneut aufzurufen.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, dass die Vorlage B 0045/2018 zur Beratung in die Fraktionen verwiesen wird.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 23.11.2018

Hansestadt Stralsund

Die Bürgerschaft

Hansestadt Stralsund | Postfach 2145 | 18408 Stralsund

Regionale Wasser- und Abwasser-
Gesellschaft Stralsund mbH
Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Müller
Bauhofstraße 5
18439 Stralsund

Stadtkleingartenausschuss

Kontakt	Steffen Behrendt
	Rathaus
Durchwahl	03831 252 223
Telefax	03831 252 52 223
E-Mail	StBehrendt@stralsund.de
Seite	1 von 2
Datum	04.02.2019

Einladung zur 01. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses am 20.02.2019

Sehr geehrter Herr Müller,

der Stadtkleingartenausschuss beabsichtigt, in seiner nächsten Sitzung zu folgendem Thema zu beraten:

„Organisation der Abfuhrtermine für Abwasser zwischen der REWA und den KGVen des Kreisverbandes Stralsund e.V.“

Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, einen kompetenten Vertreter der REWA mbH, mit der Teilnahme an der Sitzung

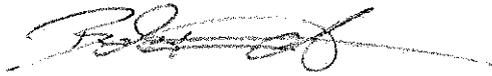
am 20.02.2019
um 16:00 Uhr
im Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

zu beauftragen.

Durch den Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. wurde mitgeteilt, dass es zu Problemen zwischen der REWA mbH und den Kleingartenvereinen hinsichtlich der Organisation der Abfuhrtermine für Abwasser gekommen ist. Trotz rechtzeitiger Meldung können keine Termine zur Abfuhr benannt werden. Durch die REWA wird angeboten, einen Termin 1 Woche vor der Abfuhr bekanntzugeben. Dies ist für viele Kleingartenvereine nicht akzeptabel, da die Abwasserbeauftragten ihre Funktion ehrenamtlich ausüben und oftmals noch berufstätig sind. Von Seiten des Kreisverbandes wird kritisiert, dass durch dieses Verfahren keine Planungssicherheit für die Kleingartenvereine bzw. für die Abwasserbeauftragten gewährleistet wird.

Ich freue mich über eine Rückmeldung unter o.g. Kontaktdaten.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Steffen Behrendt
Rolf-Peter Zimmer
Ausschussvorsitzender